

4./9. 1914.

1914-1919

4./IX. - 24./V.

Kunatorium

Soldatengräber im Zentralfriedhof.

Die Stadt Wien ehrt die gefallenen Soldaten.

Der Stadtrat hat in seiner heutigen Sitzung nach einem Bericht des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Zur bleibenden, dankbaren Erinnerung an die für Ehre und Ruhm unseres Vaterlandes Gefallenen widmet die Gemeinde Wien eine gemeinsame Begräbnisstätte beim Rondo am Ende der Kapellenstraße des Wiener Zentralfriedhofes. Die Stätte ist — ohne Unterschied der Nationalität und des Religionsbekenntnisses — zur Beerdigung aller vaterländischen Krieger bestimmt, die vor dem Feinde geblieben sind und in Wien heimatherechtigt oder ansässig waren, oder die ihren im Kampfe erlittenen Verletzungen in Wien erlegen sind. Für die Beisetzung und Beerdigung solcher Personen wird keinerlei Gebühr eingehoben. Die Gemeinde wird auf der Begräbnisstätte ein würdiges Grabdenkmal errichten und übernimmt die gärtnerische Ausschmückung und Erhaltung der Anlage sowie die Kosten der bei den einzelnen Gräbern anzubringenden Gedenktafeln.

2. Auf dem Begräbnisplatze sind nur eigene Gräber anzulegen. In den Gräbern der Personen des Mannschafsstandes sind je vier Leichen, in den andern Grabstätten ist nur je eine Leiche zu beerdigen. Auf der gemeinsamen Begräbnisstätte dürfen Einzeldenkmäler nicht aufgestellt werden; bei den Grä-

bern werden Gedenktafeln mit den Namen der Beerdigten angebracht. Die auf dem Platze der Begräbnisstätte derzeit befindliche Gärtnerei ist nach Maßgabe des Bedarfes zu räumen.

3. Für die Ausführung des Grabdenkmales sind Wettbewerbsbedingungen zu verfassen und dem Stadtrat vorzulegen.

Bevölkerung und Armee werden die edlen Intentionen dieses Beschlusses dankbar begrüßen. Man darf wohl erwarten, daß sowohl bezüglich der Einzel- und als auch der Vierergräber ein Modus gefunden wird, der christlichen Soldaten eine christliche Begräbnisstätte gibt. Es ist selbstverständlich, daß die Rücksichtnahme auf die christlichen Ueberzeugungen auch zu der Pietät gehört, welche wir alle unseren tapferen Gefallenen widmen wollen. Wir wissen uns eins mit der christlichen Bevölkerung, wenn wir schon jetzt auf die Notwendigkeit, diese Gesichtspunkte bei der Projektverfassung und den Bestimmungen für den Wettbewerb, betreffend die künstlerische Ausgestaltung dieser Friedhofsanlage, aufmerksam machen.

* **Einäscherungsanstalten in der Kriegszeit.** Der Verein der Freunde der Feuerbestattung „Die Flamme“ hat eine Denkschrift ausgearbeitet, in der er auf die durch den Krieg entstehende Gefahr der Seucheneinschleppung hinweist und deshalb die Errichtung von Feuerbestattungsanstalten in volkreichen Städten als Gebot der Stunde und als Erfordernis der Vorsicht darstellt. In der Denkschrift wird betont, daß das Deutsche Reich mit seinen zweiundvierzig Einäscherungsanstalten und den vielen jetzt in schleunigstem Bau begriffenen weiteren Anstalten gegen die Seuchengefahr gerüstet ist, Oesterreich auf dieses nach allen sachmännischen Urteilen wirksame Mittel, eingeschleppten Seuchen von Anfang an mit Kraft zu begegnen, verzichten müßte, falls nicht schleunigst Abhilfe geschaffen wird. Eine Abordnung des Vereines, bestehend aus Gemeinderat Dr. v. Dorn, Präsident Siedel und Dr. Pallester, hat diese Denkschrift dem Minister des Innern, dem Statthalter von Niederösterreich und dem Bürgermeister überreicht. Der Minister des Innern und der Statthalter erklärten die Anregung für äußerst beachtenswert und versprachen, sich mit der Angelegenheit eingehend zu befassen. Vizebürgermeister **Hierhammer** erklärte, daß er diese dringliche Frage auf die Tagesordnung einer Sitzung bringen werde. In einer besonderen Eingabe an den Bürgermeister legte der Verein dar, welche Bedeutung die Errichtung von Notkrematorien, deren Fertigstellung in drei bis vier Wochen möglich sei, insbesondere für Wien hätte, wo trotz aller Vorsichtsmahregeln und der gewissenhaftesten Bemühungen der Behörden in den bewegten Zeiten die Einschleppung von Seuchen kaum gänzlich verhindert werden könnte. Die Stadt würde durch Errichtung solcher Notkrematorien eine große Verantwortung abwälzen und zur Sicherung sowie zur Beruhigung der Bevölkerung gegen die Seuchengefahr wesentlich beitragen.

11./9. 1914.

* (Gemeinsame Grabstätte für die im Kriege Gefallenen.) Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung nach einem Berichte des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner für die im Kriege Gefallenen eine gemeinsame Grabstätte gewidmet. Der Beschluß wurde in der gestrigen Sitzung nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Pierhammer dahin erweitert, daß die gemeinsame Grabstätte für vaterländische Krieger auf dem Wiener Zentralfriedhofe auch der Beerdigung aller Krieger des verbündeten Deutschen Reiches gewidmet werde, die vor dem Feind geblieben sind und in Wien ansässig waren oder die ihren im Kampfe erlittenen Verletzungen in Wien erlegen sind.

12./9. 1914.

4

Die erste Beerdigung gefallener Krieger im Zentralfriedhof.

Heute nachmittags 2 Uhr fand die Einsegnung von Soldaten statt, welche auf dem Schlachtfelde verletzt wurden und hier in den öffentlichen Krankenhäusern oder in den Spitälern des „Roten Kreuzes“ ihren Verwundungen erlegen sind. In der Einsegnungshalle auf dem Zentralfriedhofe, welche von der städtischen Leichenbestattung schwarz drapiert worden war, waren siebenzehn Särge, reich mit Blumen spenden, geschmückt aufgestellt. Zu der Trauerfeier hatten sich eingefunden: Bürgermeister Dr. Weiskirchner in Beileitung des Präsidialvorstandes Formanek, Oberst Hoppner in Vertretung des Stadtkommandanten, eine Anzahl von Offizieren verschiedener Waffengattungen, Direktor Dr. Nauscher der städtischen Leichenbestattung mit Oberinspektor Sedlaczek, Friedhofsverwalter Frank mit Oberkontrollor Meisinger, Vertreter des „Roten Kreuzes“ und zahlreiche Angehörige der auf dem Felde der Ehre Gefallenen. Ein Zug des Infanterieregimentes Nr. 99 gab nach der Einsegnung, welche von einem Franziskanerpater vorgenommen wurde, die Generaldecharge ab. Für die Beerdigung hat die Gemeinde Wien bekanntlich eine gemeinsame Grabstätte für alle während des jetzigen Feldzuges in Wien mit dem Tode abgehenden Krieger gewidmet, welche sich hinter der Jubiläumskirche in der Achse der großen Allee befindet.

13./9. 1914.

5

Errichtung von Notkrematorien in Oesterreich.

Der Verein der Freunde der Feuerbestattung „Die Flamme“ hat eine Denkschrift ausgearbeitet, in welcher er unter Hinweis auf die im Kriege bestehende Gefahr der Einschleppung infektiöser Krankheiten die Errichtung von Feuerbestattungsanstalten in vollreichen Städten als Gebot der Stunde und als Erfordernis der Vorsicht darstellt. In dieser Denkschrift wird insbesondere auch betont, daß Oesterreich, während das Deutsche Reich mit seinen 42 Einäscherungsanstalten und den vielen jetzt in schleunigstem Bau begriffenen weiteren Krematorien gegen die Seuchengefahr gerüstet ist, auf dieses nach allen sachmännischen Urteilen wirksame Mittel, eingeschleppten Epidemien von Anfang an mit Kraft zu begegnen, verzichten müßte, falls nicht schleunigst Abhilfe geschaffen wird. Eine Abordnung des Vereines, bestehend aus den Herren Gemeinderat Dr. Ritter v. Dorn, Präsident Oskar Siedel und Dr. Paul Balleser, hat heute diese Denkschrift dem Minister des Innern, dem Statthalter von Niederösterreich und dem Bürgermeister überreicht. Sowohl der Minister des Innern als auch der Statthalter erklärten die Anregung des Vereines für äußerst beachtenswert und versprachen, sich mit dieser Angelegenheit eingehend zu befassen. In Abwesenheit des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner erklärte der Vizebürgermeister Hierhammer der Abordnung, die er freundlichst empfing, dem Bürgermeister eingehend berichten zu wollen und diese dringliche Frage auf die Tagesordnung einer heute stattfindenden Sitzung zu bringen. In einer besonderen, an den Bürgermeister gerichteten Eingabe legte der Verein dar, welche hervorragende Bedeutung die Errichtung von Notkrematorien, deren Fertigstellung im Verlaufe von drei bis vier Wochen erfolgen könnte, insbesondere für Wien hätte, wo trotz aller Vorsichtsmaßregeln und der gewissenhaftesten Bemühungen der Behörden in den bewegten Zeiten die Einschleppung von im Gefolge des Krieges ausbrechenden Seuchen kaum gänzlich verhindert werden könnte. Die Stadt Wien würde durch Errichtung solcher Notkrematorien zur Sicherung der Bevölkerung wesentlich beitragen.

6

Amtsblatt
der
Stadt Wien.
15. / 9. 1914.

Nach dem Berichte und Antrage des **Bürgermeisters Dr. Weiskirchner** wird einstimmig beschlossen:

(12528, M. A. X, 8269.) 1. Zur bleibenden dankbaren Erinnerung an die für Ehre und Ruhm unseres Vaterlandes Gefallenen widmet die Gemeinde eine gemeinsame Begräbnisstätte beim Kundteil am Rande der Kapellenstraße des Wiener Zentralfriedhofes.

Die Stätte ist — ohne Unterschied der Nationalität und des Religionsbekenntnisses — zur Beerdigung aller vaterländischen Krieger bestimmt, die vor dem Feinde geblieben sind und in Wien heimatberechtigt oder ansässig waren, oder die ihren im Kampfe erlittenen Verletzungen in Wien erlegen sind.

Für die Beisetzung und Beerdigung solcher Personen wird keinerlei Gebühr eingehoben.

Die Gemeinde wird auf der Begräbnisstätte ein würdiges Grabdenkmal errichten und übernimmt die gärtnerische Ausschmückung und Erhaltung der Anlage, sowie die Kosten der bei den einzelnen Gräbern anzubringenden Gedenktafeln.

2. Auf dem Begräbnisplatze, dessen Einteilung nach dem vorgelegten Plane genehmigt wird, sind nur eigene Gräber mit einer Länge von 2,30 m und einer Breite von 1,43 m anzulegen. In den Gräbern der Personen des Mannschaftsstandes sind je vier Leichen, in den anderen Grabstätten nur je eine Leiche zu beerdigen. Grabhügel sind nicht zu errichten und sind die Grabstätten mit Pflanzeneinfassungen zu versehen.

Auf der gemeinsamen Begräbnisstätte dürfen Einzeldenkmäler nicht aufgestellt werden; bei den Gräbern werden Gedenktafeln mit den Namen der Beerdigten angebracht.

Die auf dem Platze der Begräbnisstätte derzeit befindliche Gärtnerei ist nach Maßgabe des Bedarfes zu räumen.

3. Der Magistrat wird beauftragt, über die Kosten der gemäß Punkt 1 und 2 gefaßten Beschlüsse zu berichten.

Für die Ausführung des Grabdenkmales sind Wettbewerbsbedingungen zu verfassen und dem Stadirate vorzulegen.

Die in der Kapellenstraße und gegen das Kundteil gelegenen Seitenflächen der Gruppen 79 und 80 sind bis auf weiteres zu reservieren.

Amtsblatt
der
Stadt - Wien.
18.7.9. 1914.

7

(12756, M. N. X, 8691.) Die gemeinsame Grabstätte für
vaterländische Krieger auf dem Wiener Central-Friedhofe wird auch
der Beerdigung aller Krieger des verbündeten Deutschen Reiches
gewidmet, die vor dem Feinde geblieben sind und in Wien ansässig
waren oder die ihren im Kampfe erlittenen Verletzungen in Wien
erlegen sind.

23. 9. 1914.

8

(Die Beisetzung der in Wien verstorbenen Verwundeten.) Das Militärkommando Wien verkündet: Der Stadtmagistrat Wien hat in hochpatriotischer Weise beschlossen,

alle Angehörigen der österreichisch-ungarischen und deutschen Wehrmacht, welche an den Folgen ihrer vor dem Feinde erhaltenen Verletzungen in Wien sterben, ohne Unterschied des Ranges, der Konfession und Nationalität auf einem gemeinsamen Ehrenplatze am Zentralfriedhofe beizusetzen. Die Leichen dieser Verstorbenen werden in der Leichenhalle des Zentralfriedhofes aufgebahrt; die Einsegnung und Beisetzung findet bis auf weiteres täglich statt. Bei diesen Ceremonien hat jedesmal der im Dienste stehende General vom Tage sowie der Inspektionsoffizier des II. Inspektionsbezirkes in Marsch-adjustierung, dann ein Zug mit eingestelltem Spielmann unter Kommando eines Subalternoffiziers an geraden Tagen vom Bürgercharfschützenkorps, an ungeraden Tagen vom Deutschmeister-schützenkorps anwesend zu sein; dieser Zug hat nach erfolgter Einsegnung eine Generaldecharge abzugeben.

24./9. 1914.

9

(Begräbnis von zehn Soldaten.) Gestern nachmittag wurden auf dem Zentralfriedhof zehn Soldaten, die an den im Kriege erhaltenen Verwundungen gestorben sind, eingeseget und in dem von der Gemeinde Wien gewidmeten Ehrengrabe mit militärischen Ehren beerdigt. Nach den an den Särgen angebrachten Parten hießen die Soldaten: Josef Selanji, Josef Harnutowski, Iwan Jaknieszek, Julius Schmid, Josef Slezak, Franz Sprung, Stephan Sulatyki, Klemens Trentin, Jakob Ettl und Matthias Zepih. Der Einsegnung, die ein Franziskanerpater vornahm, wohnte der General vom Tage, Freiherr v. Fiedler mit dem Inspektionsoffizier des zweiten Inspektionstrayons, einem Landwehrehauptmann, bei. Den Kondukt stellte ein Zug des Deutschmeisterschützenkorps. Auf jedem Sarge lag Blumenschmuck den die Blumenhändlerinnen, die vor den Friedhofstoren Blumen feilbieten, gespendet hatten.

27. 19. 1914.

10

Cholera und Feuerbestattung.

Da schon zwei Fälle asiatischer Cholera in Wien amtlich gemeldet werden, heißt es jetzt achthaben, damit einer Verbreitung dieser Seuche vorgebeugt werde. Es ist eine bekannte Tatsache, daß in durchseuchten Leichen die unzählbaren Bakterien noch lange virulent, das heißt lebenskräftig bleiben. Wie seinerzeit Beobachtungen des Regimentsarztes Dr. Karlinksi ergaben, haben Typhusbazillen im Erdboden eine dreimonatige Lebensdauer. Versuche Pasteurs ergaben für Cholera Bazillen eine siebzehntägige Lebensdauer im Erdgrab. Zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten, so von Osener, Pottevin und von Esnarch, haben eben dies betreffs aller in den Menschenleichen befindlichen krankheitserrregenden Klebewesen zweifellos nachgewiesen.

Nahzu alle Kulturstaaen, mit Ausnahme der österreichisch-ungarischen Monarchie, haben für die feimtötende Feuerbestattung Vorkehrungen getroffen. Für Choleraleichen ist sogar in Rußland die Einäschungspflicht gemäß angeordnet; ebenso gilt dies für Cholera- und Pestleichen in Japan, das im Russisch-Japanischen Krieg aber überhaupt alle seine Gefallenen einäscherte. Im Herbst 1912 hat auf dem Balkankriegsschauplatz selbst der Scheich ul Islam, der mohammedanische Papst, die Feuerbestattung den Mohammedanern freigegeben, denn sie sei „das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der Cholera“, neben der Reinlichkeit der Lebenden natürlich! Krankheitskeime müssen getötet werden, während sie im Erdgrab weiterleben. Eine stark unsichgreifende Seuche könnte den Staat aller schädigen als die größten Verluste im Felde. Vor allem gilt dies im Kriege. Wie der bekannte Hygieniker Rubner in seiner „Hygiene“ (Leipzig) bezeugt, machen sich besonders dann mancherlei Uebelstände geltend, wenn bei der Wahl der Friedhöfe und der Art der Grablegung nicht die nötige Sorgfalt waldet oder walten kann. Das aber ist im Kriege doch sicherlich der Fall. Es fehlt an Zeit und Mannschaft, die Gräber genug tief zu graben, andererseits ist das Erdreich nicht imstande, die in übergroßen Mengen ihm zugeführten Verwesungsstoffe zu verarbeiten. Da gibt es nur ein Mittel: die Feuerbestattung. Zahlreiche Vorträge haben sich darum für die Zulassung der Feuerbestattung einstimmig ausgesprochen. Robert Koch ist am 30. Mai 1910 seinem letzten Wunsche gemäß im Krematorium zu Baden-Baden eingedäschert worden, der österreichische Universitätsprofessor Sanitätsrat Dr. Kratter tritt im „Handbuch der Hygiene“ nachdrücklich für die Leichenveraschung ein, da, wie er ausführt, der Satz gilt: „Im besten Falle kann die Beerdigung der Leichen unschädlich sein; die Feuerbestattung ist unter allen Umständen unschädlich und beugt jeder Gefahr für die Zukunft vor.“

Unter Umständen ist die Lebensdauer der Cholera Bazillen im Erdgrab eine ungemein lange. Professor Doenitz, der längere Zeit in Japan als Lehrer der Medizin verbracht hat, schreibt in einer Abhandlung: „Bemerkungen zur Cholerafrage“ (Zeitschrift für Hygiene, Band I, Seite 412 ff.): „Die erwähnte (Cholera-) Epidemie von 1877 hatte im Jahre 1879 noch ein trauriges Nachspiel. Beinahe zwei Jahre lang war das Land (Japan) von der Cholera verschont geblieben, als plötzlich wieder neue Fälle . . . gemeldet wurden. Die Verhältnisse lagen so, daß eine Einschleppung von außen her gar nicht in Frage kam. Es ergab sich vielmehr durch seine genaue Feststellung folgendes: Zwei Jahre vorher, während des Wütens der Seuche, hatte die Cholera unter den Truppen, die nach der jetzigen Choleraegend eines Aufstandes wegen gesendet worden waren, gewütet. Jetzt nun hatte die Regierung befohlen, die Gebeine der dort gefallenen und gestorbenen Krieger nach größeren Sammelplätzen überzuführen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch (in Oita) zahlreiche Choleraergräber geöffnet und hieran schloß sich eine Choleraepidemie, nachdem die Insel ungefähr zwei Jahre ganz frei davon gewesen war. Eine andere Erklärung — sagt Doenitz — war für das Entstehen der Cholera nicht zu geben. Die ersten Erkrankungen betrafen Leute, die bei den Ausgrabungen beschäftigt waren, und die Behörden kamen selbst zu der Ansicht, daß die Veranlassung zum neuen Entstehen der Seuche (1879) die Deffnung der Choleraergräber — nach etwa zwei Jahren — gegeben habe.“

Zu Anfang der Neunzigerjahre des neunzehnten Jahrhunderts kamen Cholerafälle in Hamburg vor; daraufhin entstanden im ganzen Deutschen Reiche Einäschungsstätten. Nahezu ein halbes Hundert der reichsdeutschen Städte hat Feuerhallen. Die Einäschungsstätten verzehnfachten sich in den letzten zehn Jahren, die betreffenden Städte ersparten Bauland und hatten bei den Krematorien hübsche Betriebsüberschüsse und vor allem — sie sind gegen die Seuchengefahr besser gerüstet. Die entschlossene Vorkehrung muß jetzt auch in Österreich darangehen, Einäschungsanlagen zu errichten; am dringendsten wäre dies wohl in Wien. Kirchliche Bedenken können dem nicht entgegenstehen, da doch selbst das Scheichersche Korrespondenzblatt für den österreichischen Klerus erklärte, im Falle von Seuchen sei die Feuerbestattung, die sonst als freimaurerischer Sturmbock gegen den Glauben benützt würde, ein unabweisliches Mittel, in volkreichen Städten die Ansteckungsgefahr zu vermindern; bischöfliche Diözesanblätter, der verstorbene Kardinal-Erzbischof Nagel und vor Jahren schon Dr. Karl Lueger sprachen sich ähnlich aus. Also selbst jene Volkstheorie, für die auch diese Kulturfrage die kirchliche Macht entscheidet, müssen darauf dringen, daß in Wien jetzt Einäschungsanlagen errichtet werden. Das höchste Gesetz des Staates ist die Wohlfahrt seiner Bürger; dieser Gesichtspunkt mag bisweilen in manchen Fragen verkannt worden sein, aber in schweren Zeiten wird er zu einem unabweisbaren Gebot.

Dr. F. K.

28/9. 1914.

M

* Kriegerische Ausschmückung der Aufbahrungsräume für verstorbene Krieger. Im Auftrag des Stadtkommandanten H.M. Franz Winklil wurden die drei Räume in der Leichenhalle des Zentralfriedhofes, die zur Aufbahrung verstorbener Krieger bestimmt sind, kriegerisch ausgeschmückt. Die Fahnen und Waffen usw. wurden aus dem Heeresmuseum beigelegt. — Sonntag um 2 Uhr nachmittags wurden der Fähnrich Dominik Wychtil und die Soldaten, beziehungsweise Unteroffiziere Theophil Budny, Michael Behaczek, Johann Fischer, Franz Janina, Wenzel Mica, Jakob Priehl, Josef Stanzel, Franz Loh und Johann Wied eingeseget und in den von der Gemeinde Wien gewidmeten Ehrengräbern beerdigt. Der Einsegnung, die ein Franziskanerpater vornahm, wohnten bei: der diensthabende General vom Tage, Landwehroberst Franz Hauzer, der Inspektionsoffizier des zweiten Inspektionsrahons, ein Artilleriehauptmann, der Hauptmann Stingl des Deutschmeister-Schützenkorps, das den Kondukt beigelegt hatte, und eine nach Hunderten zählende Trauergemeinde. Nach der Einsegnung feuerte der ausgerückte Schützenzug die Generaldecharge ab. — Der gestrige Sonntag brachte einen Massenbesuch zu den Soldatengräbern, die alle reichen Blumenschmuck tragen.

(Errichtung eines provisorischen Denkmals auf dem Zentralfriedhofe.) Die Genossenschaft der Naturblumenbinder, der Kunstblumenerzeuger und der Gärtner hat an den Bürgermeister Doktor Weiskirchner die Bitte gerichtet, auf der Ehrenbegräbnisstätte, welche die Gemeinde Wien den gefallenen Kriegern auf dem Zentralfriedhofe bereitgestellt hat, schon zu den heurigen Allerheiligen ein provisorisches Denkmal der Pietät zu errichten und damit den Angehörigen jener gefallenen Soldaten, die auf dem Kriegsschauplatze beerdigt worden sind, die Möglichkeit zu bieten, einen Akt des Gedenkens durch Niederlegung von Kränzen oder Blumengewinden zu erfüllen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat sofort den Stadtbaudirektor Goldemann beauftragt, einen Plan zu verfassen, welcher gestern dem Stadtrate vorgelegen ist. Der Bürgermeister beantragte, die Errichtung eines aus Holz gezimmerten Denkmals, das so lange stehen bleiben soll, bis das wirkliche Denkmal zur Ausführung gelangen kann. Der Stadtrat nahm einhellig den Antrag des Bürgermeisters an, welcher der Erwartung Ausdruck gab, daß die Bevölkerung in ihrer tiefen Pietät diesen Beschluß würdigen und ihrer Trauer entsprechenden Ausdruck geben werde.

17. / X. 1914.

B

(Denkschrift über die Einführung der Feuerbestattung.) In einer Denkschrift des Vereines der Freunde der Feuerbestattung „Ueber die Notwendigkeit der Einführung der Feuerbestattung in Oesterreich anlässlich des Krieges und der damit verbundenen Seuchengefahr“ wird darauf hingewiesen, daß die zu Anfang der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts in Hamburg vorgefallenen Choleraerkrankungen die Veranlassung zur Errichtung von Krematorien im ganzen Deutschen Reiche waren. Dermalen bestehen dort 42 Krematorien, in welchen bisher rund 75,000 Einäscherungen stattfanden; hievon entfallen auf das Jahr 1913 rund 13,000 Einäscherungen, gegen 1000 Einäscherungen im Jahre 1903. Außer der oben-erwähnten Denkschrift wurde auch vom Vereine „Die Flamme“ eine spezielle Eingabe an Bürgermeister Dr. Weiskirchner gerichtet.

2. Zuschrift des k. k. Kriegsministeriums vom 1. Oktober 1914, Z. 11430:

„Das Kriegsministerium beehrt sich, für die patriotische Widmung einer gemeinsamen Begräbnisstätte für die vaterländischen Krieger, die vor dem Feinde geblieben sind und in Wien heimatsberechtigt oder ansässig waren oder den in Kampf erlittenen Verletzungen in Wien erlegen sind, den ergebensten Dank auszusprechen.

Den Beschluß des Stadtrates der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, auf der Begräbnisstätte ein würdiges Grabdenkmal zu errichten und die gärtnerische Ausschmückung und Erhaltung der Anlage zu übernehmen, nimmt das Kriegsministerium mit tief-

gefühltem Danke zur Kenntnis und bittet Euer Exzellenz, denselben auch dem Stadtrate zu übermitteln.

Genehmigen Euerer Exzellenz den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung
Krobatin.“

Ein Denkmal auf der Kriegerbegräbnisstätte am Zentralfriedhof.

Kurze Zeit nach Ausbruch des Krieges widmete bekanntlich die Gemeinde Wien mit Bewilligung des Stadtrates für die gefallenen Krieger auf dem Zentralfriedhof eine Ehrenbegräbnisstätte. Aus diesem Anlasse traten die Genossenschaften der Naturblumengärtner, der Kunstblumenerzeuger und der Gärtner an den Bürgermeister Dr. Weiskirchner mit der Bitte heran, schon jetzt vor Fertigstellung des gedachten Denkmals ein solches provisorisch zu errichten, um den Angehörigen jener gefallenen Soldaten, die am Kriegsschauplatz beerdigt sind, ebenfalls die Möglichkeit zu bieten, speziell zu Allerheiligen in treuem Gedenken an die Toten durch Niederlegung von Blumengewinden ihrer Pietät Ausdruck zu verleihen. Diesem Wunsche der genannten Genossenschaften, der auch in der Bevölkerung lebhaften Anklang fand, kam Bürgermeister Dr. Weiskirchner in weitestgehender Weise entgegen, indem er den Stadtbauinspektor Goldemund beauftragte, sofort einen diesbezüglichen Plan zu verfassen. Dieser wurde nach seiner Fertigstellung vergangenen Donnerstag dem Stadtrat in der Sitzung vorgelegt und über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

Die Kriegergrabstätte befindet sich unmittelbar hinter der jetzt zur Belegung kommenden Gruppe 80 und erhält die Gruppennummer 91. Als Ausmaß für diese Ehrenruhestätte sind 50.000 Quadratmeter Bodenfläche in Aussicht genommen, die in mehrere Abteilungen im Halbkreis um das Denkmal angeordnet ist. Die ersten vier dieser Abteilungen sind nahezu fertiggestellt. Die Belegung der Gräber ist dermaßen in Aussicht genommen, daß der Rand der Abteilungen 1 und 4 für je 67 Einzelgräber für Offiziere bewahrt bleibt, während je 60 Gräber für Soldaten des Mannschafstandes auszuheben sind. Die Mannschaftsgräber sind für je vier Leichen gedacht. Die inneren Abteilungen 2 und 3 enthalten je 77 Offiziersgräber und je 104 Mannschaftsgräber. Somit ist bis jetzt ein Belegraum für 288 Offiziere und 1312 Soldaten des Mannschafstandes geschaffen.

Das Denkmal selbst befindet sich in der Achse der Begräbnisstätte in der Verlängerung der Kapellenstraße zirka 150 Meter hinter der Lueger-Gedächtniskirche. Von einem sanft ansteigenden, ungefähr zwei Meter hohen Rasenhügel erhebt sich ein aus granitähnlicher Nachahmung hergestellter Sockel, auf dem ein etwa zwei Meter breiter und drei Meter langer Sarkophag steht. Das darübergespannte Dach ist von vier mächtigen Säulen getragen und mit einer vergoldeten Krone geziert. Die Höhe des imposanten Denkmals vom Fuße des Rasenhügels beträgt fast fünfzehn Meter. Der Rasenhügel ist von funfundzwanzig Zentimeter hohen Randsteinen eingefast. Zum Sockel des Denkmals führt eine breite Granitstufe. Dieser gegenüber ist die Gedenktafel mit folgender Inschrift angebracht: „Den gefallenen Kriegern der verbündeten Heere Oesterreich-Ungarns und Deutschlands die dankbare Stadt Wien.“ Die Ecken der Randeinfassung weisen Postamente zur Aufnahme von Kandelabern, Leuchtern, Blumenschmuck usw. auf. Desgleichen ist auch in den zwischen den einzelnen Abteilungen sich hinziehenden Straßen die Errichtung von Obelisken und allegorischen Figuren auf Sockeln in Aussicht genommen.

Das provisorische Denkmal, das aus Holz mit aufgeworfener Stukkaturarbeit besteht, wird ganz den Eindruck eines formvollendeten Denkmals erwecken. Die Fertigstellung erfolgt Ende dieses Monats.

* (Die Errichtung des provisorischen Denkmals bei der Kriegergrabstätte des Zentralfriedhofes.) Allerseelen nacht, der Tag, welcher ausschließlich dem Gedenken an die teuren Toten gewidmet ist. Heuer erhält der Tag eine besondere Weihe: gilt es doch an diesem Tage der Lieben zu gedenken, die heldenmütig auf dem Felde der Ehre fürs Vaterland gefallen sind. So mancher Soldat ruht fern von der Heimat in fremder Erde; Eltern und Kinder wollen auch ihm an dem Feste der Toten einen Kranz winden und Blumen an geweihter Stelle für ihn niederlegen. Diesem seelischen Bedürfnisse entsprechend, soll nun auf Grund eines Stadtratbeschlusses vom 15. d. an derselben Stelle, wo feinerzeit zur bleibenden dankbaren Erinnerung an die für Ehre und Ruhm unseres Vaterlandes Gefallenen auf der gemeinsamen Begräbnisstätte am Zentralfriedhofe das Denkmal errichtet werden soll, ein provisorisches Denkmal mit einem Katafalk als symbolisches Zeichen erbaut werden, bei welchem die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen und auswärtig beerdigten Krieger und andere Personen pietätvoll Kränze, Buketts usw. niederlegen können. Im Entwurfe des Denkmal ist ein Rasenhügel vorgesehen, auf welchen diese Liebesgaben gelegt werden können. Ueber dem Hügel erhebt sich das Denkmal. Dasselbe hat eine Höhe von 12 Meter über der Straßenhöhe und von 10 Meter über dem Hügel. Auf einem massigen Unterbau, der auf drei Seiten die durch Lorbeer verbundenen Wappenschilder Oesterreichs, Ungarns und Deutschlands trägt, steht ein mächtiger Katafalk. Ueber dem Unterbau, an dessen Ecken große stilisierte Adler angebracht sind, erheben sich vier Pfeileraufbauten, die eine den Sarkophag überbedende Krone tragen. An der Vorderseite führt eine breite Treppe zum Denkmal empor, auf der zu beiden Seiten in großen Schalen flackernde Flammen lodern werden.

Bei der Kriegergrabstätte.

Von der Friedhofskirche führt eine breite Allee zu jener Begräbnisstätte, welche die Gemeinde Wien den in Wien gestorbenen oder auf dem Felde der Ehre gefallenen Wiener Krieger gewidmet hat. Dieser galt nach der Lueger-Gedächtnismesse der pietätvolle Besuch der versammelten Trauergemeinde. Für 10.000 heldenmütige Kämpfer ist Raum geschaffen. 240 Helden deckt hier schon der grüne Rasen. Alle Gräber sind sehr prächtig geschmückt. Hier ruhen nach dem Drange der Schlacht Angehörige aller Nationen, aller Waffengattungen und aller Chargengrade: „In deinem Lager ist Oesterreich!“ kann man, wie Oberkurator Steiner bemerkte, auch von dieser Stätte sagen. Ueber Beschluß des Stadtrates wird hier einst zur bleibenden Erinnerung an die Gefallenen ein würdiges Denkmal errichtet werden. Ein einstweiliges Denkmal mit einem Katafalk als symbolisches Zeichen erbaut, soll den Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen und auswärts beerdigten Krieger die Stätte weisen, pietätvoll Kränze und Blumen auf den Rasenhügel niederlegen zu können. Ueber dem Hügel erhebt sich das Denkmal in einer Höhe von 12 Metern. Auf einem massigen Unterbau, der auf drei Seiten die durch Lorbeer verbündenen Wappenschilder Oesterreich-Ungarns und Deutschlands trägt, steht ein mächtiger Katafalk. Ueber dem Unterbaue, an dessen Ecken große stilisierte Adler angebracht sind, erheben sich vier Pfeileraufbauten, die eine den Sarkophag überdeckende Krone tragen. An der Vorderseite führt eine breite Treppe zum Denkmale empör, auf der zu beiden Seiten in großen Schalen flackernde Flammen lodern werden. Der Bürgermeister, die Vizebürgermeister und Gemeinderäte sprachen sich in anerkennender Weise über die Anlage dieser Kriegergrabstätte und des vorläufigen Denkmals aus, besuchten die einzelnen Gräber der Gefallenen in pietätvollem Gedenken und schieden von der gemeinsamen Begräbnisstätte gefallener Krieger mit dem heißen Wunsche, daß der für sie gewidmete Platz nicht ganz in Anspruch genommen werden müsse. Der Christliche Wiener Frauenbund hatte bereits heute für die auf dem Felde der Ehre gefallenen Krieger einen Kranz niedergelegt.

26./X. 1914.

8

* (Nigorese Abfassung der Todesfallaufnahmen.) Mit einem Erlasse hat das Kriegsministerium den Garnisons- und Reserve-
spitälern die genaueste Verfassung der Todesfallaufnahmen zur besonderen
Pflicht gemacht. Dadurch soll vermieden werden, daß die bei den Standes-
und Ersatzkörpern einlangenden Todesfallaufnahmen falsche Namensschreib-
weise, unrichtige Anführung von Truppentörpern und Assentjahrgängen auf-
weisen; dadurch soll auch die gebotene zweifellose Sicherstellung der Identität
der Verstorbenen möglich werden, so daß Irrtationen bei der Standesführung
hintangehalten sind.

27/X. 1914.

19

(14245.) Der vom Bauamte vorgelegte Entwurf zur Errichtung eines provisorischen Katafaltes auf der Kriegergrabstätte im Wiener Central-Friedhofe, durch den es den Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen und auswärts beerdigten Soldaten ermöglicht werde, ihren in der Ferne ruhenden Lieben durch Kranzniederlegungen die gebührende Pietät zu zollen, wird genehmigt.

Die für die Errichtung des Katafaltes erforderlichen Kosten per 8500 K werden genehmigt.

Die Kriegerbegräbnisstätte auf dem Zentralfriedhofe.

Wien, 27. Oktober.

Die Gemeinde Wien hat auf einem großen Gebiete des Zentralfriedhofes hinter der Friedhofskirche Platz geschaffen für die Leichen von Kriegerern, die vom Schlachtfelde nach Wien gebracht werden. Dieser von der Gemeinde gewidmete Teil führt den Namen „Kriegerbegräbnisstätte“ und ist für die Aufnahme der sterblichen Ueberreste von Kriegerern aus den österreichischen und ungarischen Ländern sowie aus Deutschland bestimmt. In der überwiegenden Zahl der Fälle handelt es sich um solche Militärpersonen, welche verwundet oder krank von den Kriegsschauplätzen nach Wien gebracht werden und hier ihren Leiden erliegen, deren Angehörige jedoch nicht in der Lage sind, für eine besondere Grabstätte Sorge zu tragen. Der leitende Gedanke bei der Widmung des Kriegergrabfeldes war durch den pietätvollen Wunsch hervorgerufen, daß die für das Vaterland in den Tod gegangenen Väter und Söhne, soweit es in der Machtsphäre der Wiener Stadtverwaltung liegt, nicht in einem Massengrabe beigesetzt werden, sondern eine ihrem ehrenvollen Sterben würdige Ruhestätte erhalten sollen. Jeder Krieger erhält hier sein Grab, das mit einer Nummer versehen ist und dessen Pflege der städtischen Friedhofverwaltung überantwortet wird. Die einzelnen Gräber

liegen in einem weiten Halbkreis um einen zwei Meter hohen Hügel, auf dem ein würdiges Denkmal erstehen soll, das nicht nur die Bedeutung der Kriegerbegräbnisstätte zu veranschaulichen, sondern auch die Namen und womöglich die wichtigsten Daten der in dieser Abteilung begrabenen Krieger zu verewigen bestimmt ist. Die Einzelheiten über die Errichtung des Denkmals wird der Gemeinderat zu beschließen haben. Es wird ein Wettbewerb ausgeschrieben werden, an dem sich nur Künstler aus den verbündeten Kaiserreichen beteiligen können, und die Stadtväter werden dann über die Wahl der Entwürfe und die Kosten ihre Entscheidung treffen.

Da bereits über 250 Grabstellen der Kriegerbegräbnisstätte belegt sind, wurde in der Stadtratssitzung vom 15. Oktober angeregt, für die diesjährige Totenfeier eine provisorische Ausschmückung vorzunehmen, und das Stadtbauamt wurde beauftragt, ein Wahrzeichen zu errichten, welches bis zur Aufstellung des Denkmals an Ort und Stelle verbleiben könnte. Stadtbauinspektor Goldemann hat im Rahmen der hierfür zur Verfügung gestellten Mittel einen internen Wettbewerb unter den Sachbeamten seiner Abteilung veranstaltet, dessen Ergebnis die Auswahl eines Entwurfes ist, der bereits in Ausführung begriffen ist. Auf einem festen Unterbau des zwei Meter hohen Rasenhügels erheben sich vier säulenartige viereckige Träger, die einen mit Kriegswaffen geschmückten Sarkophag umschließen und eine große Krone als Dach tragen. Auf der zur Kirche gelegenen Seite ist eine breite Treppe angebracht, die am Fuße des Hügels durch einen Betschemel abgeschlossen wird. Auf den anderen drei Seiten des Denkmals sind die Säulen durch Lorbeergewinde verbunden, an welchen Wappenschilder Oesterreichs, Ungarns und Deutschlands angebracht sind. An den vier Ecken schauen aus Stein gefertigte Adler ins Weite; das provisorische Denkmal selbst ist aus Holz, mit Gips und Beton wetterfest gemacht. Es hat eine Höhe von zehn Meter vom Boden des Hügels aus. An der Vorderseite sind überdies zu beiden Seiten der Treppe je ein Pfeiler errichtet, welche große Schalen zur Aufnahme von Masse für frei flackernde Opferflammen tragen, welche an den Tagen des Gräberfuchses brennen werden.

Am Allerheiligen- und Allerseelentage werden bei dem Denkmale Wachen aufgestellt, auf dem von grünem Rasen bedeckten Hügel werden von den Angehörigen der Gefallenen und wohl auch von anderen pietätvollen Spendern Blumengaben niedergelegt und namens der Stadt Wien wird Bürgermeister Dr. Weiskirchner einen Kranz zur Kriegerbegräbnisstätte auf dem Zentralfriedhofe bringen.

**Beschaffung von Totenscheinen im Auslande
verstorbenen Stellungspflichtiger.**

Rund-Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 5. August
1914, Z. II-3046, M. Abt. XVI, 12210/14 (Normalienblatt
des Magistrates Nr. 46):

Bezüglich der Beschaffung von Totenscheinen im Auslande verstorbenen
Stellungspflichtiger zwecks Streichung im Vormerkbuche der Abwesenden
(§ 66:3 W. V. I) ist zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Landes-
verteidigung vom 22. Juli 1914, Z. XIV, Nr. 742, soferne die Erlangung
dieser Dokumente nicht kostenlos zu erreichen wäre, auch dormalen nach den
Weisungen des Ministerial-Erlasses vom 27. März 1890, Nr. 3730-II a (er-
öffnet mit h. o. Erlaß vom 8. April 1890, Z. 20895) vorzugehen.

Abschrift des Normalerlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 8. April
1890, Z. 20895, M. Z. 134921/90:

Zufolge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Landesverteidigung
vom 27. März 1890, Z. 3730/670-II a, mehrten sich in letzter Zeit die Fälle,
daß die Refundierung jener Kosten, welche für die seitens der politischen Be-
zirks-Behörden zum Zwecke der Streichung eines verstorbenen Stellungs-
pflichtigen im Vormerkbuche der Abwesenden (§ 109:3 der Wehrvorschriften
I. Teil) requirierten Totenscheine erwachsen, vom Etat des Ministeriums für
Landesverteidigung angesprochen wird.

Hievon wird der Magistrat gemäß des bezogenen hohen Erlasses mit
dem Beifügen zur Darnachachtung in die Kenntnis gesetzt, daß das Ministerium
für Landesverteidigung nicht berufen ist, derlei Kosten zu tragen und daß
sogar in solchen Fällen, wo die unentgeltliche Beschaffung der Totenscheine von
verstorbenen Stellungspflichtigen nicht bewirkt werden kann und die Erlangung
solcher Scheine auch z. B. auf Kosten der Angehörigen nicht möglich sein sollte,
von einer Requisition der Scheine zum Zwecke der Streichung von Stellungs-
pflichtigen Umgang zu nehmen ist.

* Die Kriegergrabstätte auf dem Zentralfriedhofe. Die Gemeindevertretung hat bekanntlich eine gemeinsame Begräbnisstätte zur Beerdigung aller vaterländischen Krieger auf dem Zentralfriedhofe bestimmt, die vor dem Feinde geblieben sind und in Wien heimatsberechtigt oder ansässig waren oder die ihren im Kampfe erlittenen Verletzungen in Wien erlegen sind. Dieser Beschluß wurde dann auch auf die reichsdeutschen Krieger ausgedehnt. In der heutigen Sitzung des Stadtrates wurde nach einem Berichte des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner beschlossen, in dieser Begräbnisstätte auch jene Krieger beizusetzen, welche einer Krankheit erlegen sind, die sie sich auf den Kriegsschauplätzen zugezogen haben.

Weiters wird beschlossen:

(P. Z. 14561, M. N. X, 10077.) 1. In Auslegung des Stadtrats-Beschlusses vom 3. September 1914, P. Z. 12528, betreffend die Widmung einer Krieger-Grabstätte wird verfügt, daß sämtliche an Cholera oder anderen schweren Infektionskrankheiten verstorbenen Militärpersonen, auch dann, wenn sie Verletzungen erlitten haben, in der Cholera-Beerdigungsstätte auf der Gruppe 68 a im Zentral-Friedhofe unentgeltlich zur Beerdigung gelangen.

2. Die 22 Gräber in der Gruppe 68 a werden zur Belegung mit drei Leichen unter Einhaltung des in der Aufnahmeschrift vom 16. Oktober vorgeschlagenen Vorganges zur Belegung bestimmt.

3. Der zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 14. Mai 1912, P. Z. 17446/11, zur Beerdigung von Cholera- und Pestleichen gewidmete Platz am Zentral-Friedhofe soll außerdem zur Aufnahme von Blattern- und Flecktyphusleichen dienen.

4. Wenn der bisher zur Beerdigung von Infektionsleichen gewidmete Raum nach Vollbelegung der Gräber nicht mehr hinreicht, ist die im Plane mit a b f und d bezeichnete Grundfläche mit insgesamt 160 Gräbern unter den gleichen Bedingungen wie die bisherige Cholera-Begräbnisstätte zur Beerdigung von Infektionsleichen heranzuziehen.

Der Stadtrats-Beschluß vom 3. September 1914, P. Z. 12528, Punkt 1, Absatz 2, wird derart abgeändert, daß nach dem Worte „Verletzungen“ einzuschalten ist: „oder einer Krankheit, die sie sich auf den Kriegsschauplätzen zugezogen haben.“

Ausgrabung und Ueberführung Gefallener.

Brüssel, 13. November. Für die Ausgrabung und Ueberführung der Leichen gefallener Krieger nach Deutschland gelten für das Gebiet des belgischen Generalgouvernements (ausschließlich des Operations- und Etappengebietes deutscher Armeen) folgende Grundsätze: Die Ausgrabung der Leichen ist nur mit Genehmigung der Zivilverwaltung derjenigen Provinz gestattet, in der das Grab sich befindet. Die Ueberführung der Leiche mit der Eisenbahn aus dem Okkupationsgebiete in die Heimat wird nicht gestattet und darf mit Kraftwagen nur mit Zustimmung des Militärgouverneurs der Provinz erfolgen. Die erteilte Erlaubnis gilt für die ungehinderte Fahrt des Transportwagens von der deutschen Grenze bis zur Grabstelle und zurück. Für das Operations- und Etappengebiet gelten die Vorschriften des Kriegsministeriums vom 22. Oktober d. J., wonach die Ueberführung der Leiche der Zustimmung der zuständigen Etappeninspektion bedarf und nicht mit der Eisenbahn erfolgen darf.

29. 11. 1915.

25

In der von der Gemeinde Wien gewidmeten Kriegergrabstätte für die in Wien ihren Wunden und Krankheiten erlegenen Krieger der verbündeten Heere Oesterreich-Ungarns und Deutschlands wurden vom 11. September bis 31. Dezember 1914 beerdigt: in Offiziersgräbern 42 G a s i e n, in Mannschaftsgräbern 1137 P e r s o n e n d e s M a n n s c h a f t s s t a n d e s. In der Grabstätte für Krieger der feindlichen M ä c h t e wurden im gleichen Zeitabschnitte 73 Leichen beerdigt. Insgesamt wurden im vergangenen Jahre im allgemeinen Teile des Friedhofes über 18.000 Leichen bestattet.

* (Bestattung von Soldaten im Kriegergrabe des Zentralfriedhofes.) Heute um 2 Uhr nachmittags findet von der Kapelle des Zentralfriedhofes aus die Beisetzungsfeier für die auf den Kriegsschauplätzen erlittenen Verletzungen erlegenen Personen des Mannschafsstandes in dem von der Gemeinde Wien bewilligten Ehrengrabe statt: Zugführer Franz Girtler IR 13, Gefreiter Mirko Novosel IR 16, Infanterist Janos Popovics IR 66, Infanterist Gottlieb Schneider IR 76, Reserveinfanterist Josef Mezei IR 101, Offiziersdiener Johann Göbel IR 44, Infanterist Jaroslav Bucsek IR 71, Kanonier Johann Marzisz, KSM 3, Gefreiter Josef Mogyoronyi IR 20, Infanterist Demeter Tegca IR 21, Infanterist Franz Heinisch IR 23. — In Klosterneuburg ist im Reservehospital der Infanterist Kalman Big des Honved-IR 3 seinen auf dem Kriegsschauplatz erlittenen Verletzungen erlegen. Die Leiche wurde gestern um 2 Uhr nachmittags am oberen städtischen Friedhofe in Klosterneuburg feierlich bestattet.

24. 11. 1915.

24
27

* **Städtische Ehrengräber für Soldaten.** Das Kuratorium für das Bestattungswesen hat in seiner letzten Sitzung unter dem Vorsitz des Stadtrats Rast unter anderem beschlossen, daß die Bestattung solcher Krieger, die in Berlin ihren Verwundungen erlegen sind, an einer besonders ausgewählten schönen Stelle im Friedhof in Buch erfolgen soll. Es ist in Aussicht genommen, an diesem Platze später ein Denkmal zu errichten.

Auf dem Felde der Ehre gefallen. Für die gefallenen Krieger der k. k. Finanz- wache.

Kürzlich sprach eine Deputation des Zentralverbandes der österreichischen Finanzwachvereine, bestehend aus den Herren Kommissär Pletich aus Zwidau, Präsident des Zentralverbandes, Revizient Wicks, erster Vizepräsident, Oberaufseher Gallady, erster Schriftführer, gemeinsam mit Sachredakteur Kornthauer in einer Audienz beim Finanzminister vor, um ihm ein Probeexemplar des vom Zentralverband herauszugehenden Ehrenbuches zu überreichen, das die österreichische Finanzwache ihrem obersten Chef widmen will. Gleichzeitig erbat sich die Deputation die Zustimmung des Finanzministers, in den inneren Räumen eine Marmorgedenktafel anbringen zu dürfen, welche die Namen der im Weltkriege gefallenen Finanzwachangestellten trägt, um dadurch an höchster Stelle eine bleibende Ehrung für die auf dem Schlachtfelde gefallenen Kameraden zu schaffen.

Der Finanzminister beehrte in längerer Ausführung die brave und tapfere Haltung der k. k. Finanzwache in dem gegenwärtigen Weltkriege, die bereits die höchsten Stellen veranlaßt habe, die Finanzwache mit belobenden Anerkennungen auszuzeichnen, und zeigte sich freudig überrascht, daß die Ruhmstaten der k. k. Finanzwache in einem Werke, dem Ehrenbuche der k. k. Finanzwache, für alle Zeiten überliefert werden. Der Finanzminister stimmte der Anregung wegen Anbringung einer Marmorgedenktafel in den Räumen des k. k. Finanzministeriums zu.

Seuchengefahr und Leichenversorgung.

Die von den Millionen von Leichen auf den Schlachtfeldern drohende Gefahr der Seuchen führt uns unwillkürlich die Leichenverbrennungsfrage vor Augen.

Mit der Ablehnung seitens der Militärverwaltung unter Hinweis auf technische Schwierigkeiten darf die Sache nur für das Militär allein abgetan sein. Da aber die bereits vorangesagte Seuchengefahr damit nicht aufgehört hat, zu bestehen und unaussprechliches Elend der darunter unschuldig leidenden Bevölkerung droht, so ist es die Pflicht der Regierung, das von so schweren Opfern bedrückte Volk vor diesem ärgsten aller Uebel rechtzeitig zu schützen.

Bisher haben die Freunde der Feuerbestattung den Vorschlag gemacht, die Leichen auf dem Schlachtfeld zu verbrennen, wurden jedoch mit Hinweis auf Schwierigkeiten abgewiesen.

Daß hierbei religiöse Gegnerschaft vorwaltet, ist ja bekannt, denn die sonstigen Argumente bezüglich der leibwilligen Verweigerung von Schwerverwundeten vor Zeugen usw. sind auf dem Schlachtfeld übel angebrachte Ausflüchte. Das Haupthindernis der Feuerbestattung ist die katholische Kirche. Sie stellt sich auf den Standpunkt der indiskutablen, schroffen Ablehnung. Sie behauptet, daß ihre Satzungen und Bräuche unwandelbar seien. Hierdurch stellt sie sich über alle Naturgesetze der Weltordnung, und die einfache Folgerichtigkeit wäre, daß sie mit allen ihren Einrichtungen im Urzustande der Gründungszeit, wie vor 1900 Jahren, verbleiben müßte, also: verfolgt von allen anderen Sekten als Märtyrer, den Gottesdienst in Erdhöhlen abhaltend und in Askese aufgehend. Es ist aber anders, und die enorme Wandlung der Kirche infolge der allmächtigen Zeiteinwirkung ist ein absoluter Beweis, daß auf dieser Welt nichts Unwandelbares existiert. Es kamen statt der Erdhöhlen Wunderwerke von Kirchen, statt der Askese und des Märtyrertums Weltbeherrschung, Paläste, geschmückt mit den größten Wunderwerken der Malerei, der Bildhauerkunst, der Goldschmiede und der allmächtig helfenden Musik. Auch die modernste Zeiteinwirkung hat sich da Bahn gebrochen, die Sezession, die Zentralheizung und das elektrische Licht.

Und so wird es weiter gehen bis in die fernste Zukunft!

Nun gehört aber die Erdbestattung gar nicht in den Bereich der kirchlichen Gebote, und ein solches Gebot vorausgesetzt, hätte die Kirche nur

auf jene ein Bestimmungsrecht, die sich freiwillig zu ihren Lehren bekennen. Es leben aber im Staate die Befenner vieler anderer Religionen nebeneinander, die alle nach ihrer eigenen Fassung selig werden wollen, und von diesen Millionen besitzt ein jeder das unantastbare Selbstbestimmungsrecht, über seinen Leichnam nach eigenem Ermessen zu verfügen.

Dieses Selbstbestimmungsrecht muß heilig sein, denn wenn die Anhänger der Erdbestattung so sehr an dieser Form der Leichenfeier hängen, daß sie sie sogar despotisch allen Andersdenkenden gewaltiam aufdrängen, so müßen sie daran erinnert werden, daß es vielen anderen ein teurer Gedanke ist, eingeschränkt zu werden.

Der Uebergreif einer Religion in eine andere ist verpönt, woraus hervorgeht, daß ein Verbot der Feuerbestattung aus katholisch-religiösen Gründen auf Andersgläubige nicht zu Recht bestehen kann.

Die Freunde der Feuerbestattung streben ja nicht die obligatorische, sondern die fakultative Feuerbestattung an.

Sie haben das Recht der Einäscherung, mit Ausnahme von Oesterreich, in fast allen Staaten erkämpft und werden es auch endlich hier erkämpfen. Gebe Gott, daß es nicht zu spät geschieht, und möge auch der Fluch der Untertassungsünde erspart bleiben, daß Hunderttausende auf dem Schlachtfelde geblutet haben, damit ihre schuldlosen Familien an Seuchen zugrunde gehen, die rechtzeitig hätten verhütet werden können.

Die volle Verantwortung fällt auf den Staat, denn er wurde um diese Schutzmaßregel oft bestärkt, für deren Organisation und Kosten er gar nicht zu sorgen hat. Er hat nur im Interesse des pflichtgemäßen Schutzes die Bewilligung hierzu zu erteilen, und es werden sich sofort Unternehmer melden, die das so überaus notwendige Werk besorgen.

Abgesehen von den Schlachtfeldern, haben überall Vereine und Gemeinden den ganzen Aufwand für Krematorien und Kolomborien aufgebracht, womit sie der Allgemeinheit ein wertvolles Entgegenkommen erwiesen haben.

Die Staatsbürger bringen genug schwere Opfer, um das Recht auf Schutz zu haben. Die Feuerbestattung ist unanfechtbar logisch, hygienisch und bildet den schärfsten Wunsch der großen Mehrheit der gebildeten Klasse, darf also von einer rückständigen Gegenströmung nicht länger aufgehalten werden.

Die Friedhöfe sind nicht Höfe des Friedens! Das täuscht man sich nur so gedankenlos vor, indem man am Allerseelentag den geschmückten

Sügel besucht und nichts als Blumen und Dichter sieht. Da unten aber ist kein Friede, keine Pietät! Da nagen Würmer jahrzehntelang an unseren teuren Dahingeschiedenen, und wer jemals einer Erhumierung beigewohnt hat, der leidet sein Leben lang an der Gemütserschütterung über den entsetzlichen Anblick und den Gestank der Leiche. Die eingebildete „ewige Ruhe“ aber wird durch Schacht- und Armengräber immer wieder gestört, bis man zuletzt nur mehr eine ungefähre Vorstellung von der so oft gestörten Ruhestätte seiner Lieben behält.

Eine auch in Friedenszeiten bestehende effektive Gefahr der Erdbestattung ist darin vorhanden, daß das in geringen Tiefen zirkulierende Grundwasser auch im allergünstigsten Falle durch Erdschichten ungenügend filtriert wird und überall, wo keine Wasserleitung besteht, ein schlechtes, oft gefährliches Brunnenwasser bietet. Dieses von Leichen infizierte Grundwasser ist oft der Herd für das Wiederaufleben von längst erloschenen Krankheiten. In der Nähe von Uberschwemmungsgebieten aber drängt die zurückgeebbte Flut das aufsteigende Grundwasser aus den Gräbern heraus und hinterläßt lange anhaltende, miasmenreiche Dämpfe, nicht selten sogar herausgeschwemmte Leichen.

In der Regel liegen die Friedhöfe der Großstädte in schwer erreichbarer Ferne und erschweren den Gräberbesuch zeitraubend und materiell, und die hohen Auslagen für ein Begräbnis bilden eine Katastrophe für die Armen, die oft auch des Erwerbers beraubt sind. Die enormen Friedhofsanlagen und Erweiterungen kosten Millionen für Landflächen, die bei der Knappheit des Bodens der Landwirtschaft und der Vantätigkeit entzogen werden.

Durch die Feuerbestattung würden alle Gefahren, Kosten und sonstige Mängel der Erdbestattung mit einem Schlage verhütet werden.

Die Einäscherung ist rein, hygienisch und pietätvoll. Sie kostet für Arme in Frankreich 5 Franken, in Deutschland 5 Mark, ist also für das Volk eine enorme Wohlthat, auf die die ohnehin schwer bedrückte Bevölkerung ein unbedingtes Recht hat.

Es bleibt aber Jedermann unbenommen, nach Wunsch und Können auch bei der Feuerbestattung beliebigen Aufwand zu treiben, und es würden der Kunst und dem Kunstgewerbe auch in der neuen Ära unbegrenzte Betätigungsmomente geboten sein.

Hauptsache ist, daß einem Großteil der Bevölkerung die Feuerbestattung möglich sei, die Wahl wird Sache des einzelnen bleiben.

Das Recht hierzu aber muß der Staat unbedingt gewähren und darf es nicht länger vorenthalten.

Dr. Theodor Weber.

Soldatengräbererhaltung.

Das k. u. k. Etappenoberkommando hat laut seiner an das Ministerium des Innern gerichteten Zuschrift vom 18. März 1915 die folgende Weisung hinausgegeben:

Bis zu der in Aussicht genommenen endgültigen Regelung der Frage der Soldatengräber sind sowohl aus Rücksichten der Pietät als auch der sanitären Fürsorge unverweilt folgende Maßnahmen durchzuführen. Wo die Beerdigung auf bereits bestehenden Friedhöfen stattgefunden hat, ist den Grabstätten der Offiziere und Mannschaften besondere Sorgfalt zuzuwenden. Soweit als dies im Bereiche der Möglichkeit liegt, sind mindestens die Ruhestätten der Offiziere als Einzelgräber abzugrenzen und mit entsprechenden deutlich erkennbaren Merkzeichen (Kreuze oder Denksteine) zu versehen, aus welchen der Name, die Charge, die Truppenzugehörigkeit, der Todestag und — so genau als möglich — der Todesort zu erkennen ist. Diese Daten sollen auch auf gemeinsamen Gräbern ersichtlich gemacht werden. Das Material, auf welchem die Inschrift angebracht wird, ist so zu wählen, daß mit einer größeren Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse gerechnet werden kann. Am besten werden sich kleine Steinplatten eignen; sind diese nicht erhältlich, so ist wenigstens dafür zu sorgen, daß Holz- oder Metalltafeln mit einem dauerhaften Anstrich versehen werden, der die Erhaltung der Inschrift auf längere Zeit gewährleistet.

Wo die Beerdigung auf bestehenden Friedhöfen nicht stattgefunden hat und die Errichtung eines eigenen Soldatenfriedhofes infolge ungünstiger örtlicher Verhältnisse und angesichts der geringen Zahl der verstreuten Beerdigungsstätten nicht in Aussicht zu nehmen ist, muß die Exhumierung und Beisetzung auf dem nächsten Ortsfriedhofe mit allen Mitteln angestrebt werden. Zu diesem Behufe hat das Etappenstationskommando unverweilt nach vorherigem Einvernehmen mit der zuständigen Behörde erster Instanz sich an die Seelsorger und Ortsvorstände zu wenden und nach Sicherstellung der Begräbnisplätze zur Durchführung der Exhumierung und Wiederbeisetzung die hiesige Genehmigung einzuholen.

Hat die Beerdigung außerhalb des Bereiches bestehender Friedhöfe, jedoch in größeren Massen und auf einem geschlossenen sowie in sanitärer Beziehung geeigneten Raum stattgefunden, so ist ebenfalls im Einvernehmen mit den Seelsorgern und Ortsvorstehern die vorläufige Abgrenzung des in Betracht kommenden Raumes vorzunehmen und sind die Ortsvorsteher um ihre Mitwirkung zur Aufrechterhaltung dieser Abgrenzung zu ersuchen, wobei darauf hinzuweisen sein wird, daß eventuell — namentlich, wenn es sich um privates Grundeigentum handelt — die Erwerbung desselben durch das Militärärar stattfinden könnte. Zur eigenen Information wird beigelegt, daß hiebei zweifellos alle materiell-rechtlichen Grundlagen für die Anwendung des § 365 A. B. G. B. gegeben sein dürfte, wonach — wenn das allgemeine Beste es erheischt — der Grundeigentümer auch verhalten werden kann, sich zwangsweise gegen festzusetzende angemessene Entschädigung seines Eigentums zu entäußern.

In allen Fällen ist bei der effektiven, einstweiligen oder definitiven Bezeichnung der Gräber nach den im vorstehenden gegebenen Weisungen vorzugehen; bei der Herstellung und Ausstattung der Gräber und der Auswahl des Materials können die verfügbaren Mannschaften der Etappentruppen in Anspruch genommen werden.

Exhumierungen und Transporte von auf dem Schlachtfelde gefallenen oder in Feldsanitätsanstalten verstorbenen Militärpersonen.

Gesuche um Exhumierungen und Ueberführungen sind von den Parteien beim zuständigen Militärkommando des Aufenthaltsortes des Einschreiters einzubringen. Dieses Kommando wird die Gesuche an das betreffende Armee-Etappenkommando oder an das Etappenoberkommando weiterleiten. Das zuständige Armee-Etappenkommando entscheidet dann unter Bedachtnahme auf die über den Transport von infektiösen Leichen ergangenen Verfügungen im Einvernehmen mit der zuständigen politischen Behörde erster Instanz und fordert im Genehmigungsfalle den Gesuchsteller auf, den Zeitpunkt der beabsichtigten Exhumierung rechtzeitig telegraphisch bekanntzugeben.

Exhumierungen können nur aus Einzelgräbern erfolgen.

Hiezu wird bemerkt, daß in Oesterreich die Ausgrabung, beziehungsweise Ueberführung von Leichen der an Flecktyphus, Mattern, asiatischer Cholera oder Pest, in Ungarn auch an Scharlach und Diphtherie Verstorbenen erst ein Jahr nach dem Tode gestattet werden kann.

Für Bosnien und die Herzegowina gelten diesbezüglich die Bestimmungen der Verordnung der Landesregierung vom 12. Mai 1879.

Die Ausgrabung wird dann im Beisein eines hiezu delegierten Militärvertreters, der auch den bezüglichen Leichenpaß zu vidieren haben wird, streng nach den Bestimmungen der Verordnung des k. k. Ministers des Innern vom 3. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 56, auf ungarischem Gebiete nach den dort geltenden Bestimmungen vorgenommen.

Die Vorschriften für den Leichentransport im Innern der Monarchie sind genauestens zu beachten.

Gesuche um Exhumation und Transport der Leichen, die in Gebieten beerdigt liegen, in welchen zurzeit politische Behörden erster Instanz, beziehungsweise Militärgouvernements (Kreis-kommandos) noch nicht funktionieren, werden grundsätzlich abschlägig beschieden.

Beigelegt wird, daß die Bestimmungen wegen Beiseins eines Militärvertreters nur auf die momentanen Verhältnisse und auch nur auf den Bereich der Armee Anwendung finden. Für die Zeit nach der Demobilisierung gelten für Exhumierungen die im Frieden bestehenden Vorschriften.

Es ist wünschenswert, Exhumierungen und Leichentransporte Gefallener und im Felde Verstorbenen für die Zeit nach dem Kriege aufzuschieben. Die Eisenbahnverwaltungen haben für solche Ueberführungen, die erst nach Beendigung des Feldzuges durchgeführt werden, eine 50prozentige Frachtermäßigung in Aussicht gestellt.

Zur Orientierung des Publikums wegen des Begriffes „das zuständige Militärkommando des Aufenthaltsortes des Gesuchstellers“ mögen folgende Beispiele dienen:

N. N., dessen Sohn in Russisch-Polen gefallen und daselbst in einem bezeichneten Einzelgrab bestattet wurde, hat seinen Aufenthaltsort in Bruck a. d. Mur in Steiermark. Das Gesuch wäre an das Militärkommando Graz zu richten.

Frau N. N., deren Nefte in einem Reservespital in Wadowice in Galizien gestorben ist, wohnt in Lugos in Ungarn. Das Gesuch ist beim Militärkommando Temesvar einzureichen.

10.7. 1915.

32

Exhumierungen und Leichen-transporte von Militärpersonen.

Gesuche um Exhumierungen und Ueberführungen sind von den Parteien beim zuständigen Militärkommando des Aufenthaltsortes des Einschreiters einzubringen. Dieses Kommando wird die Gesuche an das betreffende Armeekorpskommando oder an das Korpsoberkommando weiterleiten. Das zuständige Armeekorpskommando entscheidet dann unter Bedachtnahme auf die über den Transport von infektiösen Leichen ergangenen Verfügungen im Einvernehmen mit der zuständigen politischen Behörde erster Instanz und fordert im Genehmigungsfall den Gesuchsteller auf, den Zeitpunkt der beabsichtigten Exhumation rechtzeitig telegraphisch bekanntzugeben.

Exhumierungen können nur aus Einzelgräbern erfolgen. Hierzu wird bemerkt, daß in

Oesterreich die Ausgrabung, beziehungsweise Ueberführung von Leichen der an Flecktyphus, Blattern, asiatischer Cholera oder Pest, in Ungarn auch an Scharlach und Diphtherie Verstorbenen, erst ein Jahr nach dem Tode gestattet werden kann.

Für Bosnien und Herzegowina gelten diesbezüglich die Bestimmungen der Verordnung der Landesregierung vom 12. Mai 1878.

Die Ausgrabung wird dann im Beisein eines hiezu delegierten Militärvertreters, der auch den bezüglichen Leichenpaß zu vidieren haben wird, streng nach den Bestimmungen der Verordnung des Ministers des Innern vom 3. Mai 1874, RGBl. Nr. 56, auf ungarischem Gebiete nach den dort geltenden Bestimmungen vorgenommen.

Die Vorschriften für den Leichentransport im Innern der Monarchie sind genauestens zu beachten.

Gesuche um Exhumierung und Transport der Leichen, die in Gebieten beerdigt liegen, in welchen kurzzeit politische Behörden erster Instanz, beziehungsweise Militärregimenten (Kreis-Kommandos) noch nicht funktionieren, werden grundsätzlich abschlägig beschieden.

Beigefügt wird, daß die Bestimmungen wegen Beiseins eines Militärvertreters nur auf die momentanen Verhältnisse und auch nur auf den Bereich der Armeekorps Anwendung finden. Für die Zeit nach der Demobilisierung gelten für Exhumierungen die im Frieden bestehenden Vorschriften.

Es ist wünschenswert, Exhumierungen und Leichentransporte Gefallener und im Felde Verstorbener für die Zeit nach dem Kriege aufzuschieben. Die Eisenbahnverwaltungen haben für solche Ueberführungen, die erst nach Beendigung des Feldzuges durchgeführt werden, eine 50prozentige Frachtermäßigung in Aussicht gestellt.

Zur Orientierung des Publikums wegen des Begriffes „das zuständige Militärkommando des Aufenthaltes des Gesuchstellers“ mögen folgende Beispiele dienen:

H. N., dessen Sohn in Russisch-Polen gefallen und daselbst in einem bezeichneten Einzelgrab bestattet wurde, hat seinen Aufenthaltsort in Bruck an der Mur in Steiermark, das Gesuch wäre an das Militärkommando Graz zu richten.

Frau N. N., deren Neffe in einem Reservehospital in Wadowice in Galizien gestorben ist, wohnt in Lugoš in Ungarn. Das Gesuch ist beim Militärkommando Temesvar einzureichen.

Rosen für die Heldengräber.

Einfach und schlicht sind die Holzkreuze auf den Schlachtfeldern, unter denen die tapferen Vaterlandsverteidiger ruhen. Innige, aus tiefstem Herzen kommende Worte treuer Kameraden sind auf die Kreuze geschrieben, und auf manchen der Grabhügel sieht man Dekorationen von farbigen Steinen. Die vorüberkommenden Soldaten pflegen liebevoll die Gräber der Gefallenen, auf denen einfache Feldblumen sprießen. Dabei soll es nicht bleiben. Die Gräber unserer Helden sollen einen prächtigen Rosenzweig erhalten. Die Anregung hierzu hat die k. k. Gartenbau-Gesellschaft gegeben, die uns einen Aufruf sendet, in dem es unter anderem heißt: Wir sind überzeugt, daß, wenn der Friede wiederkehrt, Kriegervereine und Gartenbauvereine in gemeinschaftlicher Arbeit Sorge tragen, daß unsere Heldenräuber würdig erhalten werden. Für jetzt gilt es aber, die treue Liebe der Kriegskameraden — die die Gräber ihrer treuen Kampfgenossen schmücken — zu unterstützen. Da für diesen Zweck Sendungen von Pflanzen nicht angezeigt sind, bleibt nur die Zuvendigung von Blumensamen, und zwar solcher Samen, die noch heuer einen Flor bringen und bis in die Zeit von Allerheiligen blühen, und ferner Samen von Perennen, die, im Spätsommer gesät, im nächsten Jahre Blumen geben, und deren Pflanzen dauernd sind und ohne besondere Pflege alljährlich neue Blüten bringen. Für den heurigen Flor empfehlen sich „Japanrosen“, Astern, Kapuzinerkresse, Reiseden, Levkojen, Zinnien und andere Sommergewächse. Für den Dauerflor Rittersporn, Fingerhut, Phloxen, Akelei, Ringelblumen, Pfingstrosen, Schwertlilien usw. Wer Gelegenheit hat, in seinem Garten Rosen zu vermehren, der bereite besonders Stecklingspflanzen von winterharten Rosen vor, die einer besonderen Pflege und Deckung im Winter nicht bedürfen, wie zum

Beispiel die Monatsrosen, die bekannten Parkrosen Konrad Maach, Gruß an Teplitz, Schneekönigin, gallische und Moosrosen, die vielen Sorten neuer Polyantharosen, wie Jessie, Louise Walter, Mrs. Guthrie, Aennchen Müller, Katharine Reimet, Wartburg, Taufend schön, Leuchtkrone, Perle von Britz, Rubin, dann die neuen prachtvollen und vielfarbigen Wildrosen, ferner die Rosen Carmen, Konrad Ferdinand Meyer, Hildenbrandsee, Gottfried Keller, Parkfeuer, Artur G. Goodwin, Juliet, Soleil d'or und andere mehr, die als Büsche auf die letzte Ruhestätte unserer teuren Helden gesetzt werden sollen. Sie sollen in Rosenhainen schlummern, unsere Lieben, umgeben vom treuen Gedenken des dankbaren Volkes.“ Die Gartenbau-Gesellschaft in Wien, 1. Bezirk, Kaiser Wilhelm-Ring Nr. 12, nimmt vorerst heuer Samenspenden für die Heldenräuber entgegen und leitet diese an das Kriegsfürsorgeamt weiter.

Erhaltung der Kriegergräber.

Eine großzügige Aktion.

Im Rathause wird, wie wir erfahren, die Einleitung einer großzügigen Aktion zur Erhaltung der Kriegergräber auf den Schlachtfeldern im Norden und Süden besprochen. Stadtrat Schöner hat ein Statut zur Gründung eines Vereins fertiggestellt, der sich mit der Ausschmückung und Pflege der deutsch-österreichischen Kriegergräber im Felde aus den Kriegsjahren 1914 und 1915 beschäftigen und durch die Gründung von Zweigvereinen in den anderen Kronländern zu einer über die ganze Monarchie sich erstreckenden Organisation gestalten soll.

Auf den Friedhöfen Wiens verfallen alljährlich Hunderte alte Gräber, um die sich niemand kümmert. Wenn für die Erhaltung eines Grabes nach 20 Jahren niemand mehr aufkommt, geht das Grabkreuz, Grabgitter usw. in den Besitz der Gemeinde Wien über. Auf diese Weise gibt es denn Hunderte und Aberhunderte von Grabkreuzen und Grabsteinen, die verfallen, deren Inschriften kaum mehr zu entziffern sind. Diese Grabkreuze, die bisher als Altmaterial verkauft wurden, sollen nach der Anregung, die Stadtrat Schöner im Stadtrat gegeben hat, für die Kriegergräber zur Verfügung gestellt werden. Der Verein zur Erhaltung der deutsch-österreichischen Kriegergräber im Felde 1914—1915 wird die Grabkreuze usw. übernehmen und mit Zuhilfenahme der voraussichtlich großen Vereinsmittel, die durch Mitgliederbeiträge und Subventionen geschaffen werden, restaurieren und gebrauchsfähig machen lassen.

Einzelne Kriegergräber sollen Grabkreuze erhalten, Massengräber von Soldaten sollen mit Grabsteinen, die abgeschliffen und Marmorinschriften erhalten werden, dauernd gekennzeichnet werden, um für die nachfolgenden Geschlechter eine pietätvolle Erinnerung an unsere Helden des großen Weltkrieges zu bilden. Die Namen der Begrabenen wird der Verein im Einvernehmen mit den Militärbehörden feststellen. Der Wiener Verein wird sich zunächst der Gefallenen des 2. Korps annehmen, die Zweigvereine in den Kronländern werden sich mit den betreffenden Korps ihres Landes in Verbindung setzen, um die Namen der Gefallenen ausfindig machen und deren Gräber durch Grabkreuze und Marmordenkmale schmücken zu können.

Bekanntlich ist auch eine Aktion der Gartengesellschaft eingeleitet worden, die den Zweck hat, durch Massenzüchtung von Rosen, die auf den Soldatengräbern angepflanzt werden sollen, die letzten Ruhestätten unserer Helden zu herrlich duftenden Rosenbeeten zu gestalten. Diese Aktion wird dann Hand in Hand mit der vorher geschilderten ins Leben treten.

Die Kriegerbegräbnisse.

Die Verhandlungen zwischen der Stadt Köln und dem Gouvernement haben nach Anhörung der Garnisongeistlichkeit und der Lazarettverwaltung nunmehr zu dem Ergebnis geführt, daß die Beerdigungen der in den hiesigen Lazaretten verstorbenen Krieger grundsätzlich nur noch von den Leichenhallen der Friedhöfe aus stattfinden. Von den Lazaretten aus werden die Leichen in aller Stille, und zwar in der Regel in den Abendstunden nach der Leichenhalle übergeführt und dort aufgebahrt. Die Lazarettverwaltung vereinbart mit den Angehörigen der Verstorbenen die Zeit der Beerdigung, zu der dann die Trauerparade, Sarg- und Kranzträger von der Militärbehörde kommandiert werden. In gleicher Weise wird die Mitwirkung der Geistlichkeit geregelt, so daß die Begräbnisse in keiner Beziehung an ihrem feierlichen Charakter etwas einbüßen. Im Gegenteil wird durch diese Zusammenfassung die Würde der ernstesten Handlung noch eindringlicher und auch die Beteiligung seitens der Bürgerschaft nur gehoben werden. Die Stadt Köln widmet jedem der entschlafenen Streiter einen Kranz mit Schleife, die den Ausdruck trägt: „Dem tapfern Krieger — die Stadt Köln“, auch läßt sie an jedem Sarg ein Bleiplättchen mit dem eingestochenen Namen des Verstorbenen anbringen, so daß die Feststellung der Person auf ferne Zeit hinaus gesichert ist. Wie wir schon früher mitgeteilt haben, werden die Kriegergräber auch seitens der städtischen Friedhofverwaltung einheitlich gestaltet und bepflanzt, sowie mit einem schlichten Gedenkstein in künstlerischen Formen versehen, der über den Namen, Herkunft und Truppenteil des toten Helden Auskunft gibt. Die Neuordnung der Kriegerbegräbnisse tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Der Soldatenfriedhof.

Vor mehr als 100 Jahren, in Preußens großer Zeit, als man die ersten Toten auf diesem Friedhof zur letzten Ruhe bettete, lag er wohl weit vor den Mauern der preussischen Residenzstadt. Jahrzehnte vergingen, neue Kriege kamen, viele tapfere Männer sanken ins Grab und der Friedhof hallte wider von dem Trauersalut. Der märkische Sand trug die Spuren immer neuer und immer anderer wuchtiger Soldatentritte und durch die düsteren Niefeln drang immer vernehmlicher das summende Getriebe der lebensvollen Hauptstadt. Und wie diese Stadt immer mehr wuchs und sich nach allen Himmelsrichtungen streckte, so näherten sich auch viele bewohnte Straßenzüge dieser abgelegenen Ruhestätte, und heute fährt man mit Bahnen und Omnibussen bis dicht an den Soldatenfriedhof in der Hasenheide heran. Das wenige Stück, das man noch zu gehen hat, trägt schon ganz den Hauch preussischen Soldatengeistes. An Kasernen vorbei, in denen jezt unsere braven Feldgrauen wohnen, an dem Zaun des Übungsplatzes entlang.

Noch tönt deutlich das Übungsschießen herüber, auch die kurzen Anordnungen der Feldwebel und Unteroffiziere, und doch steht man schon inmitten alter und neuer Soldatengräber. Das Laub der alten Bäume ist so dicht, daß kaum ein Stück Himmel hindurchgucken kann, der Esen wuchert wild und bedeckt oft ganz die Kreuze und Gedenksteine, die die Liebe gesetzt hat. — Da ruhen sie nun, Junge und Alte, die auf den Schlachtfeldern jäh Dahingerafftet, und die mit der tödlichen Verwundung Heimgeschafftet, die Soldatenfrauen und die Soldatenkinder. — Und auch Feinde liegen hier begraben. — „A la mémoire des soldats français décédés à Berlin 1870—71, érigé par leurs compatriotes,“ so steht auf dem Sockel, um den sich die Grabhügel der Franzosen lagern.

Ein ganzes großes Stück preussisch-deutscher Geschichte taußt auf. — Großbeeren und Dennewitz, Düppel und Alsen und viele Dörfer und Städte aus dem deutsch-französischen Krieg, die heute 1914/1915 wieder so bekannt geworden sind, in denen gekämpft wurde und um die noch gekämpft wird. — Ein jeder, der hier liegt, ein Held, ein jeder ein Deutscher, der freudig in den Kampfe gegen die Uebermacht zog, die uns erdrücken will, und der glücklich lächelnd in den Tod gegangen ist. — Kurze Befehle, scharfes, gleichmäßiges Knallen aus acht Gewehren. Der Ehrensolut! Wieder wurde ein toter Kamerad zur letzten Ruhe gebettet. Ch. N.

Einstellung der Leichenausgrabungen im Sommer.

Das Etappenoberkommando hat nachstehendes verfügt: „Aus sanitären Gründen wird für den gesamten Operations- und Etappenbereich während der Monate August und September laufenden Jahres die Ausgrabung und Ueberführung von Leichen Gefallener sowie an Krankheiten und Wunden Gestorbener untersagt.

Bereits bewilligte Ausgrabungen, beziehungsweise Ueberführungen dürfen noch durchgeführt werden.“

Einstellung der Erhumierung von Leichen Gefallener.

Das Etappenoberkommando hat verfügt:
"Aus sanitären Gründen wird für
den gesamten Operations- und
Etappenbereich während der Monate
August und September dieses
Jahres die Ausgrabung und Ueber-
führung von Leichen Gefallener
sowie an Krankheiten und Wunden
Gestorbener untersagt. Bereits be-
willigte Ausgrabungen, beziehungsweise
Ueberführungen dürfen noch durchgeführt
werden." Demgemäß werden die bei den
Militärkommanden einlangenden derartigen
Gesuche unter Berufung auf diese Verordnung
des Etappenkommandos bis auf weiteres
abweislich beschieden.

Ausgrabung und Ueberführung von Gefallenen und im Felde Verstorbenen.

Das Weisblatt des heute erschienenen Armeeverordnungsblattes verlautbart einen Erlaß über die Ausgrabung und Ueberführung von Gefallenen und im Felde Verstorbenen, in dem es unter anderm heißt:

„Der für das Vaterland Gefallene ruht am ehrenvollsten im Soldatengrab, dort, wo er stritt und fiel, inmitten seiner Kameraden, deren Ruhe nicht um eines willen gestört werden soll. Dort haben Kameradengräber an vielen Orten bereits harmonisch wirkende Grabstätten geschaffen, die erhalten bleiben sollen. Für die somit tunlichst einzuschränkende Ausgrabung und Ueberführung der auf dem Schlachtfeld gefallenen oder in Feldsanitätsanstalten verstorbenen Militärpersonen gelten im Einvernehmen mit dem Stappenkommmando ab 1. Oktober 1915 folgende Bestimmungen:

Gesuche um Ausgrabungen und Ueberführungen sind von Militärpersonen bei ihrem vorgesetzten Kommando, von Zivilparteien bei der politischen Verwaltungsbehörde des Aufenthaltsortes einzubringen.

Im Besuch ist der Begräbnisort durch Weisungen des politischen oder Gerichtsbezirkes, des Kreises oder dergleichen unbedingt derart zu bezeichnen, daß er leicht aufgefunden werden kann. Zweckmäßig ist es, den Begräbnisort womöglich in eine Uebersichtskarte oder in eine Handfisse einzuzichnen.

Das zuständige Armeestappenkommmando (Militärkommando) entscheidet dann über das Gesuch unter Bedachtnahme auf die über den Transport von infektiösen Leichen ergangenen Verfügungen des Stappenkommandos im Einvernehmen mit der betreffenden politischen Behörde erster Instanz.

Ausgrabungen können nur aus Einzelgräbern erfolgen. Hiezu wird bemerkt, daß in Oesterreich die Ausgrabung, beziehungsweise Ueberführung von Leichen der an Flecktyphus, Blattern, asiatischer Cholera oder Pest, in Ungarn auch der an Scharlach und Diphtherie Verstorbenen erst ein Jahr nach dem Tode gestattet ist.

Die Ausgrabung wird während des Krieges im Weissein eines hiezu delegierten Militärvertreters, der auch den bezüglichen Leichenpaß zu vidieren hat, streng nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen. Bei der Ausgrabung der Leiche muß eine Person anwesend sein, die in der Lage ist, die Identität des zu Enterdigenden zweifellos festzustellen.

Gesuche um Ausgrabungen und Ueberführungen von Leichen, die in Gebieten beerdigt liegen, in welchen derzeit politische Behörden erster Instanz, Militärregimenten (Kreiskommandos) noch nicht funktionieren, werden grundsätzlich abschlägig beschieden.

Die Landesregierung von Bosnien und der Herzegowina hat verfügt, daß in diesen Ländern die Ausgrabung Gefallener und im Felde Verstorbener aus sanitätspolizeilichen Gründen bis nach Beendigung des Krieges zu verschieben ist.

Die österreichischen Staatsbahnen und die meisten österreichischen Privatbahnen haben bei frachtmäßiger Beförderung von Leichen hiesländischer sowie deutscher Krieger auf ihren Bahnliniën unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs eine fünfzigprozentige Frachtermäßigung zugesprochen. Ferner bewilligen die österreichischen Staatsbahnen für eine Begleitperson zur Einholung der Leiche eine fünfzigprozentige Fahrpreismäßigung bei der Hin- und Rückreise. Die übrigen Bahnen, darunter die ungarischen Staatsbahnen, haben eine fünfzigprozentige Frachtermäßigung erst für Ueberführungen nach dem Kriege in Aussicht gestellt.

Ausgrabungen und Ueberführungen von Leichen Gefallener und im Felde Verstorbener können auf Staatliche Kosten grundsätzlich nicht bewilligt werden. Derartige Ansuchen sind von den Militärkommandos abweislich zu bescheiden.

Es ist erwünscht, Ausgrabungen und Ueberführungen von Kriegerleichen für die Zeit nach dem Feldzug aufzuschieben.

9./X. 1915

10

Anlegung von Katasterblättern für die Soldatengräber. Das Ministerium des Innern hat den Landescheß in einem soeben ergangenen Erlasse nachstehendes mitgeteilt: „Laut eines an die Militärkommandos Kralau, in Mährisch-Ostau, Przemyßl, Pobjony, Kassa, Graz, Innsbruck, Temesvar, Zareb, Sarajevo und Mostar ergangenen Erlasses des k. u. k. Stappenkommandos haben die genannten Militärkommandos unverweilt daran zu gehen, alle in ihrem Bereiche gelegenen, aus dem gegenwärtigen Kriege stammenden Soldatengräber in einem Kataster in Evidenz zu nehmen. Hierzu ist die Mitwirkung sämtlicher militärischer Lokalbehörden und, soweit erforderlich, auch die Mitwirkung der politischen (Verwaltungs-)Behörden und der Gemeindevorstehungen in Anspruch zu nehmen. Für jede Begräbnisstätte (Ortsfriedhof, neu angelegter Soldatenfriedhof, isolierte Massen- oder Einzelgräber) ist ein Katasterblatt anzulegen. Jedes Blatt hat zu enthalten: 1. Genaue Angaben über die örtliche Lage der Begräbnisstätte, 2. Die Nummern der einzelnen Grabstellen; 3. Ob die Grabstellen Einzel- oder Massengräber sind; 4. Tag der Anlage des Grabes; 5. Angabe über die Zugehörigkeit der Beigesetzten zur eigenen Armee oder zur Armee des Gegners; 6. Wo nur immer möglich die Namen und Truppenkörper der Beigesetzten; 7. Wo die Ermittlung der Namen der Beigesetzten absolut unmöglich ist, die Anzahl der im Grabe Bestatteten. — Beigesetzt wurde, daß die Katasterblätter seinerzeit auf Grund der Daten der den Gefallenen und Gestorbenen abgenommenen Legitimationsblätter zu ergänzen sein werden. Für jene Teile der Armeebereiche, die im Feindesland liegen, haben die Armeestappenkommandos (Stappengruppenkommandos) die Katasterblätter anzulegen. Der Erhaltung der Soldatengräber haben die Militärkommandos (Stappengruppenkommandos) die vollste Aufmerksamkeit zu widmen. Dier gehören die Aufstellung haltbarer Kreuze und deren Verbindung mit einer dauerhaften Schrift; Umsriedungen, bei isoliert gelegenen Gräbern, bei Gräbern auf privatem Grunde die Einwirkung auf die Grundbesitzer, daß sie die Gräber respektieren. Die Gräber, in denen Soldaten unseres Verbündeten ruhen und die Gräber, in denen Soldaten des Gegners bestattet sind, sind mit derselben Sorgfalt zu pflegen wie die Gräber der eigenen Soldaten. Das k. u. k. Stappenoberkommando hat an das Ministerium des Innern des Ansuchen gestellt, die politischen Behörden und die Gemeindevorstehungen anzuweisen, die militärischen Kommandos bei der Anlage der besprochenen Kataster über die Soldatengräber tunlichst zu unterstützen. Der Minister des Innern ersucht daher die Landescheß in letzterer Hinsicht das Erforderliche sofort „zu veranlassen“.

Ein mohammedanischer Begräbnisplatz im Zentralfriedhof. Wir lesen im Protokoll des Wiener Stadtrates: Der Stadtrat beschloß nach einem Berichte des StM. Braun der n.ö. Statthaltereı mitzuteilen, daß die Gemeinde bereit sei, gemäß dem bekannt gewordenen Wunsche der kaiserlich osmanischen Botschaft einen 1200 bis 1500 Quadratmeter großen Platz im Zentralfriedhofe zur Bestattung von in Wien verstorbenen türkischen Untertanen mohammedanischen Glaubens zu widmen.

17./X. 1915

69

Leichenbestattung in Kriegszeit.

Im Massenverkehr der Großstadt ist es im Frieden nicht aufgefallen, wenn die kleinen, schmucklosen, schwarzen Wagen mit dem länglichen kastenförmigen Aufsatz inmitten anderer Nut- und Luxusfahrzeuge in eiligem Trab die Straßen durchfahren und den Weg von den Leichenhallen der Spitäler, Armenhäuser oder von den Zinskasernen der äußeren Bezirke zum Zentralfriedhof nahmen. Auch die Militärleichenwagen, die viel seltener waren, wurden wenig beachtet. Nur große lange Leichenzüge mit Blumenwagen und dem vielspännigen Galawagen voran, denen die Reihe der „Vierfüßer“ mit den Leidtragenden folgte, konnten einigermaßen Aufsehen erregen. Heute im spärlichen Straßenverkehr der Kriegszeit fällt der städtische Leichenwagen, insbesondere aber der Militärleichenwagen, mehr auf denn je, zumal er nun in weit größerer Zahl im Straßenbild erscheint. Die Soldaten, die in den hiesigen Spitälern ihren auf dem Schlachtfelde erhaltenen Verwundungen erlegen sind, werden auf dem Wiener Zentralfriedhofe beerdigt, auch wenn Wien nicht ihre Heimat ist. Denn die Angehörigen der meisten Soldaten aus dem Mannschafsstande sind nicht in der Lage, die Kosten der Ueberführung der Leiche in die Heimat zu tragen. Auch die hier verstorbenen Soldaten der feindlichen Armeen werden in gesonderten Gräbern auf dem Zentralfriedhof beerdigt. Das Beerdigungspersonal des Zentralfriedhofes hat daher, da zu der erheblichen Zahl der normalen Beerdigungen auch die Soldatenbeerdigungen kommen, enorme Arbeit zu leisten. Aus den Reihen der Totengräber, die fast durchweg starke Leute sind, wurden sehr viele zur Kriegsdienstleistung herangezogen und bei jeder neuen Musterung weitere assentiert. Da männliches Personal nicht in genügender Menge zu finden war, wurden Frauen zur Gräberarbeit herangezogen. Ferner half man sich damit, daß den älteren, aber kräftigen Arbeitern, die ausdauernde Arbeit zu leisten imstande sind, anstatt des Taglohnes Affordlohn zugesprochen wurde, so daß sie durch die Aussicht auf den höheren Verdienst länger arbeiten. Uebrigens sollen für Nebenarbeiten, wie Begreinigung, Gartenpflege usw., in nächster Zeit russische Gefangene herangezogen werden. Nicht besser steht es mit dem Personal der Leichenbestattungsunternehmungen, von dem ebenfalls ein großer Teil zur Kriegsdienstleistung eingerückt ist. Da zu diesen Diensten weibliches Personal nicht herangezogen werden kann, so werden auch schwächlichere und ältere Männer für den Dienst eingestellt, und während früher beispielsweise sechs Männer den Sarg trugen, leisten jetzt, wo es nötig ist, eben acht schwächlichere diese Arbeit. In der Herstellung der Särge hat der Krieg gleichfalls eine Kalamität geschaffen und auch eine Vertenerung herbeigeführt. Luxusjärge, das heißt die reichverzierten Metalljärge und die schönpolitierten Holzjärge, sind infolge der verteuerten Materialien im Preise um 25 bis 30 Prozent gestiegen. Metalljärge werden jetzt ziemlich viel gebraucht, da die Leichen der vom Kriegsschauplatz überführten Gefallenen in Doppelmetalljärge gebettet sein müssen.

* (Allerheiligen bei den Heldengräbern.) Anlässlich des Allerheiligensfestes wird über Auftrag der Gemeinde die Grabstätte der im Heldengrabe auf dem Zentralfriedhofe beerdigten Krieger, reichen Blumenschmuck erhalten. Jedes Grab wird mit Blumen geschmückt, das provisorische Kriegerdenkmal mit Blumen, Blattpflanzen umgeben und mit Flambeaug versehen.

* (Anlegung von Gräberkatastern.) Das Ministerium des Innern hat unterm 10. September an die Landeschefs in Klagenfurt, Innsbruck, Küstenland, Dalmatien, Galizien und in der Bukowina einen Erlaß über Anlegung von Gräberkatastern gerichtet, der den übrigen Landeschefs zur Kenntnisnahme mitgeteilt wurde. Der Erlaß besagt im wesentlichen, laut eines an mehrere Militärkommandos ergangenen Erlasses des Stappenoberkommandos haben diese Militärkommandos unverweilt daran zu gehen, alle in ihrem Bereiche gelegenen, aus dem gegenwärtigen Kriege stammenden Soldatengräber in einem Kataster in Evidenz zu nehmen. Hierzu ist die Mitwirkung sämtlicher militärischer Lokalbehörden und, soweit erforderlich, auch die Mitwirkung der politischen (Verwaltungs-) Behörden und der Gemeindevorsteherung in Anspruch zu nehmen. Für jede Begräbnisstätte (Ortsfriedhof, neu angelegter Soldatenfriedhof, isolierte Massen- oder Einzelgräber) ist ein Katasterblatt anzulegen. Jedes Blatt hat zu enthalten: 1. genaue Angaben über die örtliche Lage der Begräbnisstätte; 2. die Nummern der einzelnen Grabstellen; 3. ob die Grabstellen Einzel- oder Massengräber sind; 4. Tag der Anlage des Grabes; 5. Angabe über die Zugehörigkeit der Beigesetzten zur eigenen Armee oder zur Armee des Gegners; 6. wo nur immer möglich die Namen und Truppenkörper der Beigesetzten; 7. wo die Erruierung der Namen der Beigesetzten absolut unmöglich ist, die Anzahl der im Grabe Bestatteten. Beigefügt wurde, daß die Katasterblätter feinerzeit auf Grund der Daten der den Gefallenen und Gestorbenen abgenommenen Legitimationsblätter zu ergänzen sein werden. Der Erhaltung der Soldatengräber haben die Militärkommandos und Armeestappenkommmandos (Stappengruppenkommandos) die vollste Aufmerksamkeit zu widmen. Sicher gehören: Die Aufstellung haltbarer Holzkreuze und deren Versehung mit einer dauerhaften Schrift; Umfriedungen, besonders bei isoliert gelegenen Gräbern; bei Gräbern auf privatem Grunde die Einwirkung auf die Grundbesitzer, daß sie die Gräber respektieren. Die Gräber, in denen Soldaten unfrei Verbündeten ruhen, und die Gräber, in denen Soldaten des Gegners bestattet sind, sind mit derselben Sorgfalt zu pflegen wie die Gräber der eigenen Soldaten.

Bestattung in der Heimat.

Die für das Vaterland Gefallenen ruhen am ehrenvollsten im Soldatengrab inmitten der Kameraden, die mit ihnen stritten und fielen. Wie schon gemeldet, ist in Ausnahmefällen die Rückführung von Leichen seit dem 1. Oktober wieder zugelassen, jedoch nur unter nachstehenden Bedingungen:

Gesuche um Rückführung von Leichen sind an das stellvertretende Generalkommando zu richten, das für den Wohnort des Gesuchstellers zuständig ist. In den Gesuchen muß dargestellt sein:

a) daß es sich um ein Einzelgrab handelt (Massen- und Reihengräber dürfen nicht geöffnet werden); b) wo das Grab liegt — die Angabe muß so genau wie irgend möglich sein; tunlichst ist eine Skizze beizufügen; bei kleinen, schwer auffindbaren Orten ist auf die nächste größere Ortschaft (Stadt usw.) Bezug zu nehmen; c) wer die Ueberführung bewirken soll — grundsätzlich muß ein Verwandter oder Freund zugezogen werden, der bei Erkennung der Leiche mitwirkt; bei Begräbnisanstalten ist deren Vertrauenswürdigkeit darzulegen; d) daß sich der Gesuchsteller allen Bedingungen unterwirft, die von der Militärbehörde gestellt werden. Reise und Ueberführung dürfen nur mit der Eisenbahn und mit Pferdefuhrwerk geschehen. Die Verwendung von Kraftwagen ist verboten. Die Beförderung der Leichen auf den im Militärbetrieb befindlichen Bahnen erfolgt frachtfrei, auf den übrigen Bahnen nach den Bestimmungen der Verkehrsordnung. Für Ueberführung der Leichen der an gemeingefährlichen Krankheiten Verstorbenen gelten die gleichen Bestimmungen wie im Frieden.

10./X. 1915

47

Uebersführung von Leichen in den Bereich der Armee im Felde.

Das Ministerium des Innern hat an alle politischen Landesbehörden folgenden Erlaß vom 4. November d. J., Z. 15.611/S., gerichtet:

Das k. u. k. Armeekommando, Etappenkommando, hat anlässlich eines speziellen Falles mit Note vom 18. Oktober 1915, Zahl 43.128, hieher mitgeteilt, daß es sich für jeden einzelnen Fall die Entscheidung über die Zulässigkeit der Uebersführung von Leichen in den Bereich der Armee im Felde, wozu dermalen auch das Okkupationsgebiet in Russisch-Polen gehört, vorbehält.

Dieson wird die Statthalterei (Landesregierung) mit Beziehung auf den h. a. Erlaß vom 15. Oktober 1915, Zahl 14.997/S., mit der Einladung in Kenntnis gesetzt, die politischen Behörden erster Instanz anzuweisen, bezüglich Gesuche bei Zutreffen der in sanitärer Beziehung zu fordernden Voraussetzungen (vergl. Ministerialverordnungen vom 3. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 56, und vom 29. September 1914, R. G. Bl. Nr. 263) an das k. u. k. Armeekommando, Etappenkommando, unter Berufung auf den vorliegenden Erlaß zur Schlußfassung zu unterbreiten.

10./XI. 1915

68

*** Ueberführung von Leichen in den Bereich der Armee im Felde.** Das Ministerium des Innern hat an alle politischen Landesbehörden einen Erlaß gerichtet, laut dessen sich das k. u. k. Armeeoberkommando, Stappenoberkommando für jeden einzelnen Fall die Entscheidung über die Zulässigkeit der Ueberführung von Leichen in den Bereich der Armee im Felde, wozu dormalen auch das Okkupationsgebiet in Russisch-Polen gehört, vorbehält. Hieron wird die Statthalterei (Landesregierung) mit der Einladung in Kenntnis gesetzt, die politischen Behörden erster Instanz anzuweisen, bezügliche Gesuche bei Zutreffen der in sanitärer Beziehung zu fordernden Voraussetzungen an das k. u. k. Armeeoberkommando, Stappenoberkommando, unter Berufung auf den vorliegenden Erlaß zur Schlußfassung zu unterbreiten.

12. / XI. 1915

69

* **Ein Heldenfriedhof in Korneuburg.** Aus Korneuburg wird uns gemeldet: In der letzten Gemeinderatssitzung wurde einstimmig beschlossen, zur Schaffung eines Heldenfriedhofes den Betrag von 50.000 Kronen zu widmen. Der neue Friedhofsteil, der den Namen „Heldenfriedhof“ führen wird, wird von der Gemeinde in eigener Regie errichtet werden.

24./XII. 1915

Wie ehren wir unsere toten Helden am würdigsten?

Zu dieser Frage, die angesichts der Pläne einiger Gemeinden Groß-Berlins dringend einer sorgfältigen Behandlung bedarf, veröffentlicht das Kriegsministerium folgendes:

Eine der schönsten Betätigungen der deutschen Volksseele ist von alters her die liebevolle Ehrung der Toten. Selbst der Aermste gibt gerne, wenn es sich darum handelt, das Grab eines lieben Anverwandten zu schmücken. Unsere Friedhöfe reden davon eine berebte Sprache. Auch der gegenwärtige Weltkrieg hat gezeigt, daß unser Volk nicht nachgelassen hat in der Liebe, die den Tod überdauert, und die jedem Gefallenen aus heiligster, edelster und reinsten Begeisterung ein Gedächtnismal aufzurichten möchte für ewige Zeiten.

Überall im deutschen Volke wird deshalb eifrig die Frage erörtert, wie man am besten und schönsten die Gräber unserer gefallenen Soldaten schmücken und dem Gedächtnis an ihre Heldentaten würdige Denkmäler errichten könne; sie wird auch in zahlreichen Eingaben an die maßgebenden Behörden behandelt. Von allen Seiten kommen hier Vorschläge und Anträge; Ausstellungen sollen eröffnet werden, um Entwürfe für Kriegergrabmale und Denkmäler zu zeigen, und so die Teilnahme an einer würdigen Ausgestaltung der letzten Ruhestätten unserer Krieger in weitesten Volkstreifen in die Tat umzusetzen.

So wohlthuend alle solche Anregungen, Anfragen und Wünsche auch berühren, so enthalten sie doch vieles, was schließlich dem gefäuterten Empfinden nicht standzuhalten vermöchte. Deshalb wird es in den maßgebenden Stellen als dringend erwünscht angesehen, daß man sich hierin vorläufig noch eine gewisse, geradezu notwendige Selbstbeschränkung auferlegen möchte. Großes hat unser Volk geleistet durch die Organisation, groß sollte es sich auch hier zeigen durch die freiwillige Einordnung aller Kräfte in ein gemeinsames Handeln nach klaren Gesichtspunkten.

Um eine würdige und einheitliche Ausgestaltung unserer Kriegergräber, von den großen Friedhöfen, Gräberfeldern und Massengräbern bis hinab zum Einzelgrab, zu gewährleisten, müssen erst ausreichende Grundlagen dafür geschaffen werden. Zu diesem Zwecke hat das preussische Kriegsministerium in Gemeinschaft mit dem Kultusministerium eine Anzahl von namhaften Künstlern, Bildhauern wie Architekten aus allen Teilen Deutschlands veranlaßt, eine Bereifung der auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen vorhandenen Kriegergrabstätten vorzunehmen, um hier durch persönliche Augenscheinnahme die örtlichen Eindrücke und Erfahrungen zu sammeln und sodann durch freie Aussprache in erweitertem Künstlerkreise festzustellen, welche Formen der großen und ernstesten Sache würdig sein möchten.

Das Ergebnis dieser Bereifungen und Beratungen, die noch nicht zum Abschlusse gelangt sind, wird in Form von Vorkäufen und Beispielen veröffentlicht werden. In ihrem Rahmen und in freiem Wettbewerb möge jeder Berufene seine Kräfte einsetzen für eine Ehrung der Gefallenen, mit der das deutsche Volk vor aller Welt bestehen kann. Werden sich die Veröffentlichungen zunächst auch mehr auf die Grabstätten selbst beschränken, so werden sie doch auch für später in Betracht kommende Denkmalsanlagen die Richtung angeben und das Empfinden läutern können. Mögen dann Künstler und Kunstgewerbe, Vereine und einzelne

Personlichkeiten, jeder nach seiner Eigenart, aber alle nach den großen, gemeinsamen Gesichtspunkten wetteifern, wahrhaft Schönes zu schaffen, würdig dieser großen Zeit:

„Den Gefallenen zum Gedächtnis,
Den Lebenden zur Anerkennung,
Den künftigen Geschlechtern zur Nachahmung.“

24. XII. 1915

51

(Familiengrabstätten für Krieger.) Der Stadtrat beschloß nach einem Bericht des Stadtrates Braun, gegenüber der Kriegergrabstätte im Wiener Zentralfriedhof eigene Gräber herzustellen und Plätze für Familiengrüfte freizuhalten. Diese Gräber und Gruftplätze werden nur an jene Familien abgegeben, welche einen Angehörigen in der Kriegergrabstätte beerdigen lassen oder einen Angehörigen, der Anspruch auf die Beerdigung in der Kriegergrabstätte hat, in dieser Familiengrabstätte beisetzen.

12. / 1. 1916

59

* (Erhöhung der Begräbniskosten.) Mit Rücksicht auf die bei den verschiedenen Rohmaterialien eingetretenen Preissteigerungen haben auch die Leichenbegängniskosten in den letzten Tagen eine 10- bis 30prozentige Preiserhöhung erfahren, da insbesondere das zur Herstellung der Särge verwendete Holz, Metall, Blech, sowie die Preise der Kerzen und des Fuhrwerks eine bedeutende Preissteigerung erfahren. Die Preise bei den zumeist für die arme Bevölkerung veranfalteten Begräbnissen, insbesondere der sechsten Klasse, sind nicht gestiegen.

Gedanken zum Münchner Waldfriedhofe.

Von Dr. Th. S. Scherg, Freising.)

Seit der Waldfriedhof in München besteht, wurde er von dem Schreiber dieser Zeilen fast alljährlich mehrere Male besucht. Es ist etwas überaus Erquickendes, die Herrlichkeit dieser Anlage zu den verschiedenen Jahreszeiten auf Auge und Herz wirken zu lassen und dabei das Wechselnde mit dem Beharrenden zu vergleichen. Da wechselt die bunte Blumenpracht des Sommers mit der weichen, in der Farbe einseitlichen, doch in den Bildungen vielgestaltigen Schneedecke des Winters. Dem vogel- und fangesbelebten Frühling stellt sich der stille Herbst, dem strahlend aufkeimenden Vorfrühling der im Goldglanze entschlummernde Spätherbst gegenüber. Aus all dem Wechsel erheben sich wie die Grundmauern und das Dach eines herrlich ausgestatteten und reich bestellten Gebäudes als gleichbleibende und dauernde Elemente die Kunstwerke der Grabdenkmäler und die Naturfunder des immergrünen Nadelwaldes.

Während jedoch der Wechsel der Jahreszeiten nur ein vorübergehender ist und kein vergangener Frühling seinem nächstjährigen Nachfolger das Platzrecht streitig macht, besteht zwischen der Waldnatur und den Kunstzeugnissen ein stiller, aber steter Kampf, der, wenn er, wie in den verstrichenen acht Jahren, weitergeht, in Wälde zur Folge haben wird, daß der Waldfriedhof sich in einen Kunstpark verwandeln wird und zuletzt bei der Steife des Biergartens anlangt, zu der andere Friedhofsanlagen, z. B. der Münchner Ortsfriedhof, aus einstigen Ackerfeldern heraus sich erhoben haben. (Was hier zum Münchner Waldfriedhof bemerkt ist, bezieht grundsätzliche Bedeutung für alle Friedhöfe und wurde deshalb in diese Zeitschrift übernommen. L. Reb.)

Wer zum ersten Male vom Waldfriedhofe hörte, der dachte sich, wie gewiß auch seine Gründer, als hervorstechendstes, aber auch bleibendes Merkmal den Wald, und zwar den Wald in deutscher, bairischer, Münchner Erscheinungsform, der den ganzen Friedhof zu beherrschen und dem alles zu ihm Hineingebrachte sich unterzuordnen habe: Gräber, Grabstaud und Grabdenkmäler.

Man sah im Geiste die Grabhügel sich an die Bäume schmiegen, als hauptsächlich Grabstaud den Baum selbst oder höchstens andere bodenständige Kinder des Waldes und das Grabdenkmal in Größe und Form nur so weit hervortreten, als zur Festhaltung der Personalien des Entschlummerten notwendig erscheinen möchte.

Anfangs war es auch so; doch schon nach kurzer Zeit änderte sich vieles, teils aus unabwieslichen Gründen, teils jedoch auch aus Umständen, die vermieden werden könnten.

Unvermeidlich wird es sein, daß Flächen für Grabgruppen zur Verfügung gestellt werden, wie dies auch unter möglichster Kleinhaltung dieser Flächen geschah mit

¹⁾Aus der Zeitschrift „Die christliche Kunst“ (München), auf die wir immer wieder empfehlend hinweisen..

dem Bemühen, sie in das Waldganze wie natürliche Sichten einzubauen. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus dem praktischen Bedürfnis, eine starke Belegungsmöglichkeit zu schaffen.

Unabstellbar ist auch der Unterschied der Denkmäler hinsichtlich ihres Kunstwertes und vor allem ihrer Herstellungskosten. Eigentlich widerspricht der soziale Unterschied dem Gedanken des Waldfriedhofes; denn der Wald ändert seine Erscheinung nicht, ob ein Reicher oder ein Armer ihn betritt, ob der Ministerjohn oder der Sohn des Tagelöhners bei den Argonnenkämpfen unter den Waldbäumen den Selbentod erleidet und das Anrecht auf das Heldegrab erwirbt. So oder doch ähnlich sollte es auch im Waldfriedhofe sein. Doch wer die Menschheit und ihre Geschichte kennt, wird sich vor gewalttätiger Gleichmacherei hüten, zumal gerade diese einen Todesstoß für die Kunst bedeuten würde, gleichviel, ob sie am Prunkgrabmal des Millionärs oder am Marterkreuz des Arbeiters in ihrer Eigenart sich entfalten will.

Indes ist es nicht zu übersehen, daß der soziale Unterschied im Waldfriedhofe mehr hervorzutreten beginnt, als es am Anfang der Foll war. Wie in den einzelnen Bezirken desselben Vorschriften über die Größe und damit im allgemeinen auch über die Erscheinungsform und den Preis der Grabmäler bestehen, so dürfte auch der Wunsch nach einer nicht allzuweit gesteckten Höchstgrenze des Flächenmaßes der Ruhestätten wie der auf ihnen sich erhebenden Denkmäler nicht als ganz unberechtigt erscheinen.

Gewiß ist es angemessen, daß die breiten Hauptwege größeren Grabanlagen vorbehalten werden, schon damit aus künstlerischen Gründen Straße und Grab mit Denkmal sich das Gleichgewicht halten. Auch wirkt es wie ein Halt- und Grundpunkt, wenn da und dort in künstlerischer Verstreuung ein größeres Grabmal sich aus dem Geäste der Bäume erhebt.

Es bleibt jedoch zur Erwägung offen, ob der Grabfläche und der Denkmalsgröße solche Verhältnisse eingeräumt werden müssen wie dies beispielsweise bei Paul Henje und bei der Familie Bürtel geschehen ist. Die beiden erwähnten Grabmäler zeigen neben ihrer Ausdehnung noch eine andere Eigenart, die bei der Ausdehnung und Anlegung des Waldfriedhofes wohl nicht beachtet war. Sie sind nämlich für den Holzapfelkreuther Wald — und dieser ist nun einmal der Rahmen und der Boden des Münchner Waldfriedhofes — in keiner Weise bodenständig. Man ist vor ihnen veranlaßt, sich viel eher in einem griechischen Palmenhaine oder auf einer afrikanischen Wüstenfläche als im Holzapfelkreuther Walde zu vermuten, so landfremd sind Stoff und Art: Marmor, fernländische Löwen und jonische Säulen.

Gerade hinsichtlich dieser Säulen am Henjegrabe hatte ich jüngst ein eigenartiges Erlebnis. Zwei Damen trafen mich in der Nähe des Grabmals und fragten, wo es sei. Es sei erkenntlich an den dorischen Säulen. Ich sah einst den Blumenberg auf Henjes Grab wenige Tage nach der Beisetzung und hatte die schöne es umschließende Lannengruppe im Gedächtnis, fand auch nach kurzer Umschau die Stelle wieder. Jetzt aber entstanden den Damen Zweifel; denn sie suchten dorische Säulen und hier waren jonische zu sehen. Der in großer Schrift sichtbare Name „Paul Henje“ verscheuchte alle Bedenken über die Echtheit des Grabes; nicht jedoch waren die „dorischen Säulen“ aus dem Vorstellungskreise der beiden Besucherinnen hinauszubringen und so erklärten sie einfach: „Ach ja, das sind ja dorische Säulen.“ Mir lag es ferne, die Ruhe des Waldfriedhofes durch einen Streit über dorisch oder jonisch zu unterbrechen, doch es tat mir leid, daß die herrlichen, das Grab umsäumenden deutschen Fichten ob der Suche nach den griechischen Säulen von den beiden Beschauerinnen nicht eines Blickes gewürdigt wurden.

Wie traut und schön ist doch der Stuhl aus Birkenholz, den man zuweilen an Gräbern findet und der dem Vorübergehenden berichtet, daß hier ein treuer Freund zuweilen in früher Morgen- oder stiller Abendstunde traute Totenwache hält, um unter Waldesrauschen und Vogelgesang die Vergangenheit mit der Gegenwart zu verbinden und vom Diesseits in das Jenseits hinüberzuschauen. Doch wenn ich nicht irre, werden diese Birkenstühle weniger oder halten in ihrer Vermehrung mit dem Ausbau des Friedhofes nicht gleichen Schritt; allerdings ist vor Löwenpaaren und griechischen Säulenreihen auch kein Platz für einfach gezimmerte deutsche Birkenstühle.

Wie bei den Kunstdenkmälern, so ziehen auch im Pflanzen Schmucke Ausländer ein und machen als fremde Gartenerzeugnisse den heimischen Waldbeständern den Boden streitig.

Im Hinblick auf die erwähnten Punkte, denen sich noch manches beifügen ließe, dürfte die Bitte nicht unangebracht sein, zurückzukehren zur Einfachheit und Natürlichkeit, zu beharren bei deutscher Bodenständigkeit und bairischer, heimischer Eigenart. Anders soll ein Waldfriedhof in Athen oder Kairo, anders einer in München sein. Hier sollen deutsche Bäume über Grabmälern rauschen, die deutsche Meister nach heimischer Art aus bodenständigem Materiale fertigten, und heimatische Zierpflanzen mögen wetteifern an Farbenpracht und Formenreichtum mit dem Wohlklang des vielstimmigen Liedes, das den Kehlen der gesiederten Sängere ertönt. Ihre Anwesenheit und ihr Gesang wahren dem Waldfriedhofe das deutlichste Merkmal des Waldes. Möge der Friedhof so waldig bleiben, daß ihre Taseinsmöglichkeit nicht vermindert wird und möge alles, was an Kunst in den Friedhof kommt, stets passen zu echten deutschen Waldes-tönen.

27. I. 1916

37

* (Einstellung der Exhumierungen in den von unseren Truppen besetzten Gebieten Serbiens.) Ueber motiviertes Einschreiten des k. u. k. Militär-Generalgouvernements in Serbien hat das Armeekommando verfügt, daß Exhumierungen in den von den k. u. k. Truppen besetzten Gebieten Serbiens bis auf weiteres nicht mehr zugelassen werden. Dieses Verbot ist zunächst aus verkehrstechnischen Gründen notwendig geworden. Infolge der ganz ungenügend ausgebauten Bahnlinien und der großen unumgänglich nötigen Nachschübe sind auf den Bahnen dieses Gebietes Verkehrsschwierigkeiten und Störungen eine tägliche Erscheinung. Durch den Abtransport der exhumierten Kriegerleichen vermehren sich diese Schwierigkeiten ganz besonders, zumal für den Transport einer jeden einzelnen Leiche ein ganzer Waggon nötig ist, was bei der Knappheit der rollenden Transportmittel sehr nachteilig empfunden wird. Auch sanitäre Rücksichten gebieten es dringend, daß der Abtransport dermalen nicht gestattet wird, da trotz aller Vorsichtsmaßnahmen die Verschleppung von Infektionskrankheiten ins Hinterland zu befürchten ist. Schließlich sind die eingesezten Verwaltungsbehörden vom Militär-Generalgouvernement bis hinunter zur Verwaltungsgemeinde mit wichtigen Agenden des allerhöchsten Dienstes vollauf in Anspruch genommen, ja dermaßen überlastet, daß die Behandlung der von Tag zu Tag sich häufenden Exhumierungsgehalte eine Beeinträchtigung in der kluglosen Abwicklung des Dienstes bedeutet.

Die Kriegergräber.

Vom Kriegsministerium wird mitgeteilt:

In das Kriegsministerium sind im Verlauf des Krieges zahlreiche Anfragen und Anregungen gelangt, die sich mit den letzten Ruhestätten der auf dem Felde der Ehre Gefallenen befassen. Es ist selbstverständlich, daß insbesondere die Angehörigen ein besonderes Interesse daran bekunden, ob und in welcher Weise für die Gräber derer gesorgt wird, die fern von der Heimat der Erde übergeben wurden und für deren Grabstellen in den seltensten Fällen von der Familie selbst gesorgt werden kann. Die Kriegsverwaltung hat schon in einem früheren Zeitpunkt die Wichtigkeit dieser Angelegenheit erkannt und die Notwendigkeit des Grundsatzes empfunden, sie als eine Ehrenpflicht der Armee, für welche sie der Allgemeinheit Rechenschaft schuldet, zu behandeln. Es wird dem natürlichen Pietätgefühl der Öffentlichkeit Genugtuung bieten, zu erfahren, daß schon bisher von den einzelnen Truppenkörpern und Militärkommanden, soweit es Zeit und Umstände gestatten, auf eine würdige Anlage und entsprechende Erhaltung der Heldengräber Bedacht genommen wurde.

Zur umfassenden und systematischen Regelung aller in dieses Gebiet einschlagenden Fragen wurde im Kriegsministerium im Einvernehmen mit den beiden Landesverteidigungsministerien sowie den österreichischen und ungarischen politischen Zentralstellen eine Kriegergräberabteilung geschaffen. Beratungen mit den deutschen und den bulgarischen Militärbehörden hatten die Aufgabe und das Ergebnis, eine gleichmäßige Vorgangsweise in den verbündeten Ländern sicherzustellen. Künstler, Architekten, Gartenbaufachverständige werden in die betreffenden Gebiete entsendet, um, insbesondere was die Art der Anlage und die Ausschmückung der Heldengräber anlangt, eine sachmännische Durchführung auf Grund entsprechender Entwürfe zu gewährleisten.

Im allgemeinen läßt sich das Kriegsministerium und dessen erwähnte neue Abteilung von folgenden Grundsätzen leiten: Es wird kein Unterschied gemacht zwischen den letzten Ruhestätten der eigenen, der verbündeten und der feindlichen Krieger. Die Ausgestaltung der Grabstellen hält sich an einfache, aber gediegene und würdige Formen. Auf künstlerische Anpassung an die Umgebung wird Bedacht genommen. Die Heldengräber werden als solche kenntlich gemacht. Auf den Stätten großer historischer Schlachten werden besondere Heldensriedhöfe in der Art, wie dies bei Gorlice und Tarnow bereits geschehen ist, errichtet.

Zur Evidenzhaltung der Gräber werden Kataster angelegt. Einer späteren Zeit bleibt die Errichtung größerer Denkmäler an geeigneten Stellen vorbehalten. Es wird daran gedacht, die Heldengräber zu photographieren und den Familien Abzüge womöglich kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Schließlich kann nur nochmals hervorgehoben werden, daß die Kriegsverwaltung der Frage der Kriegergräber dauernd die ernsteste und liebevollste Aufmerksamkeit zuwendet. Die Öffentlichkeit darf durchaus darüber beruhigt und versichert sein, daß nichts verabsäumt wird, um diese Frage einer solchen Lösung zuzuführen, daß sowohl die Pietät der Angehörigen als auch die Dankgefühle der patriotischen Allgemeinheit für die dem Vaterland gebrachten Opfer ihre volle Befriedigung finden können und das dauernde Andenken an unsere Helden gewahrt bleiben wird.

* (Die Anlage und Erhaltung der Heldengräber.) An das Kriegsministerium sind im Verlauf des Krieges zahlreiche Anfragen und Anregungen gelangt, die sich mit den letzten Ruhestätten der auf dem Felde der Ehre Gefallenen befassen. Es ist selbstverständlich, daß insbesondere die Angehörigen ein besonderes Interesse daran bekunden, ob und in welcher Weise für die Gräber derer gesorgt wird, die fern von der Heimat der Erde übergeben und deren Grabstellen in den seltensten Fällen von der Familie selbst gepflegt werden können. Die Kriegsverwaltung hat schon in einem früheren Zeitpunkt die Wichtigkeit dieser Angelegenheit erkannt und die Notwendigkeit des Grundgesetzes empfunden, sie als eine Ehrenpflicht der Armee, für welche sie der Allgemeinheit Rechenschaft schuldet, zu behandeln. Es wird dem natürlichen Pietätsgefühl der Öffentlichkeit Genugtun bieten, zu erfahren, daß schon bisher von den einzelnen Truppenkörpern und Militärkommanden, soweit Zeit und Umstände es gestatteten, auf eine würdige Anlage und entsprechende Erhaltung der Heldengräber Bedacht genommen wurde. Zur umfassenden und systematischen Regelung aller in dieses Gebiet einschlagender Fragen wurde im Kriegsministerium im Einvernehmen mit den beiden Landesverteidigungsministerien sowie den österreichischen und ungarischen politischen Zentralstellen eine Kriegsgräberabteilung geschaffen. Beratungen mit den deutschen und den bulgarischen Militärbehörden hatten die Aufgabe und

das Ergebnis, eine gleichmäßige Vorgangsweise in den verbündeten Ländern sicherzustellen. Künstler, Architekten, Gartenbauachverständige werden in die betreffenden Gebiete entsendet, um insbesondere, was die Art der Anlage und die Ausschmückung der Heldengräber anlangt, eine sachmännische Durchführung auf Grund entsprechender Entwürfe zu gewährleisten. Es wird kein Unterschied gemacht zwischen den letzten Ruhestätten der eigenen, der verbündeten und der feindlichen Krieger. Die Ausgestaltung der Grabstellen hält sich an einfache, aber gediegene und würdige Formen. Auf künstlerische Anpassung an die Umgebung wird Bedacht genommen. Die Heldengräber werden als solche kenntlich gemacht. Auf den Stätten großer, historischer Schlachten werden besondere Heldenfriedhöfe in der Art, wie dies bei Gorlice und Tarnow bereits geschehen ist, errichtet. Zur Evidenzhaltung der Gräber werden Kataster angelegt. Einer späteren Zeit bleibt die Errichtung größerer Denkmäler an geeigneten Stellen vorbehalten. Es wird daran gedacht, die Heldengräber zu photographieren und den Familien Abzüge, womöglich kostenlos, zur Verfügung zu stellen. Schließlich kann nur nochmals hervorgehoben werden, daß die Kriegsverwaltung der Frage der Kriegergräber dauernd die ernsteste und liebevollste Aufmerksamkeit zuwendet. Die Öffentlichkeit darf durchaus darüber beruhigt und versichert sein, daß nichts verabsäumt wird, um diese Frage einer solchen Lösung zuzuführen, daß sowohl die Pietät der Angehörigen, wie auch die Dankgefühle der patriotischen Allgemeinheit für die dem Vaterland gebrachten Opfer ihre volle Befriedigung finden können und das dauernde Andenken an unsere Helden gewahrt bleiben wird.

Die Anlage und Erhaltung der Heldengräber.

An das Kriegsministerium sind im Verlauf des Krieges zahlreiche Anfragen und Anregungen gelangt, die sich mit den letzten Ruhestätten der auf dem Felde der Ehre Gefallenen befassen. Es ist selbstverständlich, daß insbesondere die Angehörigen ein besonderes Interesse daran bekunden, ob und in welcher Weise für die Gräber derer gesorgt wird, die fern von der Heimat der Erde übergeben und für deren Grabstellen in den seltensten Fällen von der Familie selbst gesorgt werden kann. Die Kriegsverwaltung hat schon in einem früheren Zeitpunkt die Wichtigkeit dieser Angelegenheit erkannt und die Notwendigkeit des Grundgesetzes empfunden, sie als eine Ehrenpflicht der Armee, für welche sie der Allgemeinheit Rechenschaft schuldet, zu behandeln. Es wird dem natürlichen Pietätsgefühl der Öffentlichkeit Genugtun bieten, zu erfahren, daß schon bisher von den einzelnen Truppenkörpern und Militärkommanden, so weit Zeit und Umstände es gestatteten, auf eine würdige Anlage und entsprechende Erhaltung der Heldengräber Bedacht genommen wurde.

Zur umfassenden und systematischen Regelung aller in dieses Gebiet einschlagenden Fragen wurde im Kriegsministerium im Einvernehmen mit den beiden Landesverteidigungsministerien sowie den österreichischen und ungarischen politischen Zentralstellen eine Kriegsgräberabteilung geschaffen. Beratungen mit den deutschen und den bulgarischen Militärbehörden hatten die Aufgabe und das Ergebnis, eine gleichmäßige Vorgehensweise in den verbündeten Ländern sicherzustellen. Künstler, Architekten, Gartenbaufachverständige werden in die betreffenden Gebiete entsendet, um insbesondere, was die Art der Anlage und die Ausschmückung der Heldengräber anlangt, eine fachmännische Durchführung auf Grund entsprechender Entwürfe zu gewährleisten.

Im allgemeinen läßt sich das Kriegsministerium, beziehungsweise die erwähnte neue Abteilung desselben von folgenden Grundsätzen leiten: Es wird kein Unterschied gemacht zwischen den letzten Ruhestätten der eigenen, der verbündeten und der feindlichen Krieger.

Die Ausgestaltung der Grabstellen hält sich an einfache, aber gediegene und würdige Formen. Auf künstlerische Anpassung an die Umgebung wird Bedacht genommen. Die Heldengräber werden als solche kenntlich gemacht. Auf den Stätten großer historischer Schlachten

werden besondere Heldengräber in der Art, wie dies bei Gorlice und Tarnow bereits geschehen ist, errichtet.

Zur Bewahrung der Gräber werden Kataster angelegt. Einer späteren Zeit bleibt die Errichtung größerer Denkmäler an geeigneten Stellen vorbehalten. Es wird daran gedacht, die Heldengräber zu photographieren und den Familien Abzüge, womöglich kostenlos, zur Verfügung zu stellen.

Schließlich kam nur nochmals hervorzuheben, daß die Kriegsverwaltung der Frage der Kriegergräber dauernd die ernste und liebevollste Aufmerksamkeit zuwendet. Die Öffentlichkeit darf durchaus darüber beruhigt und versichert sein, daß nichts verabsäumt wird, um diese Frage einer solchen Lösung zuzuführen, daß sowohl die Pietät der Angehörigen, wie auch die Dankgefühle der patriotischen Allgemeinheit für die dem Vaterland gebrachten Opfer ihre volle Befriedigung finden können und das dauernde Andenken an unsere Helden gewahrt bleiben wird.

4./II. 1916

58

Die Geldengäber im Zentralfriedhofe. Im Jahre 1915 wurden auf dem Zentralfriedhofe 24 135 (um 3412 mehr als im Vorjahre) Personen beerdigt, u. zw 20 742 auf dem allgemeinen Teil und 3393 auf der jüdischen Abteilung. In Ehrengräbern, d. i. in den Anlagen mit den Ruhestätten geistlich berühmter und geschichtlich-denkwürdiger Persönlichkeiten wurden im Jahre 1915 beerdigt: Julius Ritter v. Bauer, Nordpolarsforscher, Dr. Eugen Böhm Ritter v. Bauer, Präsident der Akademie der Wissenschaften und Finanzminister a. D., Anton Friedrich Kaiser, Volksdichter, Franz Menöhl, Bezirksvorsteher von der Wieden, Bourai Rudolf Berni, Architekt und Maler, Johann und Anna Fillarader (Wohlthäter), Andreas Keller, Leibarzt weiland Sr. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand, nachmaligen Kaisers Ferdinand. In der von der Gemeinde Wien gewidmeten Kriegergräbnisse für die in Wien ihren Wunden und Krankheiten erlegenen Krieger der verbündeten Heere Oesterreich-Ungarns und Deutschlands wurden im Jahre 1915 beerdigt: in Offiziersgräbern 122 Gassen, in Mannschaftsgräbern 2544 Personen des Mannschaftsstandes, zusammen 2666 Krieger; insgesamt seit 11. September 1914 161 Gassen

und 3681 Personen des Mannschaftsstandes, zusammen 3845 Krieger. In der Gräbnisse für Krieger der feindlichen Mächte wurden im Jahre 1915 367 Leichen und insgesamt seit 11. September 1914 440 Leichen beerdigt.

Die Ueberführung gefallener Krieger in die Heimat.

Das Kriegsministerium hat nun jetzt ein „Merkblatt zu den Anträgen auf Rückführung der Leichen von gefallenen Kriegsteilnehmern in die Heimat“ herausgegeben folgenden Inhalts:

Wenn es auch begreiflich erscheint, daß viele Angehörige gefallener Krieger den Wunsch haben, die sterblichen Ueberreste der im heldenmütigen Kampfe Gefallenen in heimatlicher Erde zu bestatten, um ihre Ruhestätten alsdann persönlich pflegen zu können, so mögen sie vor Ausführung des Planes doch folgendes bedenken: Ehren wir die Toten wirklich dadurch, daß wir sie in ihrer Ruhe stören und umbetten?

Der Opfertod für's Vaterland auf dem Schlachtfelde hat den Krieger weit herausgehoben aus dem engen Kreis der Familie. Nicht ihr allein mehr, sondern dem ganzen deutschen Volke ist er zu eigen geworden. Ihm gehört daher auch die Sorge um seine letzte Ruhestätte. Und wenn wir an die fernere Zukunft denken, ist nicht eine Volksgemeinschaft besser dazu imstande als eine einzelne Familie?

Mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln hegen und

pflegen heute Vater und Mutter, die Gattin, die Kinder das Grab des gefallenen Helden. Wissen sie, ob in allen Fällen nach ihrem Tode die Liebestätigkeit fortgesetzt wird oder auch nur fortgesetzt werden kann? Ist nicht nach kaum 20 bis 30 Jahren ein Grab oft der Vergessenheit anheimgefallen, ja, muß es nicht wegen der örtlichen Begrenztheit der Friedhöfe manchmal einem andern Platz machen?

Wie anders ein Heldengrab auf dem Schlachtfelde! Nach langer, langer Zeit soll es noch zeugen von dem gewaltigen Ringen, soll es Zeugnis ablegen von dem todesmutigen Einsetzen der Persönlichkeit derer, die gegen eine Uebermacht von Feinden das Vaterland vor der Vernichtung, vor Plünderung und Brandstiftung bewahrten.

„Und doch“, wird mancher fragen, „ist das Grab meines Vaters, meines Sohnes wirklich in würdigem Zustande?“ Da, wo Zeit und Gelegenheit waren, hat treue Kameradschaft dem Gefallenen die letzte Ruhestätte bereitet, zeugen schlichte Denkmäler von pietätvollem Handeln. Und wo die Not der Zeit es noch nicht hat zur Herstellung einer würdigen Grabstelle kommen lassen, da wird mit deutscher Gewissenhaftigkeit vorgesorgt werden.

Das Kriegsministerium hat es als eine Ehrenpflicht angesehen, Maßnahmen zu treffen, die geeignet erscheinen, alles für die dem deutschen Volke so teuren Grabstätten zu tun, was ihre dauernde und würdige Erhaltung gewährleisten kann.

Neben allen nur möglichen Feststellungen und Vorarbeiten, die der Sicherstellung von Grund und Boden dienen, erfolgt eine Bereisung der Kriegergrabstätten durch Mitglieder des Bundes deutscher Baumschulenbesitzer und der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst, im Verein mit namhaften Künstlern und Architekten, damit schon jetzt die Grundlage für Pläne geschaffen wird, welche in ihrer Ausführung der Nachwelt Zeugnis ablegen sollen von der sittlichen Größe unseres Volkes in dieser gewaltigen Zeit.

Kein Grab, sofern es überhaupt abzufinden ist, wird unbeachtet bleiben, und der Dank des Vaterlandes wird seinen gefallenen Söhnen auch über den Tod hinaus zuteil werden.

Darum störe man unsere Helden nicht in ihrem letzten Schlafe. Man denke auch an den Seemannstod, der manchen Braven unserer Marine ereilt hat. Niemand kann ihre sterblichen Ueberreste heimholen, niemand vermag ihre Ruhestätte zu schmücken. Die würdigste Ruhestätte für einen gefallenen Krieger ist dort, wo er die Treue zum Vaterland mit dem Tode besiegelt hat.

Auch daran möge man denken, ob es nicht mehr im Sinne des Gefallenen liegen würde, daß die beträchtlichen Kosten der Ueberführung besser für die Erziehung und Ausbildung der hinterlassenen Kinder oder minderjährigen Geschwister verwandt werden würden.

Sollten solche Gedanken dennoch den einen oder anderen nicht davon abhalten, die eigenen Wünsche nach Ueberführung seines gefallenen oder verstorbenen Angehörigen voranzustellen, so wären für die Rückführung der Leichen nachstehende Bedingungen zu erfüllen:

Gesuche um Rückführung von Leichen sind an das stellvertretende Generalkommando zu richten, das für den Wohnort des Gesuchstellers zuständig ist.

In den Gesuchen muß dargelegt sein:

- a. daß es sich um ein Einzelgrab handelt; Massen- und Reihengräber dürfen nicht geöffnet werden; auch Ausnahmen werden in keinem Falle zugelassen. Anträge dieser Art an das Kriegsministerium, wie sie häufig gestellt werden, um das zu erreichen, was von den stellvertretenden Generalkommandos in gewissenhafter Auslegung der Bestimmungen versagt wurde, sind nutzlos.
- b. wo das Grab liegt; — die Angabe muß so genau als irgend möglich sein, tunlichst ist eine Skizze beizufügen; bei kleinen schwer auffindbaren Orten ist auch auf die nächst größere Ortschaft (Stadt usw.) Bezug zu nehmen;
- c. wer die Ueberführung bewirken soll; — grundsätzlich muß ein Verwandter oder Freund zugezogen werden, der bei Erkennung der Leiche mitwirkt; bei Begräbnisanstalten ist deren Vertrauenswürdigkeit darzulegen;
- d. daß sich der Gesuchsteller allen Bedingungen unterwirft, die von der Militärbehörde aufgestellt werden.

Reise und Ueberführung dürfen nur mit der Eisenbahn und Pferdefuhrwerk geschehen. Die Verwendung von Kraftwagen ist verboten. Die Beförderung der Leichen auf den im Militärbetrieb befindlichen Bahnen erfolgt frachtfrei, auf den übrigen Bahnen nach den Bestimmungen der Verkehrsordnung.

Für Ueberführung der Leichen der an übertragbaren oder gemeingefährlichen Krankheiten Verstorbenen gelten die gleichen Bestimmungen wie im Frieden. Für Ueberführung nach Friedensschluß werden auf den Eisenbahnen die halben Gebühren erhoben werden.

Kriegsministerium.

Rückführung der Leichen von gefallenen Kriegsteilnehmern in die Heimat.

Das Kriegsministerium hat ein Merkblatt herausgegeben, dem folgendes zu entnehmen ist:

Wenn es auch begreiflich erscheint, daß viele Angehörige gefallener Krieger den Wunsch haben, die sterblichen Ueberreste der im heldenmütigen Kampfe Gefallenen in heimatlicher Erde zu bestatten, um ihre Ruhestätten alsdann persönlich pflegen zu können, so mögen sie vor Ausführung des Planes doch folgendes bedenken:

Ehren wir die Toten wirklich dadurch, daß wir sie in ihrer Ruhe stören und umbetten?

Der Opfertod fürs Vaterland auf dem Schlachtfelde hat den Krieger weit herausgehoben aus dem engen Kreis der Familie. Nicht ihr allein mehr, sondern dem ganzen deutschen Volke ist er zu eigen geworden. Ihm gehört daher auch die Sorge um seine letzte Ruhestätte. Und wenn wir an die fernere Zukunft denken, ist nicht eine Volksgemeinschaft besser dazu imstande als eine einzelne Familie?

Mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln hegen und pflegen heute Vater und Mutter, die Gatten, die Kinder das Grab des gefallenen Helden. Wissen sie, ob in allen Fällen nach ihrem Tode diese Fleßbeständigkeit fortgesetzt wird oder auch nur fortgesetzt werden kann?

Ist nicht nach kaum 20 bis 30 Jahren ein Grab oft der Vergessenheit anheimgefallen, ja, muß es nicht wegen der örtlichen Begrenztheit der Friedhöfe manchmal einem anderen Platz machen?

Wie anders ein Heldengrab auf dem Schlachtfelde! Nach langer, langer Zeit soll es noch zeugen von dem gewaltigen Ringen, soll es Zeugnis ablegen von dem todesmütigen Entgegen der Persönlichkeit derer, die gegen eine Uebermacht von Feinden das Vaterland vor der Vernichtung, vor Plünderung und Brandschatzung bewahrten.

„Und doch“ wird mancher fragen, „ist das Grab meines Gatten, meines Sohnes wirklich in würdigen Zustand?“

Da, wo Zeit und Gelegenheit waren, hat treue Kameradschaft dem Gefallenen die letzte Ruhestätte bereitet, zeugen schlichte Denkmäler von pietätvollem Handeln. Und wo die Not der Zeit es noch nicht hat zur Herstellung einer würdigen Grabstelle kommen lassen, da wird mit deutscher Gewissenhaftigkeit vorgesorgt werden.

Das Kriegsministerium hat es als eine Ehrenpflicht angesehen, Maßnahmen zu treffen, die geeignet erscheinen, alles für die dem deutschen Volke so teuren Grabstätten zu tun, was ihre dauernde und würdige Erhaltung gewährleisten kann.

Neben allen nur möglichen Feststellungen und Vorarbeiten, die der Sicherstellung von Grund und Boden dienen, erfolgt eine Vereinerung der Kriegergrabstätten durch Mitglieder des Bundes deutscher Vaterschulenbesitzer und der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst, im Verein mit namhaften Künstlern und Architekten, damit schon jetzt die Grundlage für Pläne geschaffen wird, die in ihrer Ausführung der Nachwelt Zeugnis ablegen sollen von der sittlichen Größe unseres Volkes in dieser gewaltigen Zeit.

Kein Grab, sofern es überhaupt aufzufinden ist, wird unbeachtet bleiben, und der Dank des Vaterlandes wird seinen gefallenen Söhnen auch über den Tod hinaus zuteil werden.

Darum

störe man unsere Helden nicht

in ihrem letzten Schlafe. Man denke auch an den Seemannstod, der manchen Braven unserer Marine ereilt hat. Niemand kann ihre sterblichen Ueberreste heimholen, niemand vermag ihre Ruhestätte zu schmücken. Die würdigste Ruhestätte für einen gefallenen Krieger ist dort, wo er die Treue zum Vaterland mit dem Tode besiegelt hat.

Auch daran möge man denken, ob es nicht mehr im Sinne des Gefallenen liegen würde, daß die beträchtlichen Kosten der Ueberführung besser für die Erziehung und Ausbildung der hinterlassenen Kinder oder minderjährigen Geschwister verwendet werden würden. Sollten solche Gedanken dennoch bei einem oder anderen nicht davon abhalten, die eigenen Wünsche nach Ueberführung seines gefallenen oder verstorbenen Angehörigen voranzustellen, so wären für die Rückführung der Leichen nachstehende Bedingungen zu erfüllen:

Gesuche

um Rückführung von Leichen sind an das stellvertretende Generalkommando zu richten, das für den Wohnort des Gesuchstellers zuständig ist:

In den Gesuchen muß dargelegt sein:

a) daß es sich um ein Einzelgrab handelt; Massen- und Reihengräber dürfen nicht geöffnet werden; auch Ausnahmen werden in keinem Falle zugelassen. Anträge dieser Art an das Kriegsministerium, wie sie häufig gestellt werden, um das zu erreichen, was von den stellvertretenden Generalkommandos in gewissenhafter Auslegung der Bestimmungen verjagt wurde, sind nutzlos;

b) wo das Grab liegt: — die Angabe muß so genau wie irgend möglich sein, unrichtig ist eine Skizze beizufügen; bei kleinen, schwer auffindbaren Orten ist auch auf die nächst größere Ortschaft (Stadt usw.) Bezug zu nehmen;

c) wer die Ueberführung bewirken soll; — grundsätzlich muß ein Verwandter oder Freund beigezogen werden, der bei Erkennung der Leiche mitwirkt; bei Begräbnisanstalten ist deren Vertrauenswürdigkeit darzulegen;

d) daß sich der Gesuchsteller allen Bedingungen unterwirft, die von der Militärbehörde aufgestellt werden.

Reise und Ueberführung dürfen nur mit der Eisenbahn und Pferdefuhrwerk geschehen. Die Bewerbung von Kraftwagen ist verboten. Die Beförderung der Leichen auf dem im Militärbetrieb befindlichen Wagnen erfolgt frachtfrei, auf den übrigen Bahnen nach den Bestimmungen der Verkehrsordnung.

Für Ueberführung der Leichen der an übertragbaren oder gemeingefährlichen Krankheiten Verstorbenen gelten die gleichen Bestimmungen wie im Frieden.

Für Ueberführung nach Friedensschluß werden auf den Eisenbahnen die halben Gebühren erhoben werden.

9./II. 1916.

Kriegsgräber.

In den Verhandlungen zwischen Vertretern des preußischen, des österreichisch-ungarischen und des bulgarischen Kriegsministeriums sind bezüglich der Ausgestaltung und Erhaltung der Grabstätten gefallener Krieger folgende Gesichtspunkte festgelegt worden:

1. Die Gräberfürsorge obliegt derjenigen Staatsregierung, in deren Verwaltungs-, beziehentlich Okkupationsgebiet das Grab sich befindet;

2. die Gräberlisten werden von allen interessierten Stellen jeweilig dem eigenen Kriegsministerium eingereicht, das sie sodann an jenes Kriegsministerium weitergibt, zu dessen Bereich die betreffende Grabstätte gehört;

3. das örtlich zuständige Kriegsministerium sammelt alle Unterlagen, sorgt für die Feststellung der Identität, für die Sicherung, Ausschmückung und Erhaltung der Gräber und gibt alle Meldungen und Auskünfte über die Gräber von Gefallenen der verbündeten Armeen an das Kriegsministerium desjenigen Staates weiter, dem die betreffenden Personen angehört haben, — und zwar geschieht diese Weitergabe in der beim preußischen Kriegsministerium üblichen Form, d. h. mit Kartenflage;

4. Anfragen nach der Lage von Gräbern sowie besondere Wünsche Dritter bezüglich der Ausschmückung, der Aufstellung eines Denksteines auf eigene Kosten usw. sind an das eigene Kriegsministerium zu richten und von diesem an das örtlich zuständige Kriegsministerium zu leiten;

5. der Austausch sämtlicher Erlasse ist allseitig erwünscht.

Bezüglich der Kostenaufwendungen haben sich die Vertreter auf folgende Norm geeinigt:

1. Bei Friedhofsanlagen, Massen- und Reihengräbern, welche weniger als 10 v. H. von Angehörigen der verbündeten Mächte bergen, trägt die Gesamtkosten der Anlage der ortszuständige Staat. Bei mehr als 10 v. H. werden die Kosten quotenmäßig nach der Kopfzahl verteilt;

2. die Kosten des Grunderwerbes für Einzelgräber trägt derjenige Staat, dem der Beerdigte angehört hat;

3. diese Abmachungen gelten gleicherweise für den Fall des Grunderwerbes durch Kauf und durch Enteignung.

Besonders dankbar werden die Angehörigen der Gefallenen die weitere Vereinbarung begrüßen, daß die Gräberanlagen photographiert werden sollen, um auf Wunsch den Hinterbliebenen photographische Abzüge der Grabstätten übermitteln zu können. Dies soll, wenn irgend möglich, kostenlos geschehen.

Betreffs der auf bulgarischem Machtgebiet beigesetzten Krieger ist zu beachten, daß dort nur eine sechsjährige Ruhezeit vorgesehen ist. Nach Ablauf von sechs Jahren werden die Gebeine der Gefallenen enterdigt und in einem würdigen Beinhause mit Namenstafeln versehen, beigesetzt werden.

(Erweiterung der Kriegergrabstätten im Zentralfriedhofe.)
Zur weiteren Ausgestaltung der gemeinsamen Kriegerbegräbnis-
stätte im Wiener Zentralfriedhofe wurde im Stadtrate ein
Kredit von 125.000 Kronen bewilligt.

19. II. 1916

63

Das Neugebäude als Helbengrab.

Nach einer von hoher Seite gegebenen Anregung ist soeben im Verlag des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds eine interessante Broschüre aus der Feder des Wiener Schriftstellers Rudolf Löwit erschienen. Sie behandelt die Frage der Umwandlung des Neugebäudes in ein großes gemeinsames Helbengrab für die auf dem Kriegsschauplatz gefallenen Wiener sowie für die in den Wiener Militärspitälern verstorbenen Helden. Mit überzeugenden und ungemein ansprechenden Worten tritt hier Rudolf Löwit für diese, vom künstlerischen und vom Standpunkte der Pietät gleich begrüßenswerte Anregung ein. Er gibt zunächst einen kurzen historischen Ueberblick über die Geschichte des Neugebäudes; wir erfahren, daß genau an der Stelle, an der sich heute das Zeugschloß erhebt, einstens das Zelt des Sultans Soliman aufgeschlagen war, daß unter Kaiser Rudolfs herrliche Feste die Säulenhallen und Laubengänge durchwogten und daß sich hier noch die Spuren von Wiens zweitältester, von Kaiser Maximilian zwischen 1564 und 1576 errichteten Menagerie vorfinden. Es folgt eine kurze sachliche Stellungnahme zu dem Projekt des Helbengrabes, der sich ein tiefempfundener, mit vollendetem Schwung geschilderter Rundgang durch das Zeugschloß, den Zaubergarten, den Löwenzwinger und die unterirdischen Gemächer anschließt; glücklich gewählt ist auch die Aufnahme einer im Neugebäude aufbewahrten alten Hauschronik, die uns die Legende von der „Löwenbraut“ erzählt und eines besonderen lokalhistorischen Interesses sicher ist. Eine saubere und sorgfältige Ausstattung, der geschmackvolle Einband sowie eine Anzahl reizvoller Silberbeigaben erhöhen den Wert des schmucken Bändchens, das zum Preise von 3 Kronen sowohl vom Witwen- und Waisenfonds, Wien, 3. Bezirk, Auenbruggergasse 2 (Rennweg 5) als auch durch jede Buchhandlung erhältlich ist.

23. [II]. 1916

69

**Ueberführung der verunglückten
Deutschmeister.**

Die Leichen der verunglückten fünf Deutschmeister wurden heute mittag nach Wien überführt. Etwas vor 12 Uhr mittags wurden sie von Pfarrer Kreuzfaler eingeseget und von der Mannschaft nach dem Bahnhof Bischofshofen getragen, dort in Metallsärge gebettet und mit dem Postzug nach Wien überführt, wo ihnen die Wiener Stadtgemeinde ein Seidenarab gewidmet hat.

3./III. 1916

65

(Das Lawinenunglück in Mitterbach.) Auf Verfügung des Bürgermeisters wurden die beim Lawinenunglück in Mitterbach verunglückten Wiener in der Kriegergrabstätte im Wiener Zentralfriedhofe in einer besonderen Grabstelle beerdigt. Der Stadtrat hat diese Verfügung nachträglich genehmigt.

Z. III. 1916

66

(B. Z. 1950, M. A. X, 1734.) Der Verfügung des Herrn Bürgermeisters, mit welcher derselbe die in dem vorgelegten Plane ersichtliche, in der für Offiziersgräber bestimmten Reihe an dem Hauptwege der Abteilungen 7 und 8 gelegene Grabstätte in der ersteren Abteilung der Kriegergrabstätte im Wiener Central-Friedhofe zur Beerdigung der bei dem Lawinenunglücke in Mitterberg verunglückten Wiener Soldaten bestimmt hat, wird nachträglich zugestimmt.

7. III. 1916

67

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 2015, M. A. X, 1280.) Für die Dauer der durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse ist in Abänderung des mit Gemeinderats-Beschluß vom 31. Jänner 1911, P. Z. 65, genehmigten Preistarifes für die Beleuchtung der Grabstätten in jenen Wiener Gemeinde-Friedhöfen, in welchen der Eigenbetrieb eingeführt ist, für jede Laterne eine Kerze zu verwenden, halbtägige Beleuchtungen werden nicht übernommen.

(An den Gemeinderat.)

14. III. 1916

68

Ad M. Abt. XVI, 34304/15.

3018 S. IX 108 58

Kundmachung.

(Agnoszierung von Soldatenleichen.)

Laut Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 10. April 1915, Z. 14409, beziehungsweise 16. Mai 1915, Z. 20392, werden vom Gemeinsamen Zentral-Nachweiskbureau des „Roten Kreuzes“ in Wien, VII., Stiftskaserne, die einlangenden Photographien verstorbener unbekannter Soldaten (Heeresangehörige) in Tableau vereinigt, fallweise vervielfältigt und zur Ermöglichung der Agnoszierung samt den zugehörigen Personalbeschreibungen den politischen Bezirksbehörden zugesendet.

Die beim Wiener Magistrate bisher eingelangten Bilder und Personalbeschreibungen I bis VII liegen sowohl in der Zentrale des Konstriptionsamtes der Stadt Wien, I., Neues Rathaus, als auch bei den Konstriptionsamts-Abteilungen aller 21 magistratischen Bezirksämter zur Einsichtnahme für interessierte Personen auf.

Vom Wiener Magistrate,
als politischer Behörde I Instanz,

am 29. Februar 1916.

1-1

2
89

Das Kriegergrab.

Wie wir die Ruhestätten unserer Gefallenen weihen können, das ist der Gegenstand einer Wanderausstellung, die zurzeit im Lichthof des Berliner Kunstgewerbemuseums Aufnahme fand. Die Ausstellung, aus Raumgründen hier auf eine Auswahl beschränkt, scheint ursprünglich noch umfassender angelegt zu sein. Außer dem Kriegergrab sollte auch das Kriegerdenkmal vorgeführt werden. Die Beschränkung im wesentlichen auf das Grabmal war sehr weise und konnte an einigen Stellen ruhig noch strenger durchgeführt sein. Das stolze Denkmal, sei es hier in der Heimat oder draußen auf der Walstatt, ist unter allen Umständen eine spätere Sorge. Für solche Denkmale sind bereits Dinge geplant worden, von denen am besten überhaupt nicht mehr gesprochen wird. Sie haben etwas von der Ueberspanntheit gewisser Friedenszielerörterungen. Die neue Zeit, so hoffen wir von Herzen, wird eine neue und eine reinere Gesinnung heraufführen auch in der Kunst. Wir wollen sie abwarten, um aus ihr heraus in Ruhe dann zu gestalten, was der gesammelten Ruhe bedarf.

Unter allen bisherigen Denkmalsvorschlägen kann nur einer von sich sagen, daß er einen Volksbeifall im edelsten Sinn des Wortes fand: der von W. Lange ausgehende Gedanke des Heldenhaines, allgemeiner gesprochen des gepflanzten Males. Es ist erfreulich, daß sich von maßgebenden Körperschaften auch die Akademie der Künste dafür eingesetzt hat, und zu erwägen wäre, ob nicht in einer Sonderausstellung die Möglichkeiten der Verwirklichung im einzelnen aufgewiesen würden. Aber auch das mag Weile haben. Was einzig drängt, das ist die würdige Ausgestaltung der Einzel-, Reihen- und Massengräber draußen im Felde, über deren Art wir jetzt schon schlüssig werden müssen. Ihr gilt die Ausstellung.

Unbedingt bestimmen kann man dem Grundgedanken aller vorgeführten besseren Lösungen: das gegebene Landschaftsbild soll bestimmend sein. Der Landschaftsbilder gibt es unendlich viele, unendlich viele also auch der Gelegenheiten, sie künstlerisch zu betonen. Wieder wird hier in den allermeisten Fällen das entscheidende Wort nicht der Baumann oder der Bildner haben, sondern der Landschaftskünstler, der Gärtner im weiteren Begriff. Seine Sache ist es, die Andeutungen hier einer Baumgruppe, dort eines Geländecharakters nachzuempfinden und sie mit seinen Mitteln

weiter auszuführen. Das Ministerium des Krieges hat zu diesem besonderen Zweck im Einvernehmen mit dem des Kultus eine Reihe von Gartenkünstlern im Verein mit Architekten und Bildhauern entsendet. Die Gartenkünstler werden den Beweis erbringen müssen, daß sie mündig wurden.

Treten wir näher heran von der Gesamtanlage zum einzelnen Grab. Ist dort der Charakter der Landschaft, meist also die Ferne maßgebend, so kann und so muß hier das Heimatlische in seine Rechte treten. Daß es möglich ist, beweist manch gutes Stück der Ausstellung. Trefflich sind vor allem eine Anzahl hölzerner Grabkreuze. Erinnerungen tauchen auf an stille Dorffriedhöfe, Erinnerungen an ganz bestimmte Breiten der deutschen Erde. Und das ist gut so, denn jeder Truppenteil kam aus seiner engeren Heimat, und er soll sich zu ihr bekennen dürfen auch noch im Tode.

Nicht voll ausgenutzt sind die Möglichkeiten der kleineren Steinkreuze. Norddeutschland hat auf alten Friedhöfen hier Vorbildliches bewahrt. Die Zeitschrift „Niedersachsen“ brachte gelegentlich Bilder solcher ehrwürdigen Male, die das Thema des Kreuzes, namentlich des Radkreuzes, im ganzen Reichtum altnordischer Gestaltungskraft abgewandelt zeigten. Die Vorbilder könnten uns warnen vor einem gewissen Schematismus, der dem „eisernen Kreuz“ in der Steinausführung zu drohen scheint.

Ein Wort noch über die Inschriften. Die Lateinbuchstaben gehen hier noch immer um. Das alte Vorurteil, daß sie etwas ganz besonders Monumentales seien, will nicht weichen. Wir wollen das Gezänk vermeiden. Bei ruhiger Betrachtung wird wohl jeder zugeben, daß, was auf einen römischen Triumphbogen paßt, auf einem einsamen deutschen Kriegergrab so wenig am Platz ist wie ein Legionsabzeichen oder ein griechischer Helm. Deutsche Schriftzeichen, wie sie auf einem Pergamentblatt und auf einer Holztafel auf der rechten Seite der Ausstellung sich finden, stimmen doch ganz anders zum Klang der deutschen Namen!

Willy Pastor.

* Agnoszierung von Soldatenleichen. Vom Wiener Magistrat als politische Behörde 1. Instanz wurde soeben nachstehende Kundmachung erlassen: „Aus Erlasses des Ministeriums des Innern vom 10. April 1915, beziehungsweise 16. Mai 1915 werden vom Gemeinsamen Zentral-Nachweissbureau des „Roten Kreuzes“ in Wien, 7. Bezirk, Stiftskaserne, die einlangenden Photographien verstorbener unbekannter Soldaten (Seeresangehörigen) in Tableaus vereinigt, fallweise vervielfältigt und zur Ermöglichung der Agnoszierung samt den zugehörigen Personalbeschreibungen den politischen Bezirksbehörden zugesendet. Die beim Wiener Magistrat bisher eingelangten Bilder und Personenbeschreibungen liegen sowohl in der Zentrale des Konstriptionsamtes der Stadt Wien, 1. Bezirk, Neues Rathaus, als auch bei den Konstriptionsabteilungen aller 21 magistratischen Bezirksämter zur Einsichtnahme für interessierte Personen auf.“

24. III. 1916

71

Heldengräber für unsere Gefallenen in Frankreich.

Als ein Zeichen der Waffenbrüderschaft widmete das Infanterieregiment v. Courbière (2. Bosenisches) Nr. 19, dessen Chef der Gardeskapitän Generaloberst Graf Beck ist, den gefallenen österreichisch-ungarischen Waffenbrüdern an der Westfront Heldendenkmäler. Der Kommandant des Regiments, Oberstleutnant von Jordan, richtete an den Grafen Beck ein Schreiben, dem wir folgendes entnehmen: „Wir sind in den letzten Monaten daran gegangen, für unsere Gefallenen die allmählich entstandenen Friedhöfe würdig auszugestalten und Denkmäler für die Regimenter, und so weit zugänglich, Steine für die einzelnen zu setzen. Heute kann ich nur den Denkstein wiedergeben, den wir den im September 1914 neben uns gefallenen österreichischen Kameraden, zwei Kanonieren der Motor-Mörserbatterien des Obersten Langer, gesetzt haben. Im festen Vertrauen auf den endlichen Sieg sehen wir den weiteren Aufgaben dieses Krieges entgegen.“ Die dem Grafen Beck übersandte Photographie des in bestem Steinmaterial ausgeführten Heldengrabdenkmals stellt ein aus vier Abteilen bestehendes Denkmal dar. Am Fuße des Sockels befindet sich ein Kreuz, der Mittelteil enthält die Inschrift: „Den auf den Maashöhen gefallenen österreichischen Kameraden gewidmet vom Infanterieregiment v. Courbière (Nr. 19).“ So weit bekannt, ruhen in diesem Grabe die Kanoniere R. Legeler und F. Hanslig von der Motor-Mörserbatterie Oberst Langer.

Die Ausgestaltung der Kriegergräber.

Seit den ersten Monaten des Krieges ist die Heeresverwaltung um die Feststellung, Sicherung und Pflege der Gräber unserer gefallenen Helden nachdrücklich bemüht. Sie hatte erkannt, daß diese Feststellung gleichzeitig die Nachforschung nach Vermissten wesentlich unterstützt, und hat deshalb nicht nur die Auffindung aller Gräber, sondern auch die Erforschung der in ungenügend bezeichneten Gräbern Ruhenden mit allen Mitteln gefördert. Um für die würdige Ausgestaltung der Kriegergräber die nötigen Unterlagen zu gewinnen, sind schon vor langer Zeit Bereisungen mehrerer Kriegsschauplätze durch Künstler und Gartenarchitekten aus ganz Deutschland sowie Vertreter des Bundes deutscher Baumschulenbesitzer veranlaßt. Die Teilnehmer an der Reise, die ihre Kraft lediglich aus vaterländischem Interesse zur Verfügung stellen, haben ihre Eindrücke in Zeitskizzen und vorbildlichen Entwürfen niedergelegt; die Mitglieder des Bundes deutscher Baumschulenbesitzer spenden fortgesetzt reichen Pflanzenschmuck für die Kriegergräber. Am 17. und 18. März fand in Berlin auf Einladung des preussischen Kriegsministeriums im Einvernehmen mit dem Kultusministerium eine Versammlung aller an der Fürsorge für die Kriegergräber beteiligten Kreise statt, zu der auch Oesterreich-Ungarn Vertreter entsandt hatte. Hier sollten in freier Aussprache die noch einer Klärung bedürftigen Fragen erörtert und neue Anregungen gegeben und gewonnen werden. Namentlich sollten die draußen unmittelbar mit der Gräberpflege betrauten Offiziere aller Kriegsschauplätze Gelegenheit finden, ihre Erfahrungen auszutauschen und mit den heimatischen Behörden und Künstlerkreisen engere Fühlung zu nehmen. Mitbestimmend für die Wahl des Zeitpunktes war die gegenwärtig — bis 16. April — im Lichthofe des Kunstgewerbemuseums stattfindende Ausstellung „das Kriegergrab“, der sich auch das k. u. k. Militärkommando Krakau mit einer Wiedergabe der in seinem Bereich liegenden Heldengräber des galizischen Kriegsschauplatzes angeschlossen hat. Lichtbildervorträge der Professoren Seeck-Berlin, Janssen-Stuttgart und des kgl. Gartenbaudirektors Weiß-Berlin zeigten die auf der Bereisung des östlichen Kriegsschauplatzes gewonnenen Erfahrungen. Vorträge der Geheimen Regierungsräte Professor Dr. Bestelmeyer und Dr. v. Falcke gaben die Richtlinien für eine würdige Heldenehrung: eine dem deutschen Empfinden entsprechende schlichte Einfachheit im künstlerischen Aufwand; monumentale Wirkung, nicht durch Wucht und Massigkeit, sondern durch eine Form, die klar den Gedanken zum Ausdruck bringt, daß sich ein Sohn des Vaterlandes für die höchste Idee geopfert hat. Zur künstlerischen Unterstützung aller mit Grab- und Denkmalsfragen für unsere Gefallenen befaßten Stellen ist eine „staatliche Beratungsstelle für Kriegererehrungen“ bei dem preussischen Kultusministerium geschaffen, der in Preußen voraussichtlich noch Zweigstellen in den einzelnen Provinzen angegliedert werden; gleiche Stellen in anderen Bundesstaaten sind im Entstehen. Die Besprechung zeigte, daß alle mit Gräberfürsorge betrauten Stellen sich ihrer großen Aufgabe voll bewußt sind, und daß neben der sorgfältigen Pflege der Gräber alles, was in Menschenkraft steht, geschieht, um die Gräber unserer teuren Helden aufzufinden und gegen Naturgewalten und Veränderungen von Menschenhand zu schützen.

Das Kriegergrab.

Seit den ersten Monaten des Krieges ist die Seeresverwaltung um die Feststellung, Sicherung und Pflege der Gräber unserer gefallenen Soldaten nachdrücklich bemüht. Sie hatte erkannt, daß diese Feststellung gleichzeitig die Nachforschung nach Vermissten wesentlich unterstützt, und hat deshalb nicht nur die Aufsuchung aller Gräber, sondern auch die Erforschung der in ungenügend bezeichneten Gräbern ruhenden mit allen Mitteln gefördert.

Um für die würdige Ausgestaltung der Kriegergräber die nötigen Unterlagen zu gewinnen, sind schon vor langer Zeit Vereisungen mehrerer Kriegsschauplätze durch Künstler und Gartenarchitekten aus ganz Deutschland sowie Vertreter des Bundes deutscher Baumschulenbesitzer veranlaßt. Die Teilnehmer an der Reise, die ihre Kraft lediglich im vaterländischen Interesse zur Verfügung stellen, haben ihre Eindrücke in Zeitsähen und vorbildlichen Entwürfen niedergelegt; die Mitglieder des Bundes deutscher Baumschulenbesitzer Spenden sorgfältig reichen Pflanzenschnur für die Kriegergräber.

Am 17. und 18. März fand in Berlin auf Einladung des preussischen Kriegsministeriums im Einvernehmen mit dem Kultusministerium eine Versammlung aller an der Fürsorge für die Kriegergräber beteiligten Kreise statt, zu der auch Oesterreich-Ungarn Vertreter entsandt hatte. Hier sollten in freier Aussprache die noch einer Klärung bedürftigen Fragen erörtert und neue Anregungen gegeben und gewonnen werden. Namentlich sollten die draußen unmittelbar mit der Gräberpflege betrauten Offiziere aller Kriegsschauplätze Gelegenheit finden, ihre Erfahrungen auszutauschen und mit den heimatischen Behörden und Künstlerkreisen engere Fühlung zu nehmen.

Mitbestimmend für die Wahl des Zeitpunktes war die gegenwärtig — bis 16. April — im Rathhofe des Kunstgewerbemuseums stattfindende Ausstellung „das Kriegergrab“, der sich auch das 1. und 2. Militärkommando Straßau mit einer Wiedergabe der in seinem Bereich liegenden Soldatengräber des galizischen Kriegsschauplatzes angeschlossen hat. Lichtbildervorträge der Professoren Seel (Berlin), Jansen (Stuttgart) und des königlichen Gartenbaudirektors Weiß (Berlin) zeigten die auf der Bereisung des östlichen Kriegsschauplatzes gewonnenen Erfahrungen. Vorträge der geheimen Regierungsräte Professor Dr. Bestelmeyer und Dr. von Falck gab die Richtlinien für eine würdige Selbenederung: eine dem deutschen Empfinden entsprechende schlichte Einfachheit im künstlerischen Aufwand; monumentale Wirkung, nicht durch Buchst und Massigkeit, sondern durch eine Form, die klar den Gedanken zum Ausdruck bringt, daß sich ein Sohn des Vaterlandes für die höchste Idee geopfert hat.

Zur künstlerischen Unterstützung aller mit Grab- und Denkmalsfragen für unsere Gefallenen befaßten Stellen ist eine „staatliche Beratungsstelle für Kriegerdenkmäler“ bei dem preussischen Kultusministerium geschaffen, der in Preußen voraussichtlich noch Zweigstellen in den einzelnen Provinzen angegliedert werden; gleiche Stellen in anderen Bundesstaaten sind im Entstehen.

Die Besprechung zeigte, daß alle mit Gräberfürsorge betrauten Stellen sich ihrer großen Aufgabe voll bewußt sind, und daß neben der sorgfältigen Pflege der Gräber alles, was in Menschenkraft steht, geschieht, um die Gräber unserer teureren Soldaten aufzufinden und gegen Naturgewalten und Veränderungen von Menschenhand zu schützen.

Die Krieger-Gräber.

Seit den ersten Monaten des Krieges ist die Heeresverwaltung um die Feststellung, Sicherung und Pflege der Gräber unserer gefallenen Helden nachdrücklich bemüht. Sie hatte erkannt, daß diese Feststellung gleichzeitig die Nachforschung nach Vermissten wesentlich unterstützt, und hat deshalb nicht nur die Auffindung aller Gräber, sondern auch die Erforschung der in ungenügend bezeichneten Gräbern Ruhenden mit allen Mitteln gefördert.

Um für die würdige Ausgestaltung der Kriegergräber die nötigen Unterlagen zu gewinnen, sind schon vor langer Zeit Bereisungen mehrerer Kriegsschauplätze durch Künstler und Gartenarchitekten aus ganz Deutschland sowie Vertreter des Bundes deutscher Baumschulenbesitzer veranstaltet. Die Teilnehmer an der Reise, die ihre Kraft lediglich aus vaterländischem Interesse zur Verfügung stellen, haben ihre Eindrücke in Leisefähigen und vorbildlichen Entwürfen niedergelegt; die Mitglieder des Bundes deutscher Baumschulenbesitzer spenden fortgesetzt reichen Pflanzenschmuck für die Kriegergräber.

Am 17. und 18. März fand in Berlin auf Einladung des preussischen Kriegsministeriums im Einvernehmen mit dem Kultusministerium eine Versammlung aller an der Fürsorge für die Kriegergräber beteiligten Kreise statt, zu der auch Oesterreich-Ungarn Vertreter entsandt hatte. Hier sollten in freier Aussprache die noch einer Klärung bedürftigen Fragen erörtert und neue Anregungen gegeben und gewonnen werden. Namentlich sollten die draußen unmittelbar mit der Gräberpflege betrauten Offiziere aller Kriegsschauplätze Gelegenheit finden, ihre Erfahrungen auszutauschen und mit den heimatischen Behörden und Künstlerkreisen engere Fühlung zu nehmen.

Mitbestimmend für die Wahl des Zeitpunktes war die bis 16. April im Lichthofe des Berliner Kunstgewerbemuseums stattfindende Ausstellung „das Kriegergrab“, der sich auch das K. u. K. Militärkommando Krakau mit einer Wiedergabe der in seinem Bereich liegenden Heldengräber des galizischen Kriegsschauplatzes angeschlossen hat. Lichtbildervorträge der Professoren Seck-Verlin, Jansen-Stuttgart und des königlichen Gartenbau Direktors Weiß-Berlin zeigten die auf der Bereisung des östlichen Kriegsschauplatzes gewonnenen Erfahrungen. Vorträge der Geheimen Regierungsräte Professor Dr. Westmeyer und Dr. v. Falck gab die Richtlinien für eine würdige Heldenehrung: eine dem deutschen Empfinden entsprechende schlichte Einfachheit im künstlerischen Aufwand; monumentale Wirkung nicht durch Bucht und Maßlosigkeit, sondern durch eine Form, die klar den Gedanken zum Ausdruck bringt, daß sich ein Sohn des Vaterlandes für die höchste Idee geopfert hat.

Zur künstlerischen Unterstützung aller mit Grab- und Denkmalsfragen für unsere Gefallenen befaßten Stellen ist eine „staatliche Beratungsstelle für Krieger Ehrungen“ bei dem preussischen Kultusministerium geschaffen, der in Preußen voraussichtlich noch Zweigstellen in den einzelnen Provinzen angegliedert werden; gleiche Stellen in anderen Bundesstaaten sind im Entstehen.

Die Besprechung zeigte, daß alle mit Gräberfürsorge betrauten Stellen sich ihrer großen Aufgabe voll bewusst sind, und daß neben der sorgfältigen Pflege der Gräber alles, was in Menschenkraft steht, geschieht, um die Gräber unserer teureren Helden aufzufinden und gegen Naturgewalten und Veränderungen von Menschenhand zu schützen.

Die Ueberführung von Leichen Gefallener.

Eine Verfügung des preussischen Kriegsministeriums besagt:

Die Ausgrabung von Leichen zur Rückführung in die Heimat usw. kann für die Monate Mai, Juni, Juli, August und September nicht gestattet werden. Die Ueberführung von Leichen vom Balkan-Kriegsschauplatz und aus der Türkei in die Heimat kann aus gesundheitlichen und verkehrstechnischen Gründen bis auf weiteres überhaupt nicht zugelassen werden.

Die Todeserklärung Kriegsverischollener.

N. Berlin, 22. April. (Priv.-Tel.) Dem Entwurf der am 18. April 1916 vom Bundesrat beschlossenen Verordnung über die Todeserklärung Kriegsverischollener, deren Wortlaut wir veröffentlicht haben, wird heute eine längere Begründung im „Reichsanzeiger“ gegeben, der wir folgenden allgemeinen Teil entnehmen.

In der Begründung zu § 15 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der die Todeserklärung wegen Kriegsverischollener regelt, ist (amtliche Ausgabe der Motive, Bd. 1, S. 39) gesagt, daß die Vorschrift insofern nur von beschränkter Bedeutung sein werde, als erfahrungsgemäß das Bedürfnis dazu dränge, daß nach jedem größeren Kriege besondere Gesetze erlassen würden, durch welche das Verfahren und der Zeitpunkt des Todes in einer den besonderen Verhältnissen entsprechenden Weise geordnet werde. Der gegenwärtige Krieg bestätigt diese Erfahrung. Infolge seiner langen Dauer und der drohen Zahl der als Angehörige der bewaffneten Macht an ihm teilnehmenden Personen ist das Bedürfnis einer Sonderregelung bereits während des Krieges hervorgetreten. Die Zahl der im Laufe des Krieges vermisten Heeresangehörigen, von deren Leben keine Nachricht mehr eingetroffen ist, obwohl dies den Umständen nach erwartet werden konnte, und die demnach als verschollen anzusehen sind, beläuft sich auf viele Tausende.

Es erscheint untunlich, die Rechtsbeziehungen aller dieser Kriegsverischollenen bis zum Ablauf der in § 15 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorgesehenen Frist von drei Jahren nach dem Friedensschluß oder auch nur bis zu diesem in der Schwebe zu lassen. Vielmehr erweist es sich zur Verhütung erheblicher wirtschaftlichen Schädigungen und zur Sicherung des Rechtsverkehrs als geboten, daß in den Fällen, in denen der Tod eines Kriegsteilnehmers zwar nicht nachgewiesen, aber den Umständen nach so gut wie gewiß ist, die Hinterbliebenen und die sonst in rechtlichen Beziehungen zu dem mutmaßlich Verstorbenen stehenden Personen baldmöglichst in die Rechtslage versetzt werden, die beim Nachweis des Todes für sie eintreten würde. Bei Bemerkung des ausgebildeten, auch das Schicksal der Kriegsgefangenen umfassenden Nachrichtendienstes und der bei den verschiedenen amtlichen Auskunftstellen gesammelten Nachweisungen erscheint die Gefahr, daß der Tod eines Kriegsverischollenen zu Unrecht angenommen werde, auf ein verschwindendes Mindestmaß beschränkt. Dieser Gefahr wird zudem noch begegnet, wenn durch entsprechende Anordnungen dafür gesorgt wird, daß in dem Verfahren auch der Eigenart besonders zweifelhafter Fälle Rechnung getragen werden kann. Wird schließlich die Vereinfachung eines trotzdem zu Unrecht ergangenen Ausschurteils zweckmäßig erleichtert, so steht der Zulassung der Todeserklärung Kriegsverischollener schon vor Eintritt des Friedenszustandes kein ernstliches Bedenken entgegen.

Der vorliegende Entwurf schlägt daher vor, den in der Öffentlichkeit hervorgetretenen wirtschaftlichen Schädigungen durch eine Verordnung gemäß § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 327) abzuwehren. Seine Vorschriften beschränken sich auf eine zweckentsprechende Ausgestaltung des geltenden Rechts. Unter Wahrung der im Bürgerlichen Gesetzbuch aufgestellten Grundsätze sehen die §§ 1 bis 3 die notwendigen Ergänzungen der materiellen Vorschriften vor. Die §§ 4 bis 17 sollen das als Grundlage beibehaltene Aufgebotsverfahren der Zivilprozessordnung den besonderen Verhältnissen anpassen, der § 18 regelt die Kosten und der § 19 bestimmt, daß die Verordnung alsbald in Kraft tritt.

für orientalische Sprachen in Ausdruck genommen. So fand man über einer Grabstelle im Felde, wo die Mohammedaner eines bosnisch-herzegowinischen Regiments gekämpft hatten, ein ungehobeltes Brett, das mit arabischen Zeichen beschrieben war. Die Inschrift wurde in der Akademie übersetzt und erwies sich als sehr interessant. Die Seele des Verstorbenen wurde da in blumenreicher Sprache der himmlischen Güte Allah empfohlen; zugleich der Dank ausgesprochen demjenigen, der in barmherziger Weise die Bestattung ausführt. In den meisten Fällen handelt es sich darum, den Hinterbliebenen verlässliche Daten an die Hand zu geben, durch die sie in der Lage sind, ihre privatrechtlichen Interessen wahrnehmen zu können. Zu diesem Zwecke wird ein Grundbuch über alle unbekanntenen Verstorbenen geführt, das die Generalien und sonstige notwendige Daten enthält. In dieses Buch kommt nur, was unwiderruflich festgestellt ist und mit den Aussagen der Zeugen und Verwandten übereinstimmend befunden wurde. Hier sei nun zur Beruhigung vieler Suchender mitgeteilt, die einen ihrer Angehörigen vermissen, daß von Leuten, die man schon im Jahre 1914 für tot betrachtet hat, plötzlich Nachrichten aus den Gefangenenerlagern in Rußland zu uns kamen. Ihre Briefe waren durch irgendwelche Umstände nicht in die Hände ihrer Verwandten gelangt, so daß man sie für tot halten mußte. Jetzt erst erfahren die Angehörigen zu ihrer Freude, daß der Betreffende noch lebt. Man verzage also niemals, solange man nichts vollkommen Sicheres weiß.

Es fällt natürlich sehr schwer, Müttern, Frauen, Töchtern mündlich die Mitteilung von einem Todesfall zu machen, der sie so tief treffen muß. Nicht jede ist stark genug, unter dem Schlage aufrechtzubleiben, sie bricht in Ohnmacht zusammen. Man muß es daher vorziehen, die traurigsten Mitteilungen schriftlich zu geben, wobei das Amt in der schonendsten Weise verfährt und mit dem möglichst größten Aufwand von Takt und Mitgefühl vorgeht. Der Vorstand und die Offiziere dieses Amtes gehen aber noch weiter, als die trockene Pflicht ihnen vorschreibt, sie fühlen sich in einer leicht erklärlichen Teilnahme veranlaßt, mit Rat und Hilfe den Unglücklichen beizustehen, die dem ersten Eindruck der Trost- und Hoffnungslosigkeit zu erliegen drohen. Es wird dann mancher Witwe an die Hand gegangen, indem man sie anweist, wohin sie sich zu wenden und welche Schritte sie zu tun habe, um ihre Existenz zu fristen oder etwaige Ansprüche zu verteidigen. Wie beispielsweise bei Versicherungsgesellschaften, bei denen sie ihre Rechte eingebüßt hat, und in anderen ähnlichen Fällen. 2. G.

* **Einstellung von Leichenexhumierungen vom 1. Mai bis 1. Oktober 1916.** Aus sanitären Gründen wird, wie die „Krafsauer Zeitung“ meldet, für den gesamten Operations- und Etappenbereich vom 1. Mai bis 1. Oktober 1916 die Ausgrabung und Ueberführung von Leichen Gefallener sowie an Krankheiten und Wunden Gestorbener untersagt. Bereits bewilligte Ausgrabungen, beziehungsweise Ueberführungen dürfen im Monat Mai noch durchgeführt werden.

* Einstellung der Leichenausgrabungen vom 1. Mai bis 1. Oktober 1916. Aus sanitären Gründen wird für den gesamten Operations- und Stappenbereich vom 1. Mai bis 1. Oktober 1916 die Ausgrabung und Ueberführung von Leichen Gefallener sowie an Krankheiten und Wunden Gestorbener untersagt. Bereits bewilligte Ausgrabungen beziehungsweise Ueberführungen dürfen im Monate Mai noch durchgeführt werden. Neu einlangende Gesuche werden sohin nicht berücksichtigt. Analoge Verfügungen wurden auch von Seiten der deutschen und bulgarischen Behörden getroffen.

11. / 1916

11
82

* Die Kirche gegen die Heimführung gefallener Krieger. Auch die Kirche spricht sich jetzt gegen die oft gewünschte Rückführung von Leichen gefallener Krieger in die Heimat aus. Geistliche kommen nicht selten in die Lage, Familien zu beraten, welche die Heimführung der Leiche eines Gefallenen erwägen. Wie soll der Rat da lauten? Das Konsistorium der Provinz Brandenburg weist auf ein Merkblatt des Kriegsministeriums hin, das zu dieser Frage ebenfalls grundsätzlich Stellung nimmt. Es hat selbstverständlich für den Wunsch der Hinterbliebenen vollstes Verständnis, wirft aber doch die Frage auf, ob es denn wirklich heiße die Toten ehren, wenn man sie in ihrer Ruhe störe und umbette. Die schönste Ruhestätte des Kriegers sei doch die, wo er sein Blut vergossen habe, und kein Kriegergrab, das überhaupt aufgefunden ist, werde unbeachtet bleiben. Diese und andere Gründe sind ja bereits öfter ausgesprochen worden. Das Berliner Konsistorium, dessen Präsident ja selber seinen einzigen Sohn dem Vaterlande geopfert hat, stimmt dem Kriegsministerium nun völlig bei und sagt in dem Erlasse: „Gewiß ist es einer Mutter, einer Frau tief schmerzlich, wenn sie nicht das Grab des geliebten Sohnes oder Gatten schmücken und bei ihm beten kann, wenn sie denkt, er liege fern von der Heimat in fremder Erde. Aber der Christ weiß, daß die Erde allenthalben des Herrn ist und daß unsere Lieben wahrlich nicht in der Erde zu suchen sind, sondern in der himmlischen Welt bei dem über die Erde erhöhten Herrn, die die Seinen alle zu sich zieht, und daß wir darum unseren Vollendeten gleich nahe sind, ob ihre „Erde zu Erde“ gelegten Leiber im Heimatsort oder draußen bei den vielen tausenden gefallener Helden ruhen.“

Die Soldatengräber von Kragujevac.

Agram, 19. Mai. „Obzor“ meldet aus K r a g u j e v a c: In der Nähe der Stadt befinden sich die Gräber von 4000 gefallenem österreichisch-ungarischen und serbischen Soldaten, die während der letzten Kämpfe ihr Leben im Dienste des Vaterlandes verloren haben. Die Grabstellen bezeichnet ein Wald von Kreuzen, der jeden Besucher ernst stimmen muß. Inmitten der Gräber steht ein provisorisches D e n k m a l, das später durch ein würdiges Denkmal aus Marmor ersetzt werden soll. Während seines Besuchs in Kragujevac hat nun der österreichisch-ungarische

Gouverneur in Gegenwart aller Offiziere einen prächtvollen Kranz am provisorischen Denkmal zur ehrenvollen Erinnerung der gefallenen Helden niedergelegt. Die Bezirksvertretung hat einen eigenen Ausschuss eingesetzt, der die Aufgabe hat, Sammlungen für das zu errichtende würdige Denkmal einzuleiten und die Namen der Helden festzustellen, die in den Gräbern beerdigt sind, damit sie auf dem Denkmal verehrt werden.

* Die Pflege der Soldatengräber. Der Kriegsminister hat im Einvernehmen mit dem Landesverteidigungsminister schon vor längerer Zeit Verfügungen über die auf dem Gebiete von Ungarn befindlichen Soldatengräber getroffen. Im Kriegsministerium wurde eine Sektion für Soldatengräber errichtet und bei jedem Militärkommando Soldatengräberinspektorate eingeführt. Da die Militärbehörden nothwendigerweise mit jenen bürgerlichen Institutionen zusammenwirken müssen, deren Wirkungskreis sich auf die in Rede stehenden Gebiete erstreckt, hat der Kriegsminister Generaloberst Freiherr v. Krobatič schon vor einiger Zeit die zuständige Sektion des Ministeriums und die bei den k. u. k. Militärkommanden in Kassa und Temesvár errichteten Soldatengräberinspektorate angewiesen, über die Ausschmückung und Erhaltung dieser Gräber mit dem unter dem Vorsitz des Grafen Karl Schuen-Hederváry stehenden Landeskomité zur Wiederherstellung der verheerten Heimstätten Fühlung zu nehmen. Als dieses Komité die Kriegspatenschaft der ostpreussischen Stadt Gerdauen und damit zugleich die Pflege der auf ungarischem Boden bestatteten deutschen Soldaten übernahm, drückte der Kriegsminister durch das Landesverteidigungsministerium dem Präsidenten des Lan-

deskomités seinen Dank aus und wies zugleich die Soldatengräberinspektorate an, auch in dieser Angelegenheit ebenso wie hinsichtlich der ungarischen Soldatengräber mit dem Landeskomité gemeinsam und einheitlich vorzugehen. Das Landeskomité erfüllt die übernommene Aufgabe in der Weise, daß es, nachdem die zuständigen Soldatengräberinspektorate die auf dem Kriegsschauplatz zerstreut ruhenden Zeichen unserer Helden in den an den Gemärfungen der einzelnen Gemeinden zu errichtenden Militärgräbern gesammelt haben, für den würdigen Schmuck und die Bezeichnung der Gräber sorgt und die Pflicht der Erhaltung der Gräber für ewige Zeiten jenen Gemeinden überträgt, für deren Wiederaufbau das Komité durch öffentliche Spenden Sorge trägt. Sollten diese Gräber auf ärarischem Boden liegen, so wird es im Sinne der durch das Landeskomité und den Ackerbauminister getroffenen Vereinbarungen ständige Pflicht der staatlichen Förster sein, diese Gräber zu erhalten und zu pflegen.

Die Heldengräber auf dem Zentralfriedhofe.) Im Jahre 1914 wurde bekanntlich eine gemeinsame Begräbnisstätte für vaterländische Soldaten auf dem Zentralfriedhofe errichtet und diese Stätte auch für die Beerdigung von Soldaten des verbündeten Deutschen Reiches bestimmt. Da es den letzten Tagen vorgekommen ist, daß auch ein Angehöriger der bulgarischen Armee in Wien starb und mit der Eventualität der Todesfälle türkischer Soldaten in Wien gerechnet werden muß, beschloß der Stadtrat, daß die gemeinsame Begräbnisstätte für die Beerdigung von Kriegern des verbündeten türkischen und bulgarischen Heeres gewidmet werde, die vor dem Feinde gefallen sind und in Wien ansässig waren, oder die ihren im Kampfe erlittenen Verletzungen oder einer Krankheit, die sie sich auf dem Kriegsschauplatze zugezogen haben, in Wien erlegen sind.

* (Kriegsgräber in Galizien.) Auf Einladung des Kriegsministeriums hat in den letzten Tagen unter Führung des Vorstandes der 9. Kr. Gr.-Abteilung des Kriegsministeriums Generalmajors Eduard Gentke und der Mitwirkung des Ministerialrates Dr. Ritter v. Förster-Streffleur eine aus Fachmännern auf dem Gebiete der Kunst, des Kunstgewerbes, des Gartenbaues und des Heimatschutzes bestehende Studienkommission, welcher Oberbaurat Leopold Bauer, Prof. Hans Bitterlich, Prof. Josef Galeszowski, Dr. Karl Giannoni, Prof. Dr. Karl Holey, Architekt Alfred Keller, Baurat Prof.

Franz Freiherr v. Krauß, Prof. Josef Müller, Architekt Robert Zerle, Hofrat Prof. Dr. Heinrich Swoboda, Prof. Heinrich Tessenow und Hofrat Prof. Dr. Richard Ritter v. Wettstein angehörten, einen Teil Westgaliziens bereist, um ein Gutachten über die bisher vom Militärkommando in Krakau hinsichtlich der Bestattung der in den Kämpfen der Jahre 1914 und 1915 gefallenen Helden geleisteten Arbeit abzugeben. Es handelt sich hierbei um mehr als 600 Gräberanlagen, darunter insbesondere jene an den Stätten der großen Durchbruchschlachten vom Mai 1915 bei Gorlice, Sadowa und Larnow, sowie in der Schlacht bei Limanowa, wobei Gruppen von Einzelgräbern bis zu Friedhöfen von mehreren hundert Gräbern österreichisch-ungarischer, deutscher und russischer Soldaten zweckmäßig anzulegen und würdig auszugestalten waren. Zu diesem Behufe hatte das Militärkommando schon vor Ende des Jahres 1915 den ganzen Bereich in zehn Bezirke geteilt, deren jeder einem im Militärdienst stehenden Künstler als Leiter zugewiesen wurde. Als solche Leiter fungieren die Architekten Dusan Jurkovic, Emil Ladewig, Gustav Ludwig, Hans Mahr und Gustav Rohmann sowie die Bildhauer Johann Jäger, Michael v. Matjehlo, Heinrich Scholz, Franz Stark und Johann Szejewski. Auf Grund der Besichtigung der Kriegsgräberausstellung in Krakau sowie zahlreicher Gräberanlagen im erwähnten Bereiche gelangte die Kommission zur übereinstimmenden Anschauung, daß bei der Aktion zugrunde gelegte Gedanke, möglichst viele Einzelgräber in gemeinsamen Anlagen zu sammeln, durchaus zu billigen und die Heranziehung schaffender Künstler bei der Arbeit der Ausgestaltung der Gräberanlagen lebhaft zu begrüßen sei. Die Organisation und der Vorgang bei der Durchführung der Arbeit wurden als mustergültig und vorbildlich bezeichnet. Die von der Kommission in Augenschein genommenen Anlagen berechneten überall dort, wo auf die Ausgestaltung des Friedhofes als solchen das Hauptgewicht gelegt wurde, zu der Hoffnung, daß die Arbeit zu einem künstlerisch befriedigenden Ergebnisse führen werde; die Anlage von eigentlichen Krieger- und Schlachtendenkmalern wäre einem späteren Zeitpunkte vorzubehalten. Die Kommission wird das Ergebnis ihrer Beobachtungen in einer Denkschrift niederlegen.

Kriegsgräberfonds.

Unsere im Kriege gefallenen Helden ruhen zum größten Teil nicht in heimatlicher Erde, sondern fern von ihren Lieben, und so bedürfen ihre Gräber pietätvoller Pflege. Die Lösung dieser Aufgabe ist von dem gemeinsamen Kriegsministerium den auf dem Gebiete aller Militärkommanden errichteten „Kriegsgräber-Inspektoraten“ übertragen worden. Auf dem Gebiete unseres Militärkommandos harren etwa 20.000 Mannschafts- und 400 Offiziersgräber der Pflege. Nachdem die Gräber in Ordnung gebracht sein werden, müssen wir trachten, daß sie des Andenkens unserer Helden würdig und dauernd für deren ferne Angehörige und die Nachwelt erhalten bleiben. Zu diesem Ende wünschen wir die vergänglichen hölzernen Grabkreuze durch Steine oder Mäler zu ersetzen. Die Soldatenfriedhöfe werden abgefordert, parkartig mit Bäumen bepflanzt. Nach Möglichkeit sollen dort auch gemeinsame Denksäulen von der Seelengröße unserer Helden künden.

Dieses unser Werk vollbringen wir nach Möglichkeit mit Hilfe militärischer Kräfte. Hier in Budapest und in der Provinz werden wir hierin durch die Stationskommandanten und unsere übrigen Kameraden mit hingebendem Eifer unterstützt. Hinsichtlich der Instandsetzung der Gräber ist bereits viel geschehen, es hat aber noch viel mehr zu geschehen.

Zur Durchführung von alledem bedürfen wir der opferwilligen Unterstützung des Publikums.

In Budapest hat sich auf Anregung des Militärkommandanten Feldmarschalleutnants Stefan Bogát und des Honvéd-districtskommandanten Feldmarschalleutnants Josef Braun unter dem Protektorat Ihrer k. u. k. Hoheit der Frau Erzherzogin Auguste und dem Präsidium Sr. Eminenz des Kardinal-Fürstprimas Dr. Johann Csernoch die „Kriegsgräberfonds-Kommission“ bereits konstituiert. Ausschußmitglieder dieser Kommission sind: Gräfin Stefan Tisza, Frau Albert v. Berzeviczy, Gräfin Alexander Apponyi, Gräfin Albert Apponyi, Gräfin Johann Zichy, Baronin Samuel Hajai, Frau Leo Lánchy, Baronin Emerich Ghillány, Georg Lufács, Gardefapitän Baron Josef Gaudernaf, Graf

Aladár Zichy, Major a. D. Franz Volgár, Johann Sándor, Erzbischof von Kalocsa Arpád v. Várady, Obergespan Graf Gedeon Ráday, Hofrat Adolf Bibits, Bürgermeister Stefan Bárczy, Militärkommandant FML. Stefan Bogát, Honvéd-districtskommandant FML. Josef Braun, Oberst Nikolaus Herzegovah.

Die Sammlung erfolgt mittels der vom Kriegsgräber-Inspektorat auszugehenden Sammelbogen. Außerdem veranstaltet die Fonds-Kommission Dienstag, Donnerstag, Samstag von 6 bis 7 Uhr abends auf dem Cötvösplatz, auf dem Vigadóplatz und auf dem Petöfipplatz, Sonntag vormittag von 11 bis 1/2 1 Uhr, Mittwoch nachmittag von 1/2 6 bis 7 Uhr auf der Ofner Bárbástya-Wandelbahn Militärkapellen-Konzerte, zu denen Billette à 20 und 50 Heller, 1, 2 und 5 Kronen verkauft werden.

Spenden wolle man an die Pester Ungarische Kommerz-bank leiten für den „Kriegsgräberfonds des Budapestener k. u. k. Militärkommandos“.

* (Die Kriegsgräberinspektion in Przemyśl.)
Die „Korr. Wilt.“ meldet: Zur Richtigmstellung der
scheinbar in Deutschland und in einem großen Teil
der österreichisch-ungarischen Monarchie vor-
herrschenden Ansicht, daß zur Regelung galizischer
Kriegsgräberangelegenheiten nur die Krieger-
gräberinspektion des Militärkommandos Krakau
bestünde, wird bekanntgegeben, daß auch in
Przemyśl eine solche besteht. Es wollen daher
alle Anfragen und Zuschriften, die auf den
Przemysler Militärkommandobereich Bezug
haben, direkt an die k. u. k. Kriegsgräberinspektion
des Militärkommandos Przemyśl gerichtet werden.

Die Kriegsgräber in Przemysl.

Man schreibt uns: In stiller, äußerst mühevoller Arbeit werden unter der Leitung der Kriegsgräberinspektion Przemysl den in

den dortigen Kämpfen gefallenem Soldaten einfache würdige Grabstätten geschaffen. Viermal war dieses Gebiet der Schauplatz der heftigsten Kämpfe. Mit Recht kann man dieses Gebiet als den „Friedhof der russischen Armee“ bezeichnen. Doch auch so mancherer unserer Söhne und Väter, viele unserer deutschen Bundesbrüder ruhen dort in galizischer Erde. Viele oft mit rührender Sorgfalt errichtete Gräber, von Kameraden geschmückt, wirken ergreifend, doch tragen sie nicht den Charakter des Dauerhaften, und manches Grab muß aus sanitären oder aus anderen Gründen verlegt werden. Auf Friedhöfen vereinigt, von einer einfachen Mauer umschlossen, soll all den gefallenem Tapferen nach stürmischen Lebenstagen nunmehr ein gesicherter Ruheplatz geschaffen werden. In der Kriegsausstellung gelangt eine Auslese der Gräberarbeiten der Kriegsgräberinspektion Przemysl zur Besichtigung für die Öffentlichkeit. Vom Bilde, das eilig errichtete Einzelgräber, Gräbergruppen im Auffindungszustand zeigt, bis zum vollendeten Friedhof ist der mühevollen Arbeitsweg ersichtlich. Von den ausgestellten Arbeiten seien hier namentlich nur einige genannt, wie der Friedhof zu Bafowice bei Chyrow, wo allein 6000 Tapfere, Freund und Feind, ruhen, der Waldfriedhof bei Rozwadow, der Soldatenfriedhof im Schlossgarten zu Sieniawa. Im Gebiete um Jaroslau harren zwei Friedhöfe nunmehr der Einweihung, acht weitere sind der Vollendung nahe. Um die Errichtung dieser Friedhöfe, die unter der Leitung des dortigen Gendarmerieabteilungscommandos entstanden, haben sich sowohl Stadt- wie Bezirksvertretung Jaroslau durch unentgeltliche Beistellung des Grundes verdient gemacht. Ein besonderes Verdienst um die Errichtung dieser Gräberorte in Jaroslau erwarben sich die vereinigten Blumenfirmen Groß-Berlins, die zur gärtnerischen Ausschmückung Pflanzen im Werte von 50.000 Mark unentgeltlich beistellten.

* (Denkschrift über Kriegergräberanlagen.)

Die vom Kriegsministerium zum Studium der Kriegergräberanlagen im Bereiche des Militärkommandos Krakau entsendete Kommission von Fachmännern auf dem Gebiete der Architektur, der Bildhauerei, der kirchlichen Kunst, des Kunstgewerbes, Gartenbaues und Heimatschutzes hat das Ergebnis der auf ihrer Studienreise gesammelten Eindrücke und Wahrnehmungen in einer Denkschrift niedergelegt, die sie dieser Tage dem Kriegsminister Generalobersten Freiherrn v. Krobatin überreicht hat. Die Denkschrift, von der jener Teil in Druck gelegt wurde, der sich nicht mit der reservat behandelten Kritik von Arbeiten einzelner befaßt, gipfelt in der Feststellung, daß die Organisation des Kriegergräberdienstes und der Arbeitsvorgang bei der Schaffung der Gräberanlagen im erwähnten Bereich mustergültig seien und so rasch als möglich auch auf die andern Korpsbereiche übertragen werden sollten. Die Kommission empfiehlt ferner die Bestellung eines ständigen fachmännischen Beirates zur Beratung der im Kriegsministerium bestehenden Kriegergräberabteilung in wichtigeren Fragen künstlerischer Natur. An die Spitze der einen Teil der Denkschrift bildenden Leitsätze für Kriegergräberanlagen ist der allgemeine Grundsatz gestellt, daß bei allen Kriegergrabstätten möglichste Einfachheit in der Anlage bei würdiger Einfügung in die umgebende Natur, ruhige und schlichte Formen der Grabzeichen bei tüchtigster Hervorhebung des gemeinsam erlittenen Soldatentodes den Grundzug bilden sollen. Alles Ueberladene oder Gefuchte ist unbedingt zu vermeiden. Die

Schaffung von größeren Denkmälern oder Bauten sollte einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben. Der Kriegsminister versicherte den Mitgliedern der Kommission bei der Entgegennahme der Denkschrift, daß er der Angelegenheit sein ganz besonderes Augenmerk zuwenden und daß alles geschehen werde, um die Grabstätten jener Helden, die ihr Leben für das Vaterland geopfert haben, in würdiger Form dauernd zu erhalten.

Aus schmückung der Kriegergräber.

N. Berlin, 30. Juni. (Priv.-Tel.) Bei den Landesberatungsstellen für Kriegerehrungen bildet die würdige Ausgestaltung der Kriegergrabstätten fortdauernd den Gegenstand eingehender Fürsorge der Heeresverwaltung. Die Vereisungen der Stappengebiete durch Künstler, Gartenarchitekten und Baumschulenbesitzer haben eine Fülle von Erfahrungen gezeitigt. Um den mit der Gräberpflege betrauten Dienststellen auch weiterhin die Beratung in allen Fragen künstlerischer Art zu sichern, sind Landesberatungsstellen geschaffen worden, denen Künstler aus allen Teilen des Reiches angehören. So ist beim preussischen Kultusministerium die staatliche Beratungsstelle für Kriegerehrungen gebildet, deren Ausbau zu provincialen Beratungsstellen bereits in die Wege geleitet ist. Für Bayern und Sachsen sind Landesberatungsstellen bei den Ministerien des Innern gebildet worden. Für Württemberg hat zunächst der württembergische Landesausschuß für Natur- und Heimatschutz in Stuttgart die Aufgabe der Landesberatungsstelle übernommen. Vertreter dieser Stellen werden zu gemeinsamen Beratungen zusammenkommen. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Operations- und Stappengebiete der kämpfenden Armeen, außerdem auch auf das gesamte Inland.

Künstlerleitfäden für Kriegergräber.

In einer Aussprache eines großen Künstlerkreises, die im Berliner Kultusministerium stattfand, haben die Künstler, die Ostpreußen bereist hatten, eine Reihe von Leitfäden für Kriegergräber und Kriegerehrenmale vorgelegt. Die Leitfäden wurden von allen Seiten angenommen und auch von den Besuchern der andern Kriegsgebiete bestätigt. Sie erscheinen jetzt, mit Bildskizzen und Beschreibungen vereinigt, in einer Schrift und lauten:

Grundsätzlich sollen Kriegergräber und Kriegerehrenmale in ihrer Eigenart erkennbar sein. — Die gleichmäßige Ursprünglichkeit des durch die Truppe Geschaffenen ist tunlichst zu erhalten. Gerade die naive Schlichtheit vieler dieser Anlagen bewahrt die Erinnerung am besten. — Soweit möglich, sind die Gräber dort zu erhalten, wo sie von der Truppe angelegt sind. — Läßt sich eine Verlegung nicht umgehen, so ist es wichtig, hierfür einen charakteristischen Punkt in der Landschaft zu wählen; besonderer Wert ist auf alten Baumstand zu legen. — Das Massengrab soll eine sichtbare Ausdehnung haben, die der Zahl der darin Beigesetzten entspricht. — Das Soldatengrab auf dem Schlachtfelde zeigt im allgemeinen ein ohne Sockel aus dem Boden wachsendes schlichtes Kreuz auf einfachem Grabhügel; dieses (vorbehaltlich der Berücksichtigung Andersgläubiger, unverändert beizubehalten, ist durchaus geraten. Jedenfalls empfiehlt es sich, bei jeder Gräberanlage eine typische Form einheitlich durchzuführen. Durch gleichmäßige Aneinanderreihung ein und derselben Form ergibt sich das charakteristische Bild des Soldatenfriedhofes. — Die Anlagen sind so zu gestalten, daß sie auch ohne besondere Pflege eindrucksvoll bleiben. — Die künstlerische Wirkung einer Anlage wird nicht durch die Größe des Aufwandes bestimmt. Schlichte Einfachheit ist wertvoller als aufdringlicher Prunk. — Von der Herstellung weitgehender Denkmalsanlagen ist daher für jetzt um so mehr abzusehen, als die würdige Gestaltung der Grabstätten unserer Helden

durch die vorstehenden Maßnahmen gesichert erscheint. Jedenfalls muß vermieden werden, daß die Art der Ausführung von Grab- und Erinnerungsdenkmälern „künstlerischen Kräften“ überlassen bleibt, die sich zufällig bei der Truppe befinden und deren Befähigung oft zweifelhaft und nicht ohne weiteres nachzuprüfen ist. Ebenso ist vor geschäftlichen Anpreisungen, auch solchen, die damit wohlthätige Zwecke verbinden, dringend zu warnen. — Daher ist es geboten, die künstlerische Ausgestaltung namentlich im Heimatgebiet bis zu dem Zeitpunkt zu vertagen, wo die Ansichten geklärt, wo Ruhe und Zeit gewonnen ist, um Großes und Schönes zu schaffen.

* Deutsche Heldengräber. Seit zwei Jahren kämpfen die österreichisch-ungarischen Truppen mit den deutschen Schulter an Schulter um den Sieg der Kultur und der Freiheit. Getränkt von dem Blute der Unserigen und der deutschen Helden ist nicht nur der Boden Russisch-Polens und Galiziens, sondern zum Theil auch die ungarische Erde, der nördlichste Theil unseres Vaterlandes, wo im Mai vergangenen Jahres jene schweren entscheidenden Schlachten tobten, die zur Vertreibung des russischen Feindes aus dem Lande führten. Es ist damals viel Blut geflossen für die ungarische Freiheit, für die gerechte Sache, für die Befreiung Oberungarns und Galiziens aus russischem Joch, und die gemeinsamen Kämpfe, das gemeinsame große Ziel, um das dieser Krieg geführt wird, sie haben das feste Band, das die Monarchie mit dem mächtigen Deutschen Reiche verbindet, noch enger geschlossen. Tausende deutscher Soldaten haben in jenen Kämpfen ihr Leben gelassen und ewige Ruhe in der geheiligten ungarischen Erde gefunden. In dem Schlimmel der Schlachten konnte jedem einzelnen deutschen Soldatengrab nicht jene liebevolle Aufmerksamkeit zugewendet werden, die die Pietät erfordert. Noch heute, ein Jahr nach den schweren Kämpfen im Norden Ungarns, findet man namenlose deutsche Heldengräber. Nun soll Wandel geschaffen werden. In Kasza ist, wie von dort gemeldet wird, vor kurzem eine vom preussischen Kriegsministerium entsendete militärische Kommission eingetroffen, welche die Aufgabe hat, die namenlosen deutschen Soldatengräber ausfindig zu machen, die Identität der gefallenen Helden festzustellen und für die Pflege und Erhaltung der Gräber Sorge zu tragen. Der Leiter der Kommission ist Rittmeister von Langendorff. Er hat sich an den Bischof Dr. August Fischer-Colbric in einem Schreiben mit dem Ersuchen gewendet, die ihm unterstehende Geistlichkeit anzuweisen, die Kommission in ihrer schweren Arbeit nach Möglichkeit zu unterstützen. In dem Schreiben des deutschen Offiziers heißt es, daß es ein Gebot der Pietät sei, die Gräber der in den Karpathenkämpfen gefallenen deutschen Soldaten ausfindig zu machen. Selbstverständlich hat der Kirchenfürst alle Wünsche der Kommission erfüllt und seine Geistlichkeit zur werththätigen Mithilfe bei den Nachforschungen angewiesen. Deutsche Heldengräber gibt es übrigens auch bei Budapest, im Rátoskeresztúrer Friedhofe. Dort werden jene deutschen Krieger bestattet, die in hiesigen Kriegsspitälern den auf dem Schlachtfelde erlittenen Verletzungen erlegen sind. Auf dem Rátoskeresztúrer Friedhofe wurde schon vor vielen Monaten eine eigene Parzelle angelegt, in der ausschließlich deutsche Helden begraben werden. Jedes einzelne Grab ist mit einem hölzernen Kreuz versehen, auf dem Namen, Rang und Todestag des gefallenen Helden geschrieben stehen. Jedes Grab befindet sich in gepflegtem Zustande, ist mit Blumen reich geschmückt

und alljährlich am Allerseelentage blinkt ein Lichtlein auf den Gräbern der deutschen Soldaten, die auf ungarischem Boden den ewigen Frieden gefunden haben.

[Heldenfriedhöfe in Jaroslau.] Wie bekannt, hat sich die Heeresverwaltung die dankenswerte Aufgabe gestellt, die in Galizien verstreut begrabenen Helden unserer und der deutschen Armee in gemeinsamen Heldenfriedhöfen zu beerdigen. Mit dem architektonischen Entwurf und der künstlerischen Ausgestaltung dieser Friedhöfe wurden eigene Kunstgruppen betraut, die unter militärischer Leitung stehen und von Künstlern, Bildhauern und Architekten beraten werden. Im Bezirk Jaroslau, bekanntlich dem Schauplatz der blutigen und langwierigen Schlachten am San, sind neun derartige Friedhöfe im Bau begriffen. Auf jedem dieser Friedhöfe gruppieren sich die in geschmackvollen und künstlerisch arrangierten Blumenanlagen gebetteten Gräber um ein Denkmal aus Stein, das, ebenfalls von Künstlerhand entworfen und verfertigt, gewissermaßen der Mittelpunkt der Anlagen ist. Der Friedhof selbst wird eine duftige Gartenanlage sein und einen prächtvollen Rahmen für die letzte Ruhestätte unserer gefallenen Helden bilden. Die Kriegsgräberabteilungen haben von den verschiedenen Stellen das zur Realisierung der schönen Idee nötige Material zugewendet erhalten. So hat die Stadt Berlin, die die Pietät für die zahlreichen deutschen Soldaten erfüllen half, der Heldenfriedhofsabteilung Jaroslau, die der Kriegsgräberinspektion Przemyśl untersteht, mehrere Waggons Blumen gespendet. Doch reicht das bisher erhaltene Material nicht aus; es mangelt an Zement, Gips und Blumen. Es wäre Sache der Allgemeinheit, die sich der Dankeschuld für alle jene Braven, die ihre Liebe zum Vaterland mit ihrem Leben bezahlt haben, nicht entziehen darf, zur Ausgestaltung dieser Heldenfriedhöfe beizutragen.

(Die Pflege der Soldatengräber.) „Magyar Kurir“ meldet: Das deutsche Kriegsministerium hat den Hauptmann v. Langendorff mit der Aufgabe beauftragt, die Gräber der in den Ratpathenkämpfen auf ungarischem Boden gefallenen deutschen Soldaten ausfindig zu machen. Hauptmann v. Langendorff, der sich gegenwärtig in Kassa aufhält, hat sich nun an den Munkácsker Bischof Dr. Anton Papp mit der Bitte gewendet, ihn bei seiner Aufgabe durch zweckmäßige Anordnungen zu unterstützen. Der Bischof verständigte darauf den deutschen Offizier, daß er auf die würdige Pflege und Instandhaltung der Gräber der auf seinem Kirchengebiete gefallenen Helden und nicht minder auf die Bewahrung der Gräber für die Nachwelt auch bisher schon besonderes Gewicht gelegt und die ihm untergebenen Geistlichen in zwei Klassen angewiesen habe, für die Soldatengräber Sorge zu tragen und über die darin ruhenden Helden möglichst genaue Aufzeichnungen zu führen. Aus den an den Bischof gelangten Aufzeichnungen konnte dieser schon einiges Wertvolle dem Hauptmann v. Langendorff mitteilen. Die Geistlichen des Munkácsker Kirchenbezirks erhielten jedoch neuerlich Weisung, in der Ermittlung und Erhaltung der Gräber auch weiterhin nicht zu ermüden. Bischof Papp teilte dem deutschen Offizier schließlich mit, es werde ihm zur Freude gereichen, wenn er ihm durch seine Anordnungen gute Dienste leisten könne.

Die Pflege der Soldatengräber. „Magyar Kurir“ meldet: Das deutsche Kriegsministerium hat den Hauptmann v. Langendorff mit der Aufgabe betraut, die Gräber der in den Karpatenkämpfen auf ungarischem Boden gefallenen deutschen Soldaten ausfindig zu machen. Hauptmann v. Langendorff, der sich gegenwärtig in Kassa aufhält, hat sich nun an den Munkacscher Bischof Dr. Anton Papp mit der Bitte gewendet, ihn bei seiner Aufgabe durch zweckmäßige Anordnungen zu unterstützen. Der Bischof verständigte darauf den deutschen Offizier, daß er auf die würdige Pflege und Instandhaltung der Gräber der auf seinem Kirchengebiete gefallenen Helden und nicht minder auf die Bewahrung der Gräber für die Nachwelt auch bisher schon besonderes Gewicht gelegt und die ihm untergebenen Geistlichen in zwei Erlässen angewiesen habe, für die Soldatengräber Sorge zu tragen und über die darin ruhenden Helden möglichst genaue Aufzeichnungen zu führen. Aus der an den Bischof gelangten Aufzeichnung konnte dieser schon einiges Wertvolle dem Hauptmann v. Langendorff mitteilen. Die Geistlichen des Munkacscher Kirchenbezirkes erhielten jedoch neuerlich Weisung, in der Ermittlung und Erhaltung der Gräber auch weiterhin nicht zu ermüden. Bischof Papp teilte dem deutschen Offizier schließlich mit, es werde ihm zur Freude gereichen, wenn er ihm durch seine Anordnungen gute Dienste leisten könne.

98

* (Ein deutscher Heldenfriedhof in Semendria.) Aus Semendria, 27. d., wird telegraphiert: Heute vormittag fand hier die feierliche Einweihung des von der deutschen Etappenkommandantur errichteten deutschen Heldenfriedhofes statt. Um 10 Uhr vormittags trafen mittels des Luxusdampfers der Ungarischen Fluß- und Seeschiffahrtsgesellschaft „Bofia Herzegno“ aus Belgrad ein: Militärgeneralgouverneur G. d. F. Freiherr v. Rhenen, die Generalmajore von Babich und Rukinka, Zivillandeskommissär v. Thamozy, Generalstabschef Oberst Perchnawer, der Vertreter des Ministeriums des Aeußern Graf Szechenyi, der Verweser des deutschen Konsulats Legationsrat Freitag, eine Abordnung deutscher Offiziere unter Führung des preussischen Majors v. Wivensleben, der Generaldirektor der Ungarischen Fluß- und Seeschiffahrtsgesellschaft Dr. v. Domony. Am Schiffsstieg wurde der Militärgeneralgouverneur von dem Etappeninspektor Generalleutnant Freiherrn von Krane, dem Obersten v. Tronchin, dem Etappenkommandanten Oberleutnant von der Groeben, dem bulgarischen Oberleutnant Zwarrow und dem L. u. F. Kreiskommandanten Oberleutnant Pettera sowie vom Offizierskorps der Garnison begrüßt. Nach Abschreiten der Ehrenkompagnie, die von deutschen und Honvedtruppen beige stellt worden war, begab sich der Militärgeneralgouverneur mit Gefolge zu dem auf einer Anhöhe oberhalb der Stadt gelegenen Kriegsriedhof, woselbst die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen der Garnison Aufstellung genommen hatten. Die Feier wurde durch einen von einer deutschen Musikkapelle vorgetragenen Trauerchoral eingeleitet. Hierauf verrichtete der deutsche Feldkurat Wientka ein Gebet. Nach demselben hielt der evangelische Militärpastor Solzharsen eine ergreifende Gedächtnisrede, in welcher er die grenzenlose Liebe aller Helden pries, die, dem Ruf ihres Kaisers folgend, bis zum Tode in treuester Pflichterfüllung für das Vaterland gekämpft haben. Am Schluß der Feier wurden auf dem Sockel des Grabdenkmals, das die Inschrift trägt „Niemand hat größere Liebe denn die, daß er sein Leben läßt für seine Freunde. Ev. Joh. 15. 13.“, von dem Militärgeneralgouverneur, der deutschen Kommandantur, den Deputationen der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen, die an den Kämpfen bei Semendria teilgenommen haben, sowie von der Ungarischen Fluß- und Seeschiffahrtsgesellschaft Lorbeerkränze niedergelegt. Im Friedhof ruhen 474 deutsche Helden (Wesien und Brandenburg) sowie mehrere österreichisch-ungarische, serbische und russische Gefallene. Bei dem nach der Feier veranstalteten Frühstück im Gebäude des Kreiskommandos brachte der deutsche Etappenkommandant Oberst von der Groeben einen Trinkspruch auf die verbündeten Monarchen und Militärgeneralgouverneur G. d. F. Freiherr von Rhenen auf die Waffenbrüderschaft der verbündeten Armeen aus. Nachmittags kehrte der Militärgeneralgouverneur samt Gefolge nach Belgrad zurück.

Der Heldenfriedhof in Korneuburg. Der Verein für Landeskunde von Niederösterreich hat am Samstag den vom k. u. k. Eisenbahregiment (Oberst Jgo v. Tresil) über Anregung des Hauptmanns Gerlich geschaffenen Heldenfriedhof besichtigt. Die ganze Anlage einschließlich der Friedhofskirche ist von den Entwürfen bis zu den Einzelheiten das Werk eines jungen Architekten, Leutnants Karl Lehmann, und daher von außerordentlich einheitlicher und eigenartiger Wirkung. Die Ausführung leisten die Mannschaften des Eisenbahn- und Pionierregimentes. Nach Vollendung der Arbeit, die im nächsten Frühjahr erfolgen dürfte, wird die Stadt Korneuburg eine große Sehenswürdigkeit und Anziehungskraft in diesem Friedhofe, wohl einen der schönsten seiner Art, besitzen. Die Mitglieder des Vereines, darunter Vizepräsident Seftionsrat Felgel R. v. Farnholz, Sekretär Landesarchivar Banesa, Universitätsprofessor Oberhammer, Oberst Ariste, Major Melzer, Direktor Böhmler, Universitätsdozent Menchin, Rustos Doublier u. v. a. wurden vom Regimentskommando, vom Bezirkshauptmann Statthaltereirat Pittschl, Stadtpfarrer Pant, Staatsbahnrat Köcher als Vertreter der Stadtgemeinde, Gymnasialdirektor Hofbauer u. a. empfangen und geleitet. Der Schöpfer des Friedhofes, Architekt Wehrmann, erläuterte sein Werk eingehend und lebendig. Zum Schlusse wurde eine Benagelung des Korneuburger Wehrmannes, gleichfalls eines Werkes Wehrmanns, vorgenommen.

3./X. 1916

101

Ehren-Grabschmuck für die gefallenen Deutschmeister.
Das Wiener Hausregiment „Hoch- und Deutschmeister“ hat in vielen Gefechten und Schlachten dieses Krieges um die ehrwürdigen Fahnen Oesterreichs neuen Lorbeer gewonnen. Viele wackere Angehörige dieses Regimentes haben den Heldentod gefunden. Der schönen alten Sitte, zu Allerheiligen die Ruhestätte unserer Lieben zu schmücken, folgend, wird der Kameradschaftsverband aus eigenen Mitteln die Gräber der im Wiener Zentralfriedhofe ruhenden Deutschmeister-Kameraden mit einem sinnigen Grabschmuck, bestehend aus einem wetterbeständigen Eichenfranze mit Inschrift und Schleifen in der Regimentsfarbe zieren. Um es auch Angehörigen und Freunden von solchen Deutschmeisterhelden, welche nicht in Wien ruhen, zu ermöglichen, die Gräber ihrer Lieben mit dieser schönen einheitlichenzier zu schmücken, ist der Verband bereit, gegen Einsendung der Selbstkosten von 2 Kronen 60 Heller (inklusive Karton und Porto) diesen Schmuck an die Besteller selbst oder auch bei genauer Angabe, wo der zu Ehrende gefallen und begraben ist, soweit dieser Ort im Bereiche der von unseren Truppen besetzten Gebiete liegt, an Ort und Stelle zu senden und für die Schmückung des Grabes Sorge zu tragen. Diesbezügliche Vorschriften wollen bis längstens 10. Oktober 1916 an den Deutschmeisterkameradschaftsverband, Zentrale Wien, 1. Bez., Liefer Graben 17, gerichtet werden.

Kriegsgräberanlagen.

Aus einer Denkschrift über Kriegsgräberanlagen der vom Kriegsministerium in den Bereich des Militärkommandos Krakau entsendeten Studienkommission entnehmen wir folgendes: Die Kommission hatte Gelegenheit, am 28. Mai 1916 die vom Militärkommando in Krakau im dortigen Künstlerhause veranstaltete Kriegsgräberausstellung zu besuchen und am 29., 30. und 31. Mai auf einer Fahrt, die von Larnow über Gromnil, Diecz, Janpada, Jaslo, Duffa, die Maguraböhe, Sekowa, Gorlice und Limanowa nach Krakau führte, etwa dreißig Kriegsgräberanlagen zu besichtigen. Das Ergebnis der auf der Studienreise gesammelten Eindrücke wurde von der Kommission in mehrfachen Besprechungen eingehend beraten und in Ausführungen niedergelegt, die sich einerseits mit der Organisation der zur Durchführung der zu leistenden Arbeit berufenen Stellen und andererseits mit den bei diesen Arbeiten zu beobachtenden künstlerischen und allgemeinen Grundsätzen beschäftigen. Einer eigenen Abteilung des Militärkommandos Krakau ist die Feststellung und Vergang aller im Kommandobereich liegenden Ueberreste der im gegenwärtigen Kriege gefallenen österreichisch-ungarischen, deutschen und russischen Krieger und die Erforschung der Identität unbenannter Leichen, andererseits die entsprechende dauernde Bestattung derselben und die würdige Gestaltung der Gräber- und Friedhofsanlagen zur Aufgabe gestellt. Der rund 10.000 Quadratkilometer große Kommandobereich, in dem unter anderem die Stätten der großen Schlachten von Limanowa und Gorlice fallen und der 610 Gräberanlagen umfasst, ist in zehn

Abchnitte geteilt, von denen jeder einem im Militärdienst stehenden, jedoch nicht frontdiensttauglichen Architekten oder Bildhauer zugewiesen ist, dem die Leitung der künstlerischen Arbeiten zukommt, während für die technische Bauleitung in jedem Abschnitt je ein frontdienstuntauglicher Bautechniker bestellt ist. Die Entwürfe für die Gräberanlagen wurden von einer Mehrzahl von Künstlern entworfen. Zur Ergänzung dieser Organisation wird die Bestellung eines Sachverständigenbeirates als notwendig bezeichnet, der aus zehn bis zwölf Fachmännern auf dem Gebiete der Architektur, Baukunst, kirchlichen Kunst, des Kunstgewerbes, Gartenbaues und Heimatschutzes besteht. Als allgemeiner Grundsatz hat zu gelten, daß bei allen Kriegergrabstätten möglichste Einfachheit in der Anlage bei würdiger Einfügung in die umgebende Natur, ruhige und schlichte Formen der Grabzeichen bei tunlichster Hervorhebung des gemeinsam erlittenen Soldatentodes den Grundzug bilden sollen. Alles Ueberladene oder Gefuchte ist unbedingt zu vermeiden. Die Schaffung von größeren Denkmälern oder Bantzen sollte einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben. Wo die von der Truppe während der Kämpfe errichteten Einzelgräber und Massengräber zahlreich und verstreut im Acker- und Wiesenlande liegen, werden Gründe der Pietät und Wirtschaftsrücksichten häufig ihre Auffassung und Einbeziehung in Sammelriedhöfe erheischen. Wo die Möglichkeit besteht, sind sie zu belassen. Alle Gräberanlagen müssen unter Befolgung der hierfür geltenden technischen und hygienischen Regeln hergestellt werden. In allen Kriegerfriedhöfen werden Freund und Feind gemeinsam begraben. Scheidung der Gräber der Kameraden und Gegner innerhalb des Friedhofes ist zulässig, aber die Art der Bestattung ist völlig die gleiche, denn jeder ist für sein Vaterland gestorben.

Den Kämpfern, welche ausgekämpft.

Von Ministerialrat Dr. Julius v. Izardowski.

Wien, 14. Oktober.

Der Krieg, der jeden erfasst und alles durchdringt, hat sein verallgemeinerndes und differenzierendes Wesen, seine komplizierte Komplexität auch in der Kriegsfürsorge zu ungeahntem Ausdruck gebracht: in den ungezählten Zweigen der Fürsorge für Kranke, Verwundete, Invalide, wirtschaftlich Verwundete, Witwen und Waisen, Flüchtlinge, in den Aktionen zur Ausspeisung und Bekleidung, der Sorge für die Arbeitslosen, für unsere Internierten und Gefangenen, in der Errichtung von Kriegerheimstätten, Tagesheimstätten.

Heimstätten für Krieger, auf die sich schon die Schatten der Nacht gesenkt, an die muß auch gedacht werden.

Das ganze Volk mag seinen Gefallenen ein mächtiges Requiem bereiten! Hilfe kann es ihnen nicht mehr bringen, aber Schutz ihrem Andenken. Die Allgemeinheit trete heran an das große, ergreifende Werk der Zusammenlegung, Erhaltung und Pflege der Gräber jener, die draußen geblieben. Die Heeresverwaltung hat die Zeit genutzt und die Arbeit mit Eifer und Verständnis für ihre tiefe, eraste Schönheit schon weit vorgetragen. Mit größter Beharrlichkeit und feinstem Spürsinn wurde die Feststellung der unbezeichneten Toten betrieben, Einzel wie Massengräber, wofür sie kein Verkehrs- oder Bewirtschaftungshindernis bilden, in ihrer schlichten Ursprünglichkeit belassen und nur

in bestimmter Form als *Requiem* hervorgehoben.

wurden in Soldatenfriedhöfe gebettet: auf Waldlichtungen, unter Baumgruppen, in Büscheln, an Merkpunkten der Gegend, an Kapellen, Bildstöcken, Wegkreuzen, auf Höhen und Kuppen, an Hängen und Lehnen, in der Ebene, bald weltabgeschlossen, bald hart an der Straße, bald verborgen, bald an Stellen mit Fernsicht und Rundblick lagern diese Sammelquartiere der Verstummten. Pflanzendecken überziehen die Gräber, lebende Hecken, ortsübliche Bäume schließen sie ein und ein mächtiges Kreuz, ein Stein, Obelisk, eine Säule oder Tafel hält jede Anlage zusammen. Jede Künstelei bleibt vermieden. Man läßt die Natur walten und die Landschaft wirken. So entstanden und entstehen zweckmäßige und würdige Ewiglebensstätten, wo Andacht und Hygiene, Gemeingeist und Heimatskunst wohnen. Architektonische Ausgestaltungen, ragende Denkmäler sind der Zukunft vorbehalten.

Seit Monaten bringen illustrierte Zeitschriften Abbildungen solcher Militärfriedhöfe, und in der ausschließlichen Kriegsgräberabteilung der Kriegsausstellung im Prater kann man sie in großer Zahl und Vielgestaltigkeit betrachten, über die Mannigfaltigkeit in der Einfachheit staunen. Sie sehen mehrmals gar nicht „heldenhafte“ aus, diese stillen Wald- und Gartenfriedhöfe, und sollen es auch nicht; sie bergen Männer, die ihre Pflicht bis zu Ende, bis an ihr Ende erfüllt haben und jetzt ruhig schlafen. „Helden“ klingt, zumal in solch begrifflicher Verallgemeinerung, pathetisch und zugleich schablonenhaft. Soldatisch aber, dabei fast durchwegs unkommisch, kameradschaftlich ohne Sentimentalität, männlich pietätvoll und menschlich ergreifend wirken diese Ruhestätten, wo Freund und Feind gemeinsam und in gleicher Art bestattet sind, „denn jeder ist für sein Vaterland gestorben“.

Um Jaroslau vereinigen zehn Friedhöfe die Opfer der blutigen Schlachten am San, das Militärkommandogebiet Krakau beherbergt über 600 Soldatenfriedhöfe, im welthistorischen Gelände von Dulla, Limanowa und Gorlice, auf der Magorahöhe sind die Gruppen von Gräbern zu Gruppen von Friedhöfen gewachsen. Die Friedhofskunst hat sich zum Totenstädtchen erweitert, zu einer neuen Raumkunst mit so inniger Vermählung von Kunst und Natur, daß ganze Gegenden dauernd neues Gepräge gewinnen, der Pietätsakt zur Kulturtat, die Ruhestätten der Toten zu Ruhmestätten der Lebenden, zu Zeugnissen ihres Zart- und Kunstsinnes werden.

Von der Größe und Mühe der in Galizien, Süditalien, am Karst, Sizilien, in Polen und Serbien, in unseren nördlichsten und südlichsten Kampfzonen vollbrachten Leistungen gibt der Gräberkataster nützlich nächstern Kunde. Zur Lösung der neuen von der Waffenwirkung des Weltkrieges gestellten Aufgabe haben Heeresverwaltung und Kunst eine glückliche Form der Arbeitsgemeinschaft gefunden. Den neuen Dienst besorgen die Militärkommanden durch eigene „Kriegsgräberinspektionen“

unter Heranziehung von Architekten, Bautechnikern, Bauhauern, Malern, Geometern, Photographen. Die einzelnen Bezirksabteilungen werden von militärpflichtigen, nicht frontdiensttätigen Künstlern geleitet. Die Zusammenfassung und organisatorische Leitung des gesamten Kriegsgräberdienstes geschieht von einer eigenen Abteilung im Kriegsministerium, der ein Beirat aus Vertretern der Baukunst, Bildhauerei, kirchlichen Kunst, des Kunstgewerbes, Gartenbaues und Heimatschutzes zur Seite steht. (Die Kriegsgräberinspektionen und die Kriegsgräberabteilung im Kriegsministerium besorgen auch mit größter Bereitwilligkeit und vollständig kostenlos eine überaus umfangreiche Korrespondenz mit den Hinterbliebenen der Gefallenen.) Eine vom Kriegsministerium nach Krakau entsendete Studienkommission hat die dortige Organisation als vorbildlich zur Nachahmung empfohlen. Dort konnte sich auch der neue Dienstzweig an den vielen landschaftlichen Möglichkeiten Galiziens in mannigfacher Form entfalten. Die Raschheit, mit der die Heeresverwaltung an die Gräberversorgung geschritten, hat eine sehr bedeutende Minderung des Aufwandes bewirkt, da dem militärischen Apparat die nötigen Materialien, Nachmittage und in den leitenden Militärpersonen und Künstlern wie in den ausführenden Mannschaften und Kriegsgefangenen Arbeitskräfte unentgeltlich zur Verfügung stehen. Freilich erfüllt die Kriegsverwaltung eine Pflicht, indem sie bei Bestattung der Gefallenen an die Stelle der Familie tritt. Die Pflicht der dauernden Erhaltung der Soldatengräber aber fällt der Allgemeinheit zu.

Eine große Stiftung aus Beiträgen des ganzen Vaterlandes soll die gemeinsame Sammelbüchse sein. Diese zu füllen, die Mittel für die vom Kriegsministerium zu verwaltende Stiftung anzubringen, hat sich ein „Komitee für die Kriegsgräberfürsorge in Oesterreich“ gebildet, dem alle Statthalter und Landespräsidenten und die in Oesterreich ernannten Militärkommandanten angehören. Obmann dieses gesamtösterreichischen Komitees ist der Minister für Galizien als Anwalt jenes Landes, das von Anbeginn unser Hauptkriegsgebiet gewesen und heute selbst ein Friedhof ist. Das Komitee wird demnächst vor die Öffentlichkeit treten, sich an die Öffentlichkeit wenden und von groß und klein große und kleine Spenden auf verschiedenem Wege durch eine Reihe von humanitären und künstlerischen Aktionen entgegennehmen. Ein Teil des künftigen Fonds ist für die Pflege der Gräber der Ungenannten, Unbekannten bestimmt (was war hier oft ein Name!). Vielen, die nicht wissen, wo ihr lieber Vater schläft, vielen, die zur teuren Stadt nicht pilgern können, gibt die Stiftung erst die Möglichkeit, ihrem Herzensdrang zu folgen und durch einen Beitrag

mitzuforschen für das eine, ferne Grab. In diesem Fonds soll sich die Opferfreude Oesterreichs zusammenfinden und unsere Kriegsgräber alle gleichermaßen, in gleicher Form für reich und arm, für Offizier und Mann betreuen.

Des Krieges Folgen werden mächtig schwinden. Der zerrwühlte Boden wird vernarben, die gefassten Bände neu geknüpft, die Spur allseitigen Ringens getilgt sein. Bleiben werden die Gräber jener, die im Kampf dahingefahren. Ihre Ruhestätten werden die eigentlichen Denkmäler dieses Riesenkrieges sein, Kriegslärm verhallt im Friedhof, Schlachtenruf führt ins stille Kriegergrab, vom Weltgewirr bleiben Idyllen, und Natur wird glätten, was eine in Aufruhr geratene Kultur aufgerissen.

Wie wir Lorbeer für unsere Helden gepflückt, so reichen wir ihnen ein Immergrün. Wie wir unsere Soldaten im Felde mit Liebesgaben bedacht, weigern wir nicht jenen auf dem Feld, in Wald und Flur die letzte Liebesgabe. Die Abwesenden sollen nicht unrecht haben! Alle, die am Kriege Anteil, vom Frieden Vorteil haben, also alle Angehörigen des Reiches, alle mögen heran! Es danke jeder, wie er soll, es spende jeder, wie er kann, damit jene, die so acht gehabt auf unsere Sicherheit und denen dort der Lenker oben „Ruh“ geboten, auf daß die Schützer unser ruhen sanft und würdig!

Gorgt für die Gräber der Gefallenen!

Keiner sage: Wieder eine Sammlung! Denn nicht geringer als die Pflicht, den lebenden Opfern des Krieges zu helfen, ist unsere Schuld, der toten Krieger zu gedenken. Liebevoll und würdig hat sie die Armee bestattet. Ihre Gräber dauernd zu erhalten, ist Gebot der Heimat; die Mittel zu beschaffen, Pflicht der Zeitgenossen, für die jene in die Ewigkeit gegangen. Ob wenn einer im Feld abhanden gekommen, ob ihm sein teurer Vater draußen schläft; ob Familien-, Freundeschmerz sich paart mit allgemeiner Dankeschuld; ob uns die Stätte eines lieben Abgeschiedenen kundgetan ist oder unbekannt, ob ein Grab Bezeichnung trägt oder namenlos verlassen scheint — jeder sorgt durch seine Spende für das Grab des Seinen, dankt durch seine Gabe allen, die für ihn gefallen, ehrt dadurch auch selber sich. Ganz Oesterreich will seinen Toten ein Dankopfer bringen, ihr Andenken, ihre Gräber in seinen weitesten Gauen warten und sichern. Aus Beiträgen des gesamten großen Vaterlandes soll eine Stiftung entstehen, aus mächtigen Quadern und aus allerkleinsten Steinchen, aus Gold und Eisen. Ihr geschichtlicher, sittlicher Wert wird sein, daß alle, alle daran mitgebaut, weil es alle, alle angegangen. So groß das Werk, so hoch der Zweck, so bedeutend müssen die Mittel sein. Mögen sie uns rasch und reichlich fließen!

Die Errichtung und Verwaltung der „Stiftung zur Erhaltung der Kriegsgräber in Oesterreich“ hat das k. u. k. Kriegsministerium übernommen, die Bewilligung zur Vornahme der Sammlungen das k. k. Ministerium des Innern mit Erlaß Zahl 19.706/1916 erteilt. Spenden können an das gefertigte Komitee oder an die Redaktion des Blattes eingekendet werden.

Komitee für die Kriegsgräbersorge in Oesterreich,
Wien, IX/4, Cautiusgasse 10.

Telephon 23116 u. 21820. Postsparkassenkonto 157270.

Obmann: Minister v. Morawski.

Mitglieder: Landespräsident Heinrich Graf Atems, Raibach; Statthalter Marius Graf Atems, Jara; Statthalter Freiherr v. Bleyleben, Wien; Militärkommandant FML v. Brandner, Kralau; Statthalter Graf Clary, Graz; Statthalter Graf Coudenhove, Prag; Statthalter Graf v. Diller, Lemberg; Statthalter Freiherr v. Fries, Sene, Triest; Militärkommandant FML Hajek, Lemberg; Statthalter Freiherr von Seibold, Brünn; GM. v. Gentle, Vorstand der Kriegsgräberabteilung im Kriegsministerium; Militärkommandant FML Kestranek, Prag; Militärkommandant G. d. J. Freiherr v. Kirchbach, Wien; Landespräsident Graf Rodron, Klagenfurt; Militärkommandant General der Infanterie Martin v. Graz; Militärkommandant GM. Materna, Brzemyśl; Landespräsident Graf Meran, Czernowitz; Militärkommandant FML v. Scheure, Leitmeritz; Landespräsident v. Schmitt, Gasteiger, Salzburg; Statthaltervizepräsident Rudolf Graf Thun, Linz; Statthalter Graf Loggenburg, Innsbruck; Militärkommandant G. d. J. v. Tschurtschenthaler, Innsbruck; Landespräsident Freiherr v. Widmann, Troppau.

Geschäftsführender: Ministerialrat v. Twardowski, Wien.

Kriegergräber.

Beiträge zu der Frage: Wie sollen wir unsere Kriegergräber würdig erhalten?

Die Heeresverwaltung hat neben der sorgfältigen Feststellung der Gräber unserer gefallenen Helden die Ehrenpflicht übernommen, ihre letzte Ruhestätte in einfacher und würdiger Weise herzurichten. Wie bekannt, sind die durch eine Bereisung Ostpreußens gewonnenen Zeitsätze in einem ersten Heft „Kriegergräber. Beiträge zu der Frage: Wie sollen wir unsere Kriegergräber würdig erhalten?“ niedergelegt worden.

In einem weiteren Heft sind ergänzende Zeitsätze für die Bepflanzung der Kriegergräber unter Mitwirkung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst gegeben.

Im Einvernehmen mit dem Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und den bundesstaatlichen Ministerien sind hervorragende Künstler durch Gründung von Landesberatungsstellen für eine dauernde Mitarbeit gewonnen. — So ist im preußischen Kultusministerium geschaffen: Die „Staatliche Beratungsstelle für Kriegererehrungen, Berlin, Wilhelmstraße 68“, der provinzielle Beratungsstellen unter Leitung der Oberpräsidenten zur Seite getreten sind. Ferner für Bayern: die „Bayerische Landesberatungsstelle für Kriegergräber“ beim königlichen Staatsministerium des Innern, für Kirchen- und Schulangelegenheiten; für Sachsen: die „Sächsische Landesberatungsstelle für Kriegergräber“ beim königlichen Ministerium des Innern; für Württemberg: der „Württembergische Landesauschuss für Natur- und Heimatschutz“.

Diese Landesberatungsstellen stehen den mit der Fürsorge für die Kriegergräber betrauten Stellen und den Angehörigen der gefallenen Krieger in künstlerischen Fragen mit ihrem Rat kostenlos zur Verfügung.

Sie haben im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung Vorbilder für Grabzeichen herausgegeben: ein Heft für einfache Holzkreuze und ein zweites für Grabzeichen aus Stein und Eisen. Bei der Auswahl war leitender Gedanke, daß Einfachheit die beste Gewähr für eine dem ernstesten Zweck entsprechende Wirkung bietet, sowohl für das allein liegende Kriegergrab, als auch für den Kriegerfriedhof. Die Hefte sind allen mit der Gräberpflege betrauten Stellen zur Nachachtung zugegangen, damit wirksame Anregung für einen künstlerisch einwandfreien Grabeschmuck gegeben ist. Sie werden demnächst auch im Buchhandel zu haben sein.

Die Kosten für die Ausschmückung der Kriegergräber mit Grabzeichen in schlicht soldatischer Form trägt die Heeresverwaltung. Auch sei an dieser Stelle mit Dank und Anerkennung der großen erneuten Spende des Bundes der deutschen Baumschulenbesitzer erwähnt, die es sich nicht haben nehmen lassen, auch ihren Teil zur würdigen Ausschmückung der Kriegergräber beizutragen.

Trotzdem mag es begreiflich erscheinen, daß viele Angehörige gefallener Krieger den Wunsch haben, selbst das Grab ihrer Lieben wenigstens mit einem besonderen Grabdenkstein zu schmücken; sie mögen vor Ausführung des Planes aber bedenken, ob sie damit im Sinne des Gefallenen

und seiner Kameraden handeln. Wie diese darüber denken, sagt die Inschrift eines inmitten schlichter Holzkreuze aufgerichteten großen Findlingsblockes auf einem Kriegerfriedhofe im Felde:

Wir liegen zusammen in Reih und Glied,
Wir standen zusammen im Leben,
Drum gleiches Kreuz und gleicher Schmutz
Ward uns aufs Grab gegeben.
Nun ruhen wir aus von dem heißen Streit
Und harren getrost der Ewigkeit.

Der Krieger ist im gemeinsamen Kampf gefallen, alle Ehrungen soll er auch gemeinsam mit seinen Kameraden empfangen.

Sollten solche Gedanken dennoch den einen oder anderen nicht von der Aufstellung eines eigenen Gedenksteins abhalten, oder handelt es sich um ein Einzelgrab, so wird die vorherige Einholung des Rates einer der genannten Beratungsstellen dringend empfohlen.

Auch in der Heimat, wo viele der im Kampf Verwundeten nach schmerzlichem Krankenlager ihre letzte Ruhestätte gefunden haben, liegen die Verhältnisse nicht anders. Es seien daher die Zeitsätze wiedergegeben, die auf der Münchener Tagung der bundesstaatlichen Kriegsministerien mit den Beratungsstellen und einer großen Zahl der hervorragendsten Künstler Deutschlands für die Heimat niedergelegt wurden:

„Für Kriegergräber im Inlande werden im allgemeinen die Zeitsätze für die Front sinngemäße Anwendung finden können. Vor allem sollen auch hier Kriegergräber als solche erkennbar sein.

Am leichtesten und sichersten wird das erzielt durch die Gleichheit mehrerer nebeneinander liegender Gräber, — das typische Bild des Soldatenfriedhofes.

Es empfiehlt sich deshalb, Kriegergräber in bestehenden Friedhöfen in einer geschlossenen, von den übrigen Gräbern etwa durch Baumpflanzung, Hecke oder Mauer abgegrenzten Anlage zu vereinigen, auf deren stimmungsvolle Wirkung besonderer Wert zu legen ist.

Die Verwendung des vom Volksheere geschaffenen Symbols (ohne Sockel aus dem Boden wachsendes Kreuz) liegt nahe, vorbehaltlich der Berücksichtigung Andersgläubiger.

Besondere Gründe, wie etwa die Rücksichtnahme auf die überlieferte Gräberform einer Gegend oder dergleichen, können auch zu einem anderen Typ führen. Wichtig ist, daß in ein und derselben Gräberanlage der einmal gewählte Typ möglichst einheitlich durchgeführt wird, schlechte Massenware ist fernzuhalten; vor geschäftlichen Anpreisungen solcher Art, auch wenn damit wohltätige Zwecke verbunden sind, ist zu warnen.

Einfache, schlichte Anlagen haben erfahrungsgemäß mehr Ausschlag auf eine gute künstlerische Wirkung als reiche, prunkvolle und erfordern auch einen geringeren Kostenaufwand. Die künstlerische Wirkung wird nicht durch die Größe des Aufwandes bestimmt.

Nachdrücklich kann schließlich nur allen ans Herz gelegt werden, größere und besonders reichere Ehrenmale für derartige Anlagen und deren reicheren plastischen Schmuck zurückzustellen, bis die Zeit unsere sonstigen Pflichten gegen die Allgemeinheit geklärt hat.

Allen Beteiligten wird empfohlen, vor der Planung der Anlagen sich an die in den einzelnen Landesteilen bestehenden Beratungsstellen für Kriegererehrungen zu wenden, die von den zuständigen Behörden in jeder Weise gefördert werden. Durch die Inanspruchnahme entstehen, abgesehen von etwaigem Auslagenersatz, keine Kosten.“

Gemeindebehörden, Geistliche, überhaupt alle Gebildeten, die einer würdigen Ausgestaltung unserer Kriegergräber Interesse entgegenbringen, können durch ihren Einfluß viel zur Durchführung dieser Zeitsätze beitragen. Vermieden werden müssen vor allen Dingen die wenig befriedigenden Zustände auf manchen Friedhöfen, die sich in der durch Ungleichmäßigkeit der Grabzeichen hervorgerufenen Unruhe äußern, indem jeder nach seinem mehr oder minder entwickelten Geschmack Denkmäler errichtet, die oft nur zeigen, daß mehr oder weniger große Geldmittel dafür aufgewendet sind.

Auch auf dem heimatischen Friedhof entsprechen Einfachheit und Einheit der Grabzeichen dem gesunden kameradschaftlichen Empfinden, wie es in obigem Verse und der

stimmungsvollen Schlichtheit des Kriegerfriedhofes, auf dem er sich befindet, vorbildlich zum Ausdruck kommt.

Kriegergräber.

Die Heeresverwaltung hat neben der sorgfältigen Feststellung der Gräber unserer gefallenen Helden die Ehrenpflicht übernommen, ihre letzte Ruhestätte in einfacher und würdiger Weise herzurichten. Dies durch eine Vereifung Ostpreußens gewonnenen Leitsätze sind in einem ersten Heft „Kriegergräber. Beiträge zu der Frage, wie sollen wir unserer Kriegergräber würdig erhalten?“ niedergelegt worden. In einem weiteren Heft sind ergänzende Leitsätze für die Bepflanzung der Kriegergräber unter Mitwirkung der deutschen Gesellschaft für Gartenkunst gegeben. Im Einvernehmen mit dem Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und den bundesstaatlichen Ministerien sind hervorragende Künstler durch Gründung von Landesberatungsstellen für eine dauernde Mitarbeit gewonnen. So ist im Preussischen Kultusministerium geschaffen eine „Staatliche Beratungsstelle für Kriegerehrungen, Berlin, Wilhelmstraße 68“, der provinzielle Beratungsstellen unter Leitung der Oberpräsidenten zur Seite getreten sind. Ferner für Bayern die „Bayrische Landesberatungsstelle für Kriegergräber“ beim Königl. Staatsministerium des Innern, für Kirchen- und Schulangelegenheiten; für Sachsen die „Sächsische Landesberatungsstelle für Kriegergräber“ beim Königl. Ministerium des Innern; für Württemberg die „Württembergische Landesauskunft für Natur- und Heimatschutz“. Diese Landesberatungsstellen erteilen den mit der Fürsorge für die Kriegergräber betrauten Stellen und den Angehörigen der gefallenen Krieger in künstlerischen Fragen kostenlosen Rat. Sie haben im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung Vorbilder für Grabzeichen herausgegeben: ein Heft für einfache Holzkreuze und ein zweites für Grabzeichen aus Stein und Eisen. Bei der Auswahl war leitender Gedanke, daß Einfachheit die beste Gewähr für eine dem ernstesten Zweck entsprechende Wirkung bietet. Die Hefte sind allen mit der Gräberpflege betrauten Stellen zugegangen, damit wirksame Anregung für einen künstlerisch einwandfreien Grabstund gegeben ist. Sie werden demnächst auch im Buchhandel zu haben sein. Die Kosten für die Ausschmückung der Kriegergräber mit Grabzeichen in schlicht soldatischer Form trägt die Heeresverwaltung. Der Bund der deutschen Baumschulenbesitzer hat abermals dankenswerterweise einen Teil zur würdigen Ausschmückung der Kriegergräber beigetragen. Der Krieger ist im gemeinsamen Kampf gefallen; am schönsten und würdigsten ist es deshalb, wenn er auch alle Ehrungen gemeinsam mit seinen Kameraden empfängt. Sollten solche Gedanken dennoch den einen oder andern nicht von der Aufstellung eines eigenen Gedenksteins abhalten, oder handelt es sich um ein Einzelgrab, so wird die vorherige Einholung des Rates einer der genannten Beratungsstellen dringend empfohlen.

Auch in der Heimat, wo viele der im Kampf Verwundeten ihre letzte Ruhestätte gefunden haben, liegen die Verhältnisse nicht anders. Es seien daher die Leitsätze wiedergegeben, die auf der Münchener Tagung der bundesstaatlichen Kriegsministerien mit den Beratungsstellen und einer großen Zahl der hervorragendsten Künstler Deutschlands für die Heimat niedergelegt wurden: „Für Kriegergräber im Inlande werden im allgemeinen die Leitsätze für die Front sinngemäß Anwendung finden können. — Vor allem sollen auch hier Kriegergräber als solche erkennbar sein. — Am leichtesten und sichersten wird das erzielt durch die Gleichheit mehrerer nebeneinanderliegender Gräber, — das typische Bild des Soldatenfriedhofes. — Es empfiehlt sich deshalb, Kriegergräber in bestehenden Friedhöfen in einer geschlossenen, von den übrigen Gräbern etwa durch Baumpflanzung, Hecke oder Mauer abgesetzten Anlage zu vereinigen, auf deren stimmungsvolle Wirkung besonderer Wert zu legen ist. — Die Verwendung des vom Volksherr geschaffenen Symbols (ohne Sockel aus dem Boden wachsendes Kreuz) liegt nahe, vorbehaltlich der Berücksichtigung Andersgläubiger. — Be-

sondere Gründe, wie etwa die Rücksichtnahme auf die überlieferte Gräberform einer Gegend oder dergleichen, können auch zu einem andern Typ führen. Wichtig ist, daß in ein und derselben Gräberanlage der einmal gewählte Typ möglichst einheitlich durchgeführt wird, schlechte Massenware ist fernzuhalten; vor geschäftlichen Anpreisungen solcher Art, auch wenn damit wohlthätige Zwecke verbunden sind, ist zu warnen. — Einfache, schlichte Anlagen haben erfahrungsgemäß mehr Aussicht auf eine gute künstlerische Wirkung als reiche, prunkvolle und erfordern auch einen geringeren Kostenaufwand. Die künstlerische Wirkung wird nicht durch die Größe des Aufwandes bestimmt. Nachdrücklich kann schließlich nur allen ans Herz gelegt werden, größere und besonders reichere Ehrenmale für derartige Anlagen und deren reichern plastischen Schmuck zurückzustellen, bis die Zeit unsere sonstigen Pflichten gegen die Allgemeinheit geklärt hat. — Allen Beteiligten wird empfohlen, vor der Planung der Anlagen sich an die in den einzelnen Landesteilen bestehenden Beratungsstellen für Kriegerehrungen zu wenden, die von den zuständigen Behörden in jeder Weise gefördert werden. Durch die Inanspruchnahme entstehen, abgesehen von etwaigem Auslagenersatz, keine Kosten.“ Gemeinbehörden, Geistliche, überhaupt alle Gebildeten, die einer würdigen Ausgestaltung unserer Kriegergräber Interesse entgegenbringen, können durch ihren Einfluß viel zur Durchführung dieser Leitsätze beitragen. Vermieden werden müssen vor allen Dingen die wenig befriedigenden Zustände auf manchen Friedhöfen, die sich in der durch Ungleichmäßigkeit der Grabzeichen hervorgerufenen Unruhe äußern, indem jeder nach seinem mehr oder minder entwickelten Geschmack Denkmäler errichtet, die oft nur zeigen, daß mehr oder weniger große Geldmittel dafür aufgewandt sind. Auch auf dem heimatischen Friedhof entsprechen Einfachheit und Einheit der Grabzeichen dem gesunden kameradschaftlichen Empfinden und der stimmungsvollen Schlichtheit des Kriegerfriedhofes.

Die Bepflanzung der Heldengräber

Die Aktion der Gartenbau-Gesellschaft.

Wie gemeldet, beabsichtigt die k. k. Gartenbau-Gesellschaft in Wien, die unter dem Präsidium des Geheimen Rates Grafen Ernst Sclva-Larouca steht, im Einvernehmen mit der Militärbehörde in Wien eine Zentral- und Sammelstelle zu schaffen, von welcher die für die Bepflanzung der Heldengräber bestimmten lebenden Pflanzen, insbesondere Sträucher und Bäume, zur Verteilung gelangen sollen. Die zumeist als Spenden einlaufenden Pflanzen sollen in Kultur genommen und an die Orte, auf welchen Heldengräber errichtet werden, in sachmännischer Auswahl, angepaßt den klimatischen Verhältnissen, dem Landschaftsbilde usw., abgegeben werden. Hervorragende Autoritäten wie Hofgardendirektor Umlauf und Universitätsprofessor Hofrat Dr. v. Bettstein, die auch als Vizepräsidenten der Gartenbau-Gesellschaft fungieren, haben sich in den Dienst des schönen Planes gestellt, der seitens der Militärbehörde und aller anderen maßgebenden Faktoren die wirksamste Unterstützung findet.

Die Angelegenheit ist soweit gebiehn, daß heute Dienstag schon die kommissionelle Begehung des Platzes von mehreren Joch Ausdehnung stattfindet, der für diese Sammelstelle bestimmt ist. Es sind die sich rückwärts an den Wiener Zentralfriedhof anschließenden, jetzt meist als Acker und Wiesen verwendeten Flächen, die für den gedachten Kulturzweck und in jeder weiteren Beziehung vortrefflich geeignet sind. Die Kulturen sollen durch Kriegsinvalide Gärtner besorgt werden, die solcherart in jedem Sinne nutzbringende Betätigung finden werden. Bei der Förderung, der die wohlvorbereitete Sammelaktion seitens der Inhaber größerer Pflanzungen, namentlich der Herrschaftsbesitzer, sicher sein kann, ist ein voller Erfolg zu gewärtigen. Anfragen wegen der einzuschickenden Sträucher und Bäume wären direkt an die k. k. Gartenbau-Gesellschaft, Wien, 1. Bezirk, Kaiser Wilhelm-Ring, zu richten. Die edlen Spender können mit Sicherheit darauf rechnen, daß die eingeschickten Pflanzen in jedem Falle die entsprechende Verwendung finden werden. Wie wichtig die Zentralisierung der Bepflanzung der Heldengräber ist, zeigen u. a. die Erörterungen, die über den Gegenstand in Deutschland gepflogen wurden. Die fürs Erste von einem deutschen Gartentheoretiker angeregte Idee, überall einheitlich *Heldenhaine* von Eichenbäumen anzulegen, hat die Zustimmung der Praktiker nicht erlangen können, da Eichenbäume nicht überall erhältlich sind, nicht überall fortkommen, nicht für jedes Landschaftsbild passen und eine Monotonie herbeiführen müßten, die durchaus nicht im Plane der Anlage von Heldengräbern liegen kann.

Ehrung der Toten in Kriegszeit.

Unter Hinweis auf die behördliche Verfügung, womit das Entzünden von Allerseelenkerzen heuer verboten wird, erhalten wir einen sehr beherzigenswerten Aufruf, dem wir die folgenden Zeilen entnehmen: Den seit Hunderten von Jahren üblichen Brauch, zur Seelenruhe der Verbliebenen zu Allerseelen Kerzen anzuzünden und zum Trost der Hinterbliebenen, verbietet heuer die Schwere der Zeit. Suchen wir daher Ersatz, und da brauchen wir nicht lange suchen. Bringen wir auch 1916 zu Allerheiligen und Allerseelen ein Opfer und zwar in der Form, daß wir den Betrag, den wir sonst für die Kerzen oder Delleichter auszugeben bereit wären, zu einem zu gründenden Fonds spenden, aus dem alljährlich die Kinder von gefallenem Kriegern unterstützt werden können, sei es durch warme Winterkleider, durch Beiträge zum Besuch von höheren Schulen und so weiter. Dann werden die Betrübten Trost finden, in den Herzen der Kinder aber und deren Eltern wird ein Licht des Trostes und des Dankes leuchten, das unauflöslich ist. Hochachtungsvoll
Johann Arlt, Gastwirt und Armenrat der Stadt
Wien, derzeit beim LZK. 1.

Der Gräberbesuch.

Auf den Wiener Friedhöfen war heute ein eigenartiges Allerheiligen. Selbst in den Gärten der Toten zeigte sich der Krieg der Lebendigen. Die Lichter fehlten, so wie es die strenge Kriegsvorschrift will. Aber es war doch ein feierlich begangenes Allerheiligen. Ein Massenstrom von Menschen stutete zu den Friedhöfen, auf denen dies und besonders der reiche Blumenschmuck aufblüht. Auf dem Zentralfriedhofe strömten dichte Menschenmassen besonders zu den **Heldengräbern**. Groß ist die Fläche, welche die Gemeinde Wien in dankbarer Gesinnung den Heldenöhnen als Leichenfeld zugewiesen hat und die sie pietätvoll pflegt und heute reich mit Asten schmücken ließ. 35.000 Quadratmeter umfaßt die gemeinsame Grabstätte der Kriegsoffer — und fast die Hälfte, 15.000 Quadratmeter, ist bereits belegt. Ist doch seit dem 11. September 1914 kein Tag vergangen, an dem sich nicht das ergreifende Schauspiel der Bestattung einer Anzahl verstorbener Krieger wiederholt hätte, an dem nicht Kameraden die Leichen der Helden dort draußen zur letzten Ruhe gebettet hätten. 264 Offiziere und 5697 Mannschaftpersonen, diese zu viere in einem Grabe, haben im Heldengrab der Stadt Wien auf dem

Zentralfriedhof Aufnahme gefunden; 2100 Kriegerleichen wurden in Familiengräbern von ihren Angehörigen bestattet! Auch eine größere Anzahl von Kriegsgefangenen ist in Simmering beerdigt; in einer Gruppe des Friedhofes liegen 652 Russen, Italiener, Serben und Montenegriner. Insgesamt hat der Zentralfriedhof 8700 Kämpfern die letzte Ruhestätte gegeben!

Viele, ja die allermeisten der Soldatengräber, wurden von den tieftrauernden Angehörigen mit Kränzen bedeckt, und oftmals kündeten einfacher Totenschmuck, das Bild des Gefallenen, auch rührend umbeholfene Verse, auf den Grabhügeln den Schmerz der Hinterbliebenen. Auf einem Hügel war ein schöner Spruch zu lesen: „Treu Deinem Lieben, treu Deinem Hasen, hast für die Heimat Dein Leben gelassen — Heimaerde soll Dich umfassen!“ Auf einem andern Grabe sah man in eine Marmorplatte unter Glas eingelassen die Silberne Tapferkeitsmedaille 1. Klasse, die sich der Held erungen. Offiziers- und Mannschaftsgräber waren auch vielfach von den Regimentkameraden geschmückt: Treue übers Grab hinaus! Sehr schön war das Grab des Generals Herzberg geschmückt, ebenso schön das Doppelgrab des Oberbrigadiers Franz v. Murko und seines vor ihm gefallenen Sohnes Oberleutnant Franz v. Murko. Dann sah man zahlreiche Blumen Spenden auf dem Grabe des Majors Wilhelm Hoffory. Am Heldengrabdenkmal waren zahlreiche Kränze niedergelegt, darunter jener des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner und jener des Aero-klubs, der den Fliegerhelden galt.

Die Ordnung beim und im Zentralfriedhof hielten heute neben den Sicherheitswachleuten Soldaten aufrecht. Zahlreiche Mannschaft der Eisenbahnsicherungsabteilung war aufgeboden, die vor den Toren bei der Abfahrt der Straßenbahnen eingriff, eine Kette längs des Geleises bildend und die Abwicklung des Verkehrs bedeutend erleichternd. Auch im Friedhof selbst war viel Militär aufgestellt, das namentlich von der Kirche zu den Heldengräbern Spalier bildete und darauf sah, daß die Gehordnung eingehalten wurde.

Die Grabstätten in der Stefanskirche waren reich geschmückt, so besonders das Grab des Kardinals Dr. Nagl, in der Botifkirche ganz ausnehmend reich das des Weihbischofs Dr. Marschall.

In der Kaisergruft bei den Kapuzinern war heute der Einlaß von 2 Uhr nachmittags an gestattet. Die Särge der verbliebenen Mitglieder des Kaiserhauses waren in verschwenderischer Fülle mit Blumen bedacht, besonders aber der Sarkophag der Kaiserin Elisabeth.

Allerseelen.

Heute um 8 Uhr früh fand in der Kapuzinerkirche ein feierliches Requiem mit Libera statt, worauf sich der gesamte Konvent in die Kaisergruft begab. Dort wurden die üblichen Gebete für das Seelenheil der verstorbenen Mitglieder des Kaiserhauses verrichtet. Nachdem der Konvent die Kaisergruft verlassen hatte, wurde dem Publikum der Einlaß in die Kaisergruft gestattet. — Im Stephansdom wurden heute vor Beginn des Requiems die Viatiken, beide vom Prälaten Wimmer, abgehalten, wobei unter der Leitung des Domkapellmeisters Weirich das Requiem von Brener von der Domkapelle zur Aufführung gelangte.

Die Allerseelenfeier auf der Kriegergrabstätte.

Heute fand bei den Gräbern jener Soldaten, die in Wien ihren im Kriege erhaltenen Wunden oder den Kriegsfeinden erlegen sind oder deren Leichen nach Wien gebracht und hier bestattet wurden, eine Allerseelenfeier statt. Es sind nahe an 6000 Opfer des Weltkrieges, die in dem Massengrab ruhen, dazu kommen noch 2000 Soldaten, die in eigenen Gräbern im Friedhof ruhen. Der Feier beim Soldatengrab ging in der monumentalen Gedächtniskirche ein Requiem für alle im Felde gefallenen und im Kriege verstorbenen Angehörigen der bewaffneten Macht voraus; ihr folgte die nochmalige Einweihung der Gräber. Die Kranzniederlegung beim Kriegerdenkmal und beim Fliegergrab beschloß sie. In Vertretung des Kaisers wohnte der Gedächtnisfeier Generaloberst Erzherzog Leopold Salvator bei; der Erzherzog legte auch im Namen des Kaisers einen herrlichen Kranz vor dem Soldatendenkmal nieder.

Starker Besuch der Friedhöfe.

Trotz der frühen Morgenstunde der Feier war die Teilnahme des Publikums ungemein groß. Die Teilnehmer der Feier sammelten sich vor dem zweiten Haupttor des Friedhofes und in der großen Allee, die zur Kirche und von da nach dem Soldatengrab führt, an. Schon vor halb 8 Uhr waren starke militärische Spalierabteilungen auf den Friedhof ausgerückt. Auf dem weiten Platz vor der Kirche versammelten sich vor 7/9 Uhr die gesamte Generalität von Wien mit sämtlichen dienstfreien Offizieren, die allen Waffengattungen angehörten. Unter den Trauergästen waren zu sehen: Kriegsminister Generaloberst Freiherr v. Trobatin, Minister für Landesverteidigung Generaloberst Freiherr v. Georgi, Militärkommandant G. d. J. Freiherr v. Kirchbach, Stadtkommandant G. M. Ritter v. Wossig und nahezu alle in Wien weilenden aktiven Generale und Generale des Ruhestandes, der Stellvertreter des Chefs der Marineektion Viceadmiral v. Kailer mit den Offizieren der Marineektion, der Bundespräsident der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz Graf Rudolf Traun u. v. a. Von der deutschen Botschaft in Wien waren der zur Botschaft kommandierte Hauptmann Prinz Erbach-Schönberg und der Attache Prinz Heinrich XXXIX. Neuf erschienen. Mit ihnen kamen die zur Dienstleistung in Wien kommandierten deutschen Offiziere. Um 7/9 Uhr fuhr der Generalinspektor der Freiwilligen Sanitätspflanze G. d. K. Erzherzog Franz Salvator beim Kirchenportal vor. Unmittelbar darauf folgte als Vertreter des Kaisers Generaloberst Erzherzog Leopold Salvator.

Erzherzog Leopold Salvator begab sich, nachdem er die Begrüßung der Generalität und des Offizierskorps entgegengenommen hatte, in die Kirche, wohin ihm die übrigen Herren folgten. Mit großer militärgeistlicher Assistentz hielt nun Feldkonsistorialdirektor Leonhard Nendl die Trauermesse ab. Danach verließen die Erzherzoge die Kirche. An den Spalieren vorbei begab sich Feldkonsistorialdirektor Prälat Nendl mit der Militärgeistlichkeit von der Kirche zu den Kriegergräbern. Die Erzherzoge und die noch Hunderten zählende Versammlung von Offizieren und Generalen folgten. Der weite Platz um das Denkmal war vom Spalier abgesperrt. Rechts vom Denkmal stand die Musik; links hatten die Kranzträger Aufstellung genommen. In der Allee, die beim Soldatengrab vorbeiführt, standen links und rechts die Generale und Offiziere der Wiener Garnison. Sie nahmen auch hinter den Offiziersdeputationen Aufstellung, die vor dem Denkmal ihren Platz hatten. Knapp vor dem Soldatengrab stellte sich der Vertreter des Kaisers Erzherzog Leopold Salvator auf.

Der Kranz des Kaisers.

Die Gedächtnisfeier beim Soldatengrab begann mit der nochmaligen Einsegnung der Grabstätten. Dann trat Erzherzog Leopold Salvator an das prächtige Denkmal und schmückte den Sockel mit dem mächtigen Kranz des Kaisers. Er ist aus Lorbeeren gewunden und hat auf seinen weißen Atlasfäden in Gold den Namenszug des Monarchen „F. J. I.“ und darüber die kaiserliche Krone.

Einen herrlichen Kranz legte auch das Kriegsministerium nieder. Von den Abordnungen der militärischen Behörden und Heeresanstalten sowie den Truppenkörpern wurde ungefähr ein halbes Hundert Kränze niedergelegt. Sie hatten alle breite Bandfäden und zierten den grassbewachsenen Hügel, auf dem sich das Denkmal erhebt.

Während sich der Akt der Kranzniederlegung vollzog, spielte die Deutschmeißerkapelle Trauermusik. Die Gedächtnisfeier schloß damit, daß die Musik, während alles salutierend dastand, die Volkshymne spielte.

Die Feier am Fliegergrab.

Die Abordnungen der höchsten militärischen Behörden und Kommanden hatten sich gleich nach der Trauermesse zum Fliegergrab

begeben und legten dort, während die Kapelle des Infanterieregiments Nr. 84 die Volkshymne spielte, die Kränze nieder. Nach 10 Uhr schloß die eindrucksvolle Feier.

Zum Beleuchtungsverbot auf den Friedhöfen. Aus Anlaß verschiedener Anfragen aus dem Publikum wird aus dem Rathause mitgeteilt, daß die Verwaltungen und Totengräber der Gemeindefriedhöfe angewiesen worden sind, den Parteien die für die bestellte aber infolge des erlassenen Verbotes nicht durchgeführte Grabbeleuchtung bezahlten Beträge für künftig fällig werdende Zahlungen gutzuschreiben oder über Verlangen rückzuerstatten.

5./XI. 1916

M2

Das Friedhofswesen im r. u. l. Ostpreußengebiete.
Aus Lublin wird uns geschrieben: Das Friedhofswesen in Polen wird teils durch das Kirchen- teils durch das Staatsgesetz geregelt. Laut einer Bestimmung des Verwaltungsrates für das Königreich Polen vom Jahre 1846, welche die wichtigsten Vorschriften über Friedhöfe enthält, ist jede Pfarre, beziehungsweise Religionsgemeinde verpflichtet, einen Pfarr- oder Gemeindefriedhof zu errichten. Die Aufsicht über die Friedhöfe und die Verwaltung derselben, obliegt gemäß einem Ukas vom Jahre 1817 den sog. „Kirchenaufsichten“; dagegen haben die Amtsärzte dafür Sorge zu tragen, daß die sanitätspolizeilichen Vorschriften eingehalten werden. — Da die erwähnten Kirchenaufsichten die ihnen anvertrauten Friedhöfe nur nach Maßgabe der bestehenden staatlichen, bezw. kirchlichen Gesetze verwalten können, unterliegt es keinem Zweifel, daß sie in ihrer Tätigkeit sowohl seitens des Staates als auch der Kirche kontrolliert werden können. Da die eingangs erwähnte Bestimmung des Verwaltungsrates für das Königreich Polen u. a. durch Vorschriften, betreffend die reihenweise Beerdigung der Leichen auf den Friedhöfen, ferner die Einführung eines Beerdigungsturnus, bezw. die Führung eines Gräberbuches enthält, bietet sie den Kreiskommandos eine genügende Handhabe, eventuellen Mißständen zu begegnen. Eine übersichtliche Zusammenstellung der einschlägigen Vorschriften findet sich in einer Broschüre über das Friedhofswesen in Polen des Domherrn Karol Debinski.

Widmungen der Pietät.

Man schreibt uns: Anlässlich des allgemeinen Verbotes der Gräberbeleuchtung ist, soviel mir bekannt, bisher in der Öffentlichkeit nicht besprochen worden, was mit den für die Gräberbeleuchtung in sehr vielen Fällen an die Friedhofsverwaltungen vorausgezahlten Beträgen zu geschehen habe. Von Rechts wegen wären die auf die Gräberbeleuchtung entfallenden Teilbeträge der für die Gräberpflege vorausgezahlten Gebühren angesichts der Unmöglichkeit der vereinbarten Leistung zurückzuerstatten oder gutzuschreiben. Für die Wiener Friedhöfe wurde diese Rechtsfolge laut einer neuesten Mitteilung des Magistrates ausdrücklich anerkannt. Die Pietätswidmung der fraglichen Beträge legt aber nahe, den einen unmöglich gewordenen Pietätswidmung durch einen anderen zu ersetzen, die Beträge also derzeit der allgemeinen Kriegsfürsorge oder vielleicht am besten, weil dem ursprünglichen Zwecke noch näher gelegen, besonders der Kriegsgräberfürsorge (für die sich neuestens ein besonderes Komitee gebildet hat) zuzuwenden. Es ist noch Zeit genug, diese geänderte Widmung durchzuführen, wenn auch dieses Jahr Allerheiligen und Allerseelen, um die es sich übrigens nicht allein handelt, schon vorüber sind. Es wären dies nicht unbedeutende Zuflüsse für den Kriegsfürsorgezweck. Bei der obrigkeitlichen Machtvollkommenheit in der jetzigen Kriegszeit ließe es sich wohl auch, in einer genügenden Verständniss in der Öffentlichkeit findenden Form, ermöglichen, alle binnen einer bestimmten kurzen Frist nicht zurückverlangten Beträge automatisch durch die Friedhofsverwaltungen dem betreffenden Kriegsfürsorgezweck zukommen zu lassen.

Sorgt für die Gräber der Gefallenen!

Unser Heimat Männer, vom hartlosen Jüngling bis zum Graubart, stehen draußen an den Fronten im Schicksalskampf, gegen die Millionen der Feinde der Familien Gegenwart und Zukunft, des Vaterlandes Bestehen und Gedeihen zu retten. Und wer nicht die Waffe zu führen vermag, der fördert daheim mit schwacher Hand und starkem Willen das ungeheure Werk der todesmutigen Helden. Doch Abertausende der Wackeren hat ein unbittliches Schicksal schon unsrer Sorge entrückt, sie, die ihr Leben für unsere Freiheit gaben, ruhen in Ewigkeit auf ferner, fremder Walfstatt. Wir können diese unsre besten Toten nur noch ehren, indem wir in treuem Gedenken ihre Gräber schmücken. Ganz Oesterreich, arm und reich, groß und klein, trage bei durch eine Spende, sei sie auch noch so bescheiden, zum erhabenen Werke, die stummen Ruhmesstätten der gefallenen Krieger würdig zu erhalten. Mögen Gaben dem so schönen Zwecke reichlich zufließen.

Die Errichtung und Verwaltung der „Stiftung zur Erhaltung der Kriegsgräber in Oesterreich“ hat das k. u. k. Kriegsministerium übernommen, die Bewilligung zur Vornahme der Sammlungen das k. k. Ministerium des Innern mit Erlaß Zahl 19706/1916 erteilt. Spenden können an das gefertigte Komitee oder an die Redaktion des Blattes eingesendet werden.

Komitee für die Kriegsgräberfürsorge in Oesterreich,

Wien, IX./4, Canisiusgasse Nr. 10.

Telephon Nr. 23116 und 21820. Postsparkassentkonto Nr. 157.270.

O b m a n n: Czellenz v. Morawski.

Mitglieder: Landespräsident Heinrich Graf Attems, Laibach; Statthalter Marius Graf Attems, Zara; Statthalter Freiherr v. Bleyleben, Wien; Militärkommandant Feldmarschalleutnant v. Brandner, Krakau; Statthalter Graf Clary, Graz; Statthalter Graf Coudenhove, Prag; Statthalter Generalmajor Freiherr v. Diller, Lemberg; Statthalter Freiherr v. Fries-Stene, Triest; Militärkommandant Feldmarschalleutnant Hajek, Lemberg; Statthalter Freiherr v. Heindl, Brünn; Generalmajor v. Hentke, Vorstand der Kriegsgräberabteilung im Kriegsministerium; Militärkommandant Feldmarschalleutnant Restranek, Prag; Militärkommandant G. d. J. Freiherr v. Kirchbach, Wien; Landespräsident Graf Lodron, Klagenfurt; Militärkommandant G. d. J. Martin, Graz; Militärkommandant Generalmajor Matera, Przemyśl; Landespräsident Graf Meran, Czernowitz; Militärkommandant Feldmarschalleutnant v. Scheure, Leitmeritz; Landespräsident v. Schmitt-Gastiger, Salzburg; Statthaltereivizepräsident Rudolf Graf Thun, Linz; Statthalter Graf Toggenburg, Innsbruck; Militärkommandant G. d. J. v. Tschurtschenthaler, Innsbruck; Landespräsident Freiherr v. Widmann, Troppau.

Geschäftsführender: Ministerialrat v. Twardowski, Wien.

Für die Kriegsgräberfürsorge.

Wir erhalten folgenden Aufruf: Bekanntlich wurde dieses Jahr die Gräberbeleuchtung der Ersparnis an Fettstoff wegen verboten. Nun sind in vielen Fällen bei den Friedhofsverwaltungen die hierfür entfallenden Beträge im voraus entrichtet worden. Es wäre vom Standpunkt der Pietät und der Ehrung unserer gefallenen Helden gewiß auf das wärmste zu begrüßen, wenn diese Beträge für die Instandhaltung und Instandhaltung unserer Soldatengräber verwendet würden. Also spende jeder die schon im voraus an die Friedhofsverwaltungen bezahlten Beträge dem Komitee für die Kriegsgräberfürsorge in Oesterreich, Wien, 9. Bezirk, Canisiusgasse Nr. 10, Telephon Nr. 23116 und 21820, Postsparkassenkonto Nr. 157270.

Preiserhöhung für Leichenbegängnisse.**Mit Ausnahme der sechsten Klasse für Minderbemittelte.**

Die Genossenschaft der Leichenbestattungsunternehmer in Wien hat, wie uns mitgeteilt wird, den folgenden Beschluß gefaßt:

Infolge der allgemeinen Teuerung und der ungeheuren Preissteigerungen aller Bedarfsartikel der Leichenbestattungsunternehmer, empfiehlt die Genossenschaft den Mitgliedern einen den jetzigen, beziehungsweise zukünftigen Verhältnissen sowie den Preisen der jeweiligen Lieferungen und Beistellungen aller Bedarfsartikel entsprechenden Teuerungszuschlag auf den behördlich genehmigten Preistarif fallweise bis auf weiteres einzuheben.

Vizebürgermeister Rain berichtete in der letzt-abgehaltenen Sitzung des Stadtrates über diese Angelegenheit und führte aus, daß die Preise der Metall-särge gegenüber den normalen Preisen um 100 Prozent, jene der Holz-särge um 80 Prozent, der Sargeinbettungsgegenstände um 130 Prozent, die Fuhrwerke um 50 Prozent gestiegen sind. Das Ansuchen der Genossenschaft sei also gerechtfertigt. Der Stadtrat beschloß, die Direktion der Gemeinde Wien-Städtische Leichenbestattung zu ermächtigen, solange die durch die Kriegslage geschaffenen Preissteigerungen bestehen, Zuschläge einzuheben. Diese betragen zum Beispiel bei der Prachtklasse (4800 Kronen) 500 Kronen und sinken allmählich bis zur 5. Klasse bis zu 25 Kronen. Die 6. Klasse, die den Minderbemittelten ein billiges anständiges Leichenbegängnis verschaffen soll, bleibt von jedem Teuerungszuschlag frei.

Soldatenfriedhöfe in Flandern.

Von Walter Sauer.

Die ihr Blut und Leib und Leben
Für uns habt dahingegeben,
Tote Brüder, nun ruht aus!
Keines Schmerzes weher Schreden
Kann aus diesem Schlaf euch wecken,
Ruhet aus! Ihr seid zu Haus.

Diese dem Andenken der gefallenen Krieger gewidmeten Zeilen bilden die Einleitung zu einem Gedicht, das ich zuerst auf dem Friedhofe eines Reserve-Infanterie-Regiments fand. Dieser Friedhof liegt bei Jonkershove an der Straße nach Merkem, am Rande des Houthulster Waldes. Dort lagen wir oft in Bereitstellung, und sooft ich es möglich machen konnte, besuchte ich von dort die nahe gelegenen Heidentfriedhöfe und fand später auch Gelegenheit, meine Kenntnis von Soldatenfriedhöfen noch zu erweitern. Im Bereiche des großen Houthulster Waldes liegen die letzten Ruhestätten der Angehörigen verschiedener Reserve-Regimenter, Jäger-Bataillone und eines Pionier-Bataillons, neben kleineren Gräberreihen am Wege, so bei Melane, Bultshoel, Drafbank, am Pelikan, am Walde bei Manneten Ferme, in der Flur von Mangelare an der „Friedrichsstraße“, etwas weiter noch bei St. Jeanshoel, zwei im Bezirk Kortefeer und der Friedhof XI unweit des „Bullenstall“ genannten Gehöftes. Die hier ihre letzte Ruhestätte gefunden haben, haben alle fürs Vaterland am Personale gestritten und gelitten, es sind die Helden von Bizerna, Bilkem, Wydendrest, Het Sas, Boesinghe, Langemark und Bischoote. In Langemark, heute menschenleer, sind auch zwei Ehrenfriedhöfe, und dann der am Totenwäldchen, ebenso in Roduit, Poelkapelle, Westroosebeke, Biffwege, Wallomolen, Kerseleare und Zonnebeke, am sogenannten Begekreuz, das weit die ganze Gegend beherrscht. Ich besuchte sie gleichfalls. Mehr im rückwärtsliegenden Gebiete kann ich noch von den Kriegergräbern in Staden und Roeseleare, von den Gräbern um die Kirchen von Hornlede und natürlich von Jonkershove und Houthulst selber berichten. Schließlich war ich noch in Brügge, Wervich, Douai und Cambrai.

Die Friedhöfe sind in der Verwaltung der betreffenden Regimenter oder sind der Obhut von Sanitätskompagnien anvertraut. Die Umgebung, der Wald oder eine Anhöhe, ist stets aufs vorteilhafteste ausgenutzt. Im Walde oft so versteckt, daß nur der einsame Pilzsucher sie findet, wenn nicht schon vorher die hellen Kreuze zwischen den Bäumen hindurchgeblinzt haben. Es wird darauf gehalten, daß in der Umgebung der geweihten Stätten keine Bäume gefällt werden. Anhöhen sind zweckmäßig ausgenutzt beim Friedhof des Landwehr-Infanterie-Regiments bei Terrest, aber auch über dem Tale der Inz bei Wervich, wo die Kämpfer von St. Eloi ruhen. Der Zugang zu den Friedhöfen ist meist eine aus Tannenzweigen hergestellte Pforte, bei der alle zufälligen Säunen und Bindungen der Stämmchen kunstvoll ausgenutzt sind. Ueber dem Tore, auch oft aus Stäben der Tanne, sind Worte wie:

„Ich hatt' einen Kameraden oder: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt“ zu finden. Geschmackvolle Umzäunungen machen die Einfriedigung aus, gärtnerische Anlagen mit Beeten und Bänken geben dem Ganzen ein freundliches Aussehen. Einige Friedhöfe haben auch säulengeschmückte Torhallen aus festem Stein. Meistens steht in ihrer Mitte ein Denkmal. So ragt bei den Jägern ein Obelisk bis in die Spigen der Tannen, er ist aus den Säulenpfosten vom Parke des Schlosses zu Langemark hergestellt. Ein wichtiges Denkmal steht in Roeseleare, mehr ins Breite angelegt sind die adlergeschmückten Ehrenmale inmitten der Kriegergräber zu Poelkapelle und Staden, hier ist auch eine Bismarck-Eiche gepflanzt. Ein gewaltiger künstlicher Block, auf vier Füßen ruhend, fast wie ein Riesensarg, mit der Aufschrift: „Den treuen Toten“ steht im Hintergrunde des Houthulster Kirchhofes, vor grüner Wand. Am besten hat mir eigentlich die schlichte, nicht allzu hohe, auf einem Sockel ruhende Pyramide bei einem Landwehr-Regiment gefallen, die nur die Worte trägt: „Hier ruht märkische Landwehr.“ Sonst findet man als Hauptschmuck vielfach ein mehrere Meter hohes Birkenkreuz, auf einem künstlichen, farren- und felsengeschmückten Hügel. Und nun zu den Gräbern selber, zu den Gräbern und den Grabkreuzen! Die Grabkreuze werden neuerdings aus dem rotbraunen widerfesten Holz der amerikanischen Kiefer hergestellt oder erneuert, die Namen, Dienstgrad und Truppzugehörigkeit tragen. Die Heimat der Toten ist leider nur gelegentlich zu finden. Hier und da ist auch die bürgerliche Stellung oder akademische Würde angegeben, vielfach begegnete man Schildek, die aus der Heimat gefandt und am Kreuz befestigt sind. Bei den Kreuzen sieht man sofort, wo mehr künstlerischer Sinn gewaltet, der in Form, Farbe und Verzierung unererschöpfliche Abwechslung in die endlose Reihe der Kreuze zu bringen verstanden hat, vielleicht den Eingebungen der „Dorfkirche“ folgend. Manche Kreuze erinnern ja auch an Dorfkirchhöfe, während man die überladenen Denkmäler der Großstadtfriedhöfe gern vermisst. Man findet auch, keine Steinkreuze, aus Zement und Kieselsteinen, oder Grabplatten aus der Werkstatt eines Steinmehers aus der Gegend, aber Platten und Steine wirken lange

nicht so wie Kreuze. Schmutz von wertvollen Säulen und Edelsträußern, Spenden deutscher Gärtner, sind überall zu finden, und dazwischen hängen vereinzelt Kränze aus der Heimat. Es ist gelungen, dauerhafte, geschmackvolle Blattränze herzustellen. Die aus Draht und Perlen, wie sie in Frankreich ausschließlich üblich sind, sind nicht schön, wie rührend auch die verschlungenen Hände unter Glas und Filz sein mögen. Die deutschen Farben leuchten nicht nur von Kranzschleifen, sondern auch von kleinen Fahnen, die aufs Grab gesteckt sind. Auf dem weißen Mittelstreifen ist mit rotem Faden der letzte Gruß der Frau oder Braut oder Tochter gestickt, gewiß eine ebenso praktische wie sinnige Art. Hier hat ein junges Weib das Spitzentuch vom Hochzeitsstrauß mit in den Kranz gewunden, über jenem Kreuz gliedert ein Studentenband, wieder woanders sehe ich ein holzgebranntes Schild, von Knabenhand hergestellt, dem älteren Bruder gewidmet. Lustig im Winde flattern über jenen Kreuzen dort abseits die Bänder der Matrosenmützen. Die Schläfen und Vorden, um die sie wehten, die ruhen nun im kühlen Gräbel.

Aufschriften: Hier ruht mein lieber Kamerad und ehemaliger Schüler, hier ruht mein bester, mein unzertrennlicher Freund (das schlechte Deutsch möge man verzeihen!), geben ein schönes Bild, während ein buntes, in Feindesland gekauftes Porzellanschild mit den blumengeschmückten Worten A notre ai oder ein Ici repose... wo der Kreuzschreiber beim Kreuze eines gefallenen Franzmannes sich sein bishigen Französisch nicht verkneifen konnte, ebenso verstimmend wirken wie ein gedankenloses: Hier ruht fürs Vaterland... Da geht man etwas schneller vorüber, um dann wieder vor einer schön bestickten Kranzschleife oder einem heimatischen Strauß, „unserm Kurt“ stehen zu bleiben, oder einem Bündelchen vertrockneter Blumen, die eine Mutter ihrem lieben Heinrich zum Geburtstag gesendet. Und da ruhen sie denn alle — die Heinrich und Henrich und Henric und Hinnerk. Mannschaften wie Borgefelle, nebeneinander, hier ein Freiwilliger, dort ein Major. Auch Feinde liegen dazwischen, Kanadier, Indier, Schwarze, aber meist in besonderen Abschnitten der Begräbnisstätte, auch ihre Gräber sind gepflegt und von saubergeharteten Wegen eingeschlossen. Wo mehrere Krieger zusammen unter einem Grabesbeet ruhen, stehen die Kreuze oft dicht neben- oder in den Rücken hintereinander, manchmal auch verschieden hoch. In dessen fand ich in Poelkapelle auch 51 Pioniere einer Pionier-Kompagnie, die im Mai 1915 gleichzeitig den Heidentob erlitten, alle in Einzelgräbern bestattet. Bis auf wenige Gräber, die man noch im freien Felde findet, sind alle toten Krieger umbeettet und auf den Ehrenfriedhöfen bestattet worden. Nur auf ein Massengrab wurde ich aufmerksam, auch hinter Poelkapelle, ein großes weißes Kreuz lockte mich über Sumpf und verlassene Gräben dorthin, es war am Abend. Da las ich: „Getreu bis in den Tod.“ „Ruhestätte von neun Freiwilligen der 5. Kompagnie, Inf.-Inf.-Regt. ... gefallen am 7. November 1914.“ Ein niedriger Saun umgab das gemeinsame Grab, auf dem zwei gekreuzte Gewehre lagen. Die Namen waren angegeben. Diejenigen, deren Namen man bei der Umbettung nicht mehr feststellen konnte, liegen besonders bestattet. Oft waren die Kreuze, die ihnen Freundeshand auf der Stelle errichtet, an der sie gefallen und von denen ich rührende Beispiele gefunden habe, oft waren diese Kreuze und sonstige Erkennungsmöglichkeiten nicht mehr vorhanden. Da steht man dann und liest: Hier ruht ein tapferer Mann, ein deutscher Krieger, ein tapferer Feldweibel. In Roeseleare sind über den Gräbern der Unbekannten die Worte zu lesen:

Gestritten, gelitten für deutsche Ehr
Es kennt die Namen nur Gott der Herr.
und
Deutsche Soldaten, unbekannt,
Fielen als Helden fürs Vaterland.

Wir kennen den Geist unserer Kriegsfreiwilligen, wir kennen den hohen Mut all' derer, die ihr Leben fürs Vaterland dahin gegeben. Vielfach legen die Worte an ihrem Grabeskreuz, ihren letzten Aufzeichnungen entnommen, davon herrliches Zeugnis ab. Auch Briefe durfte ich lesen von solchen, die schon gefallenen Helden nacheifernd, selber den Opfertod starben. Da heißt es: — „Was nicht jämmerliches Klagen gebührt unsern Helden, sondern ehrfürchtiges Gedulden und freudige Nachseherung.“ den Helden, denen ich die

Briefschreiber und viele andere bald anreihen. Nicht umsonst sollen sie alle gefallen sein! Und ihr Opfer wird nicht vergebens sein, wenn in Erfüllung geht, was ein trauernder Vater bei der Anzeige vom Heldentode seines Sohnes am Schlusse schrieb: „Gott lasse ein neues, ernstes Geschlecht aufwachsen aus der Saat des Blutes und der Tränen!“

Kriegererehrung im Felde und daheim.

Vortrag von Geh. Reg.-Rat Peter Jessen.

Gestern abend sprach in der Urania Geh. Reg.-Rat Peter Jessen über Kriegererehrung im Felde und daheim. Er führte etwa folgendes aus: Der tiefen Dankeschuld gegen die Helden, die ihr Leben für das Vaterland und uns dahingegeben haben, werden wir nur dann gerecht, wenn wir jegliche Art der Ehrung in der Gesinnung ausführen, in der sie in den Tod gegangen sind: ohne große Worte und Gebärden, sachlich, schlicht und innerlichst stark. Was die Kunst dazu beiträgt, darf nur vom Besten unserer Zeit sein. Dieses Beste kann nicht aus dem Augenblick geboren werden; es muß reifen; wir brauchen dazu auch die jungen Kräfte, die heute selber draußen im Kampfe stehen. Deshalb sind alle Verufenen einig, größere Anlagen und Denkmäler bis zu ruhiger Stunde zu vertagen.

Nur die Pflege und Gestaltung der Gräber duldet keinen Aufschub. Ueber halb Europa hin verstreut, haben sie oft nur im schnellen Bewegungskriege notdürftig gefügt werden können und müssen nun geordnet, gesichert und würdig ausgestaltet werden; anders sind hinter den Fronten wohl mit kameradschaftlicher Liebe, aber nicht immer gereiftem Verständnis und zureichenden Kräften ausgestattet worden. Für beide ist die Mitarbeit bewährter, wahrhaft zuständiger Künstler vonnöten. Solche haben unser Kriegs- und Kultusministerium gemeinsam entsendet, und ihre Vorschläge haben die erfreuliche Richtung festgelegt. Es gilt, im Felde tunlichst die ursprüngliche, eindrucksvolle Anlage der Gräber zu erhalten und das Kriegergrab als solches zu kennzeichnen. Dafür hat sich das Kreuz als das nächstliegende, auch als Form wirksamste Zeichen bewährt, aus Holz gezimmert, aus einfachem Eisen geschmiedet, auch aus Stein gemeißelt; schon sind — auch nach Gegenden und ihren volksmäßigen Gebräuchen unterschieden — in Deutschland gute Beispiele aller Art geschaffen.

Bei der Anlage der Gräberstätten gilt im Felde wie daheim noch stärker die Pflicht: nichts von dem widrigen Wett-eifer prunkvoller Zeichen, sondern nach Soldatenweise und in kameradschaftlichem Sinne wohlwogene Einheit, willige Unterordnung, Ausdruck vaterländischen Gemeingefühls. Auch dafür bieten schon entstandene Anlagen und verschiedenartige Entwürfe hoffnungsreiche Ausblicke. Auf ihnen werden auch feierlichere Male jezt oder später ihren Platz finden. Von den weiteren Formen der Ehrung brauchen wir heute nur den Gedenktafeln nachzusinnen, die im Anschluß an den Krieg von öffentlichen und privaten Gemeinschaften in sinnvoller Anordnung und in künst-

lerisch reifer Gestalt anzubringen sein werden. Für alle diese Aufgaben gilt es, die Auftraggeber durch unentgeltlichen Rat zu unterstützen und zu den rechten künstlerischen und handwerklichen Kräften zu wenden: dafür haben die größeren Bundesstaaten staatliche Beratungsstellen für Kriegererehrung eingesetzt; in Preußen hat daneben das Kultusministerium auch in allen Provinzen solche Stellen geschaffen. Richtung und Wege für die patriotische Arbeit zu weisen, war der Zweck des durch reichhaltiges Anschauungsmaterial unterstützten Vortrages.

Kriegsgräberfürsorge in Oesterreich.

Der Appell, den das Komitee für die Kriegsgräberfürsorge in Oesterreich an die Öffentlichkeit richtete, hat in den Herzen der Bevölkerung lebhaften Widerhall gefunden. Viele fanden sich zu dem geringen Opfer, welches Pietät und Dankbarkeit von ihnen forderte, bereit, und das Komitee darf heute schon berichten, daß der Anfang zu dem großen Werk gemacht, der Grund zu dem schönen Denkmal der Menschlichkeit gelegt ist.

Freilich nur der Anfang. Um das Werk weiter zu führen, um all den braven Soldaten, die fern von ihrer Heimat bestattet wurden, dauerndes ehrendes Gedächtnis durch die liebevolle Pflege ihrer Ruhestätte zu sichern — dazu bedarf es weit größerer Kraft, weit reicherer Mittel. Darum darf die Opferwilligkeit nicht erlahmen, unser kleiner Schatz muß zusehends wachsen, damit er dem hohen Ziele gerecht zu werden vermag. Es ergeht daher neuerdings an alle Bürger die innige Bitte, unsere Aufgabe durch Zuwendung von Geldspenden zu fördern, sei es, daß ihnen selbst ein lieber Toter draußen im Felde schlummert, dem sie eine würdige und gehegte Grabstätte zu erhalten wünschen, sei es, daß sie dem Dank für die heldenmütige Verteidigung unsres Vaterlandes sichtbaren Ausdruck verleihen wollen. Die Sendungen wolle man an das Komitee für die Kriegsgräberfürsorge in Oesterreich, an dessen Spitze Exzellenz v. Morawski steht, Wien, 9. Bezirk, Canisiusgasse Nr. 10, leiten. Telefon Nr. 23116 und Nr. 21820. Postsparkassentonto Nr. 157270.

Kriegergräber.

Bereits seit geraumer Zeit hat die Frage einer würdigen, soldatisch schlichten Gestaltung der Gräber der für das Vaterland Gebliebenen in weiten Kreisen der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit gefunden. Das Schaffen pietätvoller Kameradenhände im Felde hat vielfach Gräberanlagen ergeben, deren künstlerisch und menschlich gleich ansprechende Einfachheit auch für die Heimat nur vorbildlich sein kann. Wie bekannt, haben auch die beteiligten militärischen, bürgerlichen und kirchlichen Behörden, insbesondere das Kriegs- und Kultusministerium, sich seit längerem diesen Aufgaben zugewandt. Hervorragende Künstler und Fachmänner sind in die verschiedenen Kriegsgebiete entsandt worden. Im Kultusministerium wie für die einzelnen Provinzen unter dem Vorsteh der Oberpräsidenten sind amtliche Beratungsstellen für Kriegergräber begründet worden. Zur Besprechung der die Beratungsstellen gemeinschaftlich berührenden Fragen hat in diesen Tagen auf Einladung des Kultusministers Dr. von Trost zu Solz eine zahlreich besuchte Versammlung stattgefunden, an der außer den leitenden Stellen des Kultusministeriums u. a. der Chef der Unterkunftsabteilung des Kriegsministeriums und der Stellvertreter Kommandierende General des Gardekorps, die Konsistorialräte Dr. Düste und Riehl vom Evangelischen Oberkirchenrat, Stiftspropst Dr. Kaufmann und Propst Dr. Kleinendam als Vertreter des Episkopats, sowie eine Reihe von Vertretern kirchlicher und sonstiger Behörden und als Vertreter der Provinzialberatungsstellen die Oberpräsidenten von Ostpreußen, Posen und Westfalen teilnahmen. Auch zahlreiche Mitglieder der Beratungsstellen, namhafte Künstler und Gartenarchitekten beteiligten sich lebhaft an der Aussprache. Es wurde allseits freudig erkannt, in wie ausgiebiger Weise die Beratungsstellen bereits aus behördlichen und namentlich auch privaten Kreisen in Anspruch genommen werden. Um die erforderliche Fühlung zwischen den Stellen zu halten, sollen von Zeit zu Zeit Besprechungen im engeren Kreise folgen. Namentlich fand auch die Frage guter Friedhofsordnungen für Ehrenfriedhöfe Beachtung.

Katholische Begräbnisse im Zentralfriedhof in den Vormittagsstunden.

Mit Rücksicht auf die durch die Kriegsverhältnisse hervorgerufenen Schwierigkeiten, den Mangel an Fuhrwerk und der Arbeitskräfte werden seit einigen Tagen im Wiener Zentralfriedhof Leichenbegängnisse von verstorbenen Katholiken nicht nur in den Nachmittagsstunden, sondern auch in den Vormittagsstunden in der Zeit von 10 bis 11 Uhr abgehalten.

26./V. 1917

122

Bekanntmachung

betreffend

die Bepflanzung der Gräber auf dem Friedhofe zu Ohlsdorf.

Die Friedhofsverwaltung bringt den Beteiligten hierdurch zur Kenntnis, daß die zur Zeit noch nicht erledigten Bestellungen für Bepflanzung der Gräber auf dem Friedhofe zu Ohlsdorf, soweit sich dieselben auf Dauerpflanzen beziehen, wegen der außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse in diesem Frühjahr und wegen Mangels an geeigneten Arbeitskräften erst im Herbst dieses Jahres zur Ausführung gebracht werden können.

Die Bestellungen für Sommerblumen und Rasen werden rechtzeitig zur Erledigung kommen.

Hamburg, den 24. Mai 1917.

Die Friedhofsverwaltung. ^g

Vererdung.

Eine neue Bestattungsform.

von

Ernst Claus, Architekt.

In einem sanfter Abhang unter Buchen ist der Bestattungsort. Da gibt es abgeteilte, etwa von Brethern seitlich und unten eingefasste Erdstellen, in denen der Boden durch Raif-, Torfmoos- und dergleichen Beimischungen zur raschen Ueberleitung des Leichnams ins Erdhafte vorbereitet ist. Hier wird er in geringer Tiefe hineingebracht und zwar nicht in einer vernagelten schweren Sargkiste, sondern, von hygroscopischen Luchern umwickelt, in einem Korbe. „Du Erde sollst du wieder werden!“ Nach wenigen Wochen ist die Verwesung so weit vorgeschritten, daß es nur noch Erde gibt. Der kleinste Knochenrest — bis auf Metalle — verschwindet, er ist zu Erde geworden, im wahren Sinne. Noch ein Urnschaufeln, Loder zur Durchlüftung und nach kurzer Zeit wird dieses geweihte Erdreich aus seiner Abgrenzung herausgenommen und zum „Totengarten“ gebracht.

Der Totengarten ist eine Fläche in der Nähe jenes Wäldchens. Es umziehen sie offene Fassen und eine größere ebensolche Halle ist das Portal. Die Hallen zeigen keine wuchernde archaisierende Architektur; im Gegenteil — sie sind aus Glas gebaut und haben etwas so Leichtes, Elegantes, wie wenn die Seele des Bauherrn's Schwirgen bekommen hätte. Nicht lebensgenösserisch, laparidös mutet ihr Reichum an, sondern, wie das Weltlicht der Sinne sich in ihren Konten, reiner Wölbungen und Flächen fängt, wie es in den feinsten Winkeln schimmert, widerstrahlt und mild gebrochen ausleuchtet, empfinden wir die leichte Sphäre einer kosmischen, dem Unendlichen hingegedehnten Andacht. Ein leiklam tiefer Vorgang spielt sich in dem Erdenschild ab, das diese Hallen einlassen. Jene Totenerde wird dort zur ewigen Ruhe hingebracht und durch die Kunst des Gärtners zum Garten umgeschaffen. Es bilden sich Beete, Kerpiche, Stüd für Stüd vordringend im Verhältnis zu der hinzukommenden Totenerde, so mit gewöhnlichem Boden vermischt, wie es die Pflanzen brauchen. Der letzte teure Ueberrest unserer Verbliebenen gibt Boden und Rahmung zugleich für ein üppig entfaltetes Pflanzenleben. Das köstliche der Gartenkunst, Rosen, Lilien, Nelken, Narzissen, Hyazinthen, Tulpen — unter Wasabögen und -becken — Dahlibeeren, Chusanthenen und die vielen anderen Pflanzenfamilien-

alles dies spricht über unserer teuersten Erinnerung, erhebt und kräftet uns mit seinem Kommen und Gehen als schönstes Abbild eines höheren anderen Lebens. Wo ist denn aber die Stätte, wo der und der ruht? Diese Stätte ist nicht abgetrennt. Gibt es denn Abgrenzungen, wenn wir an das Letzte, Größte denken? — Nur in den Hallen finden wir gleichmäßig mit der hinzukommenden Totenerde fortschreitende Tafeln mit Namen und Daten. Ist dieser Totengarten vollendet, so schließen sich neue an, ähnlich von Hallen umgeben, aber unendlich variiert in ihren Formen, nicht immer im Geviert, sondern auch in anderen Umrissen, sternförmig, gekogert usw.

Wo aber eine große Anlage notwendig ist, da wird aus diesem Garten ein Park, der nicht mehr so fest angetrennt ist, sondern auf seiner ausgedehnten Gestaltung beruht. Wasserpiegel, Wasserfälle schmücken ihn, wie auch den kleineren Totengarten.

Warum aber um eine neue Bestattungsform Gedanken machen, gerade heute, wo die Schär der neuen Toten, der jungen Jenseitigen das Unermeßliche einschwillt und wir uns über dem allgemeinen großen Leid kaum mit unserer Totenfrage hervorragen? Tritt da nicht alles Neufestige zurück? Wohl — aber wir hoffen doch auch alle aus dem großen Leid geläutert hervorzugehen, hoffen auf eine Neugestaltung und Klärung unserer Lebensformen. Und da es keine Form gibt, die nicht ihren Ursprung im tiefsten Lebens- und Weltgefühl hat, so müssen wir energisch an die Umformung dessen gehen, was uns eben unerträglich häßlich geworden ist. Und dazu gehört am meisten der moderne Friedhof. Er ist das schmerzliche Zeichen unserer Kulturzerfahrenheit.

Man verlaufe ihn zu ästhetisieren. Geschickte Aufstellung in Gräber- und Gartenanlagen, gutes Material, geschmackvolle Architektur. Aber erschrak man nicht förmlich, wenn in den besten solcher Bauten der Blick auf die in der Leichenhalle ausgestellte Leiche fiel! Es blieb eine Maskerade, wenn auch in geschmackvollem Gewande. Die archaisierenden Ornamente, alle künstliche Arbeit prallte an der Macht des Todes wie ein hergeholtter Aufspug ab, der es schließlich auch war, da man, ohne dem Problem auf den Kern zu gehen, aus alten Zeiten entschnen mußte.

Den gleichen Eindruck erwecken auch alle bisher gebauten Krematorien und Urnenhallen und -haine: Katatomben aus alter Zeit in neuer Ueberfrüchtigung.

Der Kern des Problems liegt außerhalb des Ästhetischen, darin

wie sich die Bestattungsform mit dem Anschauungscharakter, dem Religiösen deckt. Wir beerdigen die Toten, nennen es heute verschämt „bestatten“, und richten alles so ein, daß sie möglichst lange nicht zu Erde werden: ein schwerer Sarg, tief unter dem Mutterboden in den Kies versenkt. Ein Zwiespalt der Empfindungen taucht auf: wir wollen zu Erde machen und doch erhalten. Und so lange dieser Zwiespalt bleibt, gibt es trotz aller geschmacklichen Leistung keine aus dem Wesen der Sache entspringende Form; denn ihr Wesen ist nicht zu fassen, nicht zu gestalten.

Die Eindringlichkeit scheint zielbewußter zu sein. Aber ihre maßvollste Einwirkung ist fern von jeder Kunst, die Verankerung in der Trauerhalle bleibt eine klägliche Kunstfertigkeit gegenüber dem Backstein und dem Schornstein. Es fehlt ihr alles Elementare, wolle man nicht zum Scherzhaufen zurückgehen. Bei der Aufhebung der Urnen muß man dann doch auf das Mitentlegene zurückgehen, d. h. imitieren. Es beßät das Ganze eine unerwartliche Mischung von Induktuellem und Archaisologischem, in sich gespalten durch eine von keinem Künstler zu überwindende Klüft.

Das fürchterliche Erleben unserer Tage kann uns in seiner katastrophalen Wucht die Augen öffnen. Durch die Not auf das Primäre zurückgeführt, spielt sich die Bestattung auf den Schlachtfeldern in Formen ab, die der Vererdung nahe liegen; nur ein Mantel oder Tuch umhüllt den Gefallenen. Ein provisorisches Erinnerungsmaal auf dem Grab und sonst nur mehr summarische Erinnerungsmaier. Die Erde umfängt ganz unmittelbar das, was ihr gehört.

Keine ästhetischen Anstrengungen werden unsere Friedhöfe verbessern, keine Gleichmachungsbestrebungen ihnen die Leistung der Toten in Klassen und Klassen nehmen. Die Vererdung dagegen baut hier völlig neu auf. Durch ihren zeitlichen naturgemäßen Prozeß, der eine chemische Vererdung darstellt, befreit sie nicht bloß die Phantasie von Vorstellungen an Würmer und -bergfäden und entsetzt uns zugleich auch allem Ingenieurhaft-Waschlinellen, sondern sie bietet die völlige Dedung der äußeren Form mit dem Geistlichen gehalt. Unserem großen Gestrirn geben wir alle gemeinsam das wieder, was uns nicht mehr gehört, ohne Widerstreben, und bekunden damit unsere Ehrfurcht für unsere Toten. Was erbbhaft, was irdisch ist, soll die Erde wieder in ihren mütterlichen Schoß aufnehmen — wir aber halten uns frei für das, was noch kommen

(Der Gegenstand ist ausführlicher im Januarheft 1917 der „Zeit“, Verlag Eugen Diederichs behandelt worden.)

21. / VI. 1917

124

* (Verbot der Exhumierung und Ueberführung von Kriegerleichen im Sommer 1917.) Amtlich wird verlautbart: Aus sanitären Gründen wurden die Exhumierungen und Ueberführungen von Kriegerleichen in das Hinterland für den gesamten Operations- und Stappenbereich bis zum 1. Oktober 1917 untersagt.

4./IX. 1917

105

Leichenkleider aus Papier. Mit Rücksicht auf die Knappheit an Tuch und anderen Stoffen haben sich viele mit dem Leichenbestattungswesen in Verbindung stehende Firmen veranlaßt gesehen, Leichenkleider aus Papier anzufertigen. Diese Leichenkleider dienen vornehmlich nur zum Bekleiden von Leichen. Diese Kleider sind im Preise sehr billig. Hierdurch können die von dem verstorbenen Personen noch vorhandenen Stoffkleider, die bisher von den Hinterbliebenen des Verstorbenen immer zur Bekleidung des verbliebenen Angehörigen verwendet worden waren, für die lebenden Familienangehörigen während der jetzigen Kriegszeit verwendet werden.

14. IX. 1917

Königin Eleonore von Bulgarien als Rote Kreuzschwester.

Ein Gedenkblatt.

Von Geheimem Rat Rudolf Grafen Abensperg-Traun, Mitglied des Herrenhauses und Bundespräsident der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze.

Wien, 13. September.

Mit der verbliebenen Königin Eleonore von Bulgarien ist eine Dame aus der Welt geschieden, die durch eine lange Reihe von Jahren und zum Schlusse als Gemahlin eines Regenten persönlich auf charitativen Gebiete tätig war wie selten jemand und die unter dem Zeichen des Roten Kreuzes im Frieden wie dann in Kriegszeiten auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen hervorragend gewirkt hat. Schon als Prinzessin Reuß vor ihrer Verheiratung mit dem König Ferdinand der Bulgaren war sie als deutsche Rote-Kreuz-Schwester tätig und hat als solche im Russisch-japanischen Kriege durch viele Monate hindurch in aufopferndster Weise den Dienst und das Studium der Pflege der verwundeten und kranken Soldaten aus eigener Anschauung kennen gelernt. Von diesem Zeitpunkte an blieb ihr Interesse für die Verwundetenpflege und das Rote Kreuz stets wach, was sie während ihres ständigen Aufenthaltes in Oesterreich dadurch zum Ausdruck brachte, daß sie als Ehrenmitglied des Patriotischen Hilfsvereines vom Roten Kreuze für Niederösterreich und als Ausschußmitglied des Rudolfiner-Vereines in Wien an den Vorbereitungen für einen Kriegsfall lebhaften Anteil nahm.

Durch ihre Vermählung mit dem König der Bulgaren im Jahre 1908 auf den Thron eines emporblühenden Landes gelangt, hatte sie dort reiche Gelegenheit, ihre reichen Erfahrungen zum Durchbruche zu bringen, und übernahm als Herrscherin das Protektorat über das bulgarische Rote Kreuz unmittelbar nach Ausbruch der Balkankriege. Königin Eleonore war es, welche im Herbst 1912, als der Bulgarisch-türkische Krieg begonnen hatte, sich an die Oesterreichische Gesellschaft vom Roten Kreuze mit der Bitte wandte, getreu unserer internationalen Mission, dem besfreundeten Reiche mit einer Hilfsexpedition beizustehen, und damals wurde unter der Leitung hervorragender Chirurgen der Wiener medizinischen Fakultät die erste Expedition des Oesterreichischen Roten Kreuzes in zwei Gruppen nach Bulgarien abgeschickt. Bei derselben waren Rudolfinerinnen tätig, für welche die verstorbene Königin als Ausschußmitglied des Rudolfiner-Hauses stets ein besonderes persönliches Interesse hatte und eine weitgehende Fürsorge bekundete.

Als im Sommer des Jahres 1913 Bulgarien abermals zu den Waffen greifen mußte, und zwar gegen seinen bisherigen Verbündeten, war es wieder die Oesterreichische Gesellschaft vom Roten Kreuze, die auf Wunsch der Königin eine Reihe von Formationen nach Bulgarien schaffte. Auch diese Missionen standen unter dem besonderen Schutze der Königin, welche deren Tätigkeit mit regem Interesse verfolgte und sowohl in Sofia wie an der Front als aktive Krankenschwester sich an der Arbeit beteiligte.

Nach Beendigung der Balkankriege versäumte die verstorbene Königin keine Zeit, um die Reform des bulgarischen Roten Kreuzes in Angriff zu nehmen. Im Januar 1914, anlässlich eines Aufenthaltes der Königin in Wien, hatte ich die Ehre, von der hohen Frau empfangen zu werden und ihr die Pläne und die Absichten, welche das Oesterreichische Rote Kreuz in bezug auf Ausgestaltung des Pflegewesens für den Fall eines zukünftigen Krieges vor-

bereitet hatte, zu unterbreiten. Die Königin besichtigte damals auch unter meiner Führung das kurz vorher gegründete Pflegerinnenheim der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze in Wien und äußerte die Absicht, eine ähnliche Schule in Sofia ins Leben zu rufen.

Früher als wir damals gedacht hätten, brach der Krieg aus. In den ersten Monaten war Bulgarien noch nicht in die Kämpfe verwickelt. Die warmen Empfindungen, welche die Königin für das Oesterreichische Rote Kreuz und die Verwundetenpflege hegte, brachte sie in den ersten Kriegsmonaten durch mehrfache namhafte Spenden von Zigaretten zum Ausdruck, die sie, in schönen Schachteln verpackt und mit ihrem Namenszug versehen, an das Rote Kreuz mit dem Auftrage sandte, sie an die Verwundeten in unserer Armee zu verteilen.

Als Bulgarien im Herbst 1915 unter die kriegführenden Mächte eintrat, war es abermals Königin Eleonore, welche an das Oesterreichische Rote Kreuz mit dem Appell herantrat, es möge dem Bundesgenossen auch auf diesem Gebiete hilfreich zur Seite stehen, und eine Hilfsexpedition, wie nie zuvor ein Rotes Kreuz sie einer anderen verbündeten Macht zur Hilfe geschickt hatte, wurde damals in wenigen Wochen ausgerüstet und an ihren Bestimmungsort abgesendet. Außer verschiedenen mobilen Feldformationen sind hauptsächlich die beiden Spitäler in Sofia und Risch die Hauptstätten unserer Tätigkeit. Das im Gladstone-Gymnasium in Sofia mit einem Belage von mehr als tausend Betten untergebrachte Oesterreichische Rote-Kreuz-Spital erfreute sich vom Tage der Ankunft der Mission angefangen des besonderen Schutzes der hohen Frau, und sie wurde nicht müde, unserem Hauptdelegierten und unseren Ärzten in ihrem Bestreben zu helfen, das Spital so gut als möglich auszugestalten. Fast täglich kam die Königin in das Spital, gekleidet in die schlichte Tracht der bulgarischen Roten-Kreuz-Schwester. Sie kannte die meisten Patienten der Armee ihres neuen Vaterlandes binnen kurzer Zeit persönlich. Anlässlich meines Besuches in Sofia im Februar 1916 hatte ich Gelegenheit, die persönliche hingebungsvolle Tätigkeit der Königin zu beobachten und zu bewundern. Damals hat sie meinen Vorschlag endgültig angenommen, das Rote-Kreuz-Spital in Sofia als Zentral-
Prothesenspital und Werkstätte für ganz Bulgarien auszugestalten, als welche sie heute unter allgemeiner Anerkennung funktionieren. Auch in diesem Spital sind Rudolfinerinnen als Pflegeschwestern tätig, und wieder erfreuten sich diese wie alle anderen Oesterreichischen Roten-Kreuz-Funktionäre der besonderen Fürsorge und Aufmerksamkeit der Königin. Das Bestreben der Königin ging auch dahin, eine Anzahl von Damen der Sofioter besten Gesellschaftskreise als freiwillige Pflegeschwestern in diesem Spital unter Leitung der Rudolfinerinnen zu beschäftigen, um auf diesem Wege einen Grundstock von Pflegerinnen in ihrem Heimatlande zu schaffen.

Schon vor Beginn des Krieges war es der Königin gelungen, eine eigene Pflegerinnenschule des bulgarischen Roten Kreuzes zu gründen, die im Anschluß an eines der besten Spitäler der Stadt bereits eine ansehnliche Anzahl von Schülerinnen ausgebildet hat. Die Königin beschränkte ihre Tätigkeit aber nicht auf Sofia, sondern unternahm zahlreiche Reisen im ganzen Lande und an die Front. Ueberall, wo sie erschien, wirkte sie als echte Rote-Kreuz-Schwester, brachte den Verwundeten Trost und linderte ihre Sorgen, verteilte Geschenke und bekundete auch weiterhin für die persönlichen Verhältnisse der Soldaten fürsorgliches Interesse.

In dieser segensreichen Tätigkeit wurde Königin Eleonore im Herbst 1916 durch ein schweres Leiden gestört, das sie übermannte und zu einer Kur im Auslande zwang, wo sie Heilung von ihrer Krankheit erhoffte, und als ich in diesem Winter abermals die Spitäler in Sofia besuchte, da fehlte der gekrönte Engel im Schwesternkleide. Immer noch hoffte sie, der Krankheit Herr zu werden und sich wieder ihrer segensreichen Tätigkeit in der Krankenpflege intensiv widmen zu können. Vor wenigen Monaten kehrte sie in die Heimat zurück, aber nicht gesund und nicht mehr imstande, persönlich ihren verwundeten Landsleuten und Untertanen helfen zu können. . . . Jetzt hat sie ausgelitten und mit ihr ist eine der treuesten und eifrigsten Vorkämpferinnen des Roten Kreuzes dahingegangen. Ein Frauenideal, in welchem nicht nur Bulgarien, sondern ganz Europa eine der vornehmsten Trägerinnen des internationalen Gedankens der Nächstenliebe, wie er im Roten Kreuze seinen Ausdruck findet, verloren hat.

* (Soldatengräber im Felde.) Vor einer zahlreichen und erlesenen Zuhörerschaft entwarf Architekt Dr. Karl Soley, Professor an der Technischen Hochschule, gestern im Festsaal des Niederösterreichischen Gewerbevereines ein überaus anschauliches Bild der schon jetzt imponierenden Kriegsgräberfürsorge. In fesselnder Rede setzte der Vortragende die technischen, administrativen und künstlerischen Aufgaben dieses schönen Werkes der Pietät auseinander und entwickelte an der Hand vieler malerischer Bildbilder die künstlerischen Vorkämpfe für die Anlage von Soldatenfriedhöfen. Unter diesen Grundregeln verdienen jene die besondere Beachtung jenseits aller Berufenen, welche auf die dauernde Erhaltung der Gräberanlagen hinarbeiten. Wie denn die Kriegsgräberfürsorge es als ihre vornehmste Aufgabe erachtet, die Lebenden, fernsten Zeiten als Zeichen der Erinnerung und der Dankbarkeit gewidmete Denkmäler zu errichten und zu bewahren. Professor Soley stattete seine Ausführungen mit einem erschöpfenden Ziffernmaterial aus, welches den Aufzeichnungen der unter der Leitung des Majors Broch stehenden Kriegsgräberabteilung des Krakauer Militärkommandos folgte. Der Bereich der genannten Abteilung umfaßt über 10.000 Quadratkilometer mit rund 20.000 Gräbern. Man kann die Menge von Arbeit ermessen, die die Herstellung und Erhaltung dieser Anlagen erfordert, und man wird billig anerkennen, daß große Mittel erforderlich sind, um dem pietätvollen Zweck in allen Bereichen unsres Kampfes gerecht zu werden. Der Fonds, der dieser Aufgabe gewidmet ist, soll aus den Ergebnissen des Allgemeinen Kriegsgräbertages (31. Oktober bis 2. November), aus Zuwendungen seitens der Industrie, des Handels, der Finanz, kurz aller Klassen und Stände gestärkt und gefördert werden. Der Vortrag Dr. Soley's klingt denn auch in die eindringliche Mahnung, die „unendliche Dankeschuld an die todesmutigen Verteidiger unsres Vaterlandes“ abzutragen. — Den stimmungsvollen Ausführungen des Vortragenden, die von reichem Beifall belohnt

wurden, folgten die Zuhörer mit vollem Interesse. Unter den Anwesenden bemerkte man unter andern: Oberstkämmerer Graf Lancoronski, Gouverneur Dr. v. Beth, Minister Dr. v. Twardowski, Geheimer Rat Baron Wetschl, FML. Ritt, die Generalmajore v. Dentle und v. Rochel, Konteradmiral Schanzer, Polizeipräsident Gauer, die Sektionschefs Diwald und Dr. Haase, Generalstabsarzt Dr. Frisch, Oberst Eisner v. Dubna, Sektionsrat v. Wetschl, die Obersten Rühreiter und v. Judez, Major Sobirka, Vizepräsident des niederösterreichischen Landesschulrates Hof von Sternegg, die Dozente v. Forster-Streffleur, Smolin und Gattin und Dr. v. Vraitenburg, Oberleutnant Baron Rasz, die Gemeinderäte Huber, Hohenlinner und Schmel, Kommerzienrat Rothberger und Gattin, Dr. Alex. R. v. Dorn, Professor Dr. Kobatsch, Baurat Bichler, Ingenieur Dr. Goldemund, Schulrat Professor Schwalm, Bezirksschulinspektoren Professoren Ludwig, Stingl, Jahne, Redakteur Siegf. Böwy, Professor Holzner, Architekt Poppovitz, Oberleutnant Thonet und viele andre.

11. XII. 1917

128

Schwierigkeiten im Leichentransport.

Budapest, 10. Dezember.

In Budapest ist seit kurzem die Leichenbestattung in eine kritische Lage geraten. Infolge Mangels an Futter ist die Leistungsfähigkeit der Pferde der Leichenbestattungsunternehmen bedeutend gesunken; die schlecht genährten, entkräfteten Pferde sind, wo die Straßen mit Schnee bedeckt sind, nicht imstande, die schweren Leichenwagen nach den Friedhöfen zu ziehen, und täglich brechen mehrere der Pferde auf dem Wege nach dem Friedhofe von Schwäche zusammen. Da den Unternehmungen, wie sie behaupten, trotz wiederholter Bitten nicht genug Hafer zur Verfügung gestellt wurde, entschlossen sie sich zu einem radikalen Schritt: sie stellten gestern einfach den Leichentransport ein, so daß die Leichen nicht nach den Friedhöfen gebracht werden konnten. Obgleich die Unternehmungen sich zweifellos in einer sehr schwierigen Lage befinden, muß man dennoch ihr Vorgehen tadeln, denn sie hätten bedenken sollen, daß von heute auf morgen keine Abhilfe geschafft werden kann. Sie gefährden nicht nur die sanitären Interessen der Hauptstadt, sie verletzen auch die Pietät des Publikums. Tadel verdienen aber auch die Behörden, die ja doch wissen müßten, wie wichtig die regelmäßige Verführung der Leichenbestattung in einer Großstadt ist. Sie hätten darum alles aufbieten sollen, um den Leichenbestattungsunternehmen die zum Füttern ihrer Pferde nötigen Hafermengen zu beschaffen.

Im Stadthause hat das Vorgehen der genannten Unternehmungen peinliches Aufsehen hervorgerufen; sie haben die Behörde durch die plötzliche Einstellung des Leichentransports in eine schreckliche Lage versetzt. Die Beschaffung der nötigen Hafermenge ist mit großen Schwierigkeiten verbunden; vorläufig mußte sich die Hauptstadt darauf beschränken, den Unternehmungen mit 10 Meterzentner Mais auszuweichen. Außerdem beschloß der Magistrat, von den Pferden der Fuhrwerksanlage 14 Paar den Unternehmungen zur Verfügung zu stellen. Um den Leichentransport zu erleichtern, ließ die Hauptstadt die nach den Friedhöfen führenden Straßen vom Schnee säubern. Schließlich werden auch elektrische Lastwagen zum Leichentransport verwendet. Sollten die Unternehmungen sich mit diesen Maßregeln nicht zufrieden geben, so wird die Hauptstadt ebenfalls zu einem radikalen Mittel greifen und die Unternehmungen einfach requirieren, das heißt den Leichentransport in eigene Verwaltung übernehmen.

Wie wir erfahren, findet morgen vormittag im Central-Stadthause unter Teilnahme der Vertreter der Leichenbestattungsunternehmen eine Konferenz statt, in der hoffentlich die peinliche Angelegenheit in befriedigender Weise erledigt werden wird.

Der Abend

1. III. 1918

129

Leichenbeförderung mit der Straßenbahn

Nach dem bereits seit längerer Zeit in Prag bewährten Beispiel wird mit dem heutigen Tage die Wiener städtische Leichenbestattung zum ersten Male die Leichenbeförderung mittels der Straßenbahn vornehmen. Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Schwierigkeiten, insbesondere des Pferde- und Arbeitermangels, welche sich auch auf die Begräbnisse ausdehnte, sah sich die Gemeinde zu dieser Neueinrichtung veranlaßt, Vorkehrungen zu treffen, um einerseits die Bestattung

der Leichen in flagloser Weise, andererseits aber für die mindestbemittelte Bevölkerung auf bedeutend billigeren Kosten durchzuführen. Der neue „städtische Sammel-Leichenwagen“ besteht aus einem vollständig geschlossenen Beiwagen und enthält zwölf große Tröcher für je eine Leiche.

1. III. 1918

130

[Leichenbeförderung mittels der städtischen Straßenbahn.] Von heute an werden durch die städtische Leichenbestattung der Gemeinde Wien zum erstenmal Leichen mittels der städtischen Straßenbahnen zu Beerdigungszwecken auf den Zentralfriedhof überführt werden. Ein eigens hergestellter Leichenwagen wird an den Motorwagen angehängt. Dieser Leichensammelwagen wird in erster Linie für die Durchführung der billigsten und der Gratisleichenbegängnisse Verwendung finden.

Die Leichenverbrennung.

Der Gesundheitsauschuß hat sich heute mit allen gegen eine Stimme für die Einführung der fakultativen Leichenverbrennung ausgesprochen.

*** (Die Einführung der fakultativen Leichenverbrennung.)**
In der gestrigen Sitzung des Gesundheitsausschusses des Abgeordnetenhauses wurde der Antrag des Abg. Baron Hoch und Genossen betreffend die Einführung der fakultativen Leichenverbrennung mit 13 gegen eine Stimme angenommen. Die christlichsozialen Mitglieder des Ausschusses waren der Sitzung ferngeblieben. Gegen die Annahme des Antrages hatte sich die Regierung durch folgende Erklärung ihres Vertreters Exzellenzgraf Chorsinsky ausgesprochen: „Das Ministerium des Innern ist bei seiner Stellungnahme zum vorliegenden Antrage von zwei Erwägungen geleitet. Die eine dieser Erwägungen ist die, daß vom hygienischen Standpunkte eine Notwendigkeit für die Leichenverbrennung nicht besteht, daß vielmehr die Erdbestattung vollkommen genügt, um die krankheitsregenden Stoffe der Leichen unschädlich zu machen. Dies gilt nicht nur für normale Zeiten, sondern auch beim Auftreten von epidemischen Krankheiten. Die Gefahren bei der Erdbestattung von an Infektionskrankheiten verstorbenen Personen werden viel zu sehr überschätzt. Auch bei Epidemien wird durch die Erdbestattung die volle Unschädlichmachung der gefährlichen Stoffe erreicht und die Beseitigung größerer Massen von Leichen eher ermöglicht als durch die Leichenverbrennung. Der zweite Gesichtspunkt ist aber der, daß durch die Einführung selbst der fakultativen Leichenverbrennung die religiösen und Pietätsgefühle der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung verletzt würden. Die Leichenverbrennung widerspricht den Anschauungen der katholischen Religion, sie ist gegen die Anschauungen der griechisch-orientalischen Kirche und ebenso im Widerspruch mit den religiösen Sätzen der Israeliten. Es würde daher die Mehrzahl der Bevölkerung die Einführung der Leichenverbrennung als gefühlverletzend empfinden. Auch ist zu beachten, daß von der Mehrzahl der Bevölkerung die Leichenverbrennung als die Pietät gegenüber den Verstorbenen

verletzend empfunden wird. Da also einerseits vom hygienischen Standpunkte eine Notwendigkeit, die Leichenverbrennung zu gestatten, nicht besteht, andererseits die positive Tatsache vorliegt, daß durch die Einführung auch der fakultativen Leichenverbrennung eine Verletzung des religiösen Pietätsempfindens des größten Teiles der Bevölkerung stattfinden würde, muß sich das Ministerium des Innern gegen den vorliegenden Antrag aussprechen.“

* Die Regierung gegen die Feuerbestattung. Im Gesundheitsausschuß des Abgeordnetenhauses wurde am Donnerstag über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Godt und Genossen auf Einführung der fakultativen Leichenverbrennung verhandelt. Der Antrag wurde mit allen (13) gegen eine Stimme angenommen. Die christlichsozialen Mitglieder des Ausschusses waren der Sitzung absichtlich ferngeblieben, um die Beschlußunfähigkeit des Ausschusses herbeizuführen! Gegen die Annahme des Antrages hatte sich die Regierung durch folgende Erklärung ihres Vertreters Sektionschef Grafen Chorinsky ausgesprochen:

Das Ministerium des Innern ist bei seiner Stellungnahme zum vorliegenden Antrag von zwei Erwägungen geleitet. Die eine dieser Erwägungen ist die, daß vom hygienischen Standpunkt eine Notwendigkeit für die Leichenverbrennung nicht besteht, daß vielmehr die Erdbestattung vollkommen genügt, um die krankheitsserregenden Stoffe der Leichen unschädlich zu machen. Der zweite Gesichtspunkt ist aber der, daß durch die Einführung selbst der fakultativen Leichenverbrennung die religiösen und Pietätsgefühle der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung verletzt würden. Die Leichenverbrennung widerstreitet den Anschauungen der katholischen Religion, sie ist gegen die Anschauungen der griechisch-orientalischen Kirche und ebenso im Widerspruch mit den religiösen Sätzen der Israeliten. Es würde daher die Mehrzahl der Bevölkerung die Einführung der Leichenverbrennung als gefühlverletzend empfinden. Auch ist zu beachten, daß von der Mehrzahl der Bevölkerung die Leichenverbrennung als die Pietät gegenüber den Verstorbenen verlegend empfunden wird. Da also einerseits vom hygienischen Standpunkt eine Notwendigkeit, die Leichenverbrennung zu gestatten, nicht besteht, andererseits die positive Tatsache vorliegt, daß durch die Einführung auch der fakultativen Leichenverbrennung eine Verletzung des religiösen Pietätsempfindens des größten Teiles der Bevölkerung stattfinden würde, muß sich das Ministerium des Innern gegen den vorliegenden Antrag aussprechen.

Der zweite Gesichtspunkt ist einfach eine Uebernheit. Es ist doch niemand verpflichtet, die Anordnung zu hinterlassen, daß sein Leichnam verbrannt wird — und ohne diese ausschließliche letzte Anordnung wird die Leichenverbrennung natürlich nicht stattfinden: wessen religiöse und Pietätsgefühle sollen da verletzt werden, wenn ein anderer sich verbrennen läßt? Es sind doch auch andere christliche Staaten, in denen die Leichenverbrennung zulässig ist, zum Beispiel ist sie es in ganz Deutschland. Selbst das preussische Abgeordnetenhaus und das preussische Herrenhaus, sicherlich keine himmelstürmenden Körperschaften, haben die Leichenverbrennung zugelassen, ohne daß die religiösen und die Pietätsgefühle in Preußen dadurch irgendwie ins Wanken geraten wären. Die schlichte Wahrheit ist, daß die Pfaffen es nicht zulassen und daß die Pfaffen in Oesterreich regieren. Die Regierung soll einfach erklären, daß der hohe Episkopat es nicht erlaubt und daß sie sich nicht erlauben darf, eine andere Meinung zu haben als die Herren Erzbischöfe und Bischöfe, dann wird sie die Wahrheit sprechen. Im übrigen hat der Widerstand des Ministeriums des Innern gar nichts zu bedeuten, wenn das Abgeordnetenhaus fest bleibt!

Leichenbeförderung mittelst Straßenbahn.] Die große Belegung der städtischen Humanitätsanstalten in Lainz, des Jubiläumspitals sowohl als des Versorgungsheimes, mit sehr alten schwerkranken Personen hat, wie aus dem Rathause gemeldet wird, eine große Anzahl von täglichen Todesfällen zur Folge; die Leichen mußten bisher in einzelnen Wagen nach dem Zentralfriedhofe geführt werden, wo sie zur Beisetzung gelangen. Abgesehen davon, daß es wünschenswert ist, einen solchen ständigen Verkehr zahlreicher Leichenwagen zu vermeiden und durch Verwendung großer Wagen für die gleichzeitige Beförderung mehrerer Leichen zu ersetzen, hat der im Krieg aufgetretene Pferdemangel die Durchführung dieses Wunsches zur Notwendigkeit gemacht. Die Straßenbahndirektion hat im Einvernehmen mit der städtischen Leichenbestattungsunternehmung einen Weiwagen derart umgebaut, daß er für die Aufnahme von zwölf bis sechzehn Särgen geeignet ist. Einstweilen wird der Wagen nur zur Abbeförderung der Leichen vom Lainzer Versorgungshaus verwendet. Die Särge werden in den Abendstunden verladen und treffen nach fünfviertelstündiger Fahrt auf dem Zentralfriedhof ein. Es besteht die Absicht, einen Motowagen für die Leichenbeförderung in der Weise herzurichten, daß auch die Leidtragenden in einem besonderen Abteil des Wagens mit auf den Friedhof fahren und die Beerdigung unmittelbar an die Fahrt angeschlossen werden kann.

Einstellung der Leichenüberführungen mit Bahntransporten.

Wegen der gerade jetzt außerordentlich großen Beanspruchung des Wagenmaterials sind Ueberführungen von Kriegerleichen mit Bahntransporten aus den Armeebereichen und okkupierten Gebieten bis auf weiteres ausnahmslos eingestellt worden.

Mit Rücksicht auf die bestehenden Transportschwierigkeiten wird dringend nahegelegt, alle Leichenüberführungen bis nach dem allgemeinen Friedensschluß aufzuschieben.

(Leichenbeförderung durch die Elektrische.)

Seit einigen Tagen werden auch vom Leichenhof des Wiener Allgemeinen Krankenhauses die Leichen der in dieser Heilanstalt verstorbenen Personen behufs Beisetzung und Beerdigung mittelst den von der Gemeinde Wien neu angeschaffenen städtischen Leichenwagen durch die städtische Straßenbahn auf den Zentralfriedhof befördert. Diejenigen Leichen, deren Beisetzung im Zentralfriedhof erfolgt, werden von nun ab täglich in den ersten Frühstunden um 6 Uhr von dem Stockleis in der Spitalgasse aus mittelst Motorwagen nach dem Zentralfriedhof überführt, dort werden die Leichen in der Leichentafel aufgebahrt, zur festgesetzten Begräbnisstunde im Beisein der Trauerstätte kirchlich eingeseignet und sodann beerdigt. Bisher waren seit 1. März nur die Leichen vom Jubiläumshospital und vom Steinhof mit der Straßenbahn befördert worden.

10./IV. 1918

138

*** (Einstellung von Leichentransporten gefallener Krieger.)** Der Chef des Feldbahnwesens hat nachstehende Kundmachung betreffend die Einstellung des Transports der Leichen gefallener Krieger erlassen: „Die für den Gütertransport zur Verfügung stehenden Betriebsmittel der Eisenbahnen werden jetzt vollständig für die Beförderung notwendiger Bedarfsgegenstände und für den Militärtransport der aus Russland heimkehrenden Krieger benötigt. Alle nicht unbedingt notwendigen Transporte müssen jetzt ausnahmslos zurückgestellt werden, weshalb es daher selbst bei voller Würdigung aller ethischen Motive unmöglich ist, Leichentransporte gefallener Krieger durchzuführen. Das Armeekommando ist somit leider gezwungen, Gesuche um Ausgrabung und Ueberführung der auf den Schlachtfeldern gefallenen oder in Feldsanitätsanstalten verstorbenen Militärpersonen abschlägig zu beschreiben, und ersucht, solche Gesuche künftighin bis zum Eintritt normaler Verkehrsverhältnisse zu unterlassen.“

* Eine Rundgebung der österreichischen Feuerbestattungsvereine. Bei der am 14. d. in Wien stattgefundenen Tagung der österreichischen Feuerbestattungsvereine wurde eine Rundgebung beschlossen, in der es heißt, daß die Vertreter der deutsch- und tschechisch-österreichischen Feuerbestattungsvereine gegen die im Gesundheitsausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses abgegebene Erklärung des Ministeriums des Innern, daß vom hygienischen Standpunkt eine Notwendigkeit für die Leichenverbrennung nicht besteht und daß die Einführung selbst der wahlfreien Leichenverbrennung die religiösen Pietätsgefühle der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung verletzen würde, entschieden Verwahrung einlegen. Die Erklärung des Ministeriums des Innern steht, was die Frage der Notwendigkeit der Leichenverbrennung vom hygienischen Standpunkt anlangt, in unlösbarem Widerspruch mit dem jüngst von der hygienischen Sachabteilung des Ministeriums des Innern, nämlich dem Obersten Sanitätsrat, erstatteten, in hygienischen Angelegenheiten wohl allein maßgebenden Gutachten, nach welchem „von der Einführung der wahlfreien Feuerbestattung eine Entlastung der Friedhöfe nach der Richtung zu erwarten ist, daß die entgiftenden Vorgänge im Erdreich eine nicht unwesentliche Erleichterung und die übermäßige Ueberladung der Friedhöfe mit faulenden Leichenmassen eine wirksame Eindämmung erfahren werden, was vom hygienischen Standpunkt begrüßt werden muß“ und nach welchem „vom streng ärztlich-wissenschaftlichen Standpunkt die wahlfreie Feuerbestattung unter strenger Berücksichtigung sanitätspolizeilicher Vorschriften als zulässig und im Interesse der Allgemeinheit als im hohen Grade wünschenswert erklärt werden muß“.

* Die Feuerbestattung. Der Vertreter des Ministeriums des Innern hat sich, wie erinnerlich, jüngst im Gesundheitsauschuß des Abgeordnetenhauses geradezu leidenschaftlich gegen die Feuerbestattung ausgesprochen. Bei der Tagung des österreichischen Feuerbestattungsvereines am 14. April d. J. wurde gegen diese Auffassung des zuständigen Ministeriums entschieden protestiert. Dem Beschluß entnehmen wir: „Die Erklärung des Ministeriums des Innern steht, was die Frage der Notwendigkeit der Leichenverbrennung vom hygienischen Standpunkt anlangt, in unlösbarem Widerspruch mit dem jüngst von der hygienischen Fachabteilung des Ministeriums des Innern, nämlich dem Obersten Sanitätsrat erstatteten, in hygienischen Angelegenheiten wohl allein maßgebenden Gutachten, nach welchem „von der Einführung der wahlfreien Feuerbestattung eine Entlastung der Friedhöfe nach der Richtung zu erwarten ist, daß die entgiftenden Vorgänge im Erdbreich eine nicht unwesentliche Erleichterung und die übermäßige Überladung der Friedhöfe mit faulenden Leichenmassen eine wirksame Einengung erfahren werden, was vom hygienischen Standpunkt begrüßt werden muß“ und nach welchem „vom streng ärztlich-wissenschaftlichen Standpunkt die wahlfreie Feuerbestattung unter strengster Berücksichtigung sanitätspolizeilicher Vorschriften als zulässig und im Interesse der Allgemeinheit als in hohem Grade wünschenswert erklärt werden muß“. Was aber die Erklärung des Ministeriums des Innern in der Richtung betrifft, als ob die Einführung selbst der fakultativen Leichenverbrennung die religiösen Pietätsgefühle der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung verletzen würde, so wird zur Widerlegung dieser Behauptung darauf verwiesen, daß sich bereits im Jahre 1903 mehr als siebenzig österreichische Stadtgemeinden, darunter sämtliche Landeshauptstädte, durch ihre gesetzlichen Vertreter für die Einführung der wahlfreien Feuerbestattung in Oesterreich ausgesprochen haben, daß die dreizehn Abgeordneten, die im Gesundheitsauschuß ihre Stimme für die Freigebung der Feuerbestattung abgegeben haben, ebenso Hunderttausende österreichische Staatsbürger vertreten, daß die Stadtgemeinde Reichenberg mit einer Zahl von beinahe hunderttausend Einwohnern eine Feuerhalle errichtet, daß die österreichischen Feuerbestattungsvereine Zehntausende Anhänger der Feuerbestattung hinter sich haben, und daß alljährlich Hunderte von Leichen österreichischer Staatsbürger durch ihre Hinterbliebenen trotz der damit gegenwärtig ver-

hundenen Erschwernisse und Kosten in das Ausland zur Einäscherung geführt werden. Die Erklärung des Ministeriums des Innern steht also im entschiedenen Widerspruch mit der wahren Sachlage, da vielmehr ruhig behauptet werden kann, daß ein guter Teil der österreichischen Bevölkerung ohne Unterschied der Nationalität und Konfession die Einführung der wahlfreien Feuerbestattung in Oesterreich als kulturfortschrittliche Einrichtung herbeisehnt und in dem Zwange, ihre Leichen statt der reinen Flamme der grauenhaften Verwesung im Erdgrab überantworten zu müssen, eine Verletzung ihrer persönlichen Freiheit und ihrer ästhetischen und pietätischen Gefühle erblickt.“

**Einstellung von Exhumierungen in der
Sommerzeit.**

Aus sanitären Gründen wurden die Exhumierungen und Ueberführungen von Leichen für den gesamten Operations- und Etappenbereich in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September 1918 untersagt. Hiedurch werden die zu Ausräumungs- und Umbettungszwecken notwendigen ex offio-Exhumierungen nicht tangiert.

Die Bekleidung der Toten.

Von Obersanitätsrat Dr. August Böhm.

Es ist gewiß ein schöner Ausdruck pietätvoller Verehrung, einem teureren Verstorbenen etwas von dem, was ihm im Leben lieb und wertvoll gewesen ist, mit in das Grab zu geben. Dieser Gebrauch besteht denn auch seit uralten Zeiten. Die kulturgeschichtliche Durchforschung der alten Begräbnisstätten verdankt ihm die wertvollsten Aufschlüsse. Teilweise hat er sich bis in unsere Zeit erhalten. Wir legen den geliebten Toten wohl selten mehr mit kostbarem Geschmeide zur letzten Ruhe, aber wir geben ihm andere wertvolle Andenken, die ihm gerade teuer waren, mit in den Sarg und bekleiden ihn mit gutem Gewande, sehr häufig mit dem besten, das er besitzen hat. Schon in normalen Zeiten ist diese Art des Bekleidens der Toten aus ökonomischen Gründen nicht voll gerechtfertigt; in sanitärer Hinsicht ist sie gewiß zu beanstanden, da Kleider aus dichtgewebten Stoffen den normalen Verwesungsprozeß beeinträchtigen. Es würde aber wohl den Vorwurf schwerster Pietätlosigkeit eingetragen haben, wenn man daran hätte rütteln wollen. Nunmehr liegen die Verhältnisse anders. Der Mangel an Bekleidungsstücken aller Art, an Wäsche und Stoffen, ist so fühlbar geworden, die Preise für diese Waren haben eine derartige Höhe erreicht, daß es wohl an der Zeit wäre, ein so wertvolles Gut nicht weiterhin dem Volksvermögen zu entziehen und noch brauchbare Kleider vermodern zu lassen. Es ließe sich gewiß ein Weg finden, auf dem einerseits dieser aus der gegenwärtigen Sachlage sich ergebenden Notwendigkeit entsprochen und andererseits die Pietät gegen den Verstorbenen voll Rechnung getragen werden könnte. Der Gedanke ist nicht neu. Er ist hier und da aufgetaucht und ist mancherorts, zum Beispiel in München, teilweise zur Tat geworden. Auch in Wien sollte er aufgenommen und in eine bestimmte Form gebracht werden. Die Industrie der Papiergewebe hat in den letzten Jahren einen derartigen Aufschwung genommen, daß es ihr gewiß nicht schwer fallen dürfte, ein würdiges Totenkleid, etwa in Form eines Talares herzustellen. Dieses könnte nun von einer zu bestimmenden Stelle, vielleicht des Volksbekleidungsamtes, entweder gegen geringes Entgelt bezogen oder es könnten, was im Interesse der Allgemeinheit weit wünschenswerter wäre, hierfür jene Kleider, welche sonst zur Bekleidung des Toten verwendet worden wären, gewissermaßen als ein Opfer der Pietät gegen den Verstorbenen, dieser Stelle übergeben werden. Von dort wären sie sodann, je nach Art und Güte, der weiteren Verwendung zuzuführen. Die Organe der Leichenbestattungsunternehmungen würden gewiß im allgemeinen Interesse die Vermittlung zwischen Bekleidungsstelle und Partei übernehmen. In Wien starben in den letzten Jahren vor dem Kriege rund 35.000 Personen jährlich; im Kriegsjahre 1917 betrug die Zahl der Verstorbenen mehr als 40.000, Männer, Frauen und Kinder. Gering berechnet werden hiebei 30.000 mit noch gut brauchbaren oder taffelosen Kleidungsstücken in den Sarg gelegt. Die Not der Zeit drängt, dieses jetzt so wertvolle Gut zu erhalten. Gewiß würde sich daraus eine allgemein fühlbare Abhilfe der Kleidernot nicht ergeben, aber schließlich sind es ja immer nur einzelne Bausteine, aus denen ein Gebäude errichtet wird.

(Mangel an Särgen.) Es ist schon bekannt, daß in der gegenwärtigen Zeit der allgemeinen Teuerung nicht nur das Leben, sondern auch das Sterben teurer geworden ist. Speziell die Säрге sind nicht nur um ein Vielfaches teurer geworden, sie sind nach einer Mitteilung der Leitung des Verbandes der österreichischen konzessionierten Leichenbestattungsunternehmer gegenwärtig überhaupt sehr schwer zu beschaffen. Der Mangel an Metall- und Holzsärgen ist, wie der Verbandsleiter den Mitgliedern mitteilt, jetzt so groß, daß nur mit den äußersten Mitteln der Bedarf gedeckt werden kann und Metallsärge überhaupt nur auf Grüste beschränkt werden müssen. Einer Provinzgemeinde hat Verbandsleiter Dr. Raucher auf eine Anfrage geantwortet, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch die Eigentümer von Grüsten auf der Bestellung von Särgen nicht beharren können. Hinsichtlich sei nämlich von der Militärbehörde besätslagnahmt und nur im Falle von begründeten Ansuchen beim Kriegsministerium in ganz geringfügigen Mengen und nur für die durch sanitätspolizeiliche Verordnungen vorgeschriebenen Transportsäрге zu erlangen. Ähnliche Schwierigkeiten bestehen auch bezüglich der Beschaffung von Holzsärgen, namentlich führt der Arbeitermangel zu beklagenswerten Unzukömmlichkeiten, die gewöhnlich dem Leichenbestatter zur Last gelegt werden.

Der Oberste Sanitätsrat für die Zulässigkeit der Feuerbestattung in Oesterreich.

Vor kurzem hat der Oberste Sanitätsrat über die Frage der Zulässigkeit der Feuerbestattung beraten. Den Bericht der Gutachten erstattete Professor Dr. Karl Ipsen, Mitglied des k. k. Obersten Sanitätsrates und Professor der Gerichtshygiene an der Innsbrucker Universität. Das Gutachten spricht sich mit Entschiedenheit für die Zulässigkeit der wahlweisen Feuerbestattung aus und führt aus, daß nicht bloß kein Grund dagegen, sondern vielmehr fast alles für die Zulassung spreche. Der Oberste Sanitätsrat nahm sodann das Gutachten vollinhaltlich an. Nunmehr ist das Weitere Sache des Gesundheitsministeriums, das die Aufgaben des Sanitätswesens vom Ministerium des Innern übernommen hat. Die Beratungen werden innerhalb des Ministeriums fortgesetzt.

Wie erinnerlich, hat vor einiger Zeit auch der Gesundheitsausschuß des Abgeordnetenhauses zur Frage der Feuerbestattung in zustimmender Weise Stellung genommen, obwohl die durch Sektionschef Dr. Haberler und Grafen Chorinsky vertretene Regierung sich diesbezüglich eher zurückhaltend zeigte.

Wenn nun auch noch nicht die unmittelbare Einführung der wahlweisen Feuerbestattung zu erwarten ist, so kann doch nicht daran gezweifelt werden, daß die wiederholte unzweideutige Stellungnahme so wichtiger öffentlicher Körperschaften die Regierung veranlassen werde, in der hochwichtigen sanitären Frage die lange genug durch eine Polemik voll veralteter Vorurteile verbunkelt worden war, endlich den Weg zeitgemäßer Neuerung zu betreten, nach dem Grundsatz, daß nicht die vernünftige Neuerung, sondern das Unvernünftige Festhalten am überlebten Alten gefährlich ist.

Das Gutachten des Professors Ipsen führt aus:

„Auch vom wissenschaftlichen Standpunkte ist anzuerkennen, daß die Vertreter der Feuerbestattung nur den widerlichsten Teil der Vorgänge im Erdgrabe verkürzen wollen, indem sie das, was man im Erdgrabe durch Verwesungsvorgänge erst in mehreren Jahren und bei der Fäulnis sogar erst nach Jahrzehnten oder noch längerer Zeit erreichen, beziehungsweise oft gar nicht erreichen kann, das ist vollständige organische Auflösung der organischen Brennstoffe des Körpers zu humusartigen Bestandteilen im Verlauf weniger Stunden (1/4 bis 1/2 Stunden) im Verbrennungssofen erreichen.“

Die Einäscherung verkürzt wesentlich diejenige Phase, welche im Erdgrabe nur sehr verzögert und kaum vollständig zu erreichen ist und daher muß dieser Vorgang vom wissenschaftlichen Standpunkte aus nicht nur nicht bekämpft, sondern eher gefördert werden.

Es ist von der Einführung der wahlweisen Feuerbestattung eine Entlastung der Friedhöfe nach der Richtung zu erwarten, daß bei der fast allgemein beklagten räumlichen Beschränkung der gegenwärtigen Erdbegräbnisstätten die entgiftenden Vorgänge im Erdreich eine nicht unwesentliche Erleichterung und die übermäßige Überfüllung der

Friedhöfe mit tausenden Leichenmassen eine wirksame Eindämmung erfahren werden und dies muß vom wissenschaftlichen Standpunkte aus begrüßt werden. Vom streng ärztlich-wissenschaftlichen Standpunkte aus kann und muß die wahlfreie Feuerbestattung unter strengster Berücksichtigung sanitätspolizeilicher Vorschriften, welche die Verhütung verbrecherischer Handlungsweise möglichst einzuschränken, beziehungsweise auszuschalten haben, als zulässig und im Interesse der Allgemeinheit als in hohem Grade wünschenswert erklärt werden.

Gegen die behördliche Zulässigkeit der Leicheneinäscherung können weder vom ärztlich-gesundheitlichen (hygienischen) noch vom streng gerichtsarztlichen Standpunkte aus ernste Bedenken geltend gemacht werden, wenn die in dieser Richtung nötigen sanitätspolizeilichen Maßnahmen peinlichst beobachtet werden. Es ist daher die wahlfreie Einäscherung von menschlichen Leichen zulässig.“

Der Bericht führt sodann die Bedingungen an, unter denen die Feuerbestattung zuzulassen wäre.

„Sind alle Bedingungen der Vorschriften erfüllt und sind keinerlei Einwände gegen die Einäscherung ersichtlich, so erteilt der Amtsarzt die schriftliche Bewilligung zur Einäscherung mit dem Bemerk, daß keinerlei Bedenken gegen die Zulässigkeit der Einäscherung bekannt geworden sind. Die Behälter der Leichenreste sollen im Erdgrabe bestattet werden. Die Unterbringung einer unbeschränkten Zahl von Urnen im Erdgrabe ist unzulässig. Die Öffnung dieser Grabstellen zur Einstellung der Urnen ist an keine Frist gebunden.“

(Beförderung von Leichen auf Automobilen.) Infolge der stets steigenden Schwierigkeiten hinsichtlich der Beschaffung von Pferden und infolge deren geringen Leistungsfähigkeit, hervorgerufen durch mangelhafte Fütterung, ist beabsichtigt, für den Transport von Leichen, welcher zum Teile schon jetzt mit der Straßenbahn erfolgt, Automobile heranzuziehen. Der Stadtrat beschloß daher die Anschaffung eines Lastautos, auf welchem gleichzeitig 6 bis 8 Leichen transportiert werden können. Dann wird ein leichteres Automobil zum Transport von Leichen über Land angeschafft. Der Stadtrat hat die erforderlichen Kosten von 45.000 Kronen bewilligt.

Friedhofserweiterungen im 17. Bezirke.

Man schreibt uns aus dem 17. Bezirke: Die Arbeiten zur letzten Erweiterung des Hernalser Friedhofes gehen ihrem Ende entgegen. Der erweiterte Hernalser Friedhof ist eigentlich schon der vierte Friedhof in Hernals. Der erste Friedhof befand sich um die alte Bergkirche, die heutige Kalvarienbergkirche am Bartolomäusplatz in Hernals herum, die, wie die Chroniken melden, im Jahre 1301 bereits bestanden hat.

Dieser erste Friedhof wurde im Jahre 1784 unter der Regierung Kaiser Josef II. aufgelassen und bestand der zweite neue Friedhof von Hernals auf der Grundfläche des heutigen Lorenz Bayer-Platzes zwischen der damaligen Stern- (heute Haslinger-) gasse und der Leichgasse an der Grenze von Hernals und Ottakring.

Pfarrer Ignaz Ritter (1853 bis 1882 Pfarrer in Hernals) weihte den dritten Friedhof auf dem Allgelande an der Abdachung des Schafberges ein und als die erste Leiche wurde die der damals ängstlich populär gewesene Alt-Hernalser Gastwirtin Pfannhauser auf dem neuen Friedhofe beerdigt.

Der Friedhof auf dem Lorenz Bayer-Platz wurde in eine Parkanlage umgewandelt. Auf diesem dritten Friedhofe fanden u. a. ihre letzte Ruhestätte die Hernalser Pfarrer Kiener, Schultzeß und Stöber, der erste und letzte Bürgermeister von Hernals Michael Weiß und Friedrich Helbling, die berühmten Ärzte und Universitätsprofessoren Dr. Rokitschky und Dr. Stoba, die hochverdieneten Hernalser Schulmänner Josef Mahken und Franz Düraner und der Erbauer des Friedhofes Baumeister Pflaum.

Die neue Erweiterung des großen Hernalser Leichenseldes am Allgelande dürfte angesichts ihrer beträchtlichen Ausdehnung wohl für einen längeren Zeitraum ausreichen, da der zweite noch auf dem Gebietssteile Dornbach des 17. Bezirkes gelegene Dornbacher Friedhof gegenwärtig ebenfalls eine beträchtliche Erweiterung, wie aus den Abgrabungsarbeiten zu sehen ist, erfährt.

Keine weiteren Ausgrabungen und Ueberführungen.

Einstellung des Eisenbahnverkehrs auf dem Schlachtfelde Gefallener oder in Feldsanitätsanstalten Verstorbener.

Amlich wird uns mitgeteilt: Im kommenden Herbst und Winter wird der Eisenbahnverkehr in gesteigerter Weise der Aufrechterhaltung der Schlagfertigkeit der Armee, der Versorgung der Bevölkerung und der Erhaltung der wirtschaftlichen Betriebe zu dienen haben.

Es müssen also alle nicht unbedingt notwendigen Transporte zugunsten der Verfrachtung von Hausbrand- und Industrielohle, Industriematerial und insbesondere Lebensmitteln zurückgestellt werden.

Die Lösung ist: Möglichst viele Waggons für die Armee und für die Interessen der Gesamtheit freizumachen.

In Anbetracht dieses Zieles und unter Hinweis auf die ohnedies überaus schwierige Wagenlage der österreichischen und ungarischen Bahnen sieht sich die Seeresleitung gezwungen, die in Betracht kommenden militärischen Dienststellen anzuweisen, Gesuche um Ausgrabung und Ueberführung der auf dem Schlachtfelde oder in Feldsanitätsanstalten verstorbenen Militärpersonen bis auf weiteres ausnahmslos abschlägig zu bescheiden.

Das Publikum wird demzufolge ersucht, von der Vorlage derartiger Gesuche im Interesse der Allgemeinheit abzusehen.

Die Versorgung der Lebenden geht voran!

(Keine Leichenaufbahrungen mehr.) Die Gemeinde Wien, städtische Leichenbestattung, hat sich in Anbetracht der schwierigen Verkehrsverhältnisse und des Mangels an Arbeitskräften veranlaßt gesehen, von gestern ab bis auf weiteres die Verstellung von Aufbahrungsgeräten behufs Schaustellung der Leichen bei allen Begräbnissen einzustellen. Diese Verfügung erstreckt sich nicht nur auf die von den Wohnhäusern aus stattfindenden Leichenbegängnisse, sondern auch auf die von den Friedhöfen abgehaltenen Begräbnisse, und bildet lediglich der Wiener Zentralfriedhof, beziehungsweise die Aufbahrungshalle, und das Allgemeine Krankenhaus eine Ausnahme, da an diesen Stellen Aufbahrungen ständig verbleiben und daher keine Transportmittel benötigen.

Eine neue Totenstadt an der Alz.

Ein Zentralfriedhof West-Wien.

Man schreibt uns aus dem siebzehnten Bezirke: Die Bezirksvertretung Hernals ist, trotzdem sie auf ihrem Gemeindegebiete für die Bezirksteile Dornbach, Hernals und Neuwaldbegg in Dornbach und in Hernals zwei ausgedehnte Friedhofsanlagen besitzt, genötigt, die Frage der sofortigen Vornahme der Erweiterung des Hernalser Friedhofes am Alzrücken an der Abdachung des Schafberges in dringliche Behandlung zu nehmen. Bereits unter normalen Belegungsverhältnissen würde der große Hernalser Friedhof nur für einen Zeitraum von höchstens vier Monaten genügt haben. Der gegenwärtig bestehende Hernalser Friedhof ist bereits der „dritte“ Friedhof seit dem Bestande einer zirka dreißig Häuschen umfassenden alten Weinbauersiedlung „Hernalz“, der späteren Dorf- und dann ehemaligen Vorortgemeinde Hernals. Der älteste Friedhof war um das Jahr 1301 um die alte historische „Bergkirche“, die heutige Kalvarienbergkirche in Hernals, der folgende im Zuge der alten Sterngasse (heute Haslingergasse) und der gegenwärtige Hernalser Friedhof am Alzrücken an der Grenze von Hernals und Dornbach angelegt.

In Alt-Dornbach waren für die zwei Nachbargemeinden Dornbach und Neuwaldbegg die ersten zwei Dorffriedhöfe in der heutigen Zwerngasse in Alt-Dornbach, dann um die alte Dornbacher Pfarrkirche am Rupertusplatz, der dritte, neue Friedhof im östlichsten Teile Dornbachs an der Alzlehne nach Entfernung der Weingärten angelegt worden. Nachdem im Osten eine neuerliche größere Erweiterung des Hernalser Friedhofes wegen der Knapp an der Friedhofsgrenze verlaufenden Trasse der Vorortelinie der Stadtbahn Heiligenstadt—Hütteldorf nicht möglich ist, muß an eine Erweiterung im Westen durch Einlösung von Gründen bis zu dem sogenannten „Grünbealweg“ auf dem Schafberg geschritten werden.

Eine neue große Totenstadt an der Alz wird entstehen, und zwar in der Weise, daß der nicht weit vom Hernalser Friedhof durch Einbeziehung sämtlicher ausgedehnten, zwischen beiden gelegenen Alt-Dornbacher und Alt-Hernalser Weingartengründe mit dem Hernalser Friedhofe zu einem großen Gräberfelde vereint wird. Dadurch entsteht im siebzehnten Bezirke eine Totenstadt von ganz kolossaler Ausdehnung, ein Zentralfriedhof West-Wien, wie ein solches in einer landschaftlich so herrlichen Umrahmung nicht leicht an einem anderen Punkt innerhalb der Gemarkungen Wiens entstehen kann.

18. VII. 1918

169

Bürgermeister: Ich bitte, fortzufahren.

49. Berichterstatter G. A. Fangois: Zahl 11794, Post 17. Auf einzelnen Friedhöfen war bisher eine einheitliche Gebühr für die Aufbahrung in der Aufbahrungshalle und der Beisekammer nicht vorgesehen. Es waren nur feste Gebühren festgesetzt für den Zentral-Friedhof und für den Hiezinger Friedhof. Auf den übrigen in eigener Regie befindlichen Friedhöfen waren separate Beisek- und Reinigungsgebühren je nach den Beschlüssen, welche die ehemaligen Vororte gefaßt hatten, oder die von Fall zu Fall festgestellt wurden, festgesetzt. Diese sollen nun endlich reguliert werden, wobei vom Tarif, der akzeptiert werden soll, bei den Beerdigungen in Massengräbern die Hälfte, bei den Gratisleichen aber gar keine Gebühr eingehoben werden soll.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten für angenommen.

Beschluß: Für die Benützung und Reinigung der Aufbahrungshallen und Einsegnungskapellen wird folgender Tarif genehmigt: Anlässlich einer Aufbahrung, beziehungsweise Einsegnung von Leichen im Meidlinger, Baumgartner, Hütteldorfer, Ottakringer, Hernalser, Grinzinger und Stammersdorfer Friedhöfe sind für die Benützung und Reinigung der jeweils hiezu verwendeten Räume folgende Gebühren zu entrichten.

- a) Im Falle der Beerdigung in eigenen Gräbern und Grüften: 1. für die Aufbahrungshalle 10 K; 2. für die Einsegnungskapelle 20 K; 3. für die Beleuchtung mit einem Beleuchtungskörper 10 K; mit mehreren Beleuchtungskörpern 20 K.
- b) Bei Beerdigung in gemeinsamen Gräbern: 1. für die Aufbahrungshalle 5 K; 2. für die Beleuchtung mit einem Beleuchtungskörper 5 K; mit mehreren Beleuchtungskörpern 10 K. Die Gebühr für die Einsegnungskapelle entfällt.
- c) Bei Gratisleichen wird für die Benützung und Reinigung dieser Räume keine Gebühr eingehoben.

Die unter a) 1 und b) 1 bezeichneten Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn die Aufbahrung von Leichen in Ermanglung einer eigenen Aufbahrungshalle in der Beisekammer vorgenommen wird. Diese Gebühren werden von der Friedhofsverwaltung eingehoben. Die neuen Gebühren treten eine Woche nach der Beschlußfassung durch den Gemeinderat in Kraft.

Wie man jetzt bei uns Krieger begräbt.

Pietätslosigkeiten auf dem Zentralfriedhofe.

In der Einsegnungshalle für Krieger am Wiener Zentralfriedhofe spielen sich oft aufgeregte Szenen ab. Erst gestern taten die Leidtragenden laut ihren Unwillen kund über die Behandlung ihrer verstorbenen Angehörigen, die entweder infolge einer im Felde erlittenen Verwundung oder im Militärdienst zugezogenen Krankheit gestorben sind.

Die Gemeinde Wien hat in dankenswerter Anerkennung eine eigene Halle für die Aufbahrung verstorbenen Soldaten errichtet und sorgt auch in tabellosester Weise für die Kriegergräber. Die Leichen werden auch eingeseget und so wäre von Seite der Gemeinde alles in bester Ordnung.

Aber worüber sich das Gefühl jedes anständigen Menschen empört und was die Pietät aufs tiefste verletzen muß, ist der Umstand, wie die Militärverwaltung und die verantwortlichen Organe mit den Helden, die ihre Gesundheit und ihr Leben geopfert haben, verfahren. „Nicht einmal ein Hemd und eine Hose hat man mehr für sie,“ so riefen gestern erbittert die Angehörigen der verstorbenen Krieger in der Aufbahrungshalle.

Haben früher — bis Anfang November — Soldaten von den Simmeringer Baracken ihre toten Kameraden von der Aufbahrungshalle bis zu den Gräbern hinausgetragen, die Wiener Scharfschützen ihnen das Ehrengelocke gegeben und eine Salve bei der Kirche abgegeben, hat früher auch eine Deputation der Kriegsmacht mit einem General an der Spitze an dem Begräbnisse teilgenommen und so den Braven die letzte Ehre erwiesen und die verdiente Anerkennung gezollt, so findet man von all dem jetzt keine Spur mehr.

Die Särge, sehr primitiv aus Brettern zusammengeschlagen, so daß diese oft nicht einmal ordentlich geschlossen sind und man häufig einzelne Körperteile ganz deutlich sehen kann, werden auf einem großen Lastwagen oft übereinander aufgestapelt, aufgeladen und so zu den Gräbern hinausgeführt, wie wenn man alte Kästen führen würde und nicht die Leiber von Menschen, die so viel gelitten und alles geopfert haben für uns alle. Nicht einmal bloß ist es vorgekommen, daß bei den schlechten Wetterverhältnissen am Friedhof in der Regenzeit der schwerbeladene Wagen im Stot stecken blieb und die Friedhofsbediensteten nachhelfen mußten.

Daß solche Verhältnisse die Hinterbliebenen erbittern und sie zu Aeußerungen verleiten, die dem „dankbaren Vaterlande“ wenig zur Ehre gereichen, ist begreiflich.

Mögen diese Zeilen die verantwortlichen und maßgebenden Faktoren endlich dazu bewegen, in dieser Beziehung Ordnung zu machen und die teuren Toten so zu behandeln, wie sie es verdienen. Es gilt doch noch hoffentlich: „Ehre, wem Ehre gebührt!“ Man wird ja doch noch ein Hemd und eine Hose für die Toten haben, man wird sie auch in einem gut verchlossenen Sarge betten können, und es wären auch noch Soldaten genug da, die ihre toten Kameraden zu den Gräbern tragen könnten. Man würde auch so vielen armen Angehörigen unnötige Auslagen ersparen, die diese Wirtschaft nicht ansehen können und ihre Toten dann lieber auf eigene Kosten beerdigen lassen.

1871. 1919

1751

Die obligatorische Leichenaufbahrung.

Budapest, 18. Januar.

Im Jahre 1901 hatte die Hauptstadt, dem Beispiele vieler ausländischer, besonders reichsdeutscher Städte folgend, aus wirtschaftlichen und sanitären Gründen die obligatorische Aufbahrung der Toten in den Leichenhäusern der Friedhöfe einführen wollen, doch war damals dieses Projekt an dem Widerstande des Publikums und der interessierten Kreise, namentlich aber infolge einer Aktion der Pester israelitischen Religionsgemeinde und des Pester Heiligen Vereins gescheitert. Das Publikum hatte sich mit dieser Idee nicht befreundet können und glaubte, die den Toten schuldige Pietät zu verletzen, wenn es seine Toten nicht vom Trauerhause aus unter Entfaltung von mehr oder minder glänzendem Prunk bestatten läßt. Die Leichenbestattungsunternehmungen waren aus materiellen Gründen der Einführung der obligatorischen Aufbahrung entgegengetreten und die israelitische Religionsgemeinde, sowie der Heilige Verein hatten ihren Widerstand hauptsächlich auf Motive religiöser Natur gestützt. Angesichts des zähen Widerstandes, dem das Projekt von allen Seiten begegnete, hatte die Hauptstadt damals ihren Plan aufgegeben, sich jedoch seine Verwirklichung zu geeigneter Zeit vorbehalten.

Die durch den Krieg verursachte außerordentliche Deuierung der Leichenbestattungen und die bei uns bisher so stark vernachlässigten sanitären Rücksichten haben die Frage der obligatorischen Leichenaufbahrung jetzt abermals in den Vordergrund gerückt. Diesmal will die Hauptstadt ihrem Willen unbedingt Geltung verschaffen, um so mehr, als auch von Seiten der delegierten Magistratsmitglieder die Einführung der obligatorischen Aufbahrung gefordert wurde. Einem vom Magistrat erhaltenen Auftrage Folge leistend, hat die Sanitätssektion eine neue Vorlage fertiggestellt, die schon im Laufe der nächsten Woche vom Magistrat verhandelt

werden wird. In der mit großer Sorgfalt und Gründlichkeit ausgearbeiteten Vorlage haben deren Schöpfer, Magistratsrat Dr. Josef Csypor und Magistratsnotar Dr. Eduard Békési, ein überaus reiches Datenmaterial angehäuft, um ihre Argumente darauf zu stützen. Sehr ausführlich beschäftigt sich die Vorlage mit den von der Pester israelitischen Religionsgemeinde und dem Pester Heiligen Verein wider die obligatorische Aufbahrung erhobenen Einwänden. Die meisten ihrer Einwendungen werden entkräftet, während den stichhaltigen Gründen, unter anderem demjenigen, daß am Samstag oder an den jüdischen Feiertagen die Leichen werden gewaschen, noch fortgeführt werden dürfen, volle Rechnung getragen wird. „Es liegt uns völlig fern,“ so heißt es unter anderem in der Vorlage, „irgendeine Verfügung vorzuschlagen, die irgendwen zu einer mit seinem Glauben und seiner religiösen Ueberzeugung unvereinbaren Handlung zwingen würde.“ Uebrigens weist die Vorlage darauf hin, daß weite Kreise des Publikums — auch die jüdischen Familien — sich in letzter Zeit mit dem Gedanken zu befreundet begannen ihre Toten in die Leichenhalle überführen und von dort aus bestatten zu lassen. Im Jahre 1904 wurden im ganzen 701 Leichen im Friedhofe aufgebahrt, im Jahre 1917 betrug die Zahl dieser Leichen bereits 2970.

Sehr interessant sind die auf die obligatorische Leichenaufbahrung in München bezüglichen Daten, aus denen hervorgeht, daß dort durch diese Einführung die Kosten der Leichenbestattungen bedeutend vermindert wurden.

Die Sektion empfiehlt daher auch aus diesem Grunde, dem sie aber noch zahlreiche Argumente wirtschaftlicher, sanitärer Natur usw. beifügt, die Einführung der obligatorischen Leichenaufbahrung als den ersten Schritt zur Kommunalisierung des Leichenbestattungswesens.

Am Schlusse enthält die Vorlage einen Statutenentwurf betreffend die obligatorische Aufbahrung, dessen wesentlicher Inhalt ist:

In allen — auch den konfessionellen — Friedhöfen sind für Aufbahrung der Leichen entsprechende Hallen zu errichten.

Der Tote darf in der Wohnung nicht aufgebahrt, sondern muß nach erfolgter Untersuchung durch den Bezirksphysikus in einem Sarg in die Leichenhalle des Friedhofes, in dem die Bestattung erfolgen soll, übergeführt werden, und zwar in den Monaten November, Dezember und Januar bis spätestens 6 Uhr abends am Tage nach dem Ableben, in den übrigen Monaten bis 7 Uhr abends.

Die jüdischen Toten, die Freitag verschieden sind, müssen bis spätestens Sonntag vormittags 9 Uhr in die Leichenhalle des Friedhofes übergeführt werden.

Die Ueberführung der an einer Infektionskrankheit Verstorbenen muß innerhalb sechs Stunden nach dem Ableben erfolgen.

In Ausnahmefällen kann der Bürgermeister gestatten, daß der Tote in einem öffentlichen Gebäude oder in der Kirche aufgebahrt und von dort aus bestattet werde. Mit Ausnahme solcher Toten dürfen die Leichen nur in einem einfachen Sargen in den Friedhof übergeführt werden.

Auf dem Gebiete der Hauptstadt sind Trauerzüge untersagt, ausgenommen die Fälle, wo die Bestattung von einem öffentlichen Gebäude oder einer Kirche aus erfolgt; die Toten müssen ohne Trauerfolge in den Friedhof gebracht werden.

Die Aufbahrungshallen werden bloß mit Kerzen und Pflanzen geschmückt.

Die Trauerzeremonie wird in der Aufbahrung- oder der Zeremonienhalle abgehalten.

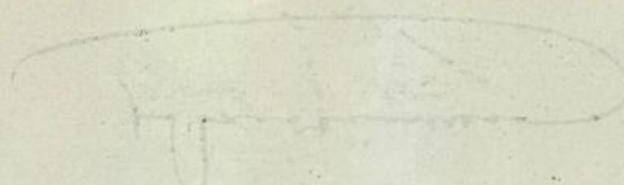
Die Preise für die Aufbahrung setzt die Hauptstadt fest; für die Aufbahrungen in gemeinsamen Sälen ist keine Gebühr zu entrichten.

Die übrigen Punkte enthalten nähere Bestimmungen über den Transport der Leichen, die Aufbahrung und die Bestattung.

18. I. 1919

152

(Keine militärischen Leichenbegängnisse von Offizieren mehr.) Mit Rücksicht auf die durch die Ausrufung der Republik Deutschösterreich geschaffene Lage und der damit im Zusammenhange stehenden Auflösung der früheren militärischen Macht werden von den Militärspitälern aus keine militärischen Leichenbegängnisse von verstorbenen Offizieren stattfinden und wird zu solchen Begräbnissen auch kein militärischer Kondukt beigelegt werden. Bisher wurden die Leichen von den in Privatwohnungen verstorbenen Offizieren über Wunsch in die Leichenkammern der Garnisonsspitäler überführt, von wo aus das Begräbnis bisher durch die Militärbehörde durchgeführt wurde. Eine Ausnahme bildet derzeit lediglich die Volkswehr, wo bei einem Todesfall eine Abordnung und auch deren Musikkapelle ausrückt.



Der K. K. Bezirksschulrat Wien
hat beschlossen:

[Meine militärischen Zeichenfondulie.]
In Zukunft werden von den Militärpülern aus keine
militärischen Zeichenbegünstigungen von verstorbenen Offizieren
Ratfinden und zu solchen Begräbnissen auch kein militärischer
Ronduli beigelegt werden.

K. K. Bezirksschulrat Wien

Das Ende des „Armathäa- vereines“.

Die letzte Wohltätigkeit, die ein Mensch in Anspruch nehmen kann, die Wohltätigkeit gegen seinen Leichnam, ist durch die Teuerung, insbesondere für Unbemittelte, unmöglich geworden. Auch das Sterben ist jetzt schon mit fast unerschwinglichen Kosten verbunden, so daß der wohlthätige Armathäaverein, der durch nicht weniger als 62 Jahre für unbemittelte Verstorbene Särge zur Verfügung stellte, nach einer vor vierzehn Tagen abgehaltenen Ausschusssitzung, in der ein gänzlicher Mangel an Betriebsmitteln festgestellt wurde, sich auflösen mußte. Der Verein, der keine nationalen und konfessionellen Unterschiede kannte, hat in normalen Zeiten jährlich mehr als tausend Särge für die Vermissten beigelegt, was eine Gesamtzahl von weit mehr als 60,000 Särgen ergibt. Als der Krieg ausbrach, verfügte er noch über einen Reservefonds von 40,000 K., so daß sein Bestand als auf absehbare Frist gesichert betrachtet werden mußte. Da nun die Zeit des großen Sterbens und neben den unmittelbaren Opfern forderte der Krieg auch durch verheerende Epidemien zahlreiche Menschenleben. Es mußten monatlich 600 bis 700 Särge für gänzlich unbemittelte Verstorbene vom Armathäaverein gezimmert werden und die Auslagen für dieselben stiegen ins grenzenlose. Ein Sarg, der in Friedenszeiten 3 K. 50 S. kostete, mußte nun mit 16 bis 18 K. bezahlt werden. Die Mitgliedsbeiträge ergaben aber nur etwa 1000 K. jährlich, und die Spenden wurden immer geringer, so daß endlich das Stammkapital vollkommen verbraucht war und nichts übrig blieb, als den Verein aufzulösen. Die Ehrenpflicht, für Verstorbene, deren Bestattung nicht von privater Seite besorgt werden kann, Särge beizustellen, wird jetzt wohl der Gemeinde Wien zufallen. Der Verein stand zuletzt unter der Leitung des Paters Angelus Slavik vom Pfarramt Alservorstadt.

23./I. 1919

155

[Auflösung des Arimathäa-Vereines.]
Infolge der Auflösung des St. Josef von Arimathäa-Vereines werden von nun an die Leichen der in den Wiener Krankenanstalten verstorbenen Personen, für deren öffentliche Beerdigung niemand die Kosten deckt, durch die niederösterreichische Statthalterei auf dem Wiener Zentralfriedhofe beerdigt. Die Leichen von solchen Verstorbenen, für deren Beerdigungskosten die Familienangehörigen infolge Armut nicht aufkommen können, werden von der Gemeinde Wien im Verein mit dem Kirchensprengel, beziehungsweise den Pfarreien bestattet.

Die Wiener Totenstadt.

Alljährlich erstattet die Verwaltung des Wiener Zentralfriedhofes dem Rathaus einen ausführlichen Bericht. Eine ganz merkwürdige Bilanz, die heute am Acherntwoch zu dem Memento mori von der Kirche stimmt. Einige Ziffern: Auf dem allgemeinen Teile des Zentralfriedhofes wurden im abgelaufenen Jahre 25.665 Leichen beerdigt; die Zahlen steigen im Frühjahr — von 1829 im Jänner auf 2555 im März, 2594 im Mai — sinken dann langsam aber stetig bis November (1771), um von da ab wieder anzusteigen. Auf der israelitischen Abteilung wurden 2731 Leichen beerdigt, also insgesamt zogen im Jahre 1917 in die große Totenstadt 28.396 Personen ein, um 3879 mehr als im Vorjahre. In der von der Gemeinde Wien gewidmeten Kriegergräbter für die in Wien ihren Wunden und Krankheiten erlegenen Krieger der verbündeten Heere wurden im abgelaufenen Jahre 3184 Mann, Offiziere und Soldaten, beigelegt, insgesamt ruhten am letzten Tage des vergangenen Jahres in diesen Heldengräbern 9499 Leichen. In der Gräbter für die Krieger der feindlichen Mächte wurden bisher insgesamt 1073 Mann bestattet. In Ehrengräbern hat die Gemeinde Wien im Berichtsjahre beisetzen lassen: Hofbildhauer Schöenthaler, den volkwirtschaftlichen Schriftsteller und hervorragenden Soziologen Dr. Ludwig Piener, den Maler Kupfer und die aus dem Baumgartner Friedhof enterrdigten Leichenreste der Wohlthäter Edmund Graf, Katharina, Franz und Anna Smejkal. Von der Gesamtzahl der Leichen wurden 12.782 in eigenen Gräbern, 346 in Gräften, der Rest in gemeinsamen Gräbern bestattet. Die Besucherzahl betrug im Jahre 1917 mit Ausnahme des Verkehrs zu Allerheiligen und Allerseele 1.554.055; Selbstmordversuche im Gebiete des Friedhofes zählte man 5, Selbstmordversuche ebensoviele. Erwähnenswert mag noch sein, daß die Injektionsleichenhalle an 64 Tagen leer war, daß nun alle alten Arkadengräfte vergeben sind und eine Anzahl der neuen Arkadengräfte als „Notgräfte“ benützt wird.

15./II. 1919

157

[Keine Leichenbegängnisse am Wahltag.]

Der Dienst der städtischen Leichenbestattung wird am Wahltag wie folgt eingeschränkt: Die Aufnahme von Leichenbegängnissen findet nur in der Zentrale, 4. Bezirk, Goldeggasse 19, statt. Sämtliche Filialen und Aufnahmskanzleien bleiben tagsüber geschlossen. Die Parteien können sich persönlich oder telefonisch an die Zentrale wenden. Der Beisetzungsdienst muß aus öffentlichen Rücksichten ohne Einschränkung beibehalten werden. Hausaufbahrungen werden an diesem Tage nicht ausgeführt, sondern auf den nächsten Tag verschoben. Leichenbegängnisse, und zwar sowohl Kondukte von den Wohnungen aus als auch die Leichenbegängnisse auf den Friedhöfen werden am Wahltag nicht vorgenommen, sondern auf den nächsten Tag verschoben.

28.7.1919

158

Die fakultative Leichenverbrennung.

Budapest, 27. Februar.

Die Absicht der Hauptstadt, in Budapest ein Krematorium zu errichten, ist mit dem heutigen Tage um einen großen Schritt ihrer Verwirklichung näher gerückt. Heute hat nämlich der Minister des Innern den Beschluß des hauptstädtischen Municipalausschusses betreffend die Einführung der fakultativen Leichenverbrennung und die Errichtung eines Krematoriums genehmigt. Dieser Beschluß war vor sieben Jahren dem Ministerium des Innern unterbreitet worden, doch war es dem damaligen Stadtrepräsentanten Géza Polónyi, der gegen den Beschluß der Stadtrepräsentanz rekurrirt hatte, gelungen, die Erledigung dieser aus sozialen, ästhetischen und hygienischem Gesichtspunkte so wichtigen Angelegenheit zu hintertreiben. Auf Betreiben der Hauptstadt ist jetzt endlich die Genehmigung dieses fast in Vergessenheit geratenen Beschlusses erfolgt. Dies ist hauptsächlich den Bemühungen der sozialdemokratischen Magistratsmitglieder sowie dem jetzigen Leiter der Sanitätssektion Magistratsrat Dr. Josef Csopor, einem Manne von moderner Gesinnung, zu verdanken, die die Genehmigung dieses alten Beschlusses wiederholt angeregt und nicht eher geruht haben, bis die Angelegenheit ihrem Wunsche entsprechend erledigt wurde. Heute mittag ist dem Magistratsrat Dr. Csopor folgende Zuschrift des Ministers des Innern zugegangen:

„Der hauptstädtische Municipalausschuss hat in seiner Generalversammlung am 13. März 1912 ausgesprochen, daß er die Einführung der fakultativen Leichenverbrennung für zeitgemäß halte und deren Verwirklichung wünsche. Gleichzeitig beschloß er, ein Krematorium zu bauen und wies den Magistrat an, zu diesem Zwecke die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Dieser Beschluß wurde mit einem von Géza Polónyi eingereichten Rekurs zusammen meinem damaligen Amtsvorgänger unterbreitet. Da diese Angelegenheit bisher keine Erledigung gefunden hat, habe ich auf eine neuerliche, vom 3. Dezember 1918 datierte Eingabe der Hauptstadt hin den Beschluß einer meritorischen Prüfung unterzogen und erkläre nun, daß ich den darin zum Ausdruck gebrachten Standpunkt, als einen gegenüber gewissen Vorurteilen den Geist des modernen Fortschritts vertretenden Entschluß, in seiner Gänge mir zu eigen mache, zur Einführung der fakultativen Leichenverbrennung — im Einvernehmen mit dem Justizminister — im Prinzip meine Zustimmung erteile und den auf die Errichtung eines Krematoriums bezüglichen Teil des Beschlusses bei gleichzeitiger Ablehnung des von Géza Polónyi eingereichten Rekurses genehmige. Was nun den Teil des Beschlusses betrifft, in dem die Hauptstadt um eine gesetzliche Regelung der Frage der Leichenverbrennung ersucht, so habe ich gleichzeitig zwecks Regelung dieser Frage durch ein besonderes Volksgesetz, eventuell durch eine Verordnung die nötigen Verhandlungen eingeleitet. In Vertretung des Ministers: Staatssekretär Jángóly.“

Magistratsrat Dr. Csopor übermittelte die Zuschrift dem Bürgermeister, der sie in der heutigen Magistratssitzung verlas. Der Magistrat nahm die Zuschrift des Ministers mit lebhafter Befriedigung zur Kenntnis.

Der Verwirklichung des auf den Bau eines Krematoriums bezüglichen Beschlusses steht jetzt nur noch eine, allerdings bedeutende Schwierigkeit im Wege: die Schwierigkeit, das nötige Baumaterial zu beschaffen. Dies für sind die Aussichten vorderhand sehr gering. Doch dies hindert die Sanitätssektion nicht, so rasch als möglich alle Vorbereitungen zu treffen, damit der Bau, sobald es die Verhältnisse gestatten, unberzüglich in Angriff genommen werden könnte. Schon in der nächsten Magistratssitzung wird Dr. Csopor seine Vorschläge unterbreiten und über das Resultat der seinerzeit für den Krematoriumbau ausgeschriebenen Plankonkurrenz Bericht erstatten. Der erste Preis wurde damals dem Architekten Rudolf Giffisch zugesprochen und außerdem hat die Jury noch mehreren anderen Werken

Preise zugeurteilt. Dr. Csopor wird die preisgekrönten Konkurrenzwerke dem Magistrat vorlegen, gleichzeitig aber den Antrag stellen, daß das Krematorium nicht im Kerepeser, sondern im Nákosterekturer Friedhofe errichtet werde. Der Magistrat wird nun darüber zu entscheiden haben, nach welchem Plane und in welchem Friedhofe das Krematorium errichtet werden soll.

Unwürdige Kriegerbestattung.

Die Vorgänge auf dem Zentralfriedhofe.

Die „Reichspost“ hat bereits in ihrem Mittagblatt vom 4. Jänner auf die skandalösen und allgemeinen Unwillen erregenden Pietätslosigkeiten bei den Kriegerbestattungen auf dem Zentralfriedhofe hingewiesen. Wir schrieben damals: „Die Gemeinde Wien hat in dankenswerter Anerkennung eine eigene Halle für die Aufbahrung verstorbenen Soldaten errichtet und sorgt auch in tadelloser Weise für die Kriegergräber. Die Leichen werden auch eingeseinet und so wäre von Seite der Gemeinde alles in bester Ordnung. Aber worüber sich das Gefühl jedes anständigen Menschen empört und was die Pietät aufs tiefste verletzen muß, ist der Umstand, wie die Militärverwaltung und die verantwortlichen Organe mit den Feldern, die ihre Gesundheit und ihr Leben geopfert haben, verfahren. „Nicht einmal ein Hemd und eine Hose hat man mehr für sie“, so riefen gestern erbittert die Angehörigen der verstorbenen Krieger in der Aufbahrungshalle. Haben früher — bis Anfang November — Soldaten von den Eimmeringer Baracken ihre toten Kameraden von der Aufbahrungshalle bis zu den Gräbern hinausgetragen, die Wiener Scharfschützen ihnen das Ehrengelände gegeben und eine Salve bei der Kirche abgegeben, hat früher auch eine Deputation der Kriegsmacht, mit einem General an der Spitze, an dem Begräbnis teilgenommen und so den Braven die letzte Ehre erwiesen und die verdiente Anerkennung gezollt, so findet man von all dem jetzt keine Spur mehr. Die Särge, sehr primitiv aus Brettern zusammengeschlagen, so daß diese oft nicht einmal ordentlich geschlossen sind und man häufig einzelne Körperteile ganz deutlich sehen kann, werden auf einem großen Lastwagen oft übereinander aufgestapelt, aufgeladen und so zu den Gräbern hinausgeführt, wie wenn man alte Kästen führen würde und nicht die Leiber von Menschen, die so viel gelitten und alles geopfert haben für uns alle.

Das Staatsamt für Heerwesen hat sich nicht veranlaßt gesehen, diesen unwürdigen, tief verletzenden Vorgängen ein Ende zu bereiten. Heute, nach zwei Monaten, kommt ein sozialdemokratischer Wiener Gemeinderat — Herr Simon — auf die Sache in einer Gemeinderatsinterpellation zurück. Statt sich aber an den eigentlichen Schuldtragenden, das Staatsamt für Heerwesen, zu wenden, in dem ja der Genosse des Interpellanten, Herr Unterstaatssekretär Dr. Deutsch, sofort Abhilfe schaffen könnte, greift G. N. Simon die Wiener Gemeindeverwaltung an!

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwiderte dem Interpellanten: Nach dem Zusammenbrüche der Armee sind die früher von der Militärverwaltung zur Abtragung der Kriegerleichen im Zentralfriedhofe beigestellten Mannschaften einfach nicht mehr ersetzbar. Sürber konnte auch trotz wiederholter an das Staatsamt für Heerwesen gesellter Ersuchen die Bestellung von Militärmannschaft nicht mehr erreicht werden. Die Gemeinde mußte daher in einen öffentlichen Skandal zu verwickeln, die zweifellos der Heeresverwaltung obliegende Pflicht übernehmen und

selbst für die Abtragung der Kriegerleichen sorgen. Derzeit besorgt die städtische Leichenbestattung diesen Dienst, die einen hierzu eigens hergerichteten Wagen benützt, um jene Leichen, die von Leidtragenden nicht begleitet werden, abzuführen. Leichen, die von Leidtragenden begleitet werden, werden von den Trägern der Leichenbestattung zur Kriegergrabstätte getragen. Es könnte sich also nur ausnahmsweise und infolge besonderer Umstände ereignen haben, daß Leidtragende hinter dem Wagen einhergehen mußten. Die Klage über die Verwendung schlechter Särge und insbesondere über die Verwechslung der Sargdeckeln ist vollaus berechtigigt und hat dem Magistrate auch schon wiederholt Anlaß zu mit dem Ersuchen um Abhilfe verbundenen Beschwerden an das Staatsamt für Heerwesen gegeben. Diese Angelegenheit entzieht sich aber der unmittelbaren Einflussnahme der Gemeinde, da die Särge von der Heeresverwaltung beigestellt werden.

G. N. Simon war unvorsichtig. Er hätte als Sozialdemokrat die Sprache auf dieses Kapitel nicht bringen sollen. Denn er erinnert damit an die Versäumnisse seiner mächtigen Parteigenossen auf dem Gebiete bescheidenster Pietät für wackere Krieger. Die denken sich freilich: Die Toten sind keine Wähler mehr.

Ostdeutsche = Rundschau ^{0 23}

23. III. 1919

162

Ein Krematorium für Wien. In der letzten Sitzung der Währinger Bezirksvertretung wurde von deutschnationaler Seite der Antrag gestellt, es sei auch in Wien ein Krematorium zu erbauen. Der Bezirk Währing hat Baustellen, die sich für die Errichtung einer derartigen Leichenverbrennungsanstalt bestens eignen würden. Der Antrag begegnete wohl einigem Widerstande, wurde aber mit den Stimmen der deutschnationalen Antragsteller, unterstützt von den Sozialdemokraten und einem Teil der Christlichsozialen, angenommen. Dem Beschlusse kommt große grundsätzliche Bedeutung zu. Der Wiener Gemeinderat wird wohl ehestens der Frage der Einführung der fakultativen Leichenverbrennung in Wien näher treten müssen.

19. III. 1919

163

Sozialisierung der Friedhöfe?

Von Pfarrer Mann · Charlottenburg.

Der Stadtverordnetenversammlung zu Charlottenburg liegt ein Antrag der sozialdemokratischen Partei vor auf Einrichtung eines Kommunalfriedhofes. Das ist offenbar der Anfang eines Planes, über den sich kürzlich Dr. Dieterich, der jetzige Ratgeber im Ministerium für Volksbildung, in einer öffentlichen Versammlung zu Berlin dahin geäußert hat, daß die Kirche Vereinskirche werden soll ohne Steuerrecht, und daß die Kirchhöfe kommunalisiert werden sollen gegen Erstattung der Bestattungskosten zuzüglich der Verzinsung und abzüglich der Einnahmen. Diese angebliche Kommunalisierung ist jedoch für den Kenner der Verhältnisse nur die allzu durchsichtige Verschleierung eines neuen Kulturkampfes. Liegt denn sonst eine Notwendigkeit zur Kommunalisierung der Friedhöfe oder Anlegung neuer Kommunalfriedhöfe vor?

Die Friedhöfe waren von jeher Einrichtungen öffentlichen Charakters im kirchlichen Dienste. Die Religionsgemeinschaften hatten die Pflicht erhalten und übernommen, Bestattungsmöglichkeiten für die Verstorbenen jeder Konfession bereitzustellen. Das ist bisher von ihnen einwandfrei geleistet. Die Verwaltung dieser Friedhöfe will auch Karl Kautsky in seinen Erläuterungen zum Erfurter Programm den Religionsgemeinschaften überlassen; er sagt: „Ueber die Art und Weise der Wirtschaftsführung, über die Einrichtungen des kirchlichen Dienstes, der Gebräuche und Satzungen entscheidet die religiöse Gemeinschaft.“ Soll das jetzt, nachdem die Sozialdemokratie die Regierung angetreten hat, abgeändert werden? Als seinerzeit die Großberliner Kirche neue Friedhöfe anlegen wollte, um dem Wachstum der Bevölkerung gerecht zu werden, wurde sie gegen ihr bestigtes Sträuben von der Regierung gezwungen, große Zentralfriedhöfe außerhalb einer Zone von 20 Km. um Berlin einzurichten. Außerordentliche Mittel aus den Steuergeldern der evangelischen Bürger und aus Anleihen waren dazu nötig; eine besondere Bahn von Wannsee nach Stahnsdorf mußte von der Kirche unter einem Aufwand von mehr als einer Million gebaut werden.

Die katholische Kirche hat in ähnlicher Weise aus den Steuermitteln der katholischen Bürger einen Friedhof in Staaken bei Spandau anlegen müssen. Auf dem großen Gelände in Stahnsdorf ist neben den Friedhöfen der einzelnen Kirchengemeinden unter Aufwendung kirchlicher Mittel auch ein Kommunalfriedhof im schönsten Teil des Waldgeländes für andere Konfessionen, Freireligiöse und Dissidenten, angelegt. Die Begräbnisgebühren in Stahnsdorf sind die billigsten in ganz Berlin. Die Verkehrsverbindung soll nach den Zusicherungen der Eisenbahndirektion im Frieden halbstündig werden, mit einer nur halbstündigen Fahrzeit vom Bahnhof Charlottenburg. Nach dem Urteil aller Besucher, auch der kirchengegnerischen, ist der Stahnsdorfer Friedhof schon jetzt der schönste Waldfriedhof Berlins. Alles atmet dort draußen Natur, Ruhe, Frieden.

Warum sollen nun noch einmal die Steuermittel der Bürger, also auch der evangelischen und katholischen übergroßen Mehrheit, in Verzinsung und Amortisierung von Anleihen für einen neuen Kommunalfriedhof in Anspruch genommen werden? Es gibt keinen anderen als letztlich kulturkämpferischen Grund dafür. Damit aber greift die ganze Frage tief in das Gemütsleben unseres Volkes ein, das gerade jetzt einer besonderen Schonung und Pflege bedarf. Auch kirchlich ganz gleichgültige Kreise wollen in der schmerzvollen Stunde des Abschieds von einem lieben Angehörigen einen beruhigenden und aufrichtigen Zuspruch. Darauf gerade wird naturgemäß bei den kirchlichen Verwaltungen der Friedhöfe besondere Rücksicht genommen. Bei kommunalem Betriebe ist das trotz aller gegenteiligen Anordnungen der Kommunalverwaltungen keineswegs gewährleistet. Solche Schwierigkeiten sind schon jetzt auf derartigen Friedhöfen und Krematorien zu beobachten. Die Weltanschauung, die Stimmung, die Gleichgültigkeit gegen religiöse Empfindungen und Anschauungen, die indifferente oder ablehnende Haltung gegen die Religionsdiener auf Seiten des leitenden Friedhofsverwalters bewirkt leicht Schwierigkeiten in der Waise der allen Begräbnisteilnehmern genehmen Stunde, verstärkt die Unlust und läßt dann schließlich ganz auf religiösen Zuspruch verzichten. Mancher Appell an das Gemüt der fassungslosen oder unbegründet zerknirschten oder nicht immer einigen Herzen fällt damit aus. Das Resultat ist Gemütsleere, Verminderung oder Erlötung der feinsten Willensmomente, die zum Aufbau oder zur Erhaltung des Familienlebens gerade für den einzelnen und für das Volksganze notwendig sind. Gegenüber einer solchen leicht möglichen und für die Kundigen schon beobachteten Gefährdung der Toleranz steht die Loyalität gegen alle Staatsbürger auf den Friedhöfen der Kirchengemeinden.

Die Errichtung neuer Kommunalfriedhöfe ohne erhebliche Gründe würde die Kirchengemeinden in ihren bisher für die Öffentlichkeit gebrachten finanziellen Opfern aufs schwerste schädigen. Alle Parteien haben vor den Wahlen versprochen, die berechtigten Interessen der Kirche wahrzunehmen. Es darf nun

nach den Wahlen sowohl von den Parteien als auch von der Regierung erwartet werden, daß sie ihre Verpflichtungen einlösen.

7. IV. 1919

164

* Gleichmäßige Bestattung der Leichen. Der Budapestener Revolutionäre Zentrale Arbeiter- und Soldatenrat hat folgende Verordnung erlassen, welche die am 1. April l. J. sub Zahl 16/1919 erlassene Verordnung ergänzt: 1. Das Präsidium kann für alle jene, die in den Arbeiterbewegungen, ferner auf dem Gebiete der Wissenschaft, Literatur und Kunst eine hervorragende Rolle gespielt haben, auch in Zukunft besondere Grabstätten bewilligen. 2. Die Bestattung in Gräbern hört mit dem heutigen Tage auf. 3. Das Recht der Entscheidung von Fall zu Fall darüber, ob die gekauften und reservierten Grabstätten in Anspruch genommen werden können, behält sich das Präsidium selbst vor. Budapest, am 5. Mai 1919. Das Präsidium des Budapestener Revolutionären Zentralen Arbeiter- und Soldatenrates.

*** Für die Feuerbestattung in Wien.**

In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Währing stellte Bezirksrat Magister Anton Erubrig unter Hinweis auf die Eröffnung der Feuerhalle in Reichenberg und auf die Bewilligung von Mitteln zur Errichtung von Feuerhallen in Graz, Linz und anderen deutschösterreichischen Städten vom sanitären Standpunkt aus den „Kundentrag“ an sämtliche Bezirksvertretungen Wiens, sich für die Erbauung von Feuerhallen sowie für die Zulassung der (fakultativen) Feuerbestattung auszusprechen und beim Wiener Gemeinderate, beziehungsweise Stadtrate, die Genehmigung der Errichtung von Feuerhallen sowie Einstellung entsprechender Posten in den Hauptvoranschlag, ferner die Aufstellung von Urnen auf den städtischen Friedhöfen und Anlegung von Urnenhainen zu erwirken. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der deutschnationalen Antragsteller, unterstützt von den Sozialdemokraten und teilweise auch von christlich-sozialer Seite zum Beschlusse erhoben. Auf Antrag desselben Bezirksrates wurde beschlossen, das Gebiet des Bezirkes Währing für die Errichtung einer Feuerhalle, beziehungsweise eines Urnenhains zu empfehlen.

Die neue Stadtverwaltung.**Ein Krematorium für Wien.**

Stadtrat Siegl berichtete in der gestrigen Stadtratsitzung über das Projekt und die Vergabung von Arbeiten für die Erweiterung des Simmeringer Friedhofes, wofür 30.000 Kronen genehmigt werden. Die notwendigen Arbeiten und Lieferungen sind durch die städtischen Unternehmer auszuführen, beziehungsweise im Wege freier Vereinbarung zu vergeben. Zu dem Bericht ergriß Stadtrat Dr. Scheu das Wort und beantragte, den Magistrat zu beauftragen, über den Stand der Frage der Errichtung eines Krematoriums zu berichten. Der Antrag wurde angenommen.

Ausgrabung und Ueberführung von Gefallenen und im Felde Verstorbenen.

Es ist erwünscht, Ausgrabungen und Ueberführungen von Kriegerleichen für die Zeit nach dem Feldzug aufzuschieben.

Der für das Vaterland Gefallene ruht am ehrenvollsten im Soldatengrab, dort, wo er stritt und fiel, inmitten seiner Kameraden, deren Ruhe nicht um Eines willen gestört werden soll. Dort haben Kameradenhände an vielen Orten bereits harmonisch wirkende Grabstätten geschaffen, die erhalten bleiben sollen. Für die somit tunlichst einzuschränkende Ausgrabung und Ueberführung der auf dem Schlachtfelde gefallenen oder in Feldsanitätsanstalten verstorbenen Militärpersonen gelten ab 1. Oktober 1915 folgende Bestimmungen:

1. Gesuche um Ausgrabungen und Ueberführungen sind von Militärpersonen bei ihrem vorgelegten Kommando, von Zivilparteien bei der politischen Verwaltungsbehörde des Aufenthaltsortes einzubringen. Der Inhalt des Gesuches hat zu umfassen: Name und Wohnort des Gesuchstellers; Name, Charge, Truppenzugehörigkeit des Verstorbenen, dessen Verwandtschaftsverhältnis zum Gesuchsteller, Art, Ort und Zeit des Todes, genaue Bezeichnung der dermaligen, dann den Ort der beabsichtigten Begräbnisstätte, Namen und Wohnort jener Person, die bei der Ausgrabung zur Feststellung der Identität zugegen sein muß. Die obgenannten Stellen (vorgelegtes Kommando, politische Verwaltungsbehörde) bestätigen auf dem Gesuch, daß der Gesuchsteller als nächster Anverwandter, Freund usw. des Gefallenen (Verstorbenen) in erster Linie zur Stellung der Bitte um Ausgrabung berechtigt ist, und übermitteln sodann das Gesuch an das zuständige Militärkommando.

2. Im Gesuch ist der Begräbnisort durch Beifügen des politischen oder Gerichtsbezirkes, des Kreises oder dergleichen, unbedingt derart zu bezeichnen, daß er leicht aufgefunden werden kann. Zweckmäßig ist es, den Begräbnisort womöglich in eine Uebersichtskarte oder in eine Handskizze einzuzichnen.

3. Das zuständige Armeo-Staffelkommando (Militärkommando) entscheidet dann über das Gesuch unter Beobachtung auf die über den Transport von infektiösen Leichen ergangenen Verfügungen des Staffelnoberkommandos im Einvernehmen mit der betreffenden politischen Behörde I. Instanz. Diese Entscheidung wird dem Gesuchsteller in der Regel durch das für seinen Aufenthaltsort zuständige Militärkommando zukommen und kann stets zurückerzogen werden, wenn sich bis zur tatsächlichen Ausgrabung die Verhältnisse geändert haben sollen. Die Militärbehörde lehnt jede Haftpflicht ab. Ueber sodann erfolgendes Einschreiten der Partei telegraphiert das letztgenannte Militärkommando (für Ausländer das Kriegsministerium) an das bezügliche Kommando bei der Armee im Felde das Datum, an dem sich der Gesuchsteller oder der Identitätszeuge zwecks Ausgrabung und Heimführung der Leiche melden wird. Derartige Telegramme haben, falls sie an eine Staffelnbehörde gerichtet sind, als gezahlte Staatstelegramme (durch die Partei zu zahlen!) von der in Betracht kommenden militärischen Behörde des Hinterlandes zur betreffenden Staffelnbehörde zu laufen.

4. Ausgrabungen können nur aus Einzelgräbern erfolgen. Hierzu wird bemerkt, daß in Oesterreich die Ausgrabung, bezw. Ueberführung von Leichen der an Flecktyphus, Blattern, asiatischer Cholera oder Pest, in Ungarn auch der an Scharlach und Diphtherie Verstorbenen erst ein Jahr nach dem Tode gestattet ist. Für Bosnien und die Herzegovina gelten diesbezüglich die Bestimmungen der Verordnung der Landesregierung vom 12. Mai 1879.

Soldatengräber in Galizien.

Von Ernst Goth.

Man trifft sie allenthalben. In diesem ganzen Lande, das jetzt langsam von seinen Wunden genesen will, gibt es keine Straße, keine Bahnlinie, keinen Feldweg ohne diese traurigen, kleinen Hügel mit den Kreuzen aus Holzplatten oder Birkenzweigen, auf denen eine fahle Kappe, ein moderner Helm im Winde schaukelt. Sie liegen auf Aedern und Wiesen, an Waldrändern und Hügelhängen, wie der Zufall der Kämpfe es wollte. Denn der Krieg kennt keinen Totenkult und bettet seine Opfer am liebsten in dieselbe Scholle, die sie eben noch mit ihrem Blute tränkten. Doch Regen und Sturm segeln über ihre Ruhestatt, rütteln an den dürftigen Malen, löschen den Namen, den eine Freundeshand im Weiterreifen hingeschrieben; leicht kann im

Frühjahr ein achseliger Pflug die letzten Reste des Grabes tilgen und es für immer unauffindbar machen. — es ging nicht an, bis zum Frieden zu warten, um der Nachwelt dauernd die Stätten zu weisen, an die sich die Selbsterziehung künftiger Tage knüpfen soll. Die Pflicht gegen die Toten, aber auch die Pflicht gegen alle, die an ihren Gräbern einst beten wollen, gebot rasches Handeln. Der Militärkommandant von Krakau, Feldmarschalleutnant v. Brandner, war der erste, der das erkannte. So entstand hier bald eine große Organisation von Architekten, Bildhauern, Ingenieuren und der gewaltige Plan, alle Soldatengräber Westgaliziens, die der Unseren so gut wie die der Feinde, vor Verfall zu bewahren, sie in kleineren und größeren Friedhöfen zu vereinen, mit würdigen Erinnerungsmalen zu versehen. Ein Plan, der schier unaussführbare Aufgaben barg. Es war verhältnismäßig leicht, die Schlachtfelder zu besuchen, an überragenden Punkten der Landschaft, inmitten schöner, alter Baumgruppen geeignete Plätze zu finden, wo oft schon das Bild der Umgebung die Phantasie der Künstler anregte, die dann überraschend schnell und mit einer Fülle von wertvollen Einfällen Kreuze für einzelne und für Massengräber, architektonische Anlagen, Mausoleen, Denkmäler, Umfriedungen, Reliefs, gärtnerischen Schmuck entwarfen. In einigen Sälen des alten Schlosses der Polenkönige auf dem Krakauer Wawel sind jetzt alle diese Entwürfe, Pläne und Modelle zu sehen — eine Kunstausstellung, die trotz dem gleichen Zweckgedanken, der allen Schöpfungen zu Grunde liegt, erstaunlich reich und vielseitig ist und durchaus Neues, durchaus anderes bietet, als alles, was man bisher unter herkömmlicher „Gräberkunst“ verstand. Denn alle künstlerischen Grabmale der Geschichte waren dem Andenken großer, mächtiger Persönlichkeiten gewidmet, waren prunkvolle und kostspielige Bauwerke — man denke an die Medici-Gräber Michel Angelos, an die Pracht der Papst- und Königs Sarkophage — und auch die Soldatengräber, die wir kennen, bedeen ausnahmslos die Gebeine von Heerführern und Feldherren. Hier aber waren dem Volksheer, dem Bauer in Waffen Denksteine zu setzen. Sie sollten gleichförmig sein, wie die Tugenden und wie das Schicksal der Begrabenen, doch schablonenhafte Eintönigkeit, die lieblos aussehen könnte, mußte vermieden werden. Und es mußte überdies gespart werden: Zehntausende von Gräbern waren zu schmücken. Weitere Beschränkungen traten hinzu: Die Friedhöfe, die hier geschaffen wurden, durften nicht auf ständige Wartung und Pflege rechnen. Verwilderung und Verwucherung ihrer Vegetation sollten nicht Verwahrlosung bedeuten, sondern im Gegenteil, den dekorativen Eindruck heben. Aber innerhalb all dieser Rücksichten und Erschwerungen gerieten dennoch Schöpfungen von stärkster Eigenart und hohem Kunstwert. Nicht bloß im einzelnen Detail, in den erstaunlich vielfältigen Variationen der Kreuzform, auch bei des russischen Doppelkreuzes, oder in Gesamtanlagen für Massengräber, sondern noch mehr in der Anordnung der Friedhöfe selbst, die fast überall der Landschaft organisch eingegliedert wurden, bald einen bewaldeten Gang als Hintergrund, bald eine Höhentuppe als Sockel benützen und so vielfach die beste monumentale Wirkung erreichen. Ueber sechshundert solcher Friedhöfe sind allein in Westgalizien jetzt im Bau. Wo es irgend möglich ist, entstehen sie rings um die ursprünglichen Bestattungsstellen. Umgekehrt, als sonst, sucht nicht der tote den Friedhof, sondern der Friedhof den Toten auf. Zuweilen gelingt dies nur dank besonders glücklichen Einfällen. So waren — um nur einen solchen zu kennzeichnen — im Walde von Czestlin viele Gräber einzeln und in kleinen Gruppen verstreut. Sie alle zu übertragen war nicht angängig. Der Künstler verfiel auf folgenden Ausweg: Er zog einen breiten, gepflegten Weg kreuz und quer durch den Wald, führte ihn mit sanften Wendungen an allen Gräbern vorbei, brachte da und dort bildnerischen Schmuck, Ruheplätze an, erweiterte ihn gelegentlich zu kleinen Rondeaux, so daß nun all die Gräber rechts und links von dieser Totenstraße liegen, von ihr zu einem Ganzen vereinigt werden.

Doch lange bevor die Arbeit des Künstlers beginnen kann, sind Schwierigkeiten und Hemmungen vielerlei Art zu überwinden. Vor allem sind, so weit es geht, die Namen der Begrabenen festzustellen. Die Schriftzüge auf den ärmlichen Holzkreuzen sind nur noch selten lesbar. Da müssen also die Aufzeichnungen der Bataillone und Kompagnien, die mündlichen Aussagen der Kameraden, der Krankenträger, mühsel. Briefe und aufgefundenen Notizbücher heran — man ahnt bereits den kaum entwirrbaren Arbeitswust, der hier entsteht. Und restlos ist diese Aufgabe leider nicht zu erfüllen. Es bleiben immer solche übrig, von denen man nur sagen kann, er liegt hier irgendwo auf dieser Wiese, in diesem Walde. Doch auch unter diesen wird manch einer noch genau ermittelt. Denn viele Gräber müssen geöffnet, viele der Leichen an anderer Stelle neu beerdigt werden, teils weil sie größeren Gräbergruppen in der Nähe angegeschlossen werden, teils weil der Grund und Boden nicht zu enteignen war. Auf Besitzverhältnisse konnte während der Kämpfe nicht geachtet werden, nun aber muß auch hier Ordnung eintreten. In vielen Fällen boten arme Bauern, kleine Gemeinden den Grund freiwillig an. Man erzählt mir von einer ruthenischen Bäuerin, auf deren Hof man zwei Husaren beerdigt hatte und die nun „ihre Soldaten“ um keinen Preis wieder hergeben wollte. Allein auch hygienische Erwägungen zwingen oft zur Exhumierung. Und erst wenn diese traurige Vorarbeit beendet ist, kann der Künstler sich an den Zeichenfeldern setzen, kann draußen ein Heer von Maurern, Erd- und Zementarbeitern, Steinmetzen, Gärtnern und Zimmerleuten in Aktion treten. Ein Heer: denn das Gebiet der sechshundert Friedhöfe umfaßt über zehntausend Quadratkilometer, das Baumaterial füllt Hunderte von Lastzügen und die Zeit drängt, denn bis zum Sommer-

ende soll in Westgalizien kein Kriegergrab mehr unauffindbar, keines mehr unge schmückt sein.

Und diese Riesearbeit leitet ein einziger Mann: der Hauptmann Rudolf Broch. Auch er gehört zu jenen in unserer Armee nicht seltenen Offizieren, bei denen erst der Krieg Fähigkeiten und Talente weckte und ans Tageslicht zog, von denen sie vorher wahrscheinlich selbst nichts wußten. Jahrelang ist er in galizischen Garnisonen gelegen und hat polnische Rekruten gedribelt. Und sicherlich wußten nicht einmal die Kameraden was in ihm steckte. Nun stellt man ihn an die Spitze dieser Gräberaktion. Es zeigt sich, daß ein Organisator großen Stils in ihm schlummerte. Maler, Bildhauer, Architekten sind seinem Kommando unterstellt: Sie erkennen staunend und erfreut, daß nicht das Dienstverhältnis, sondern sein tiefes Kunstempfinden, seine Bildung, sein Verständnis ihm befähigt, ihr Leiter zu sein. Wo er all das nur her haben mag? Niemand weiß es. Aber die Arbeit geht unter ihm wundervoll vonstatten. Und das liegt ganz gewiß auch daran, daß Hauptmann Broch ihr nicht bloß mit Verstand und Können, sondern mit der ganzen Hingebung eines warmfühlenden, gemütvollen Menschen vorsteht. Er spricht von gußeisernen Kreuzen, von Zementblöcken, von Exhumierungen, aber in seiner Stimme klingt dabei eine schöne Ergriffenheit, wie eine leise, wortlose Totenklage. Es ist, als ob er bei jedem Grabe des Schicksals eingedenk wäre, das sich hier erfüllte und der Tränen, die darob geweint wurden. Und irgendwie teilt sich dieser Geist allen seinen Mitarbeitern mit und scheucht überall die Gefahr, in jene trodene, gradlinige Sachlichkeit zu verfallen, die nirgend so peinlich wäre, als just bei diesem Werke.

Wir fahren dann auf Landstraßen, die nun so glatt und sauber sind, als hätten Trankolonnen und Mörserbatterien sie niemals aufgeschliffen, durch blühendes Land nach den einzelnen Arbeitsstätten der künftigen Heldengriedhöfe. Nirgend eine Spur des Krieges, als höchstens die Ueberzahl der Frauen, die noch da und dort auf den Feldern arbeiten, wo überall schon die junge Saat spricht, oder die Schützengräben, die zuweilen durch die Aedern fließen und nun von bunten Feldblumen überwuchert sind. Auch die Wunden der Bäume sind alle verheilt, frische Rinde schloß sich über den Kugellöchern der Stämme und das Heilandsbild an einer Wegbiegung vor Tarnow, dem beide Beine weggeschossen wurden, sieht jetzt so aus, als hätten alle Schüsse hier nur ihm gegolten. Tarnow selbst, die erste befreite Stadt der großen Mai-offensive des Vorjahres, ist heil und unversehrt. Erst vor Gorlice wird das grauenvolle Wüten von damals wieder erkennbar. Die Hälfte der Einwohnerschaft ist wieder zurüdgekehrt, doch wo sie abends zur Ruhe kehrt, ist ein Rätsel: Man sieht kaum ein Haus, das noch bewohnbar scheint. Im heiteren Licht der Raifonne ist diese Trümmerstadt doppelt gespenstisch und schreckenvoll. Zwanzig Juden waren die einzigen, die damals, als Tausende von Granaten die Häuserreihen zerlegten und zerrissen, nicht geflohen waren, sondern in Kellerlöchern versteckt den Ausgang dieses Gottesgerichtes abwarteten. Aber heute noch weiß keiner von ihnen zu sagen, warum er blieb und was er damals empfand. Ein Achselzucken und ein stierer Blick ist ihre Antwort auf alle Fragen.

Auf einem Höhentamm nahe der Stadt ragen weithin sichtbar die Kreuze des neuen Friedhofes in den Himmel. Lange Straßen sorgsam geschichteter Gräber mit deutschen, ungarischen, russischen Namen, dann von Blumenbeeten umsäumt, Massengräber mit bloßen Zahlen — ein großer Garten der Wehmut, des nie begreifbaren Unheils. Der Anblick wiederholt sich drüben, jenseits der Stadt in Sekowa, wo ein monumentaler Kuppelbau die Terrassenanlage des Friedhofes krönen wird. Boretz sind nur die Gräber fertig, doch man erkennt bereits die Umrisse der Umfassungsmauer, des Obeliskentores, einer Pergola. Wir fahren dann an vielen ähnlichen erst-entstehenden Friedhöfen vorbei. Bei den meisten ist der Platz für ein späteres großes Denkmal noch aufgespart, andere liegen im Schatten breiter Baumkronen so da, als wären sie immer dagewesen, oder sie lehnen sich an den kleinen Dorffriedhof rings um die Kirche an. Dann in Zimanowa machen wir neuerdings Halt und steigen zur Höhe des Jabloniec empor, zu dem längst historischen Wäldchen, in dem die Nadasdy-Husaren des Obersten Muhr mit Spaten und Kolben den Feind zur Flucht zwangen. Nun klimmt man nicht mehr zwischen den Birkenstämmen aufwärts, sondern schreitet auf einer neuen Chauffee, die schnurgerade zu dem Muhr-Mausoleum führt, an dessen Fundamenten zurzeit russische Gefangene arbeiten. Auch hier ist die Kuppe terrassenförmig gegliedert, rechts wird die Stelle, an der der Oberst fiel, durch einen Denkstein bezeichnet werden, um den sich die Gräber seiner Husaren scharen, links davon ziehen sich zwischen breiten Beeten die russischen Massengräber hin. Der hohe Säulenbau, der den Ehrenhof um das Mausoleum abschließt, wird meilenweit sichtbar sein, ein ewiges Wahrzeichen ungarischen Heldentums.

Viel tüchtige Köpfe, viel kunstgewandte Hände sind jetzt geschäftig dabei, alles zu tun, was uns für jene, die diesen Frühling nicht mehr sehen, zu tun noch übrig bleiben kann. Wenn es Trost gewährt, daß das Andenken des Sohnes, des Bruders auch kommenden Zeiten sichtbar und ehrenvoll erhalten bleibt, der wird hier diesen Trost finden. Und gewiß werden die künstlerischen Gebilde, die hier entstehen, manch lauten Jammer, manch nagenden Schmerz zu demütiger Andacht und milder Trauer läutern.

Zemmelton.

Kriegergräber.

Von L. I. Oberbaurat o. ö. Prof. Leopold Bauer.

Während an den Fronten noch die Schlachten toben, sind in den vom Feinde befreiten Sänbteilen die Behörden bereits damit beschäftigt, für eine würdige Bestattung der Gefallenen zu sorgen. Unmittelbar nach den Kampfhandlungen mußte man sich aus militärischen Gründen meist damit begnügen, die Identität der Toten festzustellen, und man begrub sie mit dem geringsten Zeitaufwande. Viele Gründe sprechen aber dafür, noch jetzt, während des Krieges, Ordnung in die Gräberanlagen zu bringen und im Kriegsministerium wurde zu diesem Zwecke eine eigene Kriegsgräberabteilung errichtet, deren Vorstand Generalmajor Hertke ist. Dieser untersteht wieder die Kriegsgräberabteilungen der Militärkommanden.

An meisten vorgeschritten und in ihrer Organisation geradezu musterhaftig ausgestaltet ist die Kriegsgräberabteilung des Militärkommandos Kratau, deren Vorstand, Hauptmann Broch, eine Reihe vorzüglicher Vorkämpfer aufgestellt hat, nach denen die Arbeiten ausgeführt werden.

Das Kampfgebiet in Westgalizien umfaßt rund 10.000 Quadratkilometer; bevor die vielfach zerstreuten Einzelgräber gesammelt waren, glich dieses große Terrain einem weitaufgehenden, mit vielen Einzel- und Massengräbern besetzten Friedhofe. Die Sicherheit des Bestandes der Einzelgräber hängt nun mehr oder weniger von den Grundbesitzern ab; auch bei bestem Willen der letzteren liegt aber die Gefahr nahe, daß Holzstreuze und Erntensungszeichen bald verfallen und daß schließlich nach längerer oder kürzerer Zeit berartige Gräber eingeebnet werden und verloren gehen. Daher fordern schon Gesühle der Pietät, daß die in solchen Einzelgräbern bestatteten Leichen exhumiert und in günstig gelegene Friedhöfe gebracht werden. Durch dieses Vorgehen wurden zudem viele Lecker für die Frühjahrssaat frei gemacht und manche Bestattungen, welche in der Post der

Kämpfe nicht nach sanitären Grundsätzen erfolgen konnten, wurden nunmehr auch sanitär einwandfrei durchgeführt.

Wie schon erwähnt, ist also auch vom Standpunkte der dauernden Erhaltung der Gräber die Zusammenlegung derselben in Friedhöfe die richtigste Lösung, denn abgesehen von allen anderen Schwierigkeiten wäre es gewiß mit großen Kosten verbunden, auf Jahre hinaus eine bedeutende Anzahl verstreut liegender Einzelgräber zu erhalten.

Das Terrain für die Friedhöfe wurde vom Militär zwar nur zum kleinen Teile künstlich erworben; meistens wurde es von den Gemeinden und Grundbesitzern schenungsweise abgetreten.

Um Verwechslungen bei Ueberführung der Leichen zu vermeiden, wurden die alten Grabstellen von Geometern aufgenommen, mit Nummern versehen, und jede Ueberführung aus diesen nummerierten Gräbern wurde in den neuen Friedhofkatastern genau registriert. Diese sorgfältige Evidenzhaltung ermöglicht es heute noch, unbekannte Leiche durch Angehörige der Truppen, die an den Kämpfen teilgenommen haben, zu agnoszieren.

Sprach aber auch in erster Linie das Gefühl der Pietät dafür, diese Gräberfürsorge so reich als möglich in Angriff zu nehmen und noch während des Krieges durchzuführen, so waren auch außer den bereits erwähnten noch folgende Erwägungen für eine möglichst schnelle Inangriffnahme maßgebend.

Vor allem waren die Gräberaufschriften auf den von den Truppen hergestellten Kriegergräbern oft nur flüchtig mit Zintenluft auf Holz gemacht und konnten daher leicht von den Witterungseinflüssen verwaschen und unleserlich gemacht werden. Auch ist eine Exhumierung der Leichen aus sanitären Rücksichten nur innerhalb der ersten 15 Monate nach der Bestattung möglich; veräumt man diesen Zeitpunkt, so muß gewartet werden, bis der Verwesungsprozeß eine Wiederöffnung des Grabes erlaubt.

Eingedenk dieser Umstände hat die Kriegsgräberabteilung Kratau ihre Arbeiten schon im Jänner 1916 begonnen und so beschleunigt, daß die Ueberführung der Leichen in diesem ganzen Raion bereits vollendet ist und die Toten des Kampfgebietes von Westgalizien in circa 800 Friedhöfen zusammengelegt wurden.

Um diesen Friedhöfen eine würdige Gestalt zu geben, hat man der Kriegsgräberabteilung eine Gruppe von Architekten und Bildhauern angegliedert, die bereits einen großen Teil der projektierten 600 Friedhofsanlagen ausführten.

In Künstlerkreisen war nun schon seit einiger Zeit bekannt, daß verschiedene Bildhauer und Architekten mit der Anlage von Kriegsriedhöfen betraut sind. In Untermünch der tatsächlichen Zustände hegte man aber vielfach die Befürchtung, daß trotz der Mitwirkung dieser Künstler infolge der Hast und Eile, mit der die Arbeiten durchgeführt wurden, Werke entstehen könnten, die den großen Gesehnsnissen, von denen sie berichten sollen, nicht würdig wären.

Das Kriegsministerium hat nun kürzlich einer Reihe von Künstlern und Kunstfachverständigen Gelegenheit gegeben, einen Teil der bisher geleisteten Arbeiten zu sehen; es wurde eine Studienkommission ins Leben gerufen, welcher außer Herrn Kommerzialrat Förster v. Streßler die Architekten Baron Krauß, Keller, Dr. Holleb, Derlen, Professor Heinrich Tessenow u. a., sowie die Bildhauer Professor Hans Ritterlich, Professor Josef Müller, Hofrat Heinrich Smoboda und Hofrat Professor Dr. Richard v. Weistlein angehören. Zweck dieser Kommission ist es, die bereits in Ausführung begriffenen Anlagen zu besichtigen und zu beurteilen und bei den erst im Entschenden befindlichen Bauten in künstlerischer Hinsicht Ratsschläge zu erteilen.

Die vor kurzem unternommene Besichtigung einer großen Anzahl in Ausführung befindlicher Friedhöfe in Westgalizien hat fürs erste den erfreulichen Eindruck hervorgerufen, daß die meisten Arbeiten den Beisatz der Kommission fanden. Dem Vorstand der Kriegsgräberabteilung in Kratau, Hauptmann Broch, gebührt das Verdienst, die Arbeiten der Künstler mit Verständnis geleitet und dabei ihrer künstlerischen Individualität vollen Spielraum gewährt zu haben. Welch unerträgliche Eintönigkeit hätte wahrscheinlich daraus resultiert, wenn 600 solcher Anlagen schematisch nach einem einzigen künstlerischen Willen ausgestaltet worden wären. Es ist daher als wahres Glück anzusehen, daß zur Lösung dieser Kriegeraufgabe nicht ein Einzelner als Chefarchitekt berufen wurde, sondern daß von vorneherein diese Arbeiten an eine Reihe von Künstlern verteilt wurden.

12./IX. 1916

99

Kundmachungen.

W. Abt. X. 8001.

Kundmachung.

Stadlauer Friedhof, Wiederbelegung von heimgefallenen Gräbern.)

Nach dem 1. Dezember 1916 werden folgende heimgefallene Grabstellen im Stadlauer Friedhofe wieder belegt werden; Gruppe III: Nr. 13 und 45; Gruppe IV: Nr. 168, 177, 183, 184, 186, 187; Gruppe V: Nr. 231, 232, 233, 235, 236, 238, 244, 246, 248, 249, 250, 252; Gruppe VI: Nr. 19, 253, 254, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264 und 266, dann die Grabstellen Nr. 70 und 93 an der rechten Friedhofswand, endlich die Kindergräber Gruppe II: Nr. 362 bis 388.

Gesuche um allfällige Erneuerung des Benützungsrechtes oder um die Bewilligung zur Exhumierung der Leichen sind längstens bis zu dem obigen Termine bei dem Wiener Magistrate, Abt. X (I., Neues Rathaus) einzubringen.

Nach dem 1. November 1916 werden die Grabsteine und Kreuze von den Grabstellen entfernt und im Friedhofe hinterlegt; sie werden den Parteien, die ihr Eigentumsrecht binnen Jahresfrist dartun, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 24. August 1916.

3-3

W. Abt. X, 7881/16.

Kundmachung.

(Döblinger Friedhof — Wiederbelegung gemeinsamer Gräber.)

Nach dem 1. Jänner 1917 werden die gemeinsamen Gräber in den Reihen 5 bis 8 der Gruppe XXIII des Döblinger Friedhofes wiederbelegt. Ausgrabungen der daselbst bestatteten Leichen sind nur vor der Wiederbelegung der Grabstellen zulässig. Die bezüglichen Gesuche sind daher vor dem 1. Jänner 1917 bei dem Wiener Magistrate, Abt. X (I., Neues Rathaus, Stiege 3, Hochparterre) einzubringen.

Nach dem 1. Jänner 1917 werden die Grabkreuze von den Gräbern entfernt und auf dem Lagerplatze hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die ihr Eigentumsrecht binnen Jahresfrist nachweisen, ausgefolgt. Über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Da aber eine Ausgrabung der Leichenreste von Amtswegen nicht stattfindet, diese vielmehr in den Gräbern belassen werden, bleibt es den Parteien auch freigestellt, nach Belegung der betreffenden Grabreihe die Kreuze gegen Erlag der vorgeschriebenen Gebühr wieder auf den früheren Grabstellen setzen zu lassen.

Vom Wiener Magistrate,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 28. August 1916.

2-3

B. 3. 861.

Verordnung.

(Bezug von Fettarten für Haushaltungen)

Nach der Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 30. August 1916, R.-G.-Bl. Nr. 276, und der diesbezüglichen Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns dürfen vom 17. September 1916 an Rohfette, Fettprodukte und Speiseöle an Verbraucher nur gegen amtliche Ausweiskarten abgegeben werden. Im Sinne der Ministerial-Verordnung gelten als

Rohfette: Fett von Rindern, Schweinen, Schafen und Geflügel in nicht ausgeschmolzenem Zustande (Fettgewebe);

Fettprodukte: Die aus Rohfetten hergestellten Reinfette, ferner Speck in jeder Zubereitung, Butter, Butterschmalz, Pflanzenfett, Margarine und Kunstspeisefette.

Als Speiseöl ist jede für den menschlichen Genuß in Verwendung genommene Ölgattung anzusehen.

Die Menge, welche auf Grund der amtlichen Ausweiskarte für eine Person und Woche bezogen werden darf, wird vom k. k. Ministerium des Innern jeweils festgesetzt. Für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahre dürfen Rohfette, Fettprodukte und Speiseöle überhaupt nicht, für Kinder im Alter von einem bis zu drei Jahren nur in der halben Höhe der jeweils festgesetzten Menge bezogen werden.

Bis auf weiteres wurde die zulässige wöchentliche Verbrauchsmenge an Fettstoffen mit 120 g Fettprodukten und Speiseöl, beziehungsweise 144 g Rohfett und für Schwerarbeiter mit 150 g Fettprodukten und Speiseöl, beziehungsweise 180 g Rohfett festgesetzt.

Als Schwerarbeiter sind jene Personen anzusehen, welche im Bezuge von Brotzusatzkarten stehen.

Beim Ankaufe hat der Verkäufer von der Ausweiskarte die der bezogenen Menge entsprechende Anzahl von Abschnitten abzutrennen.

22. II. 1919

160

Rabatte oder Blechkästen an den Seiten der Gruft mit den
üb

I. Frühljahrsaus schmückung.

1. Für das Aussetzen von Frühljahrspflanzen in je eine
ga Rabatte, einen Blumenkorb in gewöhnlicher Größe oder auf der
be ebenen Fläche des Grabhügels samt Pflege bei einer Gruft oder
bl einem eigenen Grabe:

Bisher 10 K, neu 15 K.

Bei dieser Aus schmückung werden Vio len, Winterleukojen,
üb Myositis, Silenen oder Bellis verwendet.

2. Für die Frühljahrsaus schmückung, wie Post 1, bei einem
gemeinsamen Grabe:

a) Für Erwachsene:

Bisher 5 K, neu 5 K.

b) Für Kinder:

Bisher 3 K, neu 3 K.

Ge Anmerkung: Sollen zur Frühljahrsaus schmückung andere
Bl Blumen als unter Post 1 angegeben, zum Beispiel Hyazinthen-
fin Tulpen, Narzissen, Anemonen u. dgl. verwendet werden, so ist
V. der Preis mit der Verwaltung zu vereinbaren.

II. Sommeraus schmückung.

Be 3. Für das Aussetzen von Blumen, Efeu oder Immergrün
ste samt Pflege auf einer Gruft in einer Rabatte, einen Blumenkorb
lat in gewöhnlicher Größe oder zwei seitliche Blechkästen, ferner für
ob die Herrichtung eines eigenen Grabes mit Rasenbelag an den
Be Seiten des Grabhügels samt Aus schmückung mit Blumen, Efeu
oder Immergrün auf der ganzen ebenen Fläche desselben und
für die Pflege während der Sommermonate, wobei Sommer-
Chrysanthemem, Pelargonien, Begonien, Veronica, Fuch sien oder
verschiedene andere Sommerpflanzen in Verwendung kommen,
oder für die Herstellung eines Rasenvollhügels, alljährlich:

Bisher 32 K, neu 60 K.

4. Für die Aus schmückung eines gemeinsamen Grabes sonst
wie Post 3:

a) Für Erwachsene:

Bisher 16 K, neu 16 K.

b) Für Kinder:

Bisher 12 K, neu 12 K.

5. Für die Einfassung jenes Teiles der Grabfläche bei
eigenen Gräbern, der zwischen dem Grabhügel und dem Grab-
male liegt (Rabatte) und Anlegung einer Bordüre um den Grab-
hügel mit einem Rasenbelag samt Aus schmückung dieser Rabatte
mit Sommerblumen und Zierpflanzen, alljährlich:

Bisher 20 K, neu 35 K.

6. Für die Pflege und das Begießen allein, ohne Bei-
stellung von Rasen und Blumen:

a) Bei einer Gruft oder einem eigenen Grabe, für jeden Monat:
Bisher 4 K, neu 10 K.

b) Bei einem gemeinsamen Grabe, für jeden Monat:

Bisher 2 K, neu 2 K.

Anmerkung: Für alle anderen etwa gewünschten Aus-
schmückungen und Leistungen, wie Verwendung besserer Blumen-
sorten, Rosen oder Buxus, Herstellung von Efeuvollhügeln,
Teppichgräbern, Dekoration mit Warm- und Kalthauspflanzen,
Eindecken über den Winter u. f. f. sind die Preise mit der Ver-
waltung zu vereinbaren.

III. Herbstaus schmückung.

7. Für die Aus schmückung eines auf einer Gruft ange-
brachten Gruftkorbes in gewöhnlicher Größe oder je einer

eingetragenen Grabstätte, die auf das Verstreuen von Blumen
übernimmt von diesem Augenblicke an die Gemeinde Wien
keinerlei Haftung für die betreffenden Laternen.

46. Berichterstatter W. Siegel: Zahl 3598, Punkt 46.
Erhöhung des Preistarifes für die Gräberaus schmückung in den
in Eigenregie der Gemeinde stehenden Friedhöfen. Der Ge-
meinderat hat am 6. Februar 1918 beschlossen, die Gebühren
für die Gräberaus schmückung und Erhaltung der Gräber um
100 Prozent zu erhöhen. Trotz dieser Erhöhung hat die Ge-
meinde Wien daraufgezahlt, und zwar deswegen, weil die Aus-
schmückung im Vorjahre beispielsweise bei einem eigenen Grabe
auf 16 K zu stehen gekommen ist, während im Tarif nur 10 K
verlangt worden sind. Nachdem nun eine ganze Reihe von
Artikeln, die zur Aus schmückung notwendig sind, insbesondere
Blumen, Töpfe u. s. w. gewaltig im Preise gestiegen sind, ist es
selbstverständlich, daß eine Erhöhung des ganzen Tarifes ein-
treten muß. Es wird daher beantragt (liest): „Für das Jahr
1919 werden die Preise für die Aus schmückung der Gräber und
Gräfte in den in Eigenregie der Gemeinde stehenden Friedhöfen
mit den in der Beilage ersichtlichen Ansätzen festgestellt.“ Es ist
aber dabei beabsichtigt, daß die armen Bevölkerungsschichten von
dieser Preissteigerung auszuschneiden sind. Es soll die Aus-
schmückung für die gemeinsamen Gräber daher nicht erhöht werden.
Ich bitte um Genehmigung dieser Anträge.

W. Reumann: Es erscheint niemand zum Worte ge-
meldet. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche für diese
Anträge stimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ange-
nommen.

Beschluß:

Für das Jahr 1919 werden die Preise für die Aus-
schmückung der Gräber und Gräfte in den in Eigenregie der
Gemeinde stehenden Friedhöfen mit den nachfolgend ersichtlichen
Ansätzen festgesetzt:

22. III. 1919

Abt

WB. Hoff: Zum Referate gelangt weiter Herr WB. Rain.
17. Berichtstatter WB. Rain: Zahl 3025, Punkt 10.
 Regulierung der Löhne und der Arbeitszeit der Bediensteten der Leichenbestattung.

Auch hier wurden im Einvernehmen mit den beteiligten Faktoren mit der Arbeiterschaft Verhandlungen gepflegt. Sie haben zu dem Ihnen vorliegenden Resultate geführt. Wir haben die Arbeitszeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen auf acht Stunden reduziert und die übrigen Lohnverhältnisse bedeutend verbessert. Ich bitte um die Annahme der gestellten Anträge.

WB. Hoff: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich erkläre die Debatte für geschlossen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche mit dem Stadtrats-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Beschluß:

Die durch den nachstehenden Kollektivvertrag vom 1. März 1919 mit den Bediensteten der städtischen Leichenbestattung getroffenen Vereinbarungen in betreff der Löhne und Arbeitszeit mit der Wirksamkeit vom 2. März 1919 werden mit der Abänderung genehmigt, daß die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit, beziehungsweise der 48-Stundenwoche nur auf die Dauer der Wirksamkeit des Gesetzes vom 19. Dezember 1918, St.-G.-Bl. Nr. 138, erfolgt.

Kollektivvertrag vom 1. März 1919.

Betrifft Regelung der Löhne und Arbeitszeit der Bediensteten der städtischen Leichenbestattung. (Verhandlungen der Direktion mit den Vertrauensmännern am 21., 24., 25. und 26. Februar und am 1. März 1919.)

I. Professionisten in den Werkstätten und im äußeren Dienste:

1. Eine Erhöhung der Grundlöhne um 80 Prozent bis zu 32 K ohne Einfluß auf die Kriegszulage und Anschaffungsbeiträge.
2. Festsetzung der Zulagen für Waschen und Ankleiden per Leiche mit 5 K.
3. Entschädigung für die Nachtbeisetzungen 10 K per Mann und Vergütung der Fahrspesen, das ist zusammen 11 K.
4. Vergütung der Ueberstundenarbeit mit 50 Prozent Aufschlag auf den normalen auf die betreffende Stundenanzahl entfallenden Lohn, mehr der Kriegszulage 1. Klasse.
5. Festsetzung der täglichen Arbeitszeit mit acht Stunden ausschließlich der Mahlzeitpausen, beziehungsweise der Arbeitswoche mit 48 Stunden.
6. Die im Zentral-Friedhofe bediensteten Professionisten erhalten eine tägliche Zulage von 2 K.

II. Kutscher:

1. Erhöhung des Grundlohnes bis zu 32 K um 80 Prozent (ohne Einfluß auf die Kriegszulage und Anschaffungsbeiträge).
2. Vergütung der Ueberstundenarbeit mit 50 Prozent Aufschlag auf den normalen, auf die betreffende Stundenanzahl entfallenden Lohn, mehr der Kriegszulage 1. Klasse.

3. Vergütung für Nachtbereitschaft ohne Rücksicht auf die Ausfahrt und auf die Anzahl der Ausfahrten mit 10 K.

4. Für Sammeldienste, gleichgiltig ob von Spitälern oder Beisetzungen und ohne Rücksicht auf die Anzahl der Leichen, eine Vergütung von 8 K.

5. Einführung einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden.

6. Das Wagenwaschen wird von den Kutschern nicht besorgt.

III. Wächter, Hausoffiziere und Portiere:

1. Festsetzung eines Wochenlohnes von 80 K (ohne Einfluß auf die Kriegszulage und Anschaffungsbeiträge).
2. Vergütung für den Nachtdienst 10 K.
3. Gewährung eines Zinsbeitrages in der gleichen Höhe und unter den gleichen Bedingungen wie die Professionisten.

IV. Putzer, Träger und Fadelträger:

1. Erhöhung des bisherigen Lohnes für den Vormittagsdienst um 80 Prozent (ohne Einfluß auf die Kriegszulage und Anschaffungsbeiträge).
2. Erhöhung der bisherigen Tourenentlohnung um 80 Prozent.
3. Zwischen der Beendigung des Vormittagsdienstes und dem Antritt der ersten Tour muß mindestens eine einstündige Cppause liegen.
4. Vergütung für den Zentral-Friedhofsdienst 7 K per Mann.
5. Für Touren außerhalb der sechsten Zone für jede Wartestunde über fünf Stunden 1 K Vergütung.

V. Träger am Zentral-Friedhofe: Festsetzung eines Wochenlohnes von 58 K.

1. Vergütung der Ueberstundenarbeit mit 50 Prozent Aufschlag auf den normalen, auf die betreffende Stundenanzahl entfallenden Lohn plus Kriegszulage.
2. Nachtdienst wird als Ueberstundenarbeit betrachtet und entlohnt.
3. Zulagen für den Sammelwagen 2 K per Mann.
4. Gewährung eines freien Tages in jeder Woche.
5. Gewährung eines Zinsbeitrages unter den gleichen Bedingungen und in der gleichen Höhe wie bei den Professionisten.
6. Einführung der achtstündigen Arbeitszeit.

VI. Portiere in dem Depot:

1. Festsetzung eines Wochenlohnes von 58 K (ohne Einfluß auf die Kriegszulage und Anschaffungsbeiträge).
2. Gewährung eines Zinsbeitrages unter den gleichen Bedingungen und in der gleichen Höhe wie bei den Professionisten.